

Rüsselsheim, den 14.05.2021

BEKANNTMACHUNG

der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 20.05.2021, 18:00 Uhr

Großsporthalle Rüsselsheim, Evreuxring 31

Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucher*innen Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-, KN95-Maske) zu tragen ist.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2021
- 2 Amtseinführung und Verpflichtung von Herrn Bernhard Lange als ehrenamtlicher Stadtrat - Vereidigung und förmliche Verpflichtung durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode

TEIL I

- | | | |
|----------------|---|---|
| 832/16-2
1 | 3 | 7. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| DS-9/21-
26 | 4 | Situationsbericht Feuerwehr
Bedarfs- und Entwicklungsplan 2018
Bezug: Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| DS-4/21-
26 | 5 | Finanzbericht 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme |
| DS-5/21-
26 | 6 | Unterzeichnung des ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen |

DS-NR. TOP

- DS-11/21 7 Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges
-26 Karstadtgebäude - Investitionsnummer 056200 AC / Aufhebung einer
Haushaltssperre
- DS-14/21 8 Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
-26 Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD,
Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020
- DS-17/21 9 Richtlinien der jährlichen Sportler*innenehrung aktualisieren
-26 Bezug: Antrag Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 sowie
Haushaltsbegleit Antrag Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019
- 819/16-2 10 Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a.M.
1 Bezug: Antrag Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019

TEIL II

- 825/16-2 11 Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main
1 Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de /
www.stadt-ruesselsheim.de;
DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung;
DS 754/16-21 Zwischenbericht zur neuen Internetseite
www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de
- DS-825- a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion
1/16-21 vom 17.05.2021 zur DS 825/16-21
- DS-825- b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021
2/16-21 zur DS 825/16-21
- AT-15/21 12 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zum Thema IKZ im Kreis GG
-26
- 835/16-2 13 Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften
1 (Mieterschutzverordnung)
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
- AT-16/21 14 Antrag der Fraktionen Die Grünen/Linke Liste Soli - Geltungsbereich
-26 der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften
- AT-13/21 15 Antrag der Fraktion WsR vom 10.05.2021 - Schaffung eines
-26 Mietspiegels für Rüsselsheim

838/16-2 16 Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in
1 Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 –
Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum
Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------------|----|--|
| AT-9/21-
26 | 17 | Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet |
| AT-10/21
-26 | 18 | Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten |
| AT-11/21
-26 | 19 | Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße |
| AT-12/21
-26 | 20 | Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 - Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen |
| DS-25/21
-26 | 21 | Bildung von Kommissionen gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung |
| DS-32/21
-26 | 22 | Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 - 2026 |
| DS-33/21
-26 | 23 | Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe |
| DS-31/21
-26 | 24 | Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123 |
| DS-35/21
-26 | 25 | Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim |
| AT-14/21
-26 | 26 | Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 17.05.2021 - Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain |
| | 27 | Anfragen und Mitteilungen |

Nichtöffentlicher Teil

**Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher**

Rüsselsheim, den 27.05.2021

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, den 20.05.2021 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.04.2021

TOP 2 Amtseinführung und Verpflichtung von Herrn Bernhard Lange als ehrenamtlicher Stadtrat - Vereidigung und förmliche Verpflichtung durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode

Herr Stadtv.Vorsteher Grode nimmt die Vereidigung von Herrn Bernhard Lange vor. Er weist auf Inhalt und Bedeutung des Eides hin und liest die Eidesformel nach § 38 BeamtStG i. V. m. § 47 HBG vor, welche Herr Lange wiederholt.

Herr Stadtv.Vorsteher Grode verpflichtet Herrn Lange per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten und den Einsatz für die freiheitlich demokratische Grundordnung.

Die Ernennungsurkunde wurde Herrn Lange bereits am 11.05.2021 durch Herrn Oberbürgermeister Bausch ausgehändigt.

TEIL I

**TOP 3 7. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 832/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 7. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2020 (Anlage) zur Kenntnis.

**TOP 4 Situationsbericht Feuerwehr
Bedarfs- und Entwicklungsplan 2018
Bezug: Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-9/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Situationsbericht Feuerwehr zur Kenntnis.

**TOP 5 Finanzbericht 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. DS-4/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2020 zur Kenntnis.

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,

- dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 0,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis abschließen wird.
- dass die Regelungen zum Kommunalen Schutzschirm für alle Kommunen coronabedingt zum 31.12.2019 aufgehoben wurden und keine Rückabwicklung erfolgt, auch wenn eine vollständige vertragsgemäße Umsetzung noch nicht erreicht wurde.
- dass das liquiditätswirksame Ergebnis einen Überschuss von 9 Mio. € aufweist und damit die ordentliche Tilgung in Höhe von 7,5 Mio. € ohne die Aufnahme neuer Liquiditätskredite finanziert werden kann.

**TOP 6 Unterzeichnung des ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen
DS-Nr. DS-5/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass am 22.01.2021 der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen in Kraft tritt. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim am Main Mitglied der Vereinigung Mayors for Peace ist, die sich für die Unterzeichnung des ICAN (*International Campaign to Abolish Nuclear Weapons*) Städteappells einsetzt. Mit der Unterzeichnung des ICAN-Städteappells in Verbindung mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrags wird ein Zeichen gesetzt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main begrüßt das Engagement des 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Bündnisses ICAN (*International Campaign to Abolish Nuclear Weapons*) und unterzeichnet den Städte-Appell der deutschen ICAN-Sektion, der wie folgt lautet:

*„Die Stadt Rüsselsheim am Main ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner*innen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“*

2. Der Text des Appells wird auf geeignete Weise und gut sichtbar auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht.
3. Die Stadt Rüsselsheim am Main kommuniziert ihre Unterstützung dieses Appells aktiv im Netzwerk ihrer Städtepartnerschaften sowie innerhalb des Hessischen Städtetages und wirbt um eine Unterstützung des ICAN-Städte-Appells.

**TOP 7 Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges
Karstadtgebäude - Investitionsnummer 056200 AC / Aufhebung einer
Haushaltssperre
DS-Nr. DS-11/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der gewobau, Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, erhebliche Mehrkosten beim Abriss des ehemaligen Karstadt-Gebäudes entstanden sind und diese Mehrkosten zum Haushaltsplan 2020 angemeldet wurden. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die unter der Investitionsnummer 056200 AC Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges Karstadtgebäude gesperrten Mittel in Höhe von 850.000,00 Euro zu entsperren.

**TOP 8 Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis
90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020
DS-Nr. DS-14/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Maßnahmen zur Vereinssicherung zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die beschriebenen Maßnahmen unter dem Sachkonto 7128904 - Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro sowie unter 7128905 - Corona Hilfsfonds - 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gemäß „G. Lösungsvorschlag“ und „H. Umsetzung“
- dass die Anträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020 für erledigt erklärt werden.

TOP 9 Richtlinien der jährlichen Sportler*innenehrung aktualisieren
Bezug: Antrag Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 sowie
Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019
DS-Nr. DS-17/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bestehenden und neuen Richtlinien zur Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main sowie deren Veränderung zur Kenntnis (Anlagen 1 und 2)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- das Inkrafttreten der Richtlinien für die Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main zum 01.09.2021.
- dass mit dem Inkrafttreten der Ehrungsrichtlinien zum 01.09.2021 die bisherigen Bestimmungen für die Ehrung sportlicher Erfolge außer Kraft gesetzt werden.
- dass die Anträge Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 und Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019 für erledigt erklärt werden.

TOP 10 Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a.M.
Bezug: Antrag Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019
DS-Nr. 819/16-21

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Begrünung von Dachflächen der Wartehallen an Bushaltestellen aus statischen Gründen generell nur beim Neubau von Wartehallen mit Flachdach möglich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für den Ausbau mit Begrünung der Dachflächen Mehrkosten von 20 - 30 Prozent gegenüber Wartehallen ohne Dachbegrünung zu erwarten sind. Weitere Kosten sind ggf. für Grünpflege und Instandhaltung zu berücksichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen eine Förderung zur Begrünung von Dachflächen im öffentlichen Raum möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zuge der barrierefreien Umbauten von Bushaltestellen die Begrünung der Dächer der vorgesehenen Wartehäuschen in die Planung einzubeziehen und diese umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Deckung von Mehrkosten gegenüber

herkömmlicher Dächer die vom Land Hessen bereitgestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 für erledigt zu erklären.

TEIL II

- TOP 11** **Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main**
Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de /
www.stadt-ruesselsheim.de;
DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung;
DS 754/16-21 Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de /
www.stadt-ruesselsheim.de
DS-Nr. 825/16-21
a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zur DS 825/16-21
DS-Nr. DS-825-1/16-21
b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021 zur DS 825/16-21
DS-Nr. DS-825-2/16-21

Zur DS 825/16-21 liegen folgende Änderungs-/Ergänzungsanträge vor:

- a) Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021
- b) Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 und der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021 werden einstimmig an die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Zur DS 825/16-21 fasst die Stadtverordnetenversammlung einstimmig folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. das beigefügte Inhaltlich-funktionale Konzept, das Layout- und Navigationskonzept der neuen Internetseite.
2. dass auf Basis der Konzeption die europaweite Ausschreibung erfolgt.

- TOP 12** **Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zum Thema IKZ im Kreis GG**
DS-Nr. AT-15/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zum Thema IKZ im Kreis GG einstimmig bei 11 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

- „1. *Der Magistrat stellt sicher, dass die Stadt Rüsselsheim sich an dem Prüfprojekt „Modularer Kita-Bau“ im Rahmen der IKZ des Kreises GG beteiligt und personell vertreten ist.*
2. *Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich uneingeschränkt zu den im Bericht (S. 16) genannten Projektzielen, welche sind:*
 - *Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau*
 - *wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr*
 - *effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen*

Aufwands der Kreiskommunen

- *Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise*
- *Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung).“*

**TOP 13 Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung)
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 835/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

**TOP 14 Antrag der Fraktionen Die Grünen/Linke Liste Soli - Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften
DS-Nr. AT-16/21-26**

Der Antrag der Fraktionen Die Grünen/Linke Liste Soli – Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften:

„Der Magistrat wird beauftragt, erneut mit dem Interessenverband Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Rüsselsheim e.V. sowie dem Mieterbund Rüsselsheim e.V. in Gespräche über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einzutreten. Nach Abschluss der Gespräche wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Beschlussvorlage über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels mit der Thematik befasst.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

**TOP 15 Antrag der Fraktion WsR vom 10.05.2021 - Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim
DS-Nr. AT-13/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktion WsR vom 10.05.2021 – Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim mit 23 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen wie folgt:

1. *Der Magistrat wird beauftragt, innerhalb der nächsten 12 Monate einen Mietspiegel für Rüsselsheim zu erarbeiten.*
2. *In einem ersten Schritt stellt der Magistrat nach der Sommerpause 2021 Vor- und Nachteile eines „einfachen Mietspiegels“ nach § 558c im Verhältnis zu einem „qualifizierten Mietspiegel“ nach § 558d in einer Vorlage dar und beziffert die möglichen Kosten für Rüsselsheim.*

Dieser Vorlage sollten ebenfalls Stellungnahmen des Mieterbundes Rüsselsheim e.V. und des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Rüsselsheim e.V. zur Schaffung eines Mietspiegels beigelegt werden.“

**TOP 16 Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 – Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien
DS-Nr. 838/16-21**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. seit 2003 Schulsozialarbeit an SEK I – Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zunächst in Trägerschaft der AVM gGmbH kontinuierlich ausgebaut, seit 2016 an die Veränderungen der Schullandschaft angepasst wurde und seit der Übernahme in städtische Trägerschaft im Jahr 2018 mit 7,8 Stellen an allen SEK I – Schulen zur Verfügung steht.
2. seit 2012 Schulsozialarbeit an Grundschulen und der Förderschule Borngrabenschule der Stadt Rüsselsheim am Main stufenweise ausgebaut wurde und seit 2015 je eine halbe Stelle/Grundschule und 0,41 Stelle an der Borngrabenschule zur Verfügung stehen.
3. der Kreis Groß-Gerau eine Ausweitung der Schulsozialarbeit beschlossen hat, bei der sich die Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen ausrichtet und an den Gymnasien eingeführt werden soll.
(Personalbemessung: an Grund-, Förder- und SEK I –Schulen je 1 VZ-Stelle pro 300 Schüler*innen, an Gymnasien je 1 VZ-Stelle pro 500 Schüler*innen; Anpassung der erforderlichen Stellen der Verwaltung und des Sachmittelbudgets)

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass sich die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausrichtet (Anlage 1).
2. dass diese Anpassung der Personalbemessung in Stufen erfolgen soll (Anlage 2):
Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 Schaffung von 6,59 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen; jährliche Personalkosten in Höhe von 456.694 €; Kostenstelle: 030729320 (Anlage 3)
Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 Schaffung von 4,42 Schulsozialarbeiter*innenstellen an den Gesamtschulen und Gymnasien; jährliche Personalkosten in Höhe von 306.310 €
3. dass entsprechend Sachmittel eingestellt werden sollen (Anlage 3):
Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 16.475 € sowie einmalig 31.500 €
Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 11.050 € sowie einmalig 21.000 €
4. dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Stelle für die Fachkoordination und eine Stelle für die Sachbearbeitung geschaffen (jährliche Personalkosten in Höhe von 138.146 €) und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2022 für die Stelle der Fachkoordination in Höhe von 61.850 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen.
5. dass der Antrag Nr. 76 aus 2020 (Anlage 4) und der Antrag des Jugendhilfeausschusses Nr. 15 (Anlage 5) aus 2018 hiermit für erledigt erklärt werden.

**TOP 17 Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet
DS-Nr. AT-9/21-26**

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

**TOP 18 Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten
DS-Nr. AT-10/21-26**

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

**TOP 19 Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße
DS-Nr. AT-11/21-26**

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

**TOP 20 Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 - Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen
DS-Nr. AT-12/21-26**

Der vorliegende Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

**TOP 21 Bildung von Kommissionen gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung
DS-Nr. DS-25/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 72 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO die Möglichkeit besteht, die Besetzung von Kommissionen mit Stadtverordneten im Benennungsverfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung folgender Kommissionen im Benennungsverfahren gemäß § 72 Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO durchzuführen:

- Schulkommission
- Verkehrskommission
- Frauenkammer

**TOP 22 Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 - 2026
DS-Nr. DS-32/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das für das Jugendamt

zuständige Mitglied des Magistrats Herr Bürgermeister Dennis Grieser dem Jugendhilfeausschuss angehört.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat folgende Personen als beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main berufen hat:

<u>Mitglied:</u>	<u>Vertreter*in:</u>
Kreisausschuss Groß-Gerau, Kreisgesundheitsamt Frau Dr. Simone Eidebenz	Frau Dr. Mikeska
Amtsgericht Rüsselsheim Herr Holger Wenner	N.N.
Islamischer Glaubensbereich N.N.	N.N.
Evangelische Kirche N.N.	N.N.
Katholische Kirche - Dekanat Rüsselsheim Frau Lara Bruck	Frau Hanna Maria Erdmann
Agentur für Arbeit Herr Michael Kinder	Frau Maximiliane Garten
Staatliches Schulamt Frau Peggy LeBel	Herr Deniz Aydin
Sportjugend Groß-Gerau Kreisjugendwart*in Frau Corinna Geiß	N.N.
Polizeidirektion Rüsselsheim Herr Christian Osete-Kröner	N.N.
Kita-Stadtelternbeirat Frau Corinna Arndt	Herr René Hauf

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 9 Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
CDU: Chrisoula Alevizaki Matthias Metz	Stefanie Kropp Markus-Johannes Jagla
WsR: Anja Eckhardt Hélène Schunk	Ioannis Kalaitzis Markus Weyrich
SPD: Wilfried Hauf Jens Grode	Murat Karakaya Sanaa Boukayeo
Die Grünen/ Liste Soli: Maria Schmitz-Henkes Erika Rohark	Mirjam Roth Ulas Dilekli

RFG: Adnan Dayankac Adem Akpinar

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 in der Jugendhilfe erfahrene Personen als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Ausländerbeirat der Stadt Rüsselsheim am Main
Frau Nektaria Safi

Mädchenarbeitskreis
Frau Andrea Kelm

AVM gGmbH
Frau Silvia Weber

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rüsselsheim
Frau Ingrid Gönner

Erziehungshilfeträger
Herr Süreyya Sari

Vertreter*in:

Frau Christina Soka

Frau Valerie Rothe

Frau Anja Kunz

Frau Mareike Claus

Herr Josha Eisenhut

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende 5 Personen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden, als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Caritasverband
Herr Eric Niekisch

Diakonisches Werk
Herr Lucian Lazar

DRK, Ortsverein Rüsselsheim
Herr Kemal Ünalı

AWO, Ortsverein Rüsselsheim
Frau Alexandra Hahn-Paulus

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Annette Kühn-Schwarz

Vertreter*in:

Herr Axel Hechler

Frau Ulrike Schilpp

Herr Ralf Fachinger

Herr Michael Paulus

Frau Anja Siegfried-
Özarslan

4. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende 5 Personen, die von den in Rüsselsheim wirkenden Jugendverbänden vorgeschlagen wurden, als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Evangelische Jugend
Herr Alexander Kurz

Royal Rangers der Josua Gemeinde
Herr Benjamin Kuhlmann

Sportbund Rüsselsheim
Frau Monika Balzer

Vertreter*in:

Katholische Jugend
Frau Katrin Jäger

Herr Gernot Scherer

Frau Eva Metschkoll

Moslemische Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Herr Fouad Hartit

Herr Taoufik Hartit

IG Freie Kita-Träger in Rüsselsheim
Frau Angelika Milde

Frau Tanja Schulz

**TOP 23 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe
DS-Nr. DS-33/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Betriebskommission benannt hat:

Mitglied:

Oberbürgermeister Bausch
Stadtrat Bergemann
Stadtrat Fistic

Stellvertretendes Mitglied:

Stadtrat Gocht
Stadtrat Lange
Stadtrat Kraft

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission:

Mitglied:

CDU Johann-Heinrich Schleidt
Marcel Sedlmayer

WsR Mathias Flörsheimer
Markus Weyrich

SPD Frank Tollkühn
Sanaa Boukayeo

DIE GRÜNEN/ Erika Rohark
Linke Liste Soli Christian Vogt

RFG Mimoun Houmami

Stellvertretendes Mitglied:

Markus-Johannes Jagla
Heide Böcker

Anja Eckhardt
Günther Hansel

Murat Karakaya
Lea Kotyga

Birgit Steinborn
Karl-Heinz
Schneckenberger
Adem Akpınar

**TOP 24 Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123
DS-Nr. DS-31/21-26**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Betriebskommission benannt hat:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Grieser
Stadträtin Metz
Stadtrat Gocht

Stadtrat Fistic
Stadtrat Lange
Stadtrat Bergemann

Es dient zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister den Vorsitz in der Betriebskommission auf Herrn Bürgermeister Grieser übertragen hat.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission:

<u>Mitglied:</u>		<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
CDU	Stefanie Kropp Markus-Johannes Jagla	Luca Sören Karger Stephan Bernhardt
WsR	Andrea Schlosser-Münch Markus Weyrich	Hélène Schunk Ioannis Kalaitzis
SPD	Olaf Kleinböhl Renate Meixner-Römer	Rania Daoudi Sanaa Boukayeo
DIE GRÜNEN/ LinkeListe Soli	Erika Rohark Karl-Heinz Schneckenberger	Niklas Fitzek Ulas Dilekli
RFG	Adnan Dayankac	Mimoun Houmami

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes in die Betriebskommission:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

Es dient zur Kenntnis, dass die Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs erst nach den Personalratswahlen im Mai 2021 benannt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend genannten sachkundigen Personen in die Betriebskommission:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
<u>Kultur und Theater</u>	
Markus Behrend	N.N.
<u>vhs</u>	
N.N.	Sonja Schmithals
<u>Musikschule</u>	
Hans-Joachim Rieß	Maren Schellhaas
<u>Stadtbücherei</u>	

Christoph Schäfer

Kathrin Becker

TOP 25 Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim DS-Nr. DS-35/21-26

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglieder in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim:

<u>Mitglied:</u>		<u>Stellvertretendes Mitglied:</u>
CDU:	Johann-Heinrich Schleidt Marcel Sedlmayer	Markus-Johannes Jagla Heide Böcker
WsR:	Mathias Flörsheimer	Udo Donges
SPD:	Renate Meixner-Römer	Frank Tollkühn
DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli:	Birgit Steinborn	Brit Scherer
RFG:	Adem Akpinar	Mimoun Houmami

TOP 26 Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 17.05.2021 - Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain DS-Nr. AT-14/21-26

TOP 27 Anfragen und Mitteilungen

Herr Stadtv. Schneckenberger teilt mit, dass die Poststelle in Königstädten nicht mehr gut funktioniert, auf Grund wechselnder Pächter. Er wird diesbezüglich regelmäßig von Bürger*innen angesprochen. Er bittet den Magistrat, sich für eine funktionsfähige Poststelle im Ortsteil Königstädten einzusetzen.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass die Bürgerinnen und Bürger mit gut funktionierenden Postdiensten versorgt sein sollen. Der Magistrat wird mit der Deutschen Post in Kontakt treten und sich dafür einsetzen, dass sich etwas ändert.

Herr Stadtv. Metz spricht die aktuelle Situation des Nahostkonfliktes an. Der Antisemitismusbeauftragte des Landes Hessen, Herr Uwe Becker, hat dazu aufgefordert als Zeichen der Solidarität mit Israel vor allen Rathäusern die israelische Flagge zu hissen. Herr Stadtv. Metz fragt, ob die Thematik im Magistrat besprochen wurde und wenn ja, mit welchem Ergebnis.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass dies ein ernstes Thema ist, dass auch vom Magistrat aufgegriffen wurde. Im Ergebnis der Diskussion wird von einem Hissen der israelischen Flagge in Rüsselsheim Abstand genommen.

Herr Stadtv. Metz erklärt, dass er diese Entscheidung bedauert. Er kündigt für die nächste Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung eine fraktionsübergreifende Resolution zu dieser Thematik an.

Herr Stadtv. Kleinböhl teilt mit, dass die SPD-Fraktion Anfang des Jahres eine Anfrage zur Beendigung des Anwohnerparkens „Im Geiersbühl“ gestellt hat. Er fragt nach dem Sachstand und wann eine Antwort des Magistrates erfolgt.

Herr Oberbürgermeister Bausch antwortet, dass hierzu in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung berichtet wird.

Herr Stadtv. Schleidt teilt mit, dass das Wiegehäuschen in Königstädten unter Denkmalschutz steht. Der Platz hat sich zum Treffpunkt für Weinabende entwickelt. Das Wiegehäuschen ist in einem desolaten Zustand und bis heute gibt es seitens des Magistrates keine Zusage, wann eine Instandsetzung erfolgt.

Herr Stadtrat Kraft teilt mit, dass es vor einigen Monaten ein Treffen mit Behördenteilen sowie einem engagierten Bürger und einem ehrenamtlichen Experten für alte Waagen gab. Aktuell wird die weitere Vorgehensweise mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Sobald Erkenntnisse vorliegen erfolgt eine Berichtsvorlage.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes teilt mit, dass im Nachgang zur konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in den sozialen Medien die Stellungnahme eines Bürgers aufgetaucht ist, dass eine junge Mutter als Stadtverordnete mit ihrem Kleinkind an der Sitzung teilgenommen hat. Der Bürger warf die Frage auf, ob es der Stadtverordneten möglich ist, unter diesen Umständen ordentlich zu arbeiten.

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes dankt dem Stadtverordnetenvorsteher, dass er sich in diese Debatte eingeschaltet und die betroffene Mandatsträgerin verteidigt hat. Die Stadtverordnetenversammlung sollte ein Spiegelbild unserer Gesellschaft mit all ihren Facetten sein. Es ist positiv zu bewerten, wenn jemand neben Beruf und Mutterschaft ebenfalls ein Stadtverordnetenmandat ausüben kann, so Frau Stadtv. Schmitz-Henkes.

Herr Stadtv. Vorsteher Grode teilt mit, dass aus diesem Hause keine einzige Beschwerde kam, dass eine Stadtverordnete mit ihrem Kleinkind an der Sitzung teilgenommen hat.

Der Vertreter des Ausländerbeirates erklärt, dass er das digitale Arbeiten der Stadtverordnetenversammlung begrüßt. Die Stadtverordneten wurden mit entsprechenden Hilfsmitteln, iPads, ausgestattet.

Der Ausländerbeirat möchte ebenfalls, dass ihm solche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden und empfindet es als Benachteiligung, dass dies noch nicht umgesetzt wurde. Er verweist auf § 88 der HGO, wonach dem Ausländerbeirat zur Erledigung seiner Aufgaben die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Herr Oberbürgermeister Bausch erklärt, dass die Verwaltung nicht vor hatte zu unterscheiden, wer digital arbeitet und wer nicht. Dies sei insgesamt ein Prozess, der Vorbereitung benötigt. So muss entsprechende Hard- und Software beschafft und es müssen Schulungen durchgeführt werden. Er betont, dass niemand ausgegrenzt wird.

Herr Stadtv. Schneckenberger bezieht sich nochmals auf die Anfrage von Herrn Stadtv. Schleidt zum Königstädter Wiegehäuschen. Hierzu gibt es einen entsprechenden Antrag von ihm sowie einen regen Mail- und Briefverkehr in der Sache. Weiterhin gab es diverse Termine in der Angelegenheit und es wird auf Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten gewartet.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörshaimer teilt mit, dass im November letzten Jahres eine Anfrage an den Magistrat zur finanziellen Lage des GPR-Klinikums gestellt wurde. Er fragt, wann der Bericht des Magistrates erfolgt.

Herr Bürgermeister Grieser bittet darum, Anfragen schriftlich einzureichen. Der Geschäftsführer,

Herr Neyer, kam in den Haupt- und Finanzausschuss und keiner stellte Fragen zur finanziellen Lage der Klinik.

Herr Stadtv. Prof. Dr. Flörsheimer teilt mit, dass er die Anfrage schriftlich eingereicht habe. Er legt sie jedoch nochmals vor.

Herr Stadtv. Akpınar erklärt, dass er die Einbeziehung des Ausländerbeirates bei der Digitalisierung erwartet. Er dankt Herrn Oberbürgermeister Bausch, dass er sich dieser Frage annimmt.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	832/ 1 6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: 7. Zwischenbericht zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau
Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 05/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Der 7. Zwischenbericht zum kreisweiten Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, Stand Oktober 2020 (Anlage) wird zur Kenntnis genommen,

II. Begründung

A. Ziel

Ziel des Berichtes ist die Information der Gremien über die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 7. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2019 bis Oktober 2020.

B. Ausgangslage

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, um ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte, die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert.

C. Verfahren

Der Bericht wird jährlich zum Jahresende vorgelegt. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten in aktualisierter und erweiterter Form aufgenommen. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Downloads abrufbar.

D. Kosten: keine

E. Auswirkungen auf das Klima: keine

Anlage:

7. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Rüsselsheim, den 12.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister



7. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau (Stand: Oktober 2020)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte sind auf der IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

The screenshot shows the website interface for IKZ. The main content area is titled 'Informationen' and features a large image of a landscape with a red overlay containing the text: '15 Kreiskommunen', 'weniger Verwaltungsaufwand', 'günstigere Kosten', and 'einheitliches Vertragsmanagement'. Below this, it says 'Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: 06142 / 402-216'. The sidebar on the right is titled 'Downloads' and lists various reports and presentations with download icons and dates. A red arrow points to the 'Informationen' tab, and another red arrow points to the 'Downloads' section.

Der vorliegende 7. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im siebten Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2019 bis Oktober 2020. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

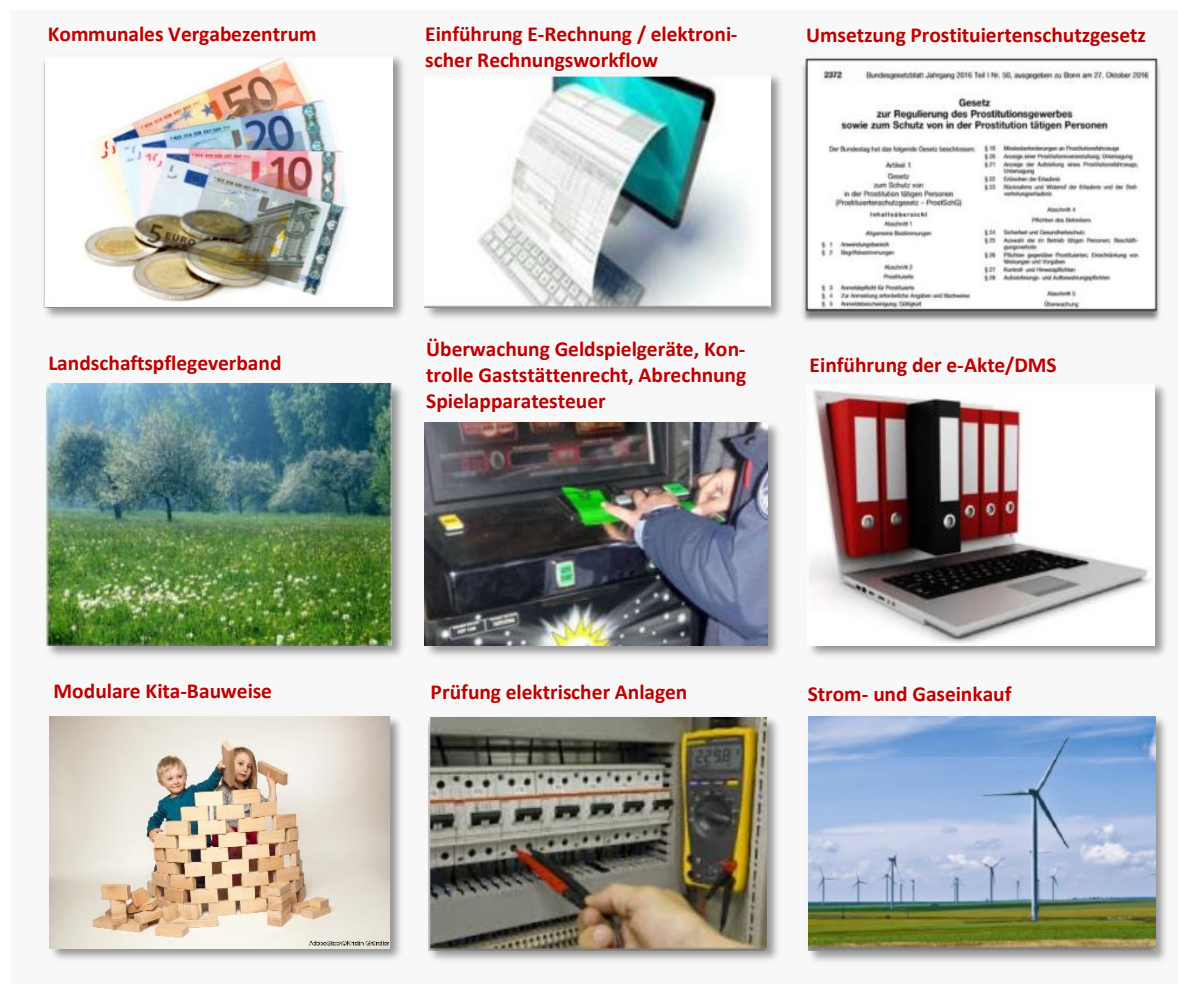
Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter www.ikz.imkreisgg.de

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 3

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen 5



1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf 18

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen 20

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	20
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	21
2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen	21
2.4 Informationsmanagement	21
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	25
2.6 Ausblick	25

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum (November 2019 – Oktober 2020) abgeschlossen bzw. umgesetzt:**

- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Strom- und Gaseinkauf (dritte interkommunale Ausschreibung)
- Prüfung elektrischer Anlagen (ortsbewegliche Anlagen) (zweite EU-weite Ausschreibung)

Folgende IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet** und befinden sich **in Bearbeitung** bzw. die **Startvorbereitung ist abgeschlossen** und der Start steht bevor:

- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
- Modulare Kita-Bauweise
- Aufbau eines Fördermittelmanagements

Die folgenden IKZ-Projekte wurden bereits **2013 – 2019 erfolgreich umgesetzt:**

- Strom- und Gaseinkauf
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Beschaffungswesen
- Gründung des kommunalen Vergabezentrums
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung
- Ausbau der Elektromobilität

Aus folgenden IKZ-Prüfprojekten sind **bislang keine neuen Kooperationen hervorgegangen** bzw. die **IKZ-Realisierung steht noch bevor:**

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial


Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet einerseits eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit, zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreis-

weiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte Riedstadt und Flörsheim sowie die Gemeinde Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren seit 2019 darüber hinaus auf dem Gebiet des **Datenschutzes** durch Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten und bereiten aktuell eine künftig verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der **Finanzverwaltung** vor.

Zahlreiche Aktivitäten zur Anbahnung und Umsetzung interkommunaler Zusammenarbeit standen im Berichtszeitraum ab März 2020 unter dem **Einfluss der Corona-Pandemie**. Diese hatte die Verschiebung von Projektstarts, die Verzögerung geplanter Projektbearbeitungen und den Ausfall zahlreicher Sitzungen von IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen zur Folge. Teilweise konnten notwendige Zusammenkünfte und Informationsaustausche durch digitale Anwendungen ersetzt werden.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2020 ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

 Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)							
Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2020 (Stand 31.10.2020)							
	E-Rechnungs-workflow, E-Rechnung	Umsetzung ProstSchG (Prüfprojekt, Umsetzung)	Landschaftspflegeverband (Prüfprojekt, Umsetzung)	Überwachung Geldspielgeräte u.a. (Prüfprojekt)	Einführung e-Akte/DMS	Modularer Kita-Bau (Prüfprojekt)	Aufbau Fördermittelmanagement (Prüfprojekt)
Biebesheim	X (PG)		XX	X	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Bischofsheim	X (PG)		X	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Büttelborn	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)
Gernsheim		XX (PG)		X (PG)	X (PG)		X
Ginsheim-Gustavsburg	X (PG)	XX (PG)	X		X (PG)		X
Groß-Gerau	X (PG)	XX	X (PG)	X	X (PG)	X	X (PG)
Kelsterbach	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X			X
Mörfelden-Walldorf	X (PG)		XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PL)	X (PG)
Nauheim	X (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X	X (PG)
Raunheim	X (PL, LKG)	XX (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PL, LKG)
Riedstadt	X (PL)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PG)
Rüsselsheim	X (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)		X (PG)
Stockstadt			XX	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Trebur	X (PG)	XX (PG)	XX (PG)	X (PG)	X (PG)		X (PG)
Kreis Groß-Gerau	X (PG)	XX (PL)	XX (PL)	X (PL)		X (PL)	X (PG)
SUMME	13	11 / 11	14 / 8	14	13	10	15

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(AG) = Arbeitsgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

X Teilnahme an Umsetzung (Kooperation)

keine Projektbeteiligung

keine Aufgaben-zuständigkeit

1.1 Sachstand der IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Kommunales Vergabezentrum



Das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß Gerau hat im Juli 2017 seine Arbeit aufgenommen. Grundlage seiner Tätigkeit ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung der zehn Städte und Gemeinden Biebesheim am Rhein, Bischofsheim, Büttelborn, Ginsheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Trebur sowie des Kreises Groß-Gerau. Der Sitz des Vergabezentrums in der Kreisverwaltung Groß-Gerau ermöglicht zahlreiche Synergieeffekte für die Gemeinschaft der angeschlossenen Kommunen. Durch Mengenbündelungen, Prozessoptimierungen, effizienteren Personaleinsatz, den Verzicht auf externe Dienstleister und die Durchführung gemeinsamer Beschaffungen haben die angeschlossenen Kommunen im 1. Jahr der Tätigkeit des Vergabezentrums im Vergleich zur Aufgabenwahrnehmung ohne Vergabezentrum insgesamt **rd. 44 % ihrer vorherigen Personal- und Sachkosten eingespart**. Im 2. Jahr wurden **rd. 59 % Einsparungen** erzielt.

Jährlich im Herbst berichtet das Vergabezentrum seinen kommunalen Auftraggebern über die Tätigkeit im abgelaufenen Jahr. Der **dritte Jahresbericht** umfasst den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020. Er illustriert erneut die sehr erfolgreiche Arbeit des kommunalen Kompetenzzentrums, die sich u.a. in folgenden Ergebnissen abbildet:

- **342 durchgeführte Vergabeverfahren**
- **hunderte vergaberechtliche Beratungsgespräche** mit den Fachämtern der Kommunen
- **Einsparung von Kosten in den Kommunen** durch Ausführung wesentlicher Verfahrensschritte ihrer Beschaffungen im Vergabezentrum; im Berichtszeitraum ergaben sich Einsparungen von Verwaltungsaufwand, Anwaltskosten, Kosten für externe Dienstleister und Fortbildungskosten in Höhe von **rd. 290.000 EUR** (Vorjahr: rd. 199.000 EUR)
- für weitere **gemeinsame Beschaffungen** wurde im Berichtszeitraum eine Liste möglicher Themenfelder erstellt; im November und Dezember 2019 fanden hierzu erste Abstimmungstermine für gemeinsame Beschaffungen von „Kanalreinigung und Rattenbekämpfung“ und „Blitzschutzanlagen“ statt; aufgrund der Corona-Pandemie und der ab März 2020 damit verbundenen starken Einschränkungen für alle Kreiskommunen musste die weitere Organisation und Durchführung der gemeinsamen Beschaffungen jedoch zurückgestellt werden
- alle Beschaffungen wurden mit der **Koordinationsstelle Kommunaler Entwicklungspolitik** beim Kreis Groß-Gerau abgestimmt, um den Anforderungen an Qualität, nachhaltige Beschaffung und fairen Handel bestmöglich zu entsprechen; in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kommunaler Entwicklungspolitik finden zudem regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zur **Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen** für die Kommunen statt
- **die Möglichkeit der Nutzung einer für die Kommunen kostenfreien Beschaffungsplattform** in der Kreisverwaltung verhilft den Städten und Gemeinden neben dem Komfort der digitalen Bestellung zu bestmöglichen Einkaufskonditionen; sie ermöglicht ihnen, ihren individuellen Verbrauch der einzelnen Beschaffungsgüter zu erfassen und Steuerungsdaten für künftige Beschaffungen in ihren Häusern zu gewinnen; zudem erspart die Plattform den Kommunen erheblichen Personalaufwand, da zeitintensive Recherchen nach z.B. dem günstigsten Papier, schriftliche Bestellungen oder persönlicher Einkauf nun nicht mehr erforderlich sind.

Die mit der Gründung des Vergabezentrums im Jahr 2017 verbundenen **Erwartungen konnten somit auch im dritten Berichtsjahr vollständig erfüllt werden:**

- jederzeit mögliche Inanspruchnahme für die qualifizierte Durchführung von Vergabeverfahren jeder Art durch die Kommunen, d.h. **jederzeitige Handlungsfähigkeit der Kommunen bei Beschaffungen** auch bei örtlichen personellen Engpässen, im Krankheits- oder Urlaubsfall in den Ämtern vor Ort
- Routine auch in seltener durchzuführenden Beschaffungsarten und in Verfahren für selten zu beschaffende Güter, **Einsparung von Ein- und Bearbeitungsaufwand**
- **hohe Rechtssicherheit**, dadurch geringere Vergaberisiken der Kommunen, Vermeidung kostenintensiver Nachprüfverfahren der Vergabekammern, Vermeidung von Bauverzögerungen sowie finanzieller und rechtlicher Risiken
- **erhebliche Zeit- und Aufwandsersparnis für die Kommunen** bei gemeinsamen Beschaffungen, die das Vergabezentrum zentral für die Auftrag gebenden Städte und Gemeinden durchführt, und zudem **günstigere Preise durch höhere Mengen**
- **Einsparungen durch die Entbehrlichkeit externer Dienstleister** für Vergabeverfahren (Consultants, Anwaltsbüros, Architektur- und Ingenieurbüros)
- **Einsparung von Organisations- und Investitionsaufwand** in den Kommunen für die gesetzlich vorgeschriebene Einführung der **eVergabe**
- Unterstützung der Kommunen bei der **Realisierung strategischer Beschaffungsziele** wie z.B. die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien

Die für das erste Jahr kalkulierte Umlage zur Finanzierung der Kosten des Vergabezentrums blieb auch im dritten Tätigkeitsjahr **ohne Kostensteigerung für die Kommunen** erhalten.

Die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums war ein **Pilotprojekt**, das wegen seines Vorbildcharakters 2019 mit dem **„Spar-Euro“ des Bundes der Steuerzahler Hessen e.V.** ausgezeichnet wurde und **landes- und bundesweit viele interessierte Nachfragen und Kontakte** zur Folge hatte. Um die Informationswünsche zu befriedigen, wurden von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe im Berichtszeitraum zahlreiche Termine in anfragenden Landkreisen und Kommunen wahrgenommen sowie auf Einladung diverser Stellen über die Gründung und die interkommunale Tätigkeit des Vergabezentrums berichtet. Den Kommunen und interessierten Institutionen – beispielhaft seien neben hessischen Kreisen und Kommunen die Stadt Bremen, die Hochschule Darmstadt und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik in Bonn genannt - wurden zahlreiche Informationen und Grundlagenmaterialien zur Verfügung gestellt, um auch dort bzw. durch diese die Bemühungen um eine effiziente Organisation des Beschaffungswesens zu unterstützen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Präsentation, Information und Kommunikation tlw. in Form von Video-Konferenzen statt in Präsenzveranstaltungen statt. Zuletzt war die IKZ-Gemeinschaft im Kreis Groß-Gerau auf diesem Weg am 28.10.2020 in einem internationalen Dialogforum zur nachhaltigen Beschaffung vertreten, in dem Beschaffungsexpertinnen und –experten aus Europa, Subsahara-Afrika und Lateinamerika digital zusammenkamen, um über organisatorische und fachliche Fragen nachhaltiger Beschaffung zu informieren und diskutieren.

Seit dem Arbeitsstart des Vergabezentrums im Kreis Groß-Gerau im Juli 2017 sind **zahlreiche hessische Kommunen diesem Modell gefolgt**. So haben sich im Jahr 2018 14 Städte und Gemeinden des Wetteraukreises nach gleichem Muster zu einem Vergabezentrum zusammengeschlossen. Im Jahr 2020 folgten der Kreis Fulda mit ebenfalls 14 kreisangehörigen

Städten und Gemeinden sowie der Odenwaldkreis mit 11 Kommunen. Weitere Gründungen befinden sich in Vorbereitung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Innovative Beschaffung, Berlin, hat in seiner Schriftenreihe „KOINNO-Praxisbeispiel“ unter der Überschrift „**Innovativer Prozess**“ umfassend über das Kommunale Vergabezentrum im Kreis Groß-Gerau berichtet.



INNOVATIVER PROZESS
Bedarfsbündelung +
Interkommunales Vergabezentrum

(Download unter www.ikz.imkreisgg.de / Informationen / Downloads – Berichte)

Mit Bescheid des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 3.6.2017 hatte das Land Hessen Fördermittel in Höhe von 100.000 EUR für die Gründung des Kommunalen Vergabezentrums bewilligt. Gemäß dem Fördermittelbescheid war zum 30.6.2020 gegenüber dem Ministerium in einem **Sachbericht über den Effizienzgewinn** zu berichten. Der Bericht wurde am 13. Mai 2020 erteilt und darin ein Effizienzgewinn infolge der Arbeit des Vergabezentrums weit über das nach den Förderrichtlinien erforderliche Maß hinaus dokumentiert. Mit Schreiben vom 27.5.2020 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport daraufhin für die Vorlage des Sachberichts gedankt und den Verbleib der Fördermittel im Kreis Groß-Gerau wie folgt bestätigt: „Den erforderlichen Nachweis haben Sie hiermit erbracht. Der Sachbericht belegt in eindrucksvoller Weise, dass sich durch den gemeinsamen Verbund in einem komplexen kommunalen Aufgabenbereich wie dem Vergabe- und Beschaffungswesen erhebliche Einsparungen und Synergieeffekte erzielen lassen. Diese erfolgreiche Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau ist vorbildhaft und kann auch für andere Kommunen beispielgebend sein.“

b) IKZ-Projekt Einführung E-Rechnung / E-Rechnungsworkflow



Aufgrund rechtlicher Vorschriften auf EU-Ebene (EU-RL 2014/55/EU), Bundesebene (E-Rechnungsgesetz, E-Government-Gesetz des Bundes, E-Rechnungs-Verordnung) und Landesebene (Hessisches E-Government-Gesetz vom 24.9.2018) müssen alle Kommunen in Hessen ab 18. April 2020 im Stande sein, **elektronische Rechnungen zu empfangen und digital weiterzuverarbeiten**. Für die Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet dies einen technischen und organisatorischen Veränderungsprozess. In Zusammenhang mit diesem Prozess ist es zweckmäßig, zugleich den gesamten seither papiergebundenen Rechnungsworkflow, d.h. die Bearbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnungen bis hin zur Archivierung zu digitalisieren und somit einen **elektronischen Rechnungsworkflow** einzuführen.

Der elektronische Rechnungsworkflow hat im Vergleich zum papiergebundenen Arbeitsablauf u.a. folgende **Vorteile**:

- Qualitätsverbesserung der Rechnungsbearbeitung und Arbeitsentlastung der Verwaltung durch automatisierte Prozesse
- Erhöhung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der einzelnen Rechnungsvorgänge, jederzeitiger Zugriff auf die Rechnungen von allen hierzu befugten Stellen
- Verringerung der Bearbeitungs- und Liegezeiten von Rechnungen
- Kosteneinsparungen durch die Vermeidung von Skontoverlusten und Mahngebühren sowie papierloses Arbeiten (elektronische Archivierung)
- Verbesserung der Servicequalität für Unternehmen

13 Kreiskommunen haben sich vor diesem Hintergrund im Frühjahr 2018 zusammengeschlossen, um als gemeinsames E-Government-Projekt die Einführung der E-Rechnung und des elektronischen Rechnungsworkflows zu realisieren. In dem kreisweiten Projekt wurde ein **einheitliches Vorgehensmodell entwickelt**, das anschließend in den Rathäusern in örtlichen Projektgruppen sukzessive umgesetzt wurde. Nach einer **Ist-Analyse** der projektrelevanten Gegebenheiten in den Kommunen (z.B. Analyse des Rechnungsaufkommens in den Fachämtern, Erfassung der rechnungsbezogenen Abläufe, Aufnahme der technischen Infrastruktur (Hardware, Software, Archivierung, ...)) folgte unter dem Dach des kreisweiten IKZ-Projekts die Entwicklung einer **Soll-Konzeption**. Diese umfasste u.a. die Standardisierung der Rechnungsprozesse sowie die Grundlagen für die Beschaffung der erforderlichen Hardware (v.a. Scanner) und Software in den Rathäusern. Da die meisten projektbeteiligten Kommunen die Rechnungssoftware newsystem kommunal (nsk) nutzen, wurde dieser Projektschritt mit Unterstützung des zugehörigen kommunalen Dienstleisters bearbeitet.

Die IKZ-Standards im Kreis Groß-Gerau führten zu einer **Reduzierung der Umsetzungskosten in den Kommunen** im Vergleich zu einer Projektumsetzung im Alleingang. Weitere Vorteile der Zusammenarbeit ergaben sich durch die Möglichkeit gemeinsamer Schulungen der Beschäftigten. Auch die gemeinsame **Abstimmung hinsichtlich der Anforderungen der Revisionsämter** (des Kreises und der Stadt Rüsselsheim) an die Organisation des Rechnungsworkflows sowie der **regelmäßige Erfahrungs- und Know-how-Austausch** über organisatorische und technische Details des Einführungsprozesses haben sich für alle Projektverantwortlichen als sehr hilfreich erwiesen.

Zum Ende des Berichtszeitraums ist die Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und der E-Rechnung in nahezu allen projektbeteiligten Kommunen erfolgreich abgeschlossen. Das IKZ-Projekt wurde im Oktober 2020 beendet.

c) Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes

Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen Vom 21. Oktober 2017	
Der Bundesrat hat das folgende Gesetz beschlossen:	
1	Mitwirkverfahren an Prostitutionsanträge
2	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
3	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
4	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
5	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
6	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
7	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
8	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
9	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
10	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
11	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
12	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
13	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
14	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
15	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
16	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
17	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
18	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
19	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
20	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
21	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
22	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
23	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
24	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
25	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
26	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
27	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
28	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
29	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
30	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
31	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
32	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
33	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
34	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
35	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
36	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
37	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
38	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
39	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
40	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
41	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
42	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
43	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
44	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
45	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
46	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
47	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
48	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
49	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
50	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
51	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
52	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
53	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
54	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
55	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
56	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
57	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
58	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
59	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
60	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
61	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
62	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
63	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
64	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
65	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
66	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
67	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
68	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
69	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
70	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
71	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
72	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
73	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
74	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
75	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
76	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
77	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
78	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
79	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
80	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
81	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
82	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
83	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
84	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
85	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
86	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
87	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
88	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
89	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
90	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
91	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
92	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
93	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
94	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
95	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
96	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
97	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
98	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
99	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes
100	Änderung des Prostitutionsverbotsgesetzes

Am 1.7.2017 ist das Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (**Prostituiertenschutzgesetz - ProstSchG**) in **Kraft getreten**. Es enthält vielfältige neue Regelungen für das Prostitutionsgewerbe wie z.B. die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbetreibende sowie die Einführung einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Ziel des Gesetzgebers war es, Prostituierte besser zu schützen und Kriminalität zu bekämpfen. Der Vollzug wesentlicher Teile des Gesetzes

wurde in Hessen im Februar 2018 den Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern übertragen. Dort sind die Aufgaben von den Bürgermeistern als örtliche Ordnungsbehörde wahrzunehmen. Die gesundheitliche Beratung verblieb indessen in der Zuständigkeit der Landkreise. Für Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern - im Kreis Groß-Gerau sind dies die Gemeinden Biebesheim am Rhein und Stockstadt am Rhein - haben demgegenüber die Landräte als Kreisordnungsbehörden weiterhin die Verantwortung für die Umsetzung aller Regelungen des Prostituiertenschutzgesetzes.

Von den Städten und Gemeinden ab 7.500 Einwohnern fordert die landesseitig getroffene Zuständigkeitsregelung **erhebliche organisatorische, finanzielle und fachliche Anstrengungen**. Zum einen haben die Rathäuser seitdem diverse zusätzliche gewerberechtliche Verwaltungsaufgaben und Prüfpflichten zu erfüllen (Erteilung und Versagung von Betriebserlaubnissen, diverse Kontroll- und Hinweispflichten), zum anderen zahlreiche Aufgaben zum Schutz der Prostituierten. Die vorgeschriebenen Anmeldeverfahren der Gewerbetreibenden und die damit verbundenen gesetzlich geforderten Beratungs- und Informationsgespräche erfordern in den Rathäusern zusätzliche Ressourcen und Qualifikation. Hinzu kommen Kosten für neu benötigte Sachmittel wie z.B. Ausweispapiere und spezielle Drucker für die neuen Dokumente.

In einem **interkommunalen Prüfprojekt** haben daher 10 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2019 untersucht, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung vorteilhaft sein könnte. Die **Ziele** des Projekts waren im Einzelnen:

- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen in allen Kreiskommunen (zusätzlicher Aufbau und notwendige dauerhafte Vorhaltung dezentralen Spezialwissens mit Vertretungsproblematik bei Personalausfall)
- eine verlässlich handlungsfähige Größe der aufgabenausführenden Organisationseinheit
- die Bündelung von Fachwissen
- die Schaffung einer einheitlichen niedrighwelligen Anlaufstelle für Prostituierte u.a. im Hinblick auf die Wahrung der Vertraulichkeit und die erhöhten Datenschutzerfordernungen
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung / Entscheidungspraxis in den Erlaubnisverfahren
- die Sicherung sozialräumlicher Informationen für alle beteiligten Kommunen (z.B. Betriebsstätten, Sperrgebietsverordnungen)

Nach einer **Bestandsaufnahme** der örtlichen Gegebenheiten wurden die Bedarfe der Städte und Gemeinden an einer Aufgabenübertragung geklärt und die daraus resultierenden Perso-

nal- und Sachmittelbedarfe ermittelt. Darüber hinaus hat die Projektgruppe einen Vorschlag für die optimale Rechts- und Organisationsform der künftigen Aufgabenwahrnehmung erarbeitet. Im Ergebnis hat die Projektgruppe folgende **Vorteile einer Kooperation** festgestellt:

- die **Gewährleistung einer gesetzesgemäßen Leistungserbringung für die Zielgruppe** des Gesetzes: In den zwingend durchzuführenden betrieblichen Erlaubnisverfahren haben die Kommunen nach der Forderung des Gesetzes eine nicht stigmatisierende Anmeldesituation mit größtmöglicher Diskretion zu schaffen. Dies bedeutet, dass die Prostituierten anonym und unauffällig ihre Anmeldung vornehmen können müssen, damit ihr Anspruch auf Wahrung der Persönlichkeitsrechte und Datenschutz gewahrt wird. Diese Situation in den Kommunen zu schaffen, ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten i.d.R. nicht einfach möglich.
- die **Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen**: Die Betriebe des Prostitutionsgewerbes müssen von den Kommunen regelmäßig überwacht werden. Hierfür fehlt in den Städten und Gemeinden jedoch das erforderliche Personal.
- die **wirtschaftliche Nutzung der technischen Ausstattung in den Anmeldestellen**: Die Ausweispapiere, die nur im 100er Pack bei der Bundesdruckerei erhältlich sind, können nur mit einem speziellen Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Alle Kommunen müssten solch einen Drucker und einen Pack Ausweispapiere erwerben, selbst wenn sie nur sehr wenige Fälle im Jahr bearbeiten.

Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind alle am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im September 2020 in einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** übereingekommen, ab 1. Oktober 2020 die Aufgaben der Städte und Gemeinden aus dem ProstSchG in die Zuständigkeit des Landrats zu übertragen. An der Kooperation beteiligt sind die Städte und Gemeinden Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kesterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Trebur sowie der Kreis Groß-Gerau. Der Start des Aufgabenübergangs war ursprünglich für April 2020 in Aussicht genommen, konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen zahlreichen Einschränkungen jedoch erst im Oktober 2020 realisiert werden. Auch die Personalgewinnung für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen zwei zusätzlichen halben Planstellen in der Kreisverwaltung hat sich pandemiebedingt verzögert.



Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde für einen Zeitraum von zunächst fünf Jahren geschlossen und verlängert sich, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kosten für Personal- und Sachmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, werden von Kommunen und Kreis u.a. aus Gebühreneinnahmen, Verwarnungs- und Bußgeldern gemeinsam gedeckt. Die **Kostenverteilung** erfolgt in der Weise, dass 20 % der Kosten einheitlich auf alle beteiligten Kommunen umgelegt werden, die übrigen 80 % werden als variable, fallbezogene Kosten abgerechnet. Nach den einschlägigen Verwaltungskostenordnungen für das Prostitutionsgewerbe sind die Amtshandlungen für die Erlaubnisprüfung eines Prostitutionsgewerbes sowie die Überwachung und Kontrolle nach Zeitaufwand und somit kostendeckend zu berechnen. Die erstmalige Erlaubniserteilung eines Betriebes lässt z.B. eine Gebühr bis 15.000 EUR, die Verlängerung einer befristeten Erlaubnis eine Gebühr bis zu 7.500 EUR zu. Darüber hinaus sind Verstöße gegen das ProstSchG bußgeldbewehrt (§ 33 ProstSchG). Dies gilt z.B. für alle Verstöße gegen die Anmeldepflichten nach dem ProstSchG.

Über die erfolgreiche Bildung der Kooperation zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes hat der Hessische Städte- und Gemeindebund in seiner **Hessischen Städte- und Gemeindezeitung** vom November 2020 berichtet.

Aus dem Inhalt		Seite
Vorwort		
Tourismusorte in Zeiten der Corona-Krise	Harald Semler	314
Neustart für den Tourismus in Stadt und Land		
Position des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (9/2020)		315
Heilbäder und Kurorte in Hessen in Zeiten der Corona-Krise		
Stellungnahme des Hessischen Heilbäderverbandes e.V.		316
Corona und Haushaltsrecht		
David Rauber, Jürgen Watz		320
HSGB im Gespräch mit Bürgermeister Thomas Fehling		
Smart City Bad Hersfeld		328
Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
Stadtentwicklung		
66. Studie zum Thema zukunftssteife Standorte		
Interkommunale Zusammenarbeit		
67. Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau zur Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes		333
Presseerklärungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		
68. Bürgermeister Hartmut Linnekugel, Volkmarßen, neuer Vorsitzender des Hauptausschusses des Hessischen Städte- und Gemeindebundes		336
Rechtsprechung		
Kommunales Steuerrecht		
Wettbürosteuer, Steuergegenstand, Vorspätungszuschlag		337
Baurecht		
Überplanung einer städtebaulichen Gemengelage: Hier: Abwägungsgebot, Bestimmtheitsgrundsatz, Erforderlichkeit, Ewigkeitstamängel, Grenzen der planerischen Gestaltungsfreiheit, Lärm, Präklusion		339
Feuerwehrrecht		
Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr		344
Firmenwegweiser / Branchenregister		348

d) Gründung eines Landschaftspflegeverbands



§ 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beschreibt die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege und regelt, dass der angestrebte Schutz von Natur und Landschaft „auch die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft“ umfasst. Für die Städte und Gemeinden bedeutet die Umsetzung der Landschaftspflege u.a. die **Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und naturschutzfachlich hochwertigen Flächen** wie z.B. Streuobstwiesen, Gräben oder Feuchtwiesen. Die Landschaftspflege ist damit essentieller Bestandteil der Bemühungen, die biologische Vielfalt zu erhalten und zu fördern.

Die Pflege der Flächen ist jedoch aufgrund personeller Einsparungen, mangelnder maschineller Ausstattung der Bauhöfe und gestiegener naturschutzfachlicher Anforderungen (z.B. Ar-

tenschutz) meist vor Ort nur unzureichend möglich. 12 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im November 2018 im IKZ-Projekt „Prüfung einer IKZ zur Gründung eines Landschaftspflegeverbands“ zusammengeschlossen, um zu untersuchen, ob die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands** für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung im Kreis vorteilhaft sein würde; eine weitere Kommune ist dem Projekt später noch beigetreten. Ein Landschaftspflegeverband ist ein gleichberechtigter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden, Landwirten und Kommunen, der das Ziel verfolgt, wertvolle und naturnahe Lebensräume zu erhalten.

Bereits im Vorfeld des Projekts hatte die Universität Kassel ein **Landschaftspflegekonzept für den Kreis Groß-Gerau** erstellt. Für das Konzept waren Akteure der Landschaftspflege zum Unterstützungs- und Kooperationsbedarf befragt worden. Aus den genannten Bedarfen waren im Konzept Ziel- und Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Zur Umsetzung dieser Vorschläge und somit zur Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis war die Gründung eines Landschaftspflegeverbands empfohlen worden.

Der **IKZ-Projektauftrag** vom November 2018 benennt u.a. folgende **Ziele**:

- Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen als öffentliches Gut, von öffentlichen Grünflächen und kommunalen Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert
- Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie, Umsetzung politischer Beschlüsse zur Biodiversität
- Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt, damit Berücksichtigung der hohen naturschutzfachlichen Bedeutung des Kreises Groß-Gerau als Hotspot der biologischen Vielfalt
- Bündelung von Fachwissen
- einheitliche Aufgabenwahrnehmung im Kreisgebiet
- Fortbildung der Mitarbeiter/innen in kommunalen Bauhöfen

Nach einer Analyse aller relevanten Daten (z.B. Sach- und Personalmittel der Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung, vorhandene Gerätschaften, Daten zu Baum- oder Flächenkatastern, Anzahl der Kompensationsflächen und deren Entwicklungsziele u.a.m.) hat die Projektgruppe die Erfahrungen anderer Landschaftspflegeverbände ausgewertet, eine Recherche zu Förderprogrammen durchgeführt und die personelle und maschinelle Ausstattung bereits im Kreis tätiger Akteure (z.B. Wasserverbände, Boden- und Beregnungsverbände, Ausbildungsverbund Metall GmbH) und der daraus folgenden Möglichkeiten einer Kooperation analysiert. Auf der Grundlage der Ergebnisse wurde sodann die Vorteilhaftigkeit einer künftigen interkommunalen Kooperation in Form eines Landschaftspflegeverbands bewertet. U.a. folgende **Synergieeffekte einer gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung** hat die Projektgruppe dabei festgestellt:

- **Kosteneinsparung** z.B. durch ...
 - Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens
 - Einsparungen bei räumlicher Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung
 - gemeinsame Ausschreibungen von Pflegemaßnahmen
 - gemeinsame Maschinennutzung
 - Akquise von Fördergeldern für Artenschutz und Biodiversitätsmaßnahmen
 - sinnvolle Verwertung anfallenden Schnittmaterials durch Erschließung neuer Verwertungswege (z.B. Biogasanlage, Pelletherstellung)
- **Personalwirtschaftliche Vorteile** durch gezielte Schulung der Mitarbeiter/innen der Bau- und Betriebshöfe, qualifikationsgemäßen Einsatz von spezialisiertem Personal u.a.m.

- **Verbesserung der Leistung bzw. Verringerung ökologisch defizitärer Pflegezustände** durch Optimierung der Datenlage (Flächen- und Baumkataster) in den Kommunen, durch spezialisierte Mitarbeiter/innen sowie durch Kooperation mit im Kreisgebiet tätigen etablierten Akteuren
- **Sicherstellung der ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen**
- **Bündelung und Austausch von Fachwissen**
- **Entlastung der Kommunen und der Unteren Naturschutzbehörde** durch die Tätigkeiten des Verbands
- **Förderung der Umweltbildung**

Auf Basis aller Ergebnisse hat die Projektgruppe im Oktober 2019 die **Gründung eines Landschaftspflegeverbands im Kreis Groß-Gerau empfohlen** und wesentliche Grundlagen der Verbandsgründung (Organisationsmodell, Satzungsentwurf, Ermittlung des Personal- und Sachmittelbedarfs, Finanzierungsschlüssel u.a.) im Entwurf erarbeitet. Nach Abstimmung dieser Grundlagen mit der IKZ-Lenkungsgruppe und allen Kommunen konnten die erforderlichen Gremienbeschlüsse bis August 2020 herbeigeführt werden – aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Umsetzung auch dieses IKZ-Projekts damit um einige Monate verzögert. Sieben Städte und Gemeinden sowie der Kreis Groß-Gerau haben sich für die Gründung des Landschaftspflegeverbands ausgesprochen. Am 12. November 2020 hat die Gründungsversammlung des Verbands mit Beteiligung der acht Kreiskommunen sowie Vertretern von Naturschutz und Landwirtschaft erfolgreich stattgefunden.

Rüsselsheimer Echo vom 18.11.2020

Landschaftspflegeverband nimmt Arbeit auf

KREIS GROSS-GERAU Sieben Kommunen und Kreis treffen sich bei Gründerversammlung

Nach intensiver Prüfung, Diskussion und Vorbereitung wurde am 12. November der Landschaftspflegeverband (LPV) Kreis Groß-Gerau in Riedstadt-Goddelau gegründet. Rund 40 Gründungsmitglieder kamen unter strengen Corona-Auflagen zusammen, stimmten über die Satzung und die Vorstandsmitglieder ab und machten so den Weg frei für die Eintragung beim Amtsgericht.

Die Anfänge dieser Vereinsgründung gehen auf eine Initiative der Grünen im Kreistag zurück, bei der die Verwaltung beauftragt wurde, die Gründung eines Landschaftspflegeverbands zu prüfen. Umweltschützer hätten schon geraume Zeit darauf hingewiesen, dass manche Ausgleichsflächen entweder nicht wie vorgesehen hergestellt wurden oder sich in einem schlechten Zustand befanden, schreibt der Kreis. Darum habe die Verwaltung handeln müssen.

13 Kommunen, die am Projekt Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) beteiligt sind, stimmten 2018 einer Arbeitsgruppe zu, die eine Vereinsgründung prüfen und dann umsetzen sollte. Ziele des LPV sind vor allem die Verbesserung der Pflege wertvoller Flächen im Kreisgebiet, die Förderung der biologischen Vielfalt, die gleichberechtigte Zusammenarbeit von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz sowie die Wissensvermittlung.

Finanziert wird der Landschaftspflegeverband zum einen über die Mitgliedsbeiträge, zum anderen aus Förder- und Projektmitteln. So unterstützte das Land Hessen die Gründung von Landschaftspflegeverbänden durch eine Förderrichtlinie mit Beträgen,

informiert die Kreisverwaltung, Dr. Dietmar Simmering vom Deutschen Verband für Landschaftspflege. Koordinierungsstelle Hessen, war nach Riedstadt gekommen, um die Vereinsgründung mit seinem Fachwissen zu unterstützen.

Erste Beschlüsse gefasst

Beigetreten sind sieben Kommunen und der Kreis, 13 Landwirte und 13 Naturschutzvereinigungen. Zu den Kommunen gehören Bibbesheim, Büttelborn, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Riedstadt, Stockstadt und Trebur. Zwölf Vorstandsmitglieder wurden in Goddelau gewählt. Ilka Linke (Vorstandssprecherin), Alfred Kuhnert, Wolfgang Patczowsky und Wolfgang Hedderich vertreten die Gruppe Naturschutz, Frank Flasche (Vorstandssprecher), Sascha Komm, Reinhard Lukas und Horst Müller sitzen für die Gruppe Landwirtschaft im Vorstand des LPV. Die Gruppe der Kommunen wird vertreten durch Walter Astheimer (Kreis Groß-Gerau), Jochen Engel (Trebur), Marcus Kretschmann (Riedstadt, Vorstandssprecher) und Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf). Als Vorstandsvorsitzender wurde Marcus Kretschmann gewählt.

Sogleich begann die Arbeit. Der Vorstand tagte, um erste Beschlüsse für das Arbeits- und Maßnahmenprogramm und den Einzug der Beiträge zu fassen. Bis zur Besetzung der Geschäftsstelle übernehme die bisherige Projektgruppe das operative Geschäft, schreibt der Kreis.

Erster Kreisbeigeordneter Walter Astheimer (Grüne) sehe den LPV für die Zukunft bestens vorbereitet und freue



Der frisch gewählte Vorstand des Landschaftspflegeverbands: Marcus Kretschmann, Reinhard Lukas, Frank Flasche, Sascha Komm, Jochen Engel, Horst Müller, Walter Astheimer, Thomas Winkler, Wolfgang Hedderich, Wolfgang Patczowsky (von links), Ilka Linke und Alfred Kuhnert fehlen auf dem Bild. FOTO: KREISVERWALTUNG

sich auf die Arbeit: „Ich wünsche mir und dem LPV eine konstruktive und kooperative Zusammenarbeit. Damit die Landschaftspflege im Kreis gut organisiert wird, viele gute Ideen geboren und umgesetzt werden und wir mit einer großen Arten- und Lebensraumvielfalt belohnt werden, die auch unsere Bevölkerung zu schätzen weiß.“

Vorstandsvorsitzender Marcus Kretschmann bekräftigt die „Aufbruchsstimmung der Vereinsgründung“ als guten Start in eine erfolgreiche Zusammenarbeit, „um die Qualität der Landschaftspflege dort zu bewahren, wo diese erfolgreich ist, und dort zu verbessern, wo sie noch zu wünschen übriglässt.“

Vom Prüfauftrag bis zur Gründung

Ein im Jahr 2014 bei der Uni Kassel in Auftrag gegebener Prüfauftrag untersuchte heterogene sechs Pilotkommunen im Kreis Groß-Gerau. Am Ende gab es eine Empfehlung von den Gutachtern: Ein Landschaftspflegeverband (LPV) kann Unterstützung bieten. Das Thema LPV wurde im November 2018 ein Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau.

Die strategischen Ziele:
 ■ Verbesserung der Landschaftspflege im Kreis Groß-Gerau durch Gründung eines Landschaftspflegeverbands

■ Verbesserung der Pflege von Ausgleichsflächen, öffentlichen Grünflächen und kommunalen Flächen mit hohem naturschutzfachlichen Wert
 ■ Förderung von Projekten im Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie
 ■ Erhalt und Förderung der biologischen Vielfalt

Die operativen Ziele:
 ■ Bündelung von Fachwissen
 ■ Einheitliche Aufgabenwahrnehmung
 ■ Umsetzung politischer Beschlüsse zur Biodiversität
 ■ Fortbildung der Mitarbeiter in kommunalen Bauhöfen

■ Installation und Fortführung eines Baum- und Grünflächenkatasters

Im November 2019 lag der Bericht an die IKZ-Lenkungsgruppe vor. Die Empfehlung lautete, einen LPV zu gründen. Nun erarbeitete die Projektgruppe Satzung, Beitragsordnung und Beschlussvorlagen. Die Umweltschützer und die Landwirtschaft wurden eingebunden. Durch Ausbruch der Corona-Pandemie verzögerten sich die Beschlüsse der Kommunen bis Ende August. Sieben von ihnen und der Kreis sind dem LPV beigetreten. red

e) Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer



Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegale Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände

haben für die betroffenen Kommunen u.a. **erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer** zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht. Im September 2019 haben daher 13 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau das Projekt „Prüfung einer IKZ zur Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung des Gaststättenrechts und Abrechnung der Spielapparatesteuer“ gestartet, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Ziel des Projekts ist die **leistungsfähige und wirtschaftliche Organisation der Aufgabenerfüllung**, d.h.

- die Bündelung von Fachwissen und Spezialisierung
- eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung
- die Erhöhung der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns bei der Missbrauchsbekämpfung
- die Vermeidung des Aufbaus unwirtschaftlicher und wenig leistungsfähiger Splitter-Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung in allen Kreiskommunen (Erfordernis dauerhafter Vorhaltung dezentralen Spezialwissens, Vertretungsproblematik u.a.)

Nach einer vergleichenden Gegenüberstellung der Aufgabenorganisation in den beteiligten Kommunen im Rahmen der **IST-Analyse** hat die Projektgruppe die Frage der Vorteilhaftigkeit einer künftig gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung prüfen. Folgende **mögliche Optimierungspotenziale** wurden dabei u.a. betrachtet:

- Leistungsverbesserung durch spezialisierte Mitarbeiter/innen, d.h. Sicherstellung der Aufgabenerfüllung für die Kommunen, wirksame Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Reduzierung der Häufigkeit von Fehlverhalten durch Bußgeld-Erhebung
- Reduzierung von Einnahmeverlusten aus der Spielapparatesteuer und Verwaltungsgebühren
- Kosteneinsparung z.B. durch Bündelung spezialisierten Personals und Fachwissens (Vermeidung des Aufbaus und der Vorhaltung dezentraler Ressourcen in allen Kommunen)
- personalwirtschaftliche Vorteile (z.B. Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Spezialisierung, Vertretungsmöglichkeiten)
- Sicherung des kreisweiten Informationsaustauschs zum Thema

Bedingt durch die Corona-Pandemie und die damit verbundene intensive zusätzliche Inanspruchnahme zahlreicher Mitglieder der Projektgruppe in ihren Ämtern vor Ort konnte die Projektbearbeitung im Jahr 2020 nur mit Verzögerungen und Unterbrechungen stattfinden. Im September 2020 wurde der Projektzwischenbericht vorgelegt. Über das Ergebnis des Projekts wird im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

e) Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems



Das **Onlinezugangsgesetz (OZG)** verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis zum 31. Dezember 2022 alle Verwaltungsleistungen flächendeckend über Online-Verwaltungsportale anzubieten. Vorteile für Bürger und Verwaltung ergeben sich aus dieser Entwicklung jedoch nur dann, wenn die online beantragten Dienstleistungen auch innerhalb der Verwaltungen digital weiterverarbeitet werden. Die rechtlichen Vorgaben zum Empfang/Versand von elektronischen Rechnungen ab April 2020 be-

inhalten zudem die Verpflichtung zur unveränderbaren Langzeitspeicherung dieser elektronischen Dokumente. Die Einführung der e-Akte bzw. eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist hierfür eine zentrale Voraussetzung.

Die elektronische Akte / ein Dokumentenmanagementsystem bietet folgende **Vorteile**:

- Dokumente stehen personen-, orts- und organisationsunabhängig zur Verfügung
- Mitarbeiter/innen können im Rahmen des Berechtigungskonzepts jederzeit und gleichzeitig auf Dokumente und Akten zugreifen, Such- und Liegezeiten entfallen
- Verwaltungsabläufe können optimiert und medienbruchfrei gestaltet werden, Workflows können eingerichtet und gemeinsam bearbeitet werden, Verwaltung wird hierdurch effizienter und leistungsfähiger
- mobile Arbeitsmöglichkeiten werden unterstützt (z.B. Homeoffice)
- die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wird für die Kommunen erleichtert (vgl. z.B. Anforderungen der beschränkten Informationsnutzung, der Dokumentation sowie der Einhaltung von Löschfristen / Löschung auf Anforderung)

Um die Anforderungen der Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems bestmöglich zu bewältigen, haben sich 13 Städte und Gemeinden im Februar 2020 im **IKZ-Projekt „Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems“** zusammengeschlossen. Folgende strategische **Ziele** verfolgt das Projekt:

- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch effektiveres und effizienteres Arbeiten
- Bereitstellung zeitgemäßer Arbeitsplätze (technische Arbeitsplatzausstattung) und Ermöglichung flexiblerer Arbeitsformen (z.B. Homeoffice) für die Beschäftigten
- Optimierung des Wissensmanagements durch elektronische Datenverarbeitung und –archivierung
- Kompensierung der Folgen des demografischen Wandels (Anforderungen von Bürgern und Unternehmen an Verwaltung steigen, weniger Verwaltungspersonal und Expertenwissen für bestimmte Aufgabenbereiche stehen zur Verfügung)
- Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das IKZ-Projekt in den Stand versetzt werden, ihre örtlichen Handlungsbedarfe und –chancen in Bezug auf die Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems zu identifizieren und die sich daraus ergebenden vor Ort erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten. Hierfür sollen sie im Projekt die Erfolgsfaktoren und notwendigen Arbeitsschritte für die erfolgreiche Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems kennenlernen und konkrete Informationen und Arbeitshilfen zur Verfügung erhalten, um vor Ort – allein oder mit anderen Kommunen in gemeinsamen Projekten – wirksame Schritte zur Einführung der e-Akte / eines DMS initiieren und vollziehen zu können.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der für März 2020 geplante Projektstart auf August 2020 verschoben werden. Über die ersten Ergebnisse des Projekts wird im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

f) Modulare Kita-Bauweise



Im Kreis Groß-Gerau besteht ein **hoher Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen**. Im Sommer 2020 fehlten im Kreisgebiet ca. 1.000 Plätze für die Kindertagesbetreuung im Alter von 1 – 6 Jahren. Der Kreis ist zudem eine Zuwanderungsregion. Dadurch ist ein überdurchschnittlicher Zuzug an Kindern zu verzeichnen. Dem hohen Ausbaubedarf stehen sowohl ein begrenzter Ausbauraum als auch deutlich unzureichende Fördermittel von

Land und Bund gegenüber. Individuelle Lösungen im Kita-Bau in den Städten und Gemeinden vor Ort verlangen gleichzeitig einen hohen Einsatz an Zeit und Ressourcen (personell, materiell und finanziell) und bieten kaum Optimierungsmöglichkeiten, da jeder Bau einmalig ist und somit ein wechselseitiges Profitieren von den Erfahrungen der „Insellösungen“ kaum möglich ist. Es ist daher geboten, effektive, kostensparende und an den vorhandenen Ausbauraum angepasste Lösungen zu entwickeln.

Neun Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich daher im September 2020 im **IKZ-Projekt „Modulare Kita-Bauweise“** zusammengeschlossen, um sich der o.g. Aufgabe gemeinsam anzunehmen. Im Rahmen des IKZ-Projekts wird geprüft,

- ob eine Modulbauweise zu einer ressourcenschonenden (personell, materiell, finanziell) Lösung des massiven Ausbaubedarfs in der Kindertagesbetreuung der Kreiskommunen beitragen kann und
- wie sich eine Modulbauweise für Kindertagesbetreuungseinrichtungen einschließlich der Funktionsräume (z.B. Küchen, Bewegungsräume) nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Gesundheitsamts, des Brandschutzes etc. gestalten kann, die für die individuellen Bedarfe der Kreiskommunen geeignet ist (Baukastensystem).

Folgende **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

- Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
- wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen:
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise (grundsätzlich auch für andere Zwecke einsetzbar)
- Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung)

Im Projekt sollen auch **mögliche Synergieeffekte der Ergebnisse für andere Aufgabenfelder** betrachtet werden. Mit einem innovativen Konzept könnten Räumlichkeiten ggfs. so gestaltet werden, dass sie grundsätzlich auch für andere Zwecke eingesetzt werden können (z.B. für Senioren, Flüchtlinge, Vereine). Dies sichert ihre bedarfsgerechte, multifunktionale und damit dauerhafte Einsetzbarkeit und ist vor allem dort sinnvoll, wo zu einem Zeitpunkt

Kinderbetreuung sichergestellt werden muss (bspw. Neubaugebiete mit Eigenheimen), perspektivisch im Laufe der Zeit jedoch ggf. ein anderer Schwerpunktbedarf entsteht. Dies spart langfristig teure und aufwändige Umbaumaßnahmen.

Der für November 2020 geplante Projektstart musste aufgrund der Corona-Pandemie auf Januar 2021 verschoben werden. Über erste Zwischenergebnisse des Projekts wird daher im IKZ-Jahresbericht 2021 berichtet.

g) Prüfung elektrischer Anlagen



Im Jahr 2016 hat erstmalig eine interkommunale europaweite Ausschreibung der Prüfung elektrischer Anlagen stattgefunden. 12 Kommunen und 4 Kommunalunternehmen hatten sich seinerzeit an dem Projekt beteiligt. Aufgrund des Endes der Vertragslaufzeit für die ortsbeweglichen Anlagen stand nun im Jahr 2020 die Durchführung eines **Folge-Ausschreibungsverfahrens** an. 13 Kreiskommunen und 7 Kommunalunternehmen haben nach

Abstimmung des Leistungsverzeichnisses an dem interkommunalen Vergabeverfahren im Jahr 2020 teilgenommen. Diese haben 113.000 zu prüfende bewegliche Anlagen eingebracht. Die erfolgreiche Durchführung des umfangreichen Verfahrens lag in Abstimmung mit der IKZ-Lenkungsgruppe wie bereits 2016 in den Händen des Zweckverbands Riedwerke.

In der europaweiten Ausschreibung sind 11 Angebote eingegangen, die sich um bis zu 20 Lose beworben haben. Im Ergebnis konnten erneut **sehr gute Preise** erzielt werden, die für viele Kommunen weniger als ein Drittel der Kosten darstellen, die sie bei alleinigem Einkauf der Dienstleistung zu tragen gehabt hätten. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2022.

h) Strom- und Gaseinkauf



Im Jahr 2015 hat erstmalig eine interkommunale Ausschreibung des Strom- und Gaseinkaufs stattgefunden. 12 Kreiskommunen und 11 kommunale Unternehmen hatten sich seinerzeit an dem Projekt beteiligt. Die europaweite Ausschreibung für die Jahre 2016 und 2017 hatte eine **Gesamteinsparung** aller Beteiligten in Höhe von **4,482 Mio. EUR** zur Folge. Rechtzeitig vor dem Ende der Vertragslaufzeit wurde 2017 mit wiederum 12 Kreis-

kommunen und 11 kommunalen Unternehmen eine Folge-Ausschreibung mit einer Vertragslaufzeit bis 31.12.2020 durchgeführt.

Mit Blick auf das Ende der Vertragslaufzeit stand 2020 nun das **dritte interkommunale Vergabeverfahren** für den Strom- und Gaseinkauf an. Beim Stromeinkauf wurde Ökostrom gefordert. 12 Kreiskommunen und 12 Kommunalunternehmen haben sich an dem Verfahren beteiligt. Die erfolgreiche Durchführung des umfangreichen Verfahrens lag in Abstimmung mit der IKZ-Lenkungsgruppe erneut in den Händen des Zweckverbands Riedwerke.

Auch in diesem gemeinsamen Vergabeverfahren konnten wieder **sehr gute Ergebnisse** erzielt werden, die für die Kommunen und Kommunalunternehmen deutlich geringere Kosten

verursachen, als sie bei alleinigem Einkauf zu tragen gehabt hätten. Im Wettbewerb konnten sich regionale Energieversorger durchsetzen, die im Kreis Groß-Gerau und in Nachbarkreisen ansässig sind. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. Dezember 2023.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Die Projektarbeit wird von allen Akteurinnen und Akteuren zusätzlich zu ihrer laufenden Tagesarbeit wahrgenommen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten durch die Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit hieran interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird über die IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

I. Erteilung des Projektauftrags durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen

1. Erstellung des Entwurfs des **Projekt-ablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung

- sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist
 4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

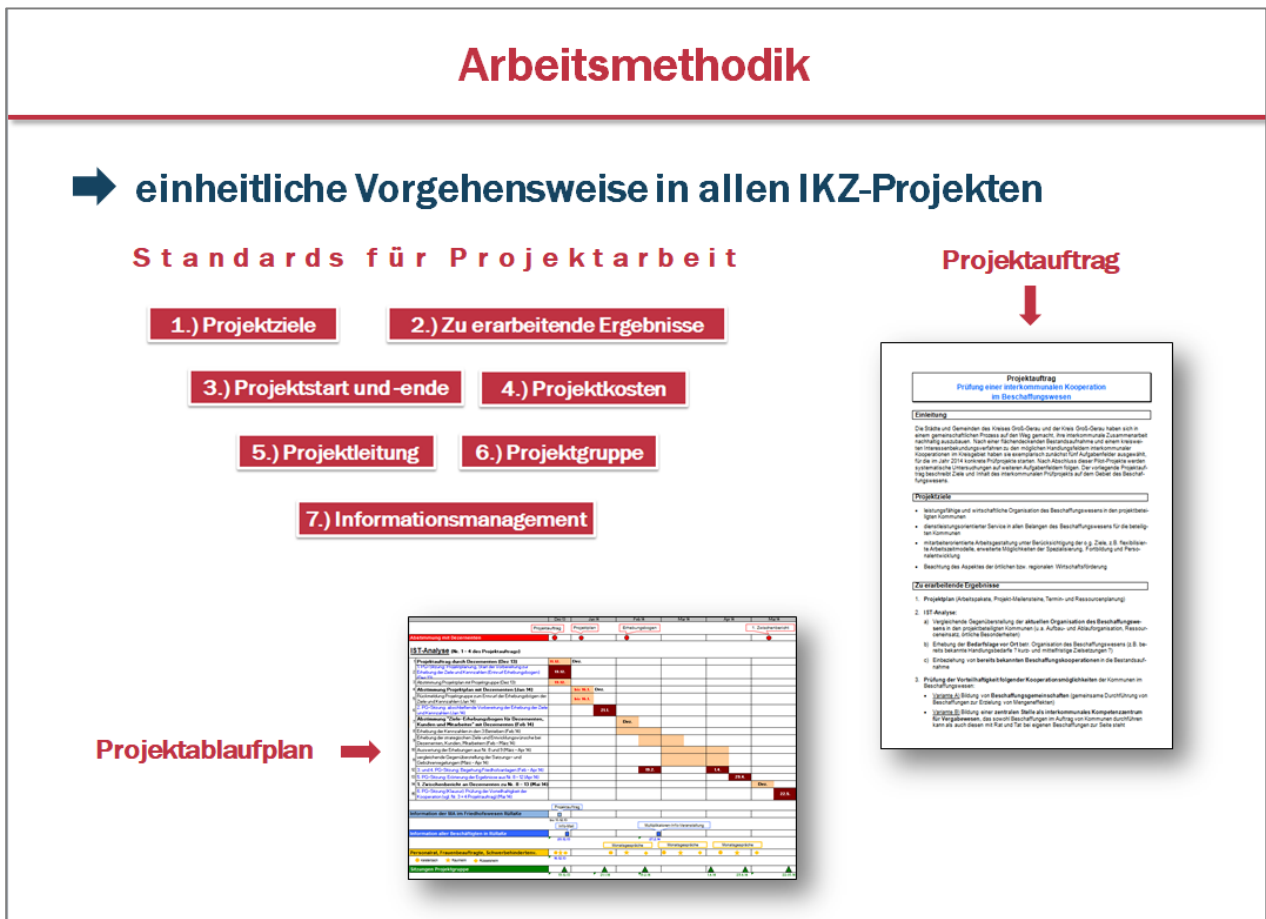
II. Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Beauftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen vor Ort.

Die **Auswahlentscheidung für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Kommunen Themenvorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
für Politik und Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermitelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus 5 Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzt sich wie folgt zusammen:

<ul style="list-style-type: none"> • 3 Ober-/Bürgermeister als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Schell, Biebesheim am Rhein • Jan Fischer, Nauheim • Udo Bausch, Rüsselsheim am Main
<ul style="list-style-type: none"> • Landrat des Kreises Groß-Gerau: 	<ul style="list-style-type: none"> • Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
<ul style="list-style-type: none"> • Leitung: 	<ul style="list-style-type: none"> • Marion Götz, Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden von der IKZ-Geschäftsstelle im Rathaus Raunheim für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen seit 2014 **5 Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis von 80 € je Teilnehmer/in als zweitägiges In-house-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Arbeitsgruppe IKZ der Amtsleitungen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als **Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen** wurde 2013 die „Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“ eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. Hierbei handelt es sich in der Regel um die Hauptamtsleitungen und/oder die „IKZ-Beauftragten“ der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte und sonstige IKZ-relevante Entwicklungen, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses unabdingbar. Sie ist auch Voraussetzung, um zu gegebener Zeit erforderliche Entscheidungen in den politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können. Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Dieser wird regelmäßig im Novem-

ber/Dezember zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen vorgelegt. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus organisiert die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßige **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als „Multiplikatoren“ für ihre örtlichen Gremien. Die nächste Informationsveranstaltung ist im Sommer 2021 vorgesehen.

Als jederzeit nutzbare aktuelle Informationsplattform steht seit 2017 zudem eine **Website der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau** zur Verfügung. Unter www.ikz.imkreisgg.de können im Bereich „Informationen“ alle IKZ-Jahresberichte, Pressemitteilungen, Präsentationen, ausgewählte Beschlussvorlagen und weitere Materialien als Download abgerufen werden. Der Bereich „Intern“ dient zum digitalen Informationsaustausch innerhalb der zahlreichen IKZ-Projekt- und Arbeitsgruppen. Die dortigen Dokumente und Materialien sind kennwortgeschützt und nur für die Mitglieder der jeweiligen Projekt- und Arbeitsgruppen zugänglich. Er gibt jedoch auch Besucherinnen und Besuchern eine bildhafte Übersicht über die seit 2013 in Bearbeitung befindlichen kreisweiten IKZ-Projekte. Die Website hat sich seit ihrer Betriebsaufnahme als sehr hilfreich erwiesen, um interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Mitgliedern politischer Gremien sowie IKZ-interessierten Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen von Behörden und Institutionen jederzeit alle wesentlichen Informationen über das kreisweite IKZ-Geschehen gebündelt und „auf Knopfdruck“ verfügbar zu machen.

Die aktuelle Information von Presse und Öffentlichkeit über neue IKZ-Entwicklungen erfolgt darüber hinaus durch **Pressemitteilungen** und **projektbezogene Informationen** auf Anfrage örtlicher und überörtlicher Presseredaktionen, interessierter Organisationen und Institutionen.

Exemplarisch für die Presseberichterstattung im Berichtszeitraum sind nachfolgend einzelne Ausschnitte aus der Tagespresse abgebildet (Download einiger Beispiele auch unter www.ikz.imkreisgg.de / Informationen / Downloads - Presse):

Groß-Gerauer Echo vom 26.9.2020, S. 17

Kommunen kooperieren bei Prostituiertenschutzgesetz

KREIS GROSS-GERAU Vereinbarung für fünf Jahre geschlossen

Zehn kreisangehörige Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich entschlossen, ihre Aufgaben aus dem Prostituiertenschutzgesetz künftig effizienter und wirtschaftlicher in interkommunaler Zusammenarbeit (IKZ) wahrzunehmen, teilt die IKZ-Lenkungsgruppe mit. Am 1. Oktober werden die Kommunen die sich aus diesem Gesetz ergebenden Aufgaben auf den Kreis Groß-Gerau übertragen.

An der Kooperation beteiligt sind die Städte und Gemeinden Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Trebur. In der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnet.

Das Prostituiertenschutzgesetz ist am 1. Juli 2017 bundesweit in Kraft getreten. Es enthält vielfältige neue Regelungen für das Prostitutionsgewerbe wie die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbetreibende sowie die Einführung einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Ziel des Gesetzgebers war es, Prostituierte besser zu schützen und Kriminalität zu bekämpfen. Der Vollzug wesentlicher Teile des Gesetzes wurde in Hessen im Februar 2018 den Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohnern übertragen. Dort sind die Aufgaben von den Bürgermeistern als örtliche Ordnungsbehörde wahrzunehmen. Die gesundheitliche Beratung verbleibt in der Zuständigkeit der Landkreise.

Von den Städten und Gemeinden ab 7500 Einwohnern fordere die landeseigene getrennte Zuständigkeitsregelung erhebliche organisatorische, finanzielle und fachliche Anstrengungen, so die Lenkungsgruppe. „Zu einem haben die Rathäuser seitdem diverse zusätzliche gewerbliche Verwaltungsaufgaben und Prüfpflichten zu erfüllen, zum anderen zahlreiche Aufgaben zum Schutz der Prostituierten.“ Die Anmeldeverfahren der Gewerbetreibenden und die damit verbundenen Beratungs- und Informationsgespräche erforderten in den Anmeldestellen: Die Ressourcen und Qualifikation. Hinzu kämen Kosten für neue benötigte Sachmittel wie Ausweispapiere und spezielle Drucker für die Dokumente.

In einem interkommunalen Prüfprojekt haben daher zehn Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2019 untersucht, ob eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Städte und Gemeinden und des Kreises vorteilhaft sein könnte. Im Ergebnis wurde diese Frage von der interkommunalen Projektgruppe klar bejaht. Folgende Vorteile einer Kooperation wurden festgestellt:

- die Gewährleistung einer gleichzeitigen Leistungserbringung für die Zielgruppe; In den zwingend durchzuführenden betrieblichen Erlaubnisverfahren haben die Kommunen nach der Forderung des Gesetzes eine nicht stigmatisierende Anmeldestation mit größtmöglicher Diskretion zu schaffen. Diese räumlichen Gegebenheiten bestünden in vielen Städten und Gemeinden jedoch nicht.

- die Sicherstellung regelmäßiger Kontrollen: Die Betriebe des Prostitutionsgewerbes müssen von den Kommunen überwacht werden. Hierfür fehle in den Städten und Gemeinden jedoch das erforderliche Personal.

- die wirtschaftliche Nutzung der technischen Ausstattung in den Anmeldestellen: Die Ausweispapiere, die nur im 100er Pack bei der Bundesdruckerei erhältlich sind, können nur mit einem speziellen Tintenstrahldrucker bedruckt werden. Alle Kommunen müssten solch einen Drucker und einen Pack Ausweispapiere erwerben, selbst wenn sie nur wenige Fälle im Jahr bearbeiten.

Die Vorteile der Zusammenarbeit

Seit 2013 arbeiten die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und die Kreisverwaltung in einem zentral gesteuerten systematischen Prozess zusammen, um die interkommunale Kooperation im Kreisgebiet auszubauen. Auf zahlreichen Aufgabenfeldern

haben seitdem interkommunale Projekte stattgefunden, in denen Anschluss konkrete Kooperationen umgesetzt worden sind. Dieses gemeinschaftliche Vorgehen soll die Leistungskraft der Kommunen stärken und Einsparungen für ihre Haushalte ermöglichen. red

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung am 1. Oktober übernimmt der Kreis Groß-Gerau die Aufgaben der zehn teilnehmenden Städte und Gemeinden aus dem Prostituiertenschutzgesetz in seine Zuständigkeit. Die Vereinbarung wurde für zunächst fünf Jahren geschlossen und verlängert sich, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kosten für Personal- und Sachmittel, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, werden von Kommunen und Kreis aus Gebühreneinnahmen, Verwarnungs- und Bußgeldern gemeinsam gedeckt, erklärt die IKZ-Lenkungsgruppe. red

Rüsselsheimer Echo vom 31.1.2020, S. 15

IKZ: Weitere Projekte vor dem Start

RAUNHEIM Kooperation ermöglicht erhebliche Einsparungen

Die interkommunale Zusammenarbeit der Kommunen im Kreis Groß-Gerau schreitet voran. Dies ist dem 6. Zwischenbericht zu entnehmen, der in der kommenden Woche den Stadtverordneten vorgelegt wird. Seit 2013 wollen 14 Städte und Gemeinden des Kreises und der Kreis selbst ihre interkommunale Zusammenarbeit ausbauen und haben dies bereits bei zahlreichen Projekten realisiert. Dabei handelt es sich um den gemeinsamen Strom- und Gaseinkauf, die Prüfung elektrischer Anlagen, das Beschaffungswesen, die Gründung des kommunalen Vergabezentrums und das E-Government.

die Klärschlamm- und Rechen- und Sandfangausweitung, die Klärschlamm- und Rechen- und Sandfangausweitung, die Klärschlamm- und Rechen- und Sandfangausweitung.

Bis zum ersten Quartal 2020 sollen die Projekte Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle der Einhaltung von Gaststättenrecht, Abrechnung der Spielapparatesteuer sowie die Einführung der elektronischen Akte und die infrastrukturelle Voraussetzung für die Erhaltung der Schwimmfähigkeit der Bevölkerung starten. Aus den Prüfprojekten Bezugabrechnung, Ständesamtwesen und Streusalzmanagement sind bisher noch keine neuen Kooperationen entstanden oder ihre Realisierung steht noch bevor.

Marion Götz, Leiterin der Stabstelle Interkommunale Zusammenarbeit, weist darauf hin, dass der Start neuer Projekte vom Abschluss vorliegender Projekte abhängt. Ziel sei eine gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabefeldern. Dies gewährleistet eine hinreichende Breite der Projekte und einen sichtbaren Fortschritt.

Die Kommunen würden sich freuen, dass es seit 2013 gelungen sei, einen hessentypischen Prozess zu starten, so Götz. Er bringe in hoher Dichte konkrete Ergebnisse auf vielen unterschiedlichen Themenfeldern. Bürgermeister Jühe hebt für den vorliegenden Berichtszeitraum die Klärschlamm- und Rechen- und Sandfangausweitung hervor. Hierfür gibt es zwölf kommunale Kläranlagen. Jährlich werden rund 18000 Tonnen Klärschlamm, Rechen- und Sandfang ent-

sorgt. Mit der gemeinsamen Ausschreibung zweier Abwasserwerke und -betriebe sowie drei Städten und Gemeinden würden etwa 195000 Euro eingespart, heißt es in dem Bericht. Der Vertrag mit einem Versorgungsunternehmen laufe zunächst bis 2024. Es sei eine gemeinsame Alternative gefunden worden, mit der nicht nur die Kosten für die Kommunen, sondern am Ende auch die Gebühren für die Verbraucher gesenkt werden könnten, so Jühe.

Naturschutz im Fokus

Mit der Gründung eines Landschaftspflegeverbandes sei auch der Gedanke des Naturschutzes verbunden, so Jühe über ein weiteres Projekt. Über den Verband soll die Pflege der Ausgleichsflächen optimiert werden. Mit der interkommunalen Zusammenarbeit werde das Kirchturndenken überwunden, lobt Jühe den Fortschritt. In einer Beurteilung des aktuellen Prozessstandes rückt er nicht nur Raunheim in den Fokus. „Die Zusammenarbeit ist für alle Städte eine gute Sache“, macht er deutlich. Zum einen würden die Städte aus finanzieller Sicht profitieren, zum anderen werde der Zusammenhalt eine Struktur verliehen. Dabei lobt er ausdrücklich Marion Götz, die für den Kreis für eine klare Arbeitsstruktur gesorgt habe. RÜDIGER KOSLÓWSKI



Die Zusammenarbeit wurde auf die Entsorgung von Klärschlamm, Rechen- und Sandfang ausgeweitet. FOTO: IKZ



Legen sich in Hessens größtem Naturschutzgebiet Kikkopf-Knoblochsaue im Wasser. Foto: IKZ

FAZ vom 7.1.2020, S. 40

Naturschutz als Gemeinschaftswerk

Kommunen, Bauern und Umweltschützer im Kreis Groß-Gerau gründen Landschaftspflegeverband

sug. KREIS GROSS-GERAU. Manchmal genügt schon ein kleiner Steinhaufen auf einer Streuobstwiese, um den im Bestand gefährdeten Zaunseidenen einen schönen Sonnenplatz herzurichten, den die wärmeliebenden Tiere zum Überleben brauchen. Anderswo ist es wichtig, an Tümpeln und Wassergräben genügend Nistplätze für Vögel zu erhalten; oder an Feldwegen auch nur ein paar Gehölze mehr stehen zu lassen, um der Natur so zu ihrem Recht zu verhelfen. Das gilt gerade im Kreis Groß-Gerau, der sich nicht nur wegen des größten hessischen Naturschutzgebiets Kikkopf-Knoblochsaue als „ein Hotspot der biologischen Vielfalt“ versteht. Fortan will man sich mit vereinten Kräften dafür einsetzen, die für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten wichtigen Lebensräume in einen guten Zustand zu versetzen.

Bis zum Sommer ist deshalb die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes geplant, an dem sich nach derzeitiger Stand zwölf der 14 Kommunen sowie der Kreis beteiligen wollen. Das seit mehr als einem Jahr vorbereitete Projekt zum Erhalt der Artenvielfalt ist nach Angaben der zuständigen Lenkungsgruppe ein weiterer Baustein der seit dem Jahr 2013 auf- und ausgebauten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ). Im konkreten Fall sollen von Anfang an und gleichberechtigt zudem Vertreter der Landwirtschaft und von Naturschutzverbänden eingebunden werden. Erklärtes Ziel sei es, „wertvolle und naturnahe Lebensräume“ zu bewahren, sagte Marion Götz, die als Leiterin der im Landratsamt angesiedelten IKZ-Stabstelle maßgeblich für das Miteinander der Kommunen verantwortlich zeichnet, das

sich auch finanziell zu lohnen scheint. So habe etwa die 2017 eingeführte gemeinsame Beschaffung von Biomaterial, Hygienartikeln und Feuerwehrausrüstung den Beteiligten unter Strich Einsparungen in Höhe von jährlich insgesamt rund einer halben Million Euro beschert. Noch dazu brachte das Ganze den Partnern vor gut einem Jahr die vom Steuerzahlerbund Hessen und dem Städte- und Gemeindebund verbundene Auszeichnung „SparEuro 2019“ ein. Was die Kommunen zusätzlich motiviert haben dürfte, nach weiteren Möglichkeiten der Orts- und Stadtgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit zu suchen: ob beim Thema Klärschlamm- und Rechen- und Sandfangausweitung, dem Betrieb von Bau- und Friedhöfen oder der Unterhaltung von Schwimmbädern.

Von einem Landschaftspflegeverband, der einerseits über Mitgliedsbeiträge und Fördermittel, zum anderen aber auch unter Berücksichtigung von jeweils konkreten Arbeitsaufträgen finanziert werden soll, erhoffen sich die Verantwortlichen gleich mehrere Vorteile: nämlich mit dem vorhandenen Personal insgesamt mehr leisten zu können, dabei vom Knowhow der verschiedenen Partner zu profitieren und nicht zuletzt durch einen gemeinsamen Maschinen- und Fuhrpark die Kosten der Grünpflege zu verringern – weil fortan nicht mehr jede einzelne Kommune alle erdenklichen Varianten an Mäh- und Fräsegeräten vorhalten müsse. Das Angebot steht. Das letzte Wort haben nun allerdings die zuständigen Gremien der beteiligten Städte und Gemeinden. Sie müssen darüber befinden, ob die Landschaftspflege im Landkreis Groß-Gerau in Zukunft ein Gemeinschaftswerk sein soll.



Gemeinsam, gut und günstig

Von Markus Schug

Es ist ja nicht so, dass eine Kreisverwaltung und die von ihr kontrollierten Städte und Gemeinden natürliche Feinde wären, selbst wenn es bei den wohl nie endenden Diskussionen um die zumutbare Höhe von Umlagen durchaus manchmal zu Differenzen kommt. Dass sich eine enge interkommunale Zusammenarbeit für alle Beteiligten lohnt, zeigt das seit 2013 im Kreis Groß-Gerau praktizierte Miteinander, das seinerzeit vom Raunheimer Bürgermeister Thomas Jühe (SPD) angeregt worden war. Mittlerweile sind 17 große Gemeinschaftsprojekte auf dem Weg und die meisten davon erfolgreich zum Abschluss gebracht worden: angefangen beim einvernehmlich organisierten Strom- und Gaseinkauf über das Streusalzmanagement bis hin zur Überwachung von Glücksspielautomaten. Nicht in jedem Fall waren alle 14 Städte und Gemeinden dabei. Die meisten haben aber mitgemacht, wenn es galt, zusammen mehr zu erreichen. Und stets hat sich der Kreis dabei als Gleicher unter Gleichen gehalten.

Noch dazu konnten durch die 2017 eingeführte gemeinschaftliche Vergabe- und Beschaffungspraxis sowie weitere Initiativen die Ausgaben deutlich reduziert werden. Auch die 2020 anstehende Gründung eines Landschaftspflegeverbandes dürfte sich für die in diesem Fall 13 Partner auszahlen. Dabei geht es vor allem darum, öffentliche Grün- oder Ausgleichsflächen, aber auch Bachläufe und Feuchtwiesen, im Interesse der Artenvielfalt in Schuss zu halten. Angesichts der akribisch dokumentierten Erfolgsgeschichte kann man sich nur wundern, dass das Groß-Gerauer Modell hessenweit noch immer die Ausnahme ist. Bis dato jedenfalls gibt es wohl keinen zweiten Kreis im Land, in dem die von einer zentralen Lenkungsgruppe gesteuerte systematische, flächendeckend, themenbezogen und erfolgreich praktiziert wird.

Dass man dabei in der Regel nicht mehr als fünf Vorhaben gleichzeitig betreibt, zeugt von Augenmaß. Schließlich sollen die einzelnen Projekte möglichst in einem vorab definierten Zeitraum bewältigt werden. Zukunftsauflagen, die ebenfalls am besten gemeinsam angegangen werden sollten, gibt es noch genug: zum Beispiel, wenn es darum geht, alle Rathäuser und Dienststellen für den elektronischen Rechnungs-Workflow fit zu machen.

Neueste Ergebnisse der interkommunalen Zusammenarbeit

KREIS GROSS-GERAU Sechster Jahresbericht vorgelegt – Kooperation ermöglicht erhebliche Einsparungen

Die neuesten Ergebnisse der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) dokumentiert der sechste IKZ-Jahresbericht, der dieser Tage an die Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau und den Kreis Groß-Gerau ausgeliefert worden ist. Der Bericht dient zur Information der kommunalen Gremien und der Öffentlichkeit über den aktuellen Stand des kreisweiten IKZ-Geschehens.

Bereits seit 2013 arbeiten die 15 Kreis Kommunen – 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau – in einem zentral gesteuerten systematischen Prozess zusammen, um ihre interkommunale Zusammenarbeit auszubauen. Auf zahlreichen Aufgabenfeldern haben

seidem IKZ-Projekte stattgefunden, in deren Anschluss konkrete Kooperationen umgesetzt worden sind. Das gemeinschaftliche Vorgehen hat die Leistungskraft der Kommunen gestärkt und erhebliche Einsparungen für ihre Haushalte ermöglicht.

Als vorbildlich gewürdigt

Die flächendeckende Systematik des IKZ-Prozesses und ihre vielfältigen Ergebnisse wurden vom Land Hessen bereits mehrfach als vorbildlich gewürdigt. Zuletzt haben der Bund der Steuerzahler Hessen und der Hessische Städte- und Gemeindebund Anfang 2019 die gemeinsame Organisation des Beschaffungswesens im Kommu-

nenal Vergabezentrum Groß-Gerau mit dem „Spar-Euro“ ausgezeichnet.

Gegenstand des sechsten IKZ-Jahresberichts sind unter anderem gemeinsame Projekte und Aktivitäten der 15 Kreis Kommunen auf folgenden Feldern:

- Kommunales Vergabezentrum (11 beteiligte Kommunen);
- Einführung der elektronischen Rechnung / des elektronischen Rechnungsworkflows (13 beteiligte Kommunen);
- Klärschlammentsorgung (7 beteiligte Kommunen);
- Ausbau der Elektromobilität (15 beteiligte Kommunen);
- Aktivierung von Wohnraumpotenzial (10 beteiligte Kommunen);
- Landschaftspflege (13 beteiligte Kommunen);
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes (11 beteiligte Kommunen);
- Überwachung von Geldspielgeräten, Kontrolle des Gaststättenrechts, Abrechnung der Spielapparatesteuer (14 beteiligte Kommunen).

Weitere kreisweite IKZ-Projekte sind aktuell in Vorbereitung. Sie haben die Einführung der elektronischen Akte und eines Dokumentenmanagementsystems in den Rathäusern zum Gegenstand, den Aufbau eines Fördermittelmanagements sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Förderung der Schwimmbadfähigkeit der Bevölkerung.

Darüber hinaus werden 2020 wieder mehrere gemeinsame Beschaffungen stattfinden. Diese be-

treffen unter anderem den erneuten gemeinsamen Einkauf von Strom und Gas sowie die Prüfung elektrischer Anlagen, da die Vertragslaufzeiten der 2015 bis 2017 erstmalig durchgeführten gemeinsamen Vergabeverfahren enden. Ein weiteres Feld interkommunaler Aktivitäten wird in den nächsten Jahren das Onlinezugangsgesetz (OZG) sein, das die Kommunen verpflichtet, bis Ende 2022 zahlreiche Dienstleistungen online abrufbar bereitzustellen.

Zunehmende Bedeutung hat in den letzten Jahren auch der kreisgrenzen-übergreifende interkommunale Austausch gewonnen. So sind verstärkt Anfragen von anderen Landkreisen und Kommunen anderer Landkreise zu verzeichnen, die sich für die Organisati-

onsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau interessieren, an dieser teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. „Diesen Wünschen können wir auch weiterhin gerne im möglichen Umfang nach, um so auch überregional den Know-how-Austausch voranzubringen. Allen Anfragenden können wir auf Wunsch zudem vielfältige Unterlagen und Informationen aus unserem IKZ-Prozess im Kreis Groß-Gerau zur eigenen Verwendung zur Verfügung stellen“, so IKZ-Koordinatorin Marion Götz für die IKZ-Lenkungsgruppe abschließend.

Der sechste IKZ-Jahresbericht ist unter www.ikz.imkreisgg.de im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar. 104

Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Herbst 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Darüber hinaus war im Berichtszeitraum von November 2019 - Oktober 2020 weiterhin ein hohes Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau von Kommunen, Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft auch in folgender Übersicht zum Ausdruck:

Vielfältige Resonanz (landes- und bundesweit)

Präsentationen, Podiumsdiskussionen, Gremien-Informationen, Beiträge in Info-Broschüren, Info-Veranstaltungen usw.

2017

- Lahn-Dill-Kreis
- Wetteraukreis
- Rheingau-Taunus-Kreis
- Kreis Offenbach
- Kreis Gießen
- Kreis Fulda
- Hochtaunuskreis
- Havellandkreis
- u.a.

2018

- Städte und Gemeinden
- Bayerischer Gemeindetag
- Zweckverband Dienstleistungszentrum Oberland, Bad Tölz

2019

- Messe „Paperworld“ (Frankfurt / Main)
- polizei Hessen

2020

- Hochschule Darmstadt
- KIKZ beim HMDI Hessen
- Spar-Euro 2018 (Bund der Steuerzahler, HSGB)
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
- Hertie School of Governance

2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“
- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Zum Ende des Berichtszeitraums im Oktober 2020 ist ein **weiteres kreisweites IKZ-Projekt bereits startbereit**: das Projekt „**Aufbau eines Fördermittelmanagements**“. Alle 15 Kreiskommunen haben ihr Interesse an der Projektteilnahme erklärt, der Projektauftrag befindet sich zur Unterzeichnung bei Bürgermeistern und Landrat. Der Projektstart, ursprünglich für Dezember 2020 vorgesehen, muss aufgrund der Corona-Pandemie auf 2021 verschoben werden.

Weitere kreisweite IKZ-Projekte werden nach Abstimmung der priorisierten Themenfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen **im Jahr 2021** folgen.

Immer größere Bedeutung gewinnt zudem der **kreisgrenzen-übergreifende interkommunale Austausch**. So sind immer wieder Anfragen aus Kommunen anderer Landkreise zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-9
			/21-2
			6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Situationsbericht Feuerwehr
Bedarfs- und Entwicklungsplan 2018
Bezug: Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme

M-Nr.: 59/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Situationsbericht Feuerwehr zur Kenntnis.

Begründung:

Im Jahr 2018 wurde der Bedarfs- und Entwicklungsplan der Feuerwehr Rüsselsheim am Main neu aufgestellt und durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018 genehmigt. Im Bedarfs- und Entwicklungsplan wurde eine Überprüfung nach zwei Jahren festgelegt.

Aufgrund dieser Festlegungen wurde der beigefügte Situationsbericht erstellt.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Situationsbericht der Feuerwehr Rüsselsheim am Main

Stand April 2021

- 1) Vorbemerkung (Seite 2)
- 2) Fahrzeuge (Seite 2)
- 3) Schutz der Einsatzkräfte – Schutzkleidung (Seite 2-3)
- 4) Schutz der Einsatzkräfte – Atemschutz (Seite 3)
- 5) Gesunderhaltung der Einsatzkräfte (Seite 4)
- 6) Feuerwache (Seite 4)
- 7) Organisationsaufbau (Seite 5)
- 8) Feuerwehr im Ehrenamt (Seite 5-6)
- 9) Situation der Freiwilligen Feuerwehren im Ehrenamt (Seite 6-7)
- 10) Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr (Seite 7)
- 11) Entwicklung der Einsatzhäufigkeit (Seite 8)
- 12) Personalentwicklung hauptamtliche Kräfte (Seite 8-10)

Anlage: Übersicht Fahrzeugbeschaffungen (Seite 11)

1. Vorbemerkung:

Die qualifizierte nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr in der Stadt Rüsselsheim am Main kann auch künftig nur in einer funktionierenden Symbiose aus haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften sichergestellt werden.

Zum Erhalt und der Stärkung dieses Systems bedarf es vorausschauender Planungen und richtungsweisender Entscheidungen. Diese wurden zu einem großen Teil bereits im Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) beschrieben, der am 13.12.2018 durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt wurde. Die Erstellung erfolgte durch das Amt für Brandschutz in enger Abstimmung mit den Wehrführungen der Freiwilligen Feuerwehren. Zwischenzeitlich konnten die ersten Festlegungen erfolgreich umgesetzt werden. Mit Genehmigung des BEP wurde festgelegt, dass dieser nach zwei Jahren zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben ist.

2. Fahrzeuge

Derzeit laufen verschiedene notwendige Ersatzbeschaffungen, u.a. eines Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) sowie des Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die hauptamtlichen Kräfte. Die Auslieferungen sind Ende Juni 2021 (Drehleiter) bzw. im Januar 2023 (Löschfahrzeug) zu erwarten.

Wie bereits unter 6.5.8 des Bedarfs- und Entwicklungsplanes angedeutet, musste die Beschaffung des Staffellöschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Rüsselsheim-Haßloch aufgrund des Zustandes des Fahrzeuges vorgezogen werden. Daraus resultierend kommt es zu Verschiebungen in den Fahrzeugbeschaffungen nach Anlage 1 BEP. Die Ausschreibung erfolgt nach Genehmigung des Haushalts 2021. Die Auslieferung ist Ende 2023 zu erwarten.

Bei der Aufstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde auch eine Übersicht der notwendigen weiteren Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen erstellt (siehe Anlage 1 BEP). Diese Vorplanung wurde kritisch auf ihre Umsetzung geprüft, an geänderte Anforderungen und neue Konzepte (Logistik, Hygiene, Wald- und Vegetationsbrände, Löschwasserversorgung) angepasst und mit den Wehrführern der Freiwilligen Feuerwehren abgestimmt. Aus der Neukonzeption resultiert eine Qualitätsverbesserung und zukunftsweisende Ausstattung der Feuerwehr Rüsselsheim. Gleichzeitig ist eine Anpassung an sich verändernde Einsatzforderungen im Bereich der Wald- und Vegetationsbrände möglich.

Das jährlich notwendige Investitionsvolumen liegt in den kommenden Jahren jeweils bei ca. 650.000,- €. Die Mittelanmeldungen erfolgen im Rahmen der Haushaltsanmeldungen.

Die Beschaffung von Fahrzeugen muss flexibel gestaltet und auch unter Berücksichtigung möglicher finanzieller Förderungen durch das Land oder den Kreis zeitlich angepasst werden können. Dadurch kann auch auf notwendige Änderungen in der Priorisierung, ggf. kurzfristige Ausfälle von Fahrzeugen durch erhebliche Defekte oder Neubewertungen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit reagiert werden.

Die Aktualisierung der Anlage 1 zum Bedarfs- und Entwicklungsplan ist als Anlage beigefügt.

3. Schutz der Einsatzkräfte - Schutzkleidung

Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 wurde die Neubeschaffung von Feuerwehrüberbekleidung nach DIN EN 469 in Verbindung mit der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerweherschutzbekleidung (HuPF) Teil 1 und Teil 4 für die Brandbekämpfung beantragt. Diese besteht aus einer Feuerwehrüberjacke und einer Feuerwehrüberhose. Durch die vorgesehene Beschaffung wird die verschlissene und überwiegend abgewirtschaftete Schutzkleidung für die Brandbekämpfung

ersetzt. Die Feuerwehrüberjacke sowie die Feuerwehrüberhose dient in Ergänzung mit weiteren Bekleidungsteilen als Feuerwehreinsatzkleidung. Sie soll den Träger zusammen mit der jeweils notwendigen weiteren persönlichen Schutzausrüstung vor Gefahren der Feuerwehrtätigkeit schützen.

Die Bereitstellung der Persönlichen Schutzausrüstung für Arbeitskräfte ist gemäß europäischer Vorschriften und der Unfallverhütungsvorschrift der Feuerwehr eine Verpflichtung für den Arbeitgeber, um den Arbeitnehmer vor den Gefahren im Arbeitsumfeld zu schützen.

Die derzeitige im Dienst befindliche Feuerwehrüberbekleidung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen entspricht in Form und Ausführung derer, die bereits seit den 90-iger Jahren beschafft wird. Seither beschränkte sich die Beschaffung von Feuerwehrüberbekleidung zur Brandbekämpfung lediglich auf Einzelbeschaffungen, um den einsatzbedingten Verschleiß bzw. den Einkleidungsbedarf für Neueinstellungen bei der Feuerwehr zu decken. Hierdurch ergibt sich eine unüberschaubare Durchmischung an verschiedensten Bekleidungsgegenständen sowie verschiedenen Alters- und Gebrauchszuständen. Aufgrund von alters- und einsatzbedingten Abnutzungen ist diese Feuerwehrüberbekleidung zwingend erneuerungsbedürftig. Die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen als Nutzer dieser Feuerwehrüberbekleidung zur Brandbekämpfung ist nicht mehr zu 100 % gewährleistet.

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit und des notwendigen Gesundheitsschutzes erfolgt die Beschaffung im Rahmen der Vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 (1) Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

4. Schutz der Einsatzkräfte - Atemschutz

Die Feuerwehr Rüsselsheim ist derzeit mit Atemschutzgeräten mit Normaldrucktechnik ausgestattet. Diese sollen durch Atemschutzgeräte mit Überdrucktechnik ersetzt werden, die bereits seit Jahren durch den überwiegenden Teil der Feuerwehren beschafft werden.

Seit Einführung der ISO 17420-1 „Atemschutzgeräte – Leistungsanforderungen“ sind nur noch Atemschutzgeräte mit Überdrucktechnik für die Hersteller und Anwender genormt. Das bedeutet, es werden auf dem Markt keine Atemschutzgeräte mit Normaldrucktechnik mehr angeboten. Entsprechend wird durch die Gerätehersteller die Ersatzteilherstellung und -versorgung auslaufen. Gegebenenfalls werden die Preise für Ersatzteile unverhältnismäßig steigen und somit der Betrieb der Atemschutzgeräte mit Normaldrucktechnik unwirtschaftlich.

Eine gleichzeitige Beschaffung aller Atemschutzgeräte ist erforderlich, da die Atemanschlüsse (Atemschutzmasken) nicht kompatibel zu den beiden Gerätetypen sind und eine Verwechslung insbesondere im Einsatz ein erhebliches Gefahrenpotenzial darstellen würde.

Im Atemschutzeinsatz muss die Sicherheit der Einsatzkräfte an oberster Stelle stehen. Mit der neuen Überdrucktechnik werden Gefahrenquellen im Atemschutzeinsatz vermindert. Mit dieser Technik steht die Atemschutzmaske unter einem ständigen Überdruck. Somit wird der Rauchgaseintritt in die Atemschutzmaske wirkungsvoll verhindert, sollte diese nicht dicht am Kopf anliegen bzw. im Einsatz verrutschen.

Die notwendigen Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2021 angemeldet. Der Abschluss der Maßnahme ist für Anfang 2022 zu erwarten.

5. Gesunderhaltung der Einsatzkräfte

Feuerwehrleute sind im Einsatz erheblichen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt und benötigen für den Einsatz eine entsprechende Fitness. Mangelnde Fitness kann zu einer erheblichen

Gesundheitsgefährdung im Einsatz führen. Untrainierte Atemschutzgeräteträger überschreiten ihre Dauerleistungsgrenze während des Einsatzes und belasten ihr Herz-Kreislauf-System stark.

- Zur Gesunderhaltung der haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte wurde die Ausstattung des Sportraums auf der Feuerwache modernisiert.
- Es wurde ein regelmäßiges Sporttraining für die hauptamtlichen Kräfte durch einen Sportwissenschaftler initiiert, das wegen Corona unterbrochen werden musste. Ein entsprechendes Sportangebot für die Freiwilligen Feuerwehren ist für 2021 in der Umsetzung.
- Über das Ausbildungsangebot der Unfallkasse Hessen sollen weitere Sport-Übungsleiter qualifiziert werden.
- Mit der DLRG wurde ein erstes Gespräch bzgl. eines regelmäßigen Schwimmtrainings geführt.
- Die Etablierung einer Ernährungsberatung, auch für die Kinder- und Jugendfeuerwehren ist angedacht.

6. Feuerwache

Die Feuerwache am Rugbyring wurde 1991 in Betrieb genommen und ersetzte damals die 1961 errichtete und damit 30 Jahre alte Feuerwache in der Johann-Sebastian-Bach-Straße.

Wiederum 30 Jahre später lässt sich feststellen, dass die damals großzügig und vorausschauend geplante und errichtete Feuerwache an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen ist und in Teilbereichen bereits nicht mehr den Anforderungen genügt.

Die Feuerwache am Rugbyring ist gemeinsame Wache für die Freiwillige Feuerwehr Rüsselsheim-Stadt und die hauptamtlichen Kräfte im Amt für Brandschutz. Die Stärke der hauptamtlichen Kräfte ist auf Grund der durch die gesamte Feuerwehr Rüsselsheim zu leistenden Aufgabenbereiche gestiegen. So haben sich diese in der Zwischenzeit weiterentwickelt und sind immer umfangreicher geworden.

Notwendige Räumlichkeiten, wie z.B. ein ständig verfügbarer Bereich für die Einrichtung einer Technischen Einsatzleitung, fehlen komplett.

Beispielhaft seien hier u.a. die aus dem Arbeitsschutz resultierenden Anforderungen an eine sog. Schwarz-Weiß-Trennung im Bereich der Atemschutzwerkstatt und der Reinigung der Schutzkleidung genannt. Diese sind aktuell nicht umsetzbar. Zahlreiche Neuerungen und Änderungen in den gesetzlichen Vorgaben haben zu erheblichen Platzproblemen im Bereich der Büros, der Aufenthaltsbereiche der hauptamtlichen Kräfte und in den Werkstätten geführt.

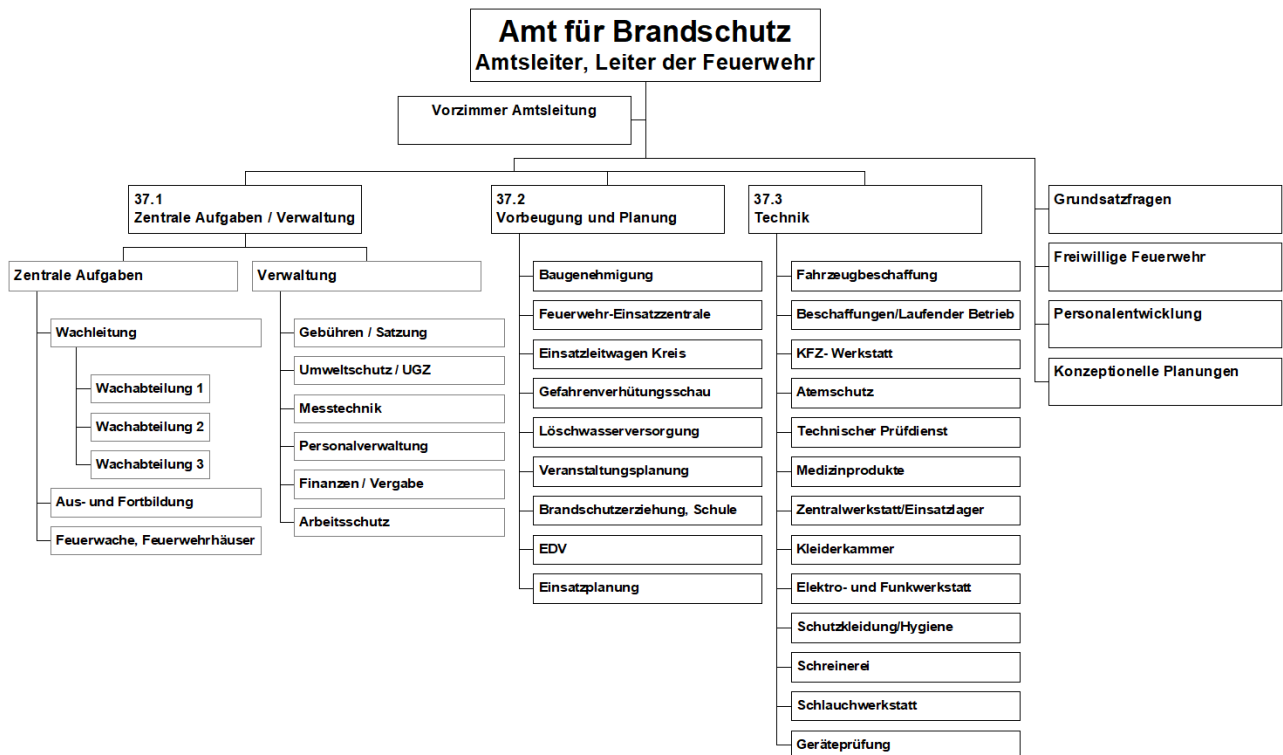
Aus diesem Grund wurde im Jahr 2019 ein Erweiterungsbau andiskutiert. Dieser wird aber kurzfristig nicht umsetzbar sein. Als Übergangslösung sollen im Laufe des Jahres mehrere Container im Hof der Feuerwache in Betrieb genommen werden.

Zur mittelfristigen Sicherstellung des Betriebs der Feuerwache müssen in einer Machbarkeitsstudie die notwendigen Erweiterungen in Abhängigkeit der zu erwartenden Entwicklung des Raum- und Flächenbedarfes untersucht und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

7. Organisationsaufbau

Aufgrund von organisatorischen Änderungen und Neustrukturierungen war es erforderlich, den Geschäftsverteilungsplan im Amt für Brandschutz wie nachfolgend dargestellt anzupassen.

Besondere Synergieeffekte sollen durch die Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen Einsatz und Organisation sowie Vorbeugender Brandschutz erreicht werden. Die entsprechenden Mitarbeiter in der neuen Abteilung Vorbeugung und Planung übernehmen Aufgaben aus dem Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes und der Einsatzplanung. Dadurch können beispielsweise bereits in der Planungs- und Bauphase die Belange der Einsatzplanung effektiver als bisher berücksichtigt werden.



8. Feuerwehr im Ehrenamt

Die aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen leisten auf einem sehr hohen Niveau in ihrer Freizeit einen wichtigen und freiwilligen Dienst für die Stadt und ihre Bürger*innen und dies zunehmend an der Belastungsgrenze.

Insbesondere an Werktagen im Zeitraum von 7:00 bis 17:00 Uhr wird es für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen immer schwieriger, für Einsätze zeitnah zur Verfügung stehen zu können (sog. Tagesalarmsicherheit).

Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass in zunehmendem Maße die Arbeitsstätten der Einsatzkräfte außerhalb des Wohnortes liegen. Des Weiteren ist allgemein ein Trend zu beobachten, dass es viele Arbeitgeber den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen nicht mehr ermöglichen, ihren Arbeitsplatz bei einer Alarmierung zu verlassen.

Neben der Einsatzfähigkeit besteht für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zudem aufgrund gesetzlicher und sonstiger Vorgaben die Verpflichtung, mit hohem zeitlichen Aufwand die notwendigen Aus- und Fortbildungen zu absolvieren.

Auch das sich verändernde Einsatzspektrum führt zu Anpassungen der Einsatz- und Ausbildungskonzepte und erfordert eine ständige Weiterbildung. Beispielhaft seien hier die neuen Anforderungen durch Brände mit Lithium-Ionen-Akkus in Fahrzeugen mit Elektroantrieb genannt.

Dies alles kann mit ein Grund dafür sein, dass die Mitgliederzahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren rückläufig sind.

Die Statistik des Deutschen Feuerwehrverbandes weist einen stetigen Rückgang der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland aus. Demgegenüber steht ein Anwachsen der Anzahl von hauptberuflichen bzw. hauptamtlichen Einsatzkräften. Mit Stand 31. Dezember 2018 betrug der Anteil der hauptberuflichen Kräfte an der Gesamtzahl der aktiven Feuerwehrangehörigen rund 4%. Auch diese Zahl verdeutlicht die Wichtigkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen im Gesamtsystem Feuerwehr.

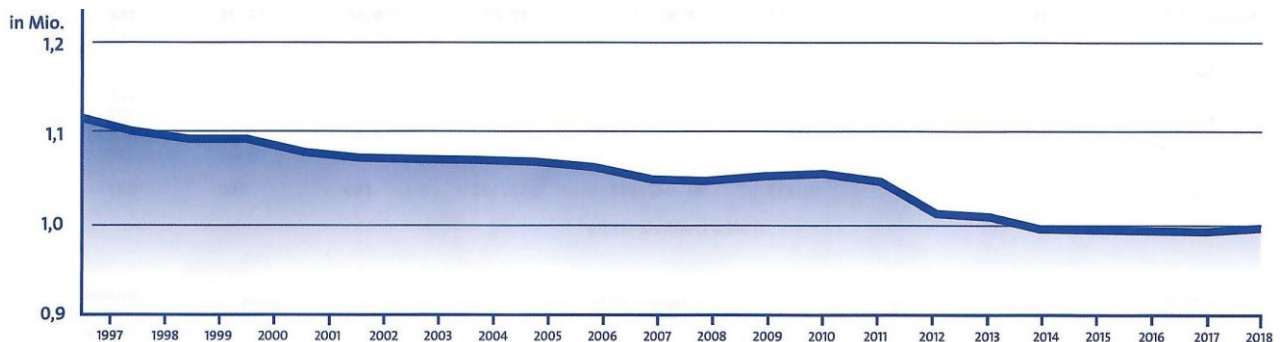


Tabelle 1 Übersicht Mitgliederentwicklung in den Freiwilligen Feuerwehren (Quelle: Deutscher Feuerwehrverband)

9. Situation der Freiwilligen Feuerwehren in Rüsselsheim

Der bundesweite negative Trend bei den Freiwilligen Feuerwehren macht leider auch vor der Feuerwehr Rüsselsheim nicht halt. Somit gilt es zu analysieren, wie zukünftig die innere Sicherheit in Sachen Gefahrenabwehr in der Stadt Rüsselsheim am Main in der Kombination aus haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften aufrechterhalten werden kann.

Der Bereich der Freiwilligen Feuerwehren in Rüsselsheim ist nach wie vor gut aufgestellt. Durch die im Abschnitt Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr beschriebenen und zum Teil bereits eingeleiteten Maßnahmen soll einem weiteren Rückgang an aktiven Feuerwehrangehörigen frühzeitig entgegengewirkt werden. Hierzu gehört in der aktuellen Pandemie-Situation auch die Wiederaufnahme eines geregelten Übungs- und Lehrgangsbetriebes. Insbesondere im Bereich der Lehrgänge ist durch die einjährige Unterbrechung ein Ausbildungsstau entstanden, der schnellstmöglich behoben werden soll.

Personalstand am 01.01.	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Stadt	58	58	54	56	58	57	57
Königstädten	57	55	52	46	46	45	49
Haßloch	36	37	33	30	24	24	25
Bauschheim	51	51	52	55	51	46	46
Gesamt	202	201	191	187	179	172	177
Tendenz	-6	-1	-10	-4	-8	-7	+5

Tabelle 2 Personalentwicklung

Ein besonderes Augenmerk ist auf den Zeitraum werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr, die sog. Tagesalarmsicherheit zu richten. In diesem Zeitraum ereignen sich statistisch gesehen wesentlich mehr Einsätze als zu den übrigen Zeiten. Die Auswertungen der Personalverfügbarkeit zeigen aber, dass werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr deutlich weniger ehrenamtliche Einsatzkräfte als zu den übrigen Zeiten zur Verfügung stehen.

Im Idealfall stehen werktags zwischen 7:00 und 17:00 Uhr fünf Minuten nach der Alarmierung 32 (2018=38) und zehn Minuten nach der Alarmierung 58 (2018=76) Einsatzkräfte zur Verfügung. Zu den übrigen Zeiten stehen fünf Minuten nach der Alarmierung 76 (2018=94) und zehn Minuten nach der Alarmierung 122 (2018=148) Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Angaben in Klammern sind die 2018 ermittelten Zahlen. Analog zur Entwicklung der Gesamtzahl der Feuerwehrangehörigen in den Freiwilligen Feuerwehren ist ein Rückgang der Einsatzverfügbarkeit erkennbar.

Durch die Corona-Pandemie gibt es zudem für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Kinder- und Jugendfeuerwehren seit Mitte März 2020 erhebliche Einschränkungen im Einsatz- und Übungsdienst. Das zum Ehrenamt gehörende wichtige Vereinsleben in Verbindung mit den Fördervereinen ist gänzlich zum Erliegen gekommen. Die möglichen Auswirkungen auf Einsatzstärken und Tagesalarmsicherheit sowie die Entwicklung im Bereich der Nachwuchsgewinnung sind noch nicht absehbar.

Die weitere Entwicklung wird genau beobachtet, um frühzeitig gegensteuern zu können. Durch die Erarbeitung von umfangreichen Hygienekonzepten in Verbindung mit organisatorischen Maßnahmen wie z.B. Online-Schulungen von theoretischen Inhalten und regelmäßige Durchführung von Coronavirus Antigen-Selbsttest vor den praktischen Ausbildungen werden wieder Ausbildungsveranstaltungen und die Durchführung eigener Lehrgänge und Seminare möglich.

10. Mitgliedererhalt, -gewinnung Freiwillige Feuerwehr

Bereits jetzt ist erkennbar, dass es zunehmend schwieriger wird, Bürger*innen für das Ehrenamt zu begeistern und langfristig zu halten. Bereits bei der Erstellung des Bedarfs- und Entwicklungsplans wurde dies erkannt und thematisiert.

Aus diesem Grund wurde 2019 ein Projekt Mitgliedererhalt und -gewinnung gestartet. Dieses musste in der aktuellen Situation für ein Jahr unterbrochen werden, wird aber nun fortgeführt. Bei der Projektarbeit wird die Feuerwehr durch eine in diesen Bereichen erfahrene Agentur unterstützt.

Die Brandschutzerziehung und die Kinder- und Jugendfeuerwehren sind ein wichtiger Bestandteil zur Nachwuchsgewinnung in den Einsatzabteilungen. Dieser Bereich wird weiter ausgebaut. U.a. laufen derzeit die Vorbereitungen für eine größere Präsenz der Feuerwehr in den Schulen. Im Rahmen eines Pilotprojektes wird mit der Albrecht-Dürer-Schule ein Konzept für Projekttag und -wochen erarbeitet. Dafür und für die Unterstützung der Kinder- und Jugendwarte wurde im Stellenplan 2020 eine Stelle geschaffen und zum 01.03.2021 mit einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft besetzt. Die Stelleninhaberin hat umfangreiche Erfahrungen in diesem Bereich als Mitbegründerin und langjährige Leiterin der Kinderfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Rüsselsheim-Haßloch.

Über die Festlegungen im Bedarfs- und Entwicklungsplan hinaus wird als weitere Maßnahme zur Nachwuchsgewinnung und zur Darstellung der Feuerwehr und der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Öffentlichkeit zusammen mit dem Stadt- und Industriemuseum Rüsselsheim eine Mitmach-Ausstellung vorbereitet. Diese soll ab Herbst 2021 im Museum stattfinden. Geplant sind dazu noch ergänzende Aktionstage der Feuerwehr rund um die Ausstellung im Festungsbereich.

11. Entwicklung der Einsatzhäufigkeit

In der Stadt Rüsselsheim am Main ist mit einer deutlichen Zunahme der Einsatzhäufigkeit durch Erweiterung des Einsatzgebietes wie z.B. durch die Neubaugebiete Eselswiese und Quartier am Ostpark und die Entwicklungen im Bereich Gewerbepark West zu rechnen.

In besonderem Maße sind die möglichen Veränderungen im Bereich der Organisation der Fa. OPEL in Verbindung mit einer Veränderung des Werksgeländes zu berücksichtigen. Durch Verkauf und/oder Nutzungsänderung von Werksflächen fallen diese dann ggf. nicht mehr in den Zuständigkeitsbereich der Werkfeuerwehr.

Die Personalstärke der OPEL-Werkfeuerwehr wurde in den letzten Jahren bereits reduziert. Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Reduzierung der Personalstärke oder sogar der Auflösung der Werkfeuerwehr als hoch ein. Dies würde zur einer erheblichen zusätzlichen Belastung für die Feuerwehr Rüsselsheim führen. Aufgrund der aus den vergangenen Jahren bekannten Einsatzzahlen der Werkfeuerwehr ist dann mit einer Verdopplung der Einsatzzahlen für die Feuerwehr Rüsselsheim zu rechnen.

Die Presse berichtet regelmäßig über die Personalprobleme der Freiwilligen Feuerwehren in den Nachbargemeinden im näheren Umfeld Rüsselsheims, wie z.B. den Gemeinden Raunheim, Bischofsheim und Ginsheim-Gustavsburg.

Die Personalprobleme der vorgenannten Gemeinden wirken dabei über die Gemeindegrenzen hinweg. So wird zunehmend bei Einsätzen auch auf die Feuerwehr Rüsselsheim zurückgegriffen, zuletzt geregelt durch Vertrag zwischen den Städten Raunheim und Rüsselsheim, aber auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen zur Nachbarlichen Hilfe nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).

Hier sind zukünftige interkommunale Vereinbarungen – im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse und Zuständigkeiten – auch mit der Schaffung von zusätzlichen hauptamtlichen Stellen unter Gegenfinanzierung der beteiligten Kommunen denkbar. Dies gilt gleichermaßen auch für die Übernahme von Aufgabenbereichen der Werkfeuerwehr (z.B. Drehleiter).

12. Personalentwicklung hauptamtliche Kräfte

Der maßgebliche Standard für die flächendeckende Feuerwehrbedarfsplanung in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Konzept der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) im Deutschen Städtetag, welches als Bemessungsszenario für eine Schutzzieldefinition den so genannten „kritischen Wohnungsbrand“ definiert. Dabei handelt es sich um einen Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, dessen Rettungswege (Flure, Treppenraum) verraucht sind.

Fachlich ist bei der Schutzzieldefinition von einer Hilfsfrist nach Alarmierung von 8 Minuten und einer Funktionsstärke von 10 Feuerwehrangehörigen auszugehen. Ein Abweichen hier ist nur im Rahmen eines Organisationsverschuldens möglich, da die von der AGBF ausgearbeiteten Qualitätskriterien mittlerweile als anerkannte Regeln der Technik angesehen werden.

Die Empfehlungen der AGBF beschreiben weiterhin, dass beim kritischen Wohnungsbrand insgesamt mindestens 16 Einsatzfunktionen für die umfassende Einsatzabarbeitung zur Verfügung stehen müssen. Diese können als eine Einheit oder – wie in Rüsselsheim – durch Addition mehrerer Einheiten aus haupt- und ehrenamtlichen Kräften dargestellt werden.

Dieses System des gemeinsamen Einsatzes hat sich bewährt und soll auch in der Zukunft Bestand haben.

Sofern die Einheiten nicht gleichzeitig eintreffen, kann mit zumindest zehn Funktionen in der Regel nur die Menschenrettung unter vorübergehender Beschränkung bzw. Zurückstellung der Brandbekämpfung eingeleitet werden. Um die Menschenrettung beim kritischen Wohnungsbrand noch rechtzeitig

durchführen zu können, sind die ersten zehn Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren fünf Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung, müssen mindestens 16 Einsatzfunktionen vor Ort sein.

Aufgrund der ausführlich beschriebenen Situation wird es aus fachlicher Sicht als zwingend erforderlich angesehen, die ersten zehn Funktionen in der Stadt Rüsselsheim am Main künftig rund um die Uhr durch hauptamtliche Feuerwehrangehörige sicherzustellen. Diese werden dann im Bedarfsfall durch die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ergänzt.

Insbesondere in der Anfangsphase eines Brandeinsatzes in Gebäuden in Verbindung mit einem notwendigen Atemschutzeinsatz zur Menschenrettung ist eine Unterschreitung der 10 Einsatzfunktionen als sehr kritisch und als Sicherheitsproblem zu bewerten, da in dieser äußerst schwierigen Einsatzphase eine Vielzahl von Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt werden müssen. Dies hätte ggf. zur Folge, dass der Sicherheitstrupp im Atemschutzeinsatz unter Umständen entgegen rechtlicher Vorgaben nicht sofort bereitgestellt werden kann.

Den Merkmalen einer ehrenamtlichen Feuerwehr ist geschuldet, dass beim Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren gegenüber den hauptamtlichen Kräften in der Regel mehrere Minuten Zeitverzug zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen an der Einsatzstelle zu berücksichtigen sind. Die ehrenamtlichen Kräfte müssen im Alarmierungsfall zunächst ihre aktuelle Tätigkeit beenden und ihr Feuerwehrhaus anfahren. Die Einsatzkleidung muss angezogen und erst danach kann die Einsatzfahrt begonnen werden.

Bei sehr zeitkritischen Lagen – z.B. Wohnungsbrand mit Menschenleben in Gefahr, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person – müssen lebensrettende Maßnahmen ohne Zeitverzug eingeleitet werden. Hierzu ist eine ständige Verfügbarkeit der hauptamtlichen Kräfte mit 10 Einsatzfunktionen erforderlich:

- 1 Einsatzleiter,
- 1 Feuerwehrangehöriger (Leitungsassistent) zur Unterstützung des Einsatzleiters bei dessen Führungsaufgaben,
- 6 Feuerwehrangehörige Löschfahrzeug (Brandbekämpfung und Menschenrettung) und
- 2 Feuerwehrangehörige für sonstige Funktionen (z.B. Herstellen der Löschwasserversorgung).

Leider ist nicht auszuschließen, dass sich die Personalsituation (Anzahl und Verfügbarkeit) bei den aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen zukünftig eher verschlechtern als verbessern wird. Dies wird tagsüber an Werktagen noch wesentlich deutlicher der Fall sein, als abends und am Wochenende. Umso wichtiger ist es, die Funktionsstärke der hauptamtlichen Kräfte so zu bewerten, dass den veränderten Verfügbarkeiten der Freiwilligen Feuerwehren Rechnung getragen wird.

Die hauptamtlichen Kräfte müssen so aufgestellt sein, dass Standardeinsätze wie z.B. Alarmierungen durch automatische Brandmeldeanlagen sowie kleinere Brände und Hilfeleistungen ohne zusätzliche Kräfte und damit weitere Belastungen der Freiwilligen Feuerwehren abgewickelt werden können. Des Weiteren sind die oben beschriebenen 10 Einsatzfunktionen in der Anfangsphase eines Einsatzes zur Menschenrettung sicherzustellen.

Zur Umsetzung sind 10 zusätzliche Planstellen im Schichtdienst, besoldet nach A8 HBesG erforderlich. Die personelle Aufstockung soll in einem Stufenplan in den Jahren 2022 bis 2024 realisiert werden. Darin berücksichtigt ist auch die Sicherstellung der Übernahme von Auszubildenden der Stadt Rüsselsheim am Main. Jährlich werden zur Nachwuchsgewinnung zwei Auszubildende für den Beruf des Werkfeuerwehrmannes eingestellt. Der Abschluss der Ausbildung ist der Laufbahnausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst gleichgestellt.

Stellenplan	neue Stellen	neue Stellen zur Übernahme der WF-Azubis	neue Stellen gesamt
2022	4	2	6
2023	-	2	2
2024	-	2	2

Zur Umsetzung werden für den Stellenplan 2022 **sechs Planstellen, nach A8 HBesG** beantragt. Jeweils zwei weitere Stellen folgen in den Jahren 2023 und 2024.

Die Maßnahme der Personalaufstockung zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens und damit einhergehend auch zur Erhöhung der Sicherheit der hauptamtlichen Kräfte gerade im Atemschutzeinsatz sowie der Entlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei Standardeinsätzen ist dringend einzuleiten.

Sollte es die Situation erlauben, ist für den Herbst 2021 wieder eine Informationsveranstaltung für die Stadtverordneten auf der Feuerwache geplant, in der durch den Leiter der Feuerwehr Sachverhalte erläutert und Fragen beantwortet werden können.

Anlage: Übersicht Fahrzeugbeschaffungen

Voraussichtliche Einleitung der Beschaffung	Voraussichtliche Indienststellung	Fahrzeug (Zweck)	Geschätzte Investitionskosten
bestellt	1/2023	Löschfahrzeug Hauptamtliche Kräfte	600.000,- €
2021	2022	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2021	2022	Kleintransportfahrzeug mit Wechselaufbauten für Logistikkonzept, als Transportfahrzeug und für Kleineinsätze	80.000,- €
2021	2023	Staffellöschfahrzeug Haßloch	450.000,- €
2022	2023	Rüst- und Gerätewagen-Logistik	350.000,- €
2022	2023	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2023	2024	3 Mannschaftstransportfahrzeuge mit Logistikkomponente Freiwillige Feuerwehr (Einsatzabteilung, Kinder- und Jugendfeuerwehr)	270.000,- €
2023	2024	Wechseladerfahrzeug	200.000,- €
2023	2024	Kleinfahrzeuge für Personal- und Materialtransporte	80.000,- €
2024	2025	2 Tanklöschfahrzeuge (Waldbrandbekämpfung, Löschwasserversorgung)	600.000,- €
2024	2025	Einsatzleitwagen	180.000,- €
2024	2025	Abrollbehälter-Logistik	60.000,- €
2025	2026	Abrollbehälter Löschwasserversorgung	100.000,- €
2025	2026	Mehrzweckboot	150.000,- €
2025	2026	Abrollbehälter-Logistik	60.000,- €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-4 /21-2 6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Finanzbericht 2020
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 27/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt dem Finanzbericht 2020 zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis,
 - dass nach dem derzeitigen Erkenntnisstand der Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 0,8 Mio. € im ordentlichen Ergebnis abschließen wird.
 - dass die Regelungen zum Kommunalen Schutzschirm für alle Kommunen coronabedingt zum 31.12.2019 aufgehoben wurden und keine Rückabwicklung erfolgt, auch wenn eine vollständige vertragsgemäße Umsetzung noch nicht erreicht wurde.
 - dass das liquiditätswirksame Ergebnis einen Überschuss von 9 Mio. € aufweist und damit die ordentliche Tilgung in Höhe von 7,5 Mio. € ohne die Aufnahme neuer Liquiditätskredite finanziert werden kann.

II. Begründung:

A. Ziel

Unterjährige Information der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf den Haushaltsvollzug zum 30.6. und 31.12. eines Jahres.
Mit dieser Vorlage wird der Jahresbericht 2020 vorgelegt.

B. Beschlusshistorie

Mit DS-Nr. 751/16-21 vom 10.09.2020 wurde der Stadtverordnetenversammlung der letzte Finanzbericht zum 1. Halbjahr 2020 zur Kenntnis gegeben.

C. Gesetzliche Regelung

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist mehrmals jährlich die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

D. Auswirkungen auf das Klima

Keine.

Rüsselsheim, den 23.02.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Finanzbericht

2020

rüsselsheim
am main



Inhaltsverzeichnis

Erläuterungen zum Finanzbericht

1	Gesamtergebnishaushalt	1
2	Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen	2
3	Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis	3
	PB 01 - Innere Verwaltung	4
	PB 02 - Sicherheit und Ordnung	5
	PB 03 - Schulträgeraufgaben	6
	PB 04 - Kultur und Wissenschaft	7
	PB 05 - Soziale Leistungen	8
	PB 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	9
	PB 07 - Gesundheitsdienste	10
	PB 08 - Sportförderung	11
	PB 09 - Räumliche Planung und Entwicklung	12
	PB 10 - Bauen und Wohnen	13
	PB 11 - Ver- und Entsorgung	14
	PB 12 - Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	15
	PB 13 - Naturschutz- und Landschaftspflege	16
	PB 15 - Wirtschaft und Tourismus	17
	PB 16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	18
4	Investitionen	19
5	Schulden	20

Finanzbericht 2020

Vorbemerkung:

Mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen ist „...die Gemeindevertretung ... mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten...“ (§ 28 Abs. 1 GemHVO).

Die Stadtverordnetenversammlung wird in halbjährlichem Rhythmus informiert.

Der Finanzbericht mit dem Gesamtergebnis (Seite 1), der auf die Produktbereiche bezogenen Ergebnisrechnung (Seiten 4 - 18), den investiven Ein- und Auszahlungen (Seite 19) sowie den Schulden (Seite 20) bezieht sich auf das gesamte Jahr 2020 mit einem Buchungsstand zum 03.02.2021.

Allerdings sind insbesondere abschlussbedingte Buchungen wie z. B. Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen noch nicht erfolgt. Dies wurde jedoch bei den Prognosewerten soweit wie möglich berücksichtigt.

Außerdem ist die Feststellung der Höhe der Haushaltsausgabereise erst im Rahmen des Jahresabschlusses möglich. Vereinzelt ausgewiesene Ist-Buchungen auf Reste sind jedoch mit dem Fachbereich Finanzen abgestimmt.

Die Beschlussfassung über den Haushaltsentwurf durch die Stadtverordnetenversammlung ist am 24.03.2020 erfolgt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt seit 03.08.2020 vor.

Erläuterungen:

Legende zu Abweichungen im Produkthaushalt:



- Gleich/Verbesserung gegenüber der Planung

- Verschlechterung gegenüber der Planung

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2020 wurde auf der Planungsebene mit einem Überschuss von 0,4 Mio. € festgestellt. Damit wären die Vorgaben des Abbaupfades aus dem Entschuldungsfonds des Landes Hessen um 4,9 Mio. € unterschritten worden. Diese Planung basierte auf dem Erkenntnisstand vor der Corona-Pandemie.

Mit dem Bericht zum 30.6.2020 wurde prognostiziert, dass sich ein Defizit aufgrund von Ertragseinbrüche sowie zu erwartenden Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Auswirkungen von Corona von 11 Mio. € ergeben könnte.

Nach Vorliegen der aktuellen Buchungsstände ist jetzt festzustellen, dass entgegen den Erwartungen aus dem ersten Halbjahr dennoch ein

kleiner Überschuss im ordentlichen Ergebnis

dargestellt werden kann.

Mit dem ebenfalls erzielten Liquiditätsüberschuss wird eine vollständige Finanzierung der Tilgungsleistungen ermöglicht.

Dieser Ergebnisbetrachtung liegen folgende wesentlichen Annahmen zu Grunde:

Ertragsbereich

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

In diesem mit 15,5 Mio. € geplanten Bereich wurden im Halbjahresbericht mit geringeren Erträgen in einer Größenordnung von 1,0 Mio. € auf Grund der Auswirkungen aus der Corona-Pandemie gerechnet. Diese Annahme muss aufgrund der tatsächlichen Entwicklungen nochmals um 0,5 Mio. € nach unten korrigiert werden.

Dies betrifft insbesondere die Verwarnungs- und Eintrittsgelder (Schwimmbad).

Steuern

Gegenüber der Planung mit 92,8 Mio. € hat sich das Ergebnis um 7,7 Mio. € verschlechtert. Zu dieser Verschlechterung hat im Wesentlichen die Gewerbesteuer mit minus 6,3 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit minus 2,6 Mio. € sowie eine Verbesserung bei der Grundsteuer B mit 0,8 Mio. € beigetragen.

Die Kompensationszahlung für Gewerbesteuerausfälle von 7,0 Mio. € musste, entgegen der Darstellung im Bericht zum 30.6.2020, aus haushaltsrechtlichen Gründen als Erträge aus Zuweisungen dargestellt werden.

Zuweisungen und Zuschüsse

In diesem Bereich sind Mehrerträge in Höhe von 10,0 Mio. € entstanden. Schwerpunkte waren die Kompensationszahlung von Bund und Land zu den Gewerbesteuerausfällen in Höhe von 7,1 Mio. €, die Landeszuweisung in Höhe von 1,0 Mio. € für Ertragsrückgänge beim ÖPNV im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, Zuweisungen in Höhe von 0,8 Mio. € für coronabedingte Schutzmaßnahmen an Schulen und Kitas sowie 0,4 Mio. € höhere Zuweisung aus dem Lastenausgleich für die Belastungen der Schulträger im Rahmen des HFAG. Im Aufwandsbereich stehen entsprechende Mehraufwendungen beim ÖPNV entgegen.

Transferleistungen

Ertragsausfälle von rund 0,5 Mio. € ergeben sich insbesondere im Bereich der allgemeinen Jugendhilfe.

Aufwandsbereich

Personalaufwendungen

Entgegen den Annahmen aus dem Bericht zum 30.6.2020 sind im Personalbereich die prognostizierten Mehraufwendungen von rd. 3 Mio. € nicht eingetreten. Eine erwartete Besetzung von rd. 100 Stellen im 2. Halbjahr konnte nur zu einem geringen Teil realisiert werden. Nach dem aktuellen Buchungsstand konnte der Planwert für Personalaufwendungen um 0,8 Mio. € unterschritten werden. Der Ansatz für die schwer zu planenden Versorgungsaufwendung wurde dagegen leicht um 0,1 Mio. € überschritten.

Stichtagsbezogen war am 31.12.2020 insgesamt 880,8 Stellen besetzt. Gegenüber dem Bericht zum 30.6. mit einer Stellenbesetzung von 853,8 Stellen hat sich der Personalbestand um 27 Stellen erhöht. Damit sind gegenüber dem Stellenplan immer noch 310 Stellen nicht personalisiert.

Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber den Anmeldungen zum Haushaltsplan wurden die Mittel für die Sach- und Dienstleistungen um rd. 14,5% reduziert. Trotz eines coronabedingten Mehraufwandes, der in allen Verwaltungsbereichen erforderlich wurde, konnte der reduzierte Ansatz von 33,7 Mio. € nochmals um 1,1 Mio. € unterschritten werden. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Projekten nicht zur Umsetzung gekommen sind und daher erst im Jahr 2021 kostenwirksam werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen um 1,7 Mio. €. Dies begründet sich insbesondere aus den Fertigstellungen von Baumaßnahmen wie Hallenbad „An der Lache“, Schulen und Kitas, die dem Anlagevermögen zugeschrieben wurden. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Anlagebuchhaltung aus dem Aufstellungsbeschluss zur Jahresrechnung 2018 berücksichtigt.

Transferaufwendungen

Der Bedarf an Transferaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe wird sich nach aktuellem Stand um 1,1 Mio. € insbesondere durch die Zunahme von Betreuungsfällen erhöhen.

Zuweisungen und Zuschüssen

In diesem Bereich spiegelt sich der Mehraufwand von rd. 1,0 Mio. € im Rahmen der Betrauungsvereinbarung infolge der wegbrechenden Fahrgastzahlen im öffentlichen Nahverkehr wider. Dieser Mehraufwand wurde in voller Höhe durch Kompensationszahlungen des ausgeglichen.

Steueraufwendungen und Umlagen

Infolge der geringeren Gewerbesteuererträge reduziert sich die Gewerbesteuerumlage um rund 0,5 Mio. € und die Heimatumlage um rund 0,3 Mio. €. Da bei der Planung der Umlageanteile an den Abwasserverband irrtümlich nur die Zentralkläranlage berücksichtigt wurde, hat sich der Aufwand um die anteiligen Kosten für den Betrieb der Kläranlage Bauschheim und der Unterhaltung der Pumpstationen erhöht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Verlustübernahme aus dem Betrieb des Eigenbetriebes Kultur123 wurde mit 7,4 Mio. € auf Grundlage des Wirtschaftsplanes 2020 kalkuliert. Entgegen der erwarteten Erhöhung des Verlustes aufgrund der coronabedingten Schließungen der Teilbetriebe um 0,4 Mio. € wird sich der voraussichtliche Verlust auf dem Planniveau von 7,4 Mio. € bewegen.

Corona -Pandemie

Mit dem Beginn der Pandemie im März 2020 sind gänzlich neue Herausforderungen auf die Stadt zugekommen. Mit weitreichenden Entscheidungen des Bundes und des Landes, des Kreises sowie der Stadt selbst sind umfangreiche Maßnahmen zur

Bewältigung der Pandemie ergriffen worden. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2020 noch nicht vorhersehbar. Im Laufe des Jahres sind umfangreiche Verwerfungen in der bisherigen Struktur des Haushaltsplanes eingetreten. Diese haben zu Mehraufwand geführt, der je nach Sachlage ganz oder teilweise erstattet wurde, was zu einer Erhöhung der Erträge geführt hat. Es gab auch Ertragseinbußen, die durch Kompensationszahlungen ganz oder teilweise ausgeglichen wurden, allerdings auf anderen Haushaltskonten. Auch die Liquiditätsentwicklung des Jahres hat sich durch die vorgezogene Zahlung der Schlüsselzuweisung sowie durch Auszahlung von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsprogramm verschoben, bzw. ist aus dem Jahr 2021 vorgezogen worden. Diese Entwicklungen machen an vielen Stellen einen Vergleich der Haushaltszahlen mit Vorjahren nur schwer möglich.

Schutzschirm

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Die bisher geltenden finanziellen Vorgaben zur Zielerreichung hat die Stadt zwar noch nicht umfassend erfüllt. Es entstehen aber dadurch keine negativen Auswirkungen. Die bisherigen halbjährlichen Berichtspflichten wurden mit dem Bericht zum 28.2.2020 beendet. Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben eingehalten hat. Dies hätte gleichermaßen für das Jahr 2020 gegolten.

Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt 2020 stehen für Investitionen 71,4 Mio. € zur Verfügung. Hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren von rd. 18,3 Mio. €, deren endgültige Festlegung erst im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 erfolgen wird. Im Jahr 2020 sind Auszahlungen in Höhe von 40,1 Mio. € erfolgt (im Jahr 2019 waren es 34,2 Mio. €).

Der Schwerpunkt lag mit 25,6 Mio. € im Bereich der Schulen und verursacht damit fast zweidrittel aller Auszahlungen. Weitere Investitionsschwerpunkte waren der Straßen- und Kanalbau mit 6,2 Mio. €, der Bereich Kindertagesstätten mit 1,5 Mio. € sowie 0,9 Mio. € für das Sportbad.

Von den geplanten 21,0 Mio. € Einzahlungen konnten tatsächlich nur 7,2 Mio. € realisiert werden. Darin enthalten sind nicht geplante 1,4 Mio. € für die Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Hessentages sowie 0,8 Mio. € aus dem Digitalpakt.

Die Umsetzung der E- Mobilität und der Digitalisierung von Verkehrssystemen erfolgt zu großen Teilen erst im Jahr 2021. Die Mittel sind dort neu veranschlagt.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtszeitraum Kredite in Höhe von 28,3 Mio. € aufgenommen (davon 2,7 Mio. € aus dem KIP I und 0,6 Mio. € Schulbaupauschaldarlehen).

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Ergebnishaushalt kann die Tilgung von langfristigen Krediten in Höhe von rund 7,5 Mio. € wieder vollständig aus Liquiditätsüberschüssen des Ergebnishaushalts finanziert werden. Eine detaillierte Übersicht über die Einzahlungs- und Auszahlungsstruktur der Investitionen ist auf der Seite 19 des Finanzberichtes dargestellt.

Finanzstatusbericht

Die Verwaltungstätigkeit schließt gegenüber dem im Finanzstatusbericht ausgewiesenen Finanzmittelüberschuss von 7,6 Mio. € mit einem Überschuss von 9,0 Mio. €. Damit konnte eine Verbesserung von 1,4 Mio. € erzielt werden.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber der Planung durch geringere Einzahlung bei gleichzeitig geringeren Auszahlungen um 17,2 Mio. € auf 32,9 Mio. € reduziert.

Diesem Betrag stehen noch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zur Finanzierung des Zahlungsmittelbedarfes aus Investitionstätigkeit gegenüber. Insgesamt beträgt der Zahlungsmittelbedarf aus Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit 23,9 Mio. €.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit hat sich von 42,6 Mio. € auf 24,3 Mio. € verringert. Dadurch hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. € erhöht.

Der Jahresabschluss 2018 liegt dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss 2019 befindet sich in der Aufstellungsphase. Der Aufstellungsbeschluss wird im Magistrat so rechtzeitig gefasst, dass keine Verzögerungen bei der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 durch die Aufsichtsbehörde eintreten werden.

Verschuldung

Liquiditätskredite

Das Liquiditätskreditvolumen der Stadt ohne Liquiditätsverbund ist von 66,6 Mio. € am 31.12.2019 (bei einem Bankguthaben von 0,4 Mio. €) auf 59,7 Mio. € (bei einem Bankguthaben von 0,8 Mio. €) zum Jahresende zurückgegangen.

In dieser Summe sind noch 25 Mio. € aus Zinssicherungsmaßnahmen enthalten, die über die Hessenkasse Ende Juli 2021 bzw. Ende September 2021 in Höhe von 25,0 Mio. € abgelöst werden. Zinslasten entstehen bis zum Ablösetermin keine.

Ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung von Investitionen in einem Volumen von 36,6 Mio. €..

Liquiditätsbedarf Ende 2019

(nach Abzug eines stichtagesbezogenen Guthabens von 0,4 Mio. €)		66,6 Mio. €
Liquiditätswirksamer Überschuss im Ergebnishaushalt	./. 9,0 Mio. €	
Tilgungsauszahlungen für langfristige Kredite	+ 7,5 Mio. €	
Liquiditätswirksame Unterdeckung im Finanzhaushalt	+ 32,9 Mio. €	
Kreditaufnahmen	./. 28,3 Mio. €	
Ablösung durch die Hessenkasse	./. 10,0 Mio. €	
Sonstiges	+ <u>0,1 Mio. €</u>	
Liquiditätsbedarf zum 31.12.2020 (nach Abzug eines stichtagsbezogenen Guthabens von 0,8 Mio. €)		59,8 Mio. €

Langfristige Verschuldung:

Der Schuldenstand zum Jahresende hat sich wie folgt entwickelt:

Schuldenstand Ende 2019	135,25 Mio. €
Kreditaufnahme für Investitionen	+ 28,31 Mio. €
Tilgungsleistungen (incl. Tilgungsanteil Land KIP)	<u>./. 7,82 Mio. €</u>
Schuldenstand am 31.12.2020	155,74 Mio. €

Diesem Schuldenstand sind weitere 36,6 Mio. € (3,7 Mio. € bis 2019 und 32,9 Mio. € aus 2020) hinzuzurechnen, da Investitionen in diesem Volumen derzeit noch über Liquiditätskredite zwischenfinanziert sind.

Unter Berücksichtigung dieses Wertes beträgt die fiktive langfristige Verschuldung zum 31.12.2020

192,35 Mio. €.

1 Gesamtergebnishaushalt

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020	%	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-565.715	-611.779	-611.792	-46.077	8,1
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15.523.585	-13.883.094	-14.025.722	1.497.863	-9,6
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-10.453.895	-9.325.986	-10.609.989	-156.094	1,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-765.000	0	-765.000	0	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-92.775.000	-85.048.642	-85.048.642	7.726.358	-8,3
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-4.614.210	-4.599.698	-4.131.922	482.288	-10,5
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-70.583.490	-80.504.222	-80.707.050	-10.123.560	14,3
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-3.161.360	0	-3.161.360	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.965.250	-2.961.636	-4.292.512	-327.262	8,3
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-202.407.505	-196.935.056	-203.353.987	-946.482	0,5
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	55.946.400	55.158.655	55.158.655	787.745	1,4
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599.240	6.132.867	6.717.867	-118.627	-1,8
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.665.768	31.155.808	31.981.248	1.684.520	5,0
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	662.321	662.322	-662.322	-100,0
14	66	Abschreibungen	10.617.730	305.174	12.339.630	-1.721.900	-16,2
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	28.531.575	28.332.622	29.579.979	-1.048.404	-3,7
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	7.153	7.153	-7.153	-100,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.389.750	34.896.499	34.896.499	493.251	1,4
17	72	Transferaufwendungen	17.640.930	16.937.853	18.729.041	-1.088.111	-6,2
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	9.538	9.538	-9.538	-100,0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428.685	7.392.555	7.393.502	35.183	0,5
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	195.820.078	180.991.045	197.475.435	-1.655.357	-0,8
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	195.820.078	180.312.033	196.796.421	-976.343	-0,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-6.587.427	-15.944.011	-5.878.552	708.875	-10,8
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	-6.587.427	-16.623.024	-6.557.566	29.861	-0,5
21	56, 57	Finanzerträge	-725.550	-1.129.512	-1.125.825	-400.275	55,2
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.894.030	6.186.010	6.184.506	709.524	10,3
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	6.168.480	5.056.498	5.058.680	1.109.800	18,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-418.947	-10.887.513	-819.872	-400.925	95,7
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-418.947	-11.566.526	-1.498.885	-1.079.938	257,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-987.911	-985.079	-985.079	99,7
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	54.143	54.134	-54.134	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-933.768	-930.945	-930.945	99,7
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-418.947	-11.821.282	-1.750.817	-1.331.870	317,9
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	-418.947	-12.500.294	-2.429.830	-2.010.883	480,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020:			1.191,07	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			880,79

*) Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet.

2 Produktbereiche Gesamtergebnis - ordentliche Erträge und Aufwendungen

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge					Aufwendungen				
		- Euro -		4. Quartal		Abweichung %	- Euro -		4. Quartal		Abweichung %
		HH-Ansatz 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		HH-Ansatz inkl. HH-Reste 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung	
01	Innere Verwaltung	-1.673.490	-935.923	-1.709.927	-36.437	2,2	23.971.275	22.318.839	23.766.776	204.499	0,9
02	Sicherheit und Ordnung	-3.055.155	-2.285.299	-2.363.199	691.956	-22,6	9.268.320	8.661.012	9.328.053	-59.733	-0,6
03	Schulträgeraufgaben	-3.271.120	-2.158.820	-3.397.806	-126.686	3,9	18.339.935	15.806.988	18.650.898	-310.963	-1,7
04	Kultur- und Wissenschaft	-136.500	-107.002	-146.082	-9.582	7,0	9.172.355	9.040.917	9.414.106	-241.751	-2,6
05	Soziale Leistungen	-7.619.110	-8.356.068	-8.117.256	-498.146	6,5	10.197.198	9.890.807	10.374.270	-177.072	-1,7
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-15.227.910	-14.265.601	-14.966.970	260.940	-1,7	52.943.790	48.631.937	52.169.481	774.309	1,5
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0		159.180	28.911	178.372	-19.192	-66,4
08	Sportförderung	-471.830	-176.250	-183.480	288.350	-61,1	4.683.230	3.485.365	4.793.008	-109.778	-2,3
09	Räumliche Planung und Entwicklung	-548.020	-74.985	-536.605	11.415	-2,1	2.184.795	1.628.510	2.290.176	-105.381	-4,8
10	Bauen und Wohnen	-1.385.600	-1.267.139	-1.317.466	68.134	-4,9	1.827.250	1.689.347	1.792.515	34.735	1,9
11	Ver- und Entsorgung	-12.044.170	-10.485.166	-12.279.336	-235.166	2,0	8.243.265	6.875.874	9.028.755	-785.490	-9,5
12	Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV	-2.451.975	-3.011.751	-3.529.138	-1.077.163	43,9	14.122.920	13.900.310	16.290.277	-2.167.357	-15,3
13	Naturschutz- und Landschaftspflege	-1.137.215	-1.708.888	-1.709.368	-572.153	50,3	6.318.265	5.808.863	6.112.813	205.452	3,3
15	Wirtschaft und Tourismus	-684.680	-716.644	-726.313	-41.633	6,1	2.299.690	2.188.958	2.320.448	-20.758	-0,9
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-152.700.730	-151.385.521	-152.371.041	329.689	-0,2	32.088.610	31.042.000	30.973.078	1.115.532	3,5
	Summe	-202.407.505	-196.935.056	-203.353.987	-946.482	0,5	195.820.078	180.998.637	197.483.026	-1.655.357	-0,8

3 Produktbereiche Gesamtergebnis - Finanzergebnis

Produktbereich	Bezeichnung	Finanzerträge						Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen					
		- Euro -		4. Quartal				- Euro -		4. Quartal			
		HH-Ansatz 2020	IST 3. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		%	HH-Ansatz 2020	IST 3. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		%
01	Innere Verwaltung	-205.780	-235.995	-232.308	-26.528	12,9	0	1.626	1.626	-1.626	-100,0		
02	Sicherheit und Ordnung	0	-1.467	-1.467	-1.467	100,0	0	0	65	0			
05	Soziale Leistungen	-122.770	-113.765	-113.765	9.005	-7,3	0	0	0	0			
15	Wirtschaft und Tourismus	-225.000	-27.328	-27.328	197.672	-87,9	0	0	0	0			
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	-172.000	-750.153	-750.153	-578.153	336,1	6.894.030	6.184.238	6.182.734	711.296	10,3		
	Summe	-725.550	-1.129.512	-1.125.825	-400.275	55,2	6.894.030	6.186.010	6.184.506	709.524	10,3		

PB - 01 Innere Verwaltung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-39.820	-42.697	-42.697	-2.877	7,2
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.750	-135.941	-135.941	-14.191	11,7
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-611.670	-459.935	-611.670	0	0,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-622.000	0	-622.000	0	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-259.500	-265.738	-265.738	-6.238	2,4
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-270	0	-270	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-18.480	-31.611	-31.611	-13.131	71,1
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.673.490	-935.923	-1.709.927	-36.437	2,2
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.050.600	13.863.147	13.863.147	187.453	1,3
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.580.540	3.124.157	3.709.157	-128.617	-3,6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.511.915	5.097.232	5.200.000	311.915	5,7
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	49.014	49.014	-49.014	-100,0
14	66	Abschreibungen	722.240	83.133	835.632	-113.392	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	79.850	74.527	81.679	-1.829	-2,3
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	7.153	7.153	-7.153	-100,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.000	15.798	15.798	202	1,3
17	72	Transferaufwendungen	7.500	2.565	2.565	4.935	65,8
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.630	2.111	2.630	0	0,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	23.971.275	22.318.839	23.766.776	204.499	0,9
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	23.971.275	22.262.672	23.710.609	260.666	1,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.297.785	21.382.917	22.056.849	240.936	1,1
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	22.297.785	21.326.749	22.000.682	297.103	1,3
21	56, 57	Finanzerträge	-205.780	-235.995	-232.308	-26.528	12,9
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	1.626	1.626	-1.626	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-205.780	-234.368	-230.682	-24.902	12,1
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.092.005	21.148.548	21.826.167	265.838	1,2
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	22.092.005	21.092.381	21.770.000	322.005	1,5
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-7.405	-7.405	-7.405	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	3	3	-3	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-7.403	-7.403	-7.403	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	22.092.005	21.141.146	21.818.765	273.240	1,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	22.092.005	21.084.978	21.762.597	329.408	1,5
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 01:			197,67	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			167,55

*) Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 02 Sicherheit und Ordnung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal		
			HH-Ansatz 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.025	-2.936	-2.936	3.089	-51,3
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.782.450	-2.072.722	-2.072.722	709.728	-25,5
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-95.700	-100.575	-100.575	-4.875	5,1
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-83.070	-83.735	-83.735	-665	0,8
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-77.900	0	-77.900	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.010	-25.330	-25.330	-15.320	153,1
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-3.055.155	-2.285.299	-2.363.199	691.956	-22,6
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	6.082.600	6.216.644	6.216.644	-134.044	-2,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	635.500	683.145	683.145	-47.645	-7,5
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.543.120	1.378.461	1.450.000	93.120	6,0
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	4.950	4.950	-4.950	-100,0
14	66	Abschreibungen	492.760	7.660	570.123	-77.363	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	511.240	366.961	400.000	111.240	21,8
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.000	1.974	1.974	26	1,3
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.100	1.217	1.217	-117	-10,6
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.268.320	8.661.012	9.328.053	-59.733	-0,6
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	9.268.320	8.656.062	9.323.103	-54.783	-0,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.213.165	6.375.712	6.964.853	-751.688	-12,1
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	6.213.165	6.370.763	6.959.904	-746.739	-12,0
21	56, 57	Finanzerträge	0	-1.467	-1.467	-1.467	100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-1.467	-1.467	-1.467	100,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.213.165	6.374.245	6.963.386	-750.221	-12,1
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	6.213.165	6.369.296	6.958.437	-745.272	-12,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-12.577	-12.566	-12.566	99,9
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	63	60	-60	-95,2
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-12.514	-12.506	-12.506	99,9
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.213.165	6.361.732	6.950.881	-737.716	-11,9
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	6.213.165	6.356.782	6.945.931	-732.766	-11,8
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 02:			147,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			118,09

^{*)} Haushaltsausgabereste wurden noch nicht gebildet

PB - 03 Schulträgeraufgaben

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0		0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-404.000	-173.529	-173.529	230.471	-57,0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-1.660.160	-540.604	-1.550.000	110.160	-6,6
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-956.270	-1.413.033	-1.413.033	-456.763	47,8
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-229.590	0	-229.590	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-21.100	-31.654	-31.654	-10.554	50,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-3.271.120	-2.158.820	-3.397.806	-126.686	3,9
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.357.100	4.828.394	4.828.394	-471.294	-10,8
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	266.400	290.136	290.136	-23.736	-8,9
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.914.355	8.218.285	8.400.000	514.355	5,8
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	31.949	31.949	-31.949	-100,0
14	66	Abschreibungen	2.233.970	648	2.584.703	-350.733	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	2.537.910	2.421.860	2.500.000	37.910	1,5
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	30.000	15.569	15.568	14.433	48,1
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200	148	148	52	26,0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	18.339.935	15.806.988	18.650.898	-310.963	-1,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	18.339.935	15.775.039	18.618.949	-279.014	-1,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	15.068.815	13.648.168	15.253.092	-184.277	-1,2
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	15.068.815	13.584.270	15.221.143	-152.328	-1,0
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	65	65	-65	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	65	65	-65	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	15.068.815	13.648.233	15.253.157	-184.342	-1,2
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	15.068.815	13.552.386	15.221.208	-152.393	-1,0
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-1.577	-1.577	-1.577	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-1.577	-1.577	-1.577	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	15.068.815	13.646.656	15.251.580	-182.765	-1,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	15.068.815	13.550.809	15.219.631	-150.816	-1,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 03:			93,05	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			72,65

*) Haushaltsausgaberreste wurden noch nicht gebildet.

PB - 04 Kultur- und Wissenschaft

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal			
			HH-Ansatz 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.800	-21.593	-21.593	-16.793	349,9	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-16.200	-7.957	-7.957	8.244	-50,9	
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-7.140	-7.980	-7.980	-840	11,8	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-44.550	-61.643	-71.643	-27.093	60,8	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-29.080	0	-29.080	0	0,0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.730	-7.829	-7.829	26.901	-77,5	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-136.500	-107.002	-146.082	-9.582	7,0	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	615.600	672.323	672.323	-56.723	-9,2	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	40.400	47.923	47.923	-7.523	-18,6	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.315	489.630	550.000	-108.685	-24,6	
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	40.503	40.503	-40.503	-100,0	
14	66	Abschreibungen	195.000	0	225.615	-30.615	-15,7	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	447.640	371.344	447.640	0	0,0	
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	7.153	7.153	-7.153	-100,0	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72	Transferaufwendungen	29.400	0	10.908	18.492	62,9	
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	9.092	9.092	-9.092	-100,0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.403.000	7.402.950	7.402.950	50	0,0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.172.355	9.040.917	9.414.106	-241.751	-2,6	
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	9.172.355	8.984.168	9.373.603	-201.248	-2,2	
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.035.855	8.933.915	9.268.025	-232.170	-2,6	
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	9.035.855	8.877.167	9.227.522	-191.667	-2,1	
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0		
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0		
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.035.855	8.933.915	9.268.025	-232.170	-2,6	
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	9.035.855	8.877.167	9.227.522	-191.667	-2,1	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0		
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0		
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	9.035.855	8.933.915	9.268.025	-232.170	-2,6	
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	9.035.855	8.877.167	9.227.522	-191.667	-2,1	
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 04:			10,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			9,50	

*) Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 05 Soziale Leistungen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-17.650	-6.197	-6.197	11.453	-64,9
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-600	318	318	918	-153,1
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.026.750	-6.205.282	-6.300.000	-273.250	4,5
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547 ¹⁾	Erträge aus Transferleistungen	-179.100	-1.107.740	-300.000	-120.900	67,5
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-1.016.450	-994.513	-1.175.000	-158.550	15,6
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-305.890	0	-305.890	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-72.670	-42.654	-30.488	42.182	-58,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-7.619.110	-8.356.068	-8.117.256	-498.146	6,5
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.429.670	2.244.523	2.244.523	185.147	7,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	152.800	156.744	156.744	-3.944	-2,6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	4.887.968	5.204.727	5.204.727	-316.759	-6,5
14	66	Abschreibungen	344.480	104.485	448.965	-104.485	-30,3
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	318.240	237.812	318.240	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	2.063.640	1.941.444	2.000.000	63.640	3,1
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	353	353	47	11,8
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	10.197.198	9.890.807	10.374.270	-177.072	-1,7
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	10.197.198	9.890.534	10.373.998	-176.800	-1,7
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.578.088	1.534.738	2.257.014	321.074	12,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	2.578.088	1.534.466	2.256.741	321.347	12,5
21	56, 57	Finanzerträge	-122.770	-113.765	-113.765	9.005	-7,3
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-122.770	-113.765	-113.765	9.005	-7,3
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.455.318	1.420.974	2.143.249	312.069	12,7
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	2.455.318	1.420.701	2.142.977	312.341	12,7
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-17.736	-17.736	-17.736	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	5.578	5.578	-5.578	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-12.158	-12.158	-12.158	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.455.318	1.408.816	2.131.092	324.226	13,2
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	2.455.318	1.408.544	2.130.819	324.499	13,2
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 05:			58,25	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			41,64

1) Die Einzelwertberichtigungen bei den Erträgen aus Transferleistungen sind noch nicht erfolgt.

* Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020	%	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	-500	-500	-500	100,0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-817.635	-372.951	-500.000	317.635	-38,8
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-1.408.605	-1.431.135	-1.450.000	-41.395	2,9
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.235.110	-1.310.036	-1.650.000	585.110	-26,2
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-10.548.970	-11.137.659	-11.150.000	-601.030	5,7
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-203.230	0	-203.230	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-14.360	-13.320	-13.240	1.120	-7,8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-15.227.910	-14.265.601	-14.966.970	260.940	-1,7
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	22.612.070	21.441.498	21.441.498	1.170.572	5,2
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.493.600	1.401.062	1.401.062	92.538	6,2
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.568.975	3.213.199	3.300.000	268.975	7,5
	*)	zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	4.905	4.905	-4.905	-100,0
14	66	Abschreibungen	709.730	7.209	821.158	-111.428	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	9.048.625	7.585.359	8.500.000	548.625	6,1
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	15.510.390	14.978.275	16.700.000	-1.189.610	-7,7
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	400	429	858	-458	-114,5
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	52.943.790	48.631.937	52.169.481	774.309	1,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	52.943.790	48.627.032	52.164.576	779.214	1,5
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	37.715.880	34.366.336	37.202.511	513.369	1,4
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	37.715.880	34.361.431	37.197.606	518.274	1,4
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	37.715.880	34.366.336	37.202.511	513.369	1,4
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	37.715.880	34.361.431	37.197.606	518.274	1,4
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-471.128	-471.128	-471.128	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	20.787	20.787	-20.787	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-450.341	-450.341	-450.341	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	37.715.880	33.915.995	36.752.170	963.710	2,6
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	37.715.880	33.911.090	36.747.265	968.615	2,6
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 06:			575,35	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			381,74

*) Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 07 Gesundheitsdienste

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz 2020	IST	Prognose	Abweichung	
				4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	0	0	0	0	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	
14	66	Abschreibungen	129.180	0	149.461	-20.281	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	30.000	28.911	28.911	1.089	3,6
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	159.180	28.911	178.372	-19.192	-12,1
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 07:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			0,00

PB - 08 Sportförderung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz 2020	IST	Prognose	Abweichung	
				4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	8
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-38.300	-2.061	-2.061	36.239	-94,6
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-380.000	-142.269	-142.269	237.731	-62,6
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	-2.300	-2.300	-2.300	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-30.000	-22.250	-22.250	7.750	-25,8
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-7.230	0	-7.230	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.300	-7.370	-7.370	8.930	-54,8
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-471.830	-176.250	-183.480	288.350	-61,1
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.211.700	1.117.268	1.117.268	94.432	7,8
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	78.800	68.887	68.887	9.913	12,6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.385.030	1.362.588	1.400.000	-14.970	-1,1
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	34.613	34.613	-34.613	-100,0
14	66	Abschreibungen	1.048.030	0	1.212.571	-164.541	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	959.670	902.010	959.670	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.683.230	3.485.365	4.793.008	-109.778	-2,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	4.683.230	3.450.753	4.758.396	-75.166	-1,6
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.211.400	3.309.115	4.609.528	-398.128	-9,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	4.211.400	3.274.503	4.574.916	-363.516	-8,6
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.211.400	3.309.115	4.609.528	-398.128	-9,5
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	4.211.400	3.274.503	4.574.916	-363.516	-8,6
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	758	758	-758	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	758	758	-758	-100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	4.211.400	3.309.874	4.610.287	-398.887	-9,5
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	4.211.400	3.275.261	4.575.674	-364.274	-8,6
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 08:			26,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			19,21

*) Haushaltsausgaberreste wurden noch nicht gebildet.

PB - 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal			
			HH-Ansatz 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		
1	2	3	4	5	6	7		
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	-21.496	-21.496	-21.496	100,0	
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0		
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0		
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-86.170	-53.263	-53.263	32.907	-38,2	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-461.620	0	-461.620	0	0,0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-230	-227	-227	3	-1,4	
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-548.020	-74.985	-536.605	11.415	-2,1	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	841.760	880.581	880.581	-38.821	-4,6	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	63.300	70.439	70.439	-7.139	-11,3	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.485	306.453	360.000	45.485	11,2	
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	22.387	22.387	-22.387	-100,0	
14	66	Abschreibungen	525.600	0	608.119	-82.519	-15,7	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	348.650	348.650	348.650	0	0,0	
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0		
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0		
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.184.795	1.628.510	2.290.176	-105.381	-4,8	
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.184.795	1.606.123	2.267.789	-82.994	-3,8	
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.636.775	1.553.525	1.753.571	-116.796	-7,1	
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	1.636.775	1.531.138	1.731.184	-94.409	-5,8	
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0		
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0		
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0		
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.636.775	1.553.525	1.753.571	-116.796	-7,1	
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	1.636.775	1.531.138	1.731.184	-94.409	-5,8	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0		
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	0	0	0		
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.636.775	1.553.525	1.753.571	-116.796	-7,1	
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	1.636.775	1.531.138	1.731.184	-94.409	-5,8	
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 09:			13,25	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			11,39	

^{*)} Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet

PB - 10 Bauen und Wohnen

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-198.000	-199.766	-199.766	-1.766	0,9
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-567.900	-476.056	-500.000	67.900	-12,0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-20.000	-18.000	-18.000	2.000	-10,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	0	0	0	0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-599.700	-573.317	-599.700	0	0,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.385.600	-1.267.139	-1.317.466	68.134	-4,9
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	886.400	1.025.699	1.025.699	-139.299	-15,7
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	82.700	90.989	90.989	-8.289	-10,0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	696.620	442.212	500.000	196.620	28,2
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	7.592	7.592	-7.592	-100,0
14	66	Abschreibungen	42.710	4.036	49.415	-6.705	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	118.820	118.820	118.820	0	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.827.250	1.689.347	1.792.515	34.735	1,9
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	1.827.250	1.681.755	1.784.923	42.327	2,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	441.650	422.208	475.049	-33.399	-7,6
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	441.650	414.616	467.457	-25.807	-5,8
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	441.650	422.208	475.049	-33.399	-7,6
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	441.650	414.616	467.457	-25.807	-5,8
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-445.800	-445.800	-445.800	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	26.900	26.900	-26.900	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-418.900	-418.900	-418.900	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	441.650	3.308	56.149	385.501	87,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	441.650	-4.283	48.557	393.093	89,0
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 10:			17,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			15,46

PB - 11 Ver- und Entsorgung

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal		
			HH-Ansatz 2020	IST 4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung	
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.876.000	-9.068.242	-9.068.242	-192.242	2,2
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	-16.924	-16.924	-16.924	100,0
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	-143.000	0	-143.000	0	0,0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-351.170	0	-351.170	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.674.000	-1.400.000	-2.700.000	-26.000	1,0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-12.044.170	-10.485.166	-12.279.336	-235.166	2,0
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.372.200	1.336.783	1.336.783	35.417	2,6
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	96.400	89.783	89.783	6.617	6,9
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	840.075	715.905	750.000	90.075	10,7
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:		7.592	7.592	-7.592	-100,0
14	66	Abschreibungen	1.831.690	480	2.119.265	-287.575	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	1.002.900	1.003.231	1.003.231	-331	0,0
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.100.000	3.722.100	3.722.100	-622.100	-20,1
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	8.243.265	6.875.874	9.028.755	-785.490	-9,5
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	8.243.265	6.860.691	9.013.571	-770.306	-9,3
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.800.905	-3.609.293	-3.250.582	550.323	-14,5
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	-3.800.905	-3.624.476	-3.265.766	535.139	-14,1
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	80	80	-80	-100,0
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	80	80	-80	-100,0
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.800.905	-3.609.212	-3.250.502	550.403	-14,5
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-3.800.905	-3.624.395	-3.265.686	535.219	-14,1
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-426	-426	-426	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	2	2	-2	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-423	-423	-423	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-3.800.905	-3.609.636	-3.250.925	549.980	-14,5
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	-3.800.905	-3.624.819	-3.266.109	534.796	-14,1
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 11:			23,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			19,64

PB - 12 Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen, ÖPNV

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137.725	-39.576	-39.588	98.137	-71,3
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-580.000	-517.220	-509.105	70.895	-12,2
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-192.000	-334.300	-334.300	-142.300	74,1
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-815.000	-1.987.395	-1.987.395	-1.172.395	143,9
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-508.750	0	-508.750	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-218.500	-133.261	-150.000	68.500	-31,4
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-2.451.975	-3.011.751	-3.529.138	-1.077.163	43,9
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.116.380	2.948.345	2.946.653	169.727	5,4
		zuzüglich HH-Reste in Höhe von:	0	345.807	345.807	-345.807	-100,0
14	66	Abschreibungen	2.068.540	1.642	2.393.301	-324.761	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	8.873.000	10.531.792	10.531.792	-1.658.792	-18,7
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	65.000	72.724	72.724	-7.724	-11,9
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	14.122.920	13.900.310	16.290.277	-2.167.357	-15,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	14.122.920	13.554.503	15.944.470	-1.821.550	-12,9
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	11.670.945	10.888.559	12.761.140	-1.090.195	-9,3
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	11.670.945	10.542.752	12.415.332	-744.387	-6,4
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	0	0	0	
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	11.670.945	10.888.559	12.761.140	-1.090.195	-9,3
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	11.670.945	10.542.752	12.415.332	-744.387	-6,4
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-3.034	-3.034	-3.034	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	45	45	-45	-100,0
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-2.989	-2.989	-2.989	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	11.670.945	10.885.571	12.758.151	-1.087.206	-9,3
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	11.670.945	10.539.763	12.412.344	-741.399	-6,4
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 12:			0,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			0,00

^{*)} Haushaltsausgabereise wurden noch nicht gebildet.

PB - 13 Naturschutz- und Landschaftspflege

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020	4. Quartal	2020		%
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-119.395	-292.338	-292.338	-172.943	144,8
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-885.000	-899.985	-899.985	-14.985	1,7
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-77.870	-116.743	-116.743	-38.873	49,9
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0		0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-3.300	-330.036	-330.036	-326.736	9901,1
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-480	0	-480	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-51.170	-69.787	-69.787	-18.617	36,4
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-1.137.215	-1.708.888	-1.709.368	-572.153	50,3
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.064.000	1.121.900	1.121.900	-57.900	-5,4
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	81.400	81.929	81.929	-529	-0,6
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.558.510	1.008.903	1.150.000	408.510	26,2
		*) zuzüglich HH-Reste in Höhe von:		120.329	120.329	-120.329	-100,0
14	66	Abschreibungen	142.330	1.823	164.676	-22.346	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	3.451.070	3.488.633	3.488.633	-37.563	-1,1
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.955	-14.654	-14.654	35.609	169,9
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	6.318.265	5.808.863	6.112.813	205.452	3,3
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	6.318.265	5.688.534	5.992.484	325.781	5,2
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.181.050	4.099.975	4.403.445	777.605	15,0
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	5.181.050	3.979.646	4.283.116	897.934	17,3
21	56, 57	Finanzerträge	0	-804	-804	-804	100,0
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	0	-804	-804	-804	100,0
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.181.050	4.099.171	4.402.641	778.409	15,0
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	5.181.050	3.978.842	4.282.312	898.738	17,3
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-2.274	-2.274	-2.274	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-2.274	-2.274	-2.274	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	5.181.050	4.096.897	4.400.367	780.683	15,1
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	5.181.050	3.976.568	4.280.037	901.013	17,4
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 13:			21,50	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:		18,56	

PB - 15 Wirtschaft und Tourismus

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -	4. Quartal			
			HH-Ansatz	IST	Prognose	Abweichung	
			2020			4. Quartal	2020
1	2	3	4	5	6	7	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.000	-4.115	-4.115	-115	2,9
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92.050	-16.541	-16.291	75.759	-82,3
3	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-354.000	-70.711	-80.000	274.000	-77,4
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0	0	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-630	0	-630	0	0,0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	-234.000	-625.276	-625.276	-391.276	167,2
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-684.680	-716.644	-726.313	-41.633	6,1
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	422.700	409.897	409.897	12.803	3,0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.400	27.673	27.673	-273	-1,0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	796.020	769.868	769.868	26.152	3,3
14	66	Abschreibungen	113.860	246	131.736	-17.876	-15,7
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	803.960	845.560	845.560	-41.600	-5,2
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	135.750	135.714	135.714	36	0,0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	2.299.690	2.188.958	2.320.448	-20.758	-0,9
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	2.299.690	2.188.958	2.320.448	-20.758	-0,9
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.615.010	1.472.314	1.594.135	20.875	1,3
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./. Position 19a) - ohne HH-Reste	1.615.010	1.472.314	1.594.135	20.875	1,3
21	56, 57	Finanzerträge	-225.000	-27.328	-27.328	197.672	-87,9
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	-225.000	-27.328	-27.328	197.672	-87,9
24		Ordentliches Ergebnis Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.390.010	1.444.986	1.566.807	-176.797	-12,7
24a		Ordentliches Ergebnis Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	1.390.010	1.444.986	1.566.807	-176.797	-12,7
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-38	-38	-38	100,0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	0	-38	-38	-38	100,0
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	1.390.010	1.444.948	1.566.769	-176.759	-12,7
28a		Jahresergebnis (Position 24a+ Position 27) - ohne HH-Reste	1.390.010	1.444.948	1.566.769	-176.759	-12,7
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 15:			7,00	Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			5,36

PB - 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Position	Konten	Bezeichnung	- Euro -		4. Quartal			
			HH-Ansatz 2020	4. Quartal	Prognose 2020	Abweichung		
						7	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0		
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0		
4	52	Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0		
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-92.775.000	-85.048.642	-85.048.642	7.726.358	-8,3	
6	547	Erträge aus Transferleistungen	-2.200.000	-2.181.922	-2.181.922	18.078	-0,8	
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	-56.740.210	-64.154.957	-64.154.957	-7.414.747	13,1	
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-985.520	0	-985.520	0	0,0	
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0		
10		Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1 bis 9)	-152.700.730	-151.385.521	-152.371.041	329.689	-0,2	
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0		
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0		
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0		
14	66	Abschreibungen	17.610	93.812	24.890	-7.280	-41,3	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	0	0	0	0		
16	73	Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	32.071.000	30.948.189	30.948.189	1.122.811	3,5	
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0		
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0		
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	32.088.610	31.042.000	30.973.078	1.115.532	3,5	
19a		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18) - ohne HH-Reste	32.088.610	31.042.000	30.973.078	1.115.532	3,5	
20		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-120.612.120	-120.343.520	-121.397.963	-785.843	0,7	
20a		Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19a) - ohne HH-Reste	-120.612.120	-120.343.520	-121.397.963	-785.843	0,7	
21	56, 57	Finanzerträge	-172.000	-750.153	-750.153	-578.153	336,1	
22	77	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.894.030	6.184.238	6.182.734	711.296	10,3	
23		Finanzergebnis (Position 21 + Position 22)	6.722.030	5.434.084	5.432.580	1.289.450	19,2	
24		Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-113.890.090	-114.909.436	-115.965.382	-2.075.292	1,8	
24a		Ordentliches Ergebnis (Position 20a + Position 23) - ohne HH-Reste	-113.890.090	-114.909.436	-115.965.382	-2.075.292	1,8	
25	59	Außerordentliche Erträge	0	-25.917	-23.095	-23.095	89,1	
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	6	0	0		
27		Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	0	-25.910	-23.095	-23.095	89,1	
28		Jahresergebnis (Position 24 + Position 27) - mit HH-Resten/ÜPL/APL	-113.890.090	-114.935.346	-115.988.477	-2.098.387	1,8	
28a		Jahresergebnis (Position 24a + Position 27) - ohne HH-Reste	-113.890.090	-114.935.346	-115.988.477	-2.098.387	1,8	
Anzahl der Stellen nach dem Stellenplan 2020 im PB 16:							0,00	
				Tatsächlich besetzte Stellen bis zum 31.12.2020:			0,00	

4. Investitionen

Investive Einzahlungen

Plan 2020	IST 4. Quartal 2020
71.363.869	35.885.585

darin enthalten:	EUR	EUR
1 Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken und sonstigen Anlagevermögen	1.000.000	1.454.168
2 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.300.870	5.196.795
davon:		
• maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen:	19.190.870	4.840.801
darunter:		
> Zuweisung des Bundes - Ladesäulen	62.000	124.694
> Zuweisung des Landes - Brandschutz	197.750	0
> Zuweisung des Landes - A.-v.-Humboldt-Schule, Beleuchtung Turnhalle	15.000	0
> Zuweisung des Landes-G.-Hauptmann- Schule	0	3.630
> Zuschuss Stadtbau in Hessen - Abriss ehemaliges Karstadtgebäude	384.000	0
> Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	156.120	104.523
> Zuweisungen des Landes - Kita Frankfurter Str.	20.000	0
> Zuweisung des Landes - Park-und Gartenanlagen	360.000	0
> Zuweisungen des Landes - Martinsgemeinde	644.000	644.000
> Kostenerstattung vom Kreis für die Helen-Keller-Schule	49.000	84.466
> Zuweisung des Landes- behindertengerechter Ausbau Bushaltestellen	0	114.100
> Bundeszuweisung GVFG - Ausbau Adam-Opel-Str.	500.000	858.000
> kommunalinvestitionsprogramm I	1.578.000	371.734
> Attr. Innenstadt-Zuweisung des Landes	0	1.413.000
> Fördermittel von Land und Bund (Digitalpakt)	0	759.383
> Fördermittel - E-Mobilität	8.100.000	0
> Fördermittel - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	2.125.000	327.651
> Zuweisungen aus dem Regionalfonds	200.000	0
> Zuweisung Jagdgenossenschaft Bauschheim	0	1.500
> Kommunalinvestitionsprogramm II	4.800.000	0
> Sonstiges	0	34.120
• Investitionsbeiträge u.ä. Einzahlungen:	110.000	355.994
3 Einzahlungen aus Tilgungen von Darlehen	697.435	723.983
4 Einzahlungen aus Kreditaufnahmen	50.085.564	28.306.638
5 Einzahlungen aus der Fehlbelegungsabgabe	280.000	204.001

Investive Auszahlungen

HH-Reste aus 2019	Plan 2020	IST 4. Quartal 2020
18.318.358*	71.363.869	40.089.165

darin enthalten:	EUR	EUR	EUR
1 Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.980.816	62.244.100	35.721.451
davon:			
• Schule inkl. Ausstattung und Außenanlagen	8.132.376	34.302.100	25.583.018
• Kitas	1.088.608	2.130.000	1.516.797
• Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme	263.521	4.550.000	0
• E - Mobilität	422.527	8.250.000	737.543
• Sportbad	910.870	1.200.000	937.719
• Straßenbau- und sanierungsmaßnahmen	3.351.648	2.490.000	4.846.788
• Kanalbau- und sanierungsmaßnahmen	960.799	4.530.000	1.382.376
• Park-und Gartenanlagen	71.239	670.000	259.242
• Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0	950.000	0
• Neubau der Obdachlosenunterkunft	0	450.000	0
• Kinderspielplätze	222.618	350.000	185.205
• Sonstiges	556.609	2.372.000	272.763
2 Ankauf von Grundstücken	0	3.335.000	-333.394
3 Zuweisungen und Zuschüsse	527.000	3.413.620	2.120.448
davon:			
• Abriss Karstadtgebäude	0	1.895.000	1.045.634
• Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	527.000	280.000	0
• Investitionszuschüsse an andere Kita-Träger	0	216.120	26.564
• Attraktivitätssteigerung Innenstadt, Sanierungszuschüsse an Private	0	0	0
• Kunstrasen Eintracht	0	300.000	332.750
• Nachbarschaftszentrum/Kita Martinsgemeinde	0	709.000	702.000
• Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0	13.500	13.500
4 Bewegliches Anlagevermögen, Inventar	204.504	402.240	951.187
5 Bewegliches Anlagevermögen, EDV-Organisationsmittel	228.487	488.190	629.548
6 Geringfügige Wirtschaftsgüter (GWG)	117.551	528.419	454.457
7 Sonstiges	1.260.000	952.300	545.468
Nachrichtlich: Auszahlungen für die Tilgung von Krediten		7.787.000	7.817.173
davon werden vom Land aus dem Sonderinvestitionsprogramm erstattet		349.000	358.154
Tilgungsanteil der Stadt		7.438.000	7.459.019

*) Vorläufige Haushaltsausgabereise, die erst im Rahmen des Jahresabschlusses gebildet werden.

5. Schulden

Schulden zur Finanzierung von Investitionen

		Mio. EUR	
1	Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	135,25	
		Plan	IST
		Mio. EUR	4. Quartal 2020 Mio. EUR
2	Kreditemächtigung/ Kreditaufnahmen aus Vorjahren	32,00	28,31
3	Kreditemächtigung/ Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2020	50,10	0,00
4	Tilgungen 2020 incl. Tilgungskostenzuschuß des Landes aus dem Sonderinvestitionsprogramm	./.	./.
5	Schuldenstand zum Quartalsende	7,80	7,82
			155,74

Kassenkredite

		Mio. EUR	
		Mio. EUR	IST 4. Quartal 2020 Mio. EUR
1	Liquiditätskreditemächtigung 2020	99,57	
darunter:			
	- Liquiditätskreditemächtigung der Stadt	90,00	
	- Liquiditätskreditemächtigung der Eigenbetriebe und des Abwasserverbandes	9,57	
2	tatsächlicher Liquiditätskreditbestand zu Beginn des HH-Jahres 2020 insgesamt:	67,00	
darunter:			
	- externer Liquiditätskreditbestand der Stadt	56,80	1) 50,30
	- Liquiditätskreditbestand der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und des Abwasserverbandes (per Saldo)	10,20	10,24
darunter:			
	> Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (Gewobau)	5,00	5,00
	> Stadtwerke Rüsselsheim GmbH	0,00	0,00
	> Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim (GPR)	0,00	0,00
	> Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim	-2,07	-2,76
	> Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe	3,37	3,37
	> Eigenbetrieb Kultur 123	3,88	4,95
	> Treuhandkonto "Quartier am Ostpark"	-0,48	-0,62
	> Städtedienstleistungen RR AöR	0,50	0,30
3	Schuldenstand Liquiditätskredite zum Quartalsende	67,00	60,54

Guthaben

		Mio. EUR
1	Guthaben zum Quartalsende	Stand: 0,78

Gesamtschulden

		Mio. EUR
1	Stand der langfristigen Schulden am Anfang des HH-Jahres 2020	135,25
2	Stand der langfristigen Schulden zum Quartalsende	155,74
3	Schuldenstand aus Liquiditätskrediten am Anfang des HH-Jahres 2020	67,00
4	Schuldenstand aus Liquiditätskrediten zum Quartalsende	60,54
5	Gesamtverschuldung am Anfang des HH-Jahres 2020	202,25
6	Gesamtverschuldung zum Quartalsende ohne Berücksichtigung des Guthabens	216,28
7	Gesamtverschuldung zum Quartalsende mit Berücksichtigung des Guthabens	215,50

1) Darin enthalten sind 36,6 Mio. € zur Vorfinanzierung investiver Maßnahmen. 10,0 Mio. € wurden von der Hessekasse übernommen.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-5
			/21-2
			6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV
International Campaign to Abolish Nuclear Weapons			

Betreff: **Unterzeichnung des ICAN (International Campaign to Abolish Nuclear Weapons) Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen**

M-Nr.: 16/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass am 22.01.2021 der Vertrag zum Verbot von Atomwaffen in Kraft tritt. Sie nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Stadt Rüsselsheim am Main Mitglied der Vereinigung Mayors for Peace ist, die sich für die Unterzeichnung des ICAN (*International Campaign to Abolish Nuclear Weapons*) Städteappells einsetzt. Mit der Unterzeichnung des ICAN-Städteappells in Verbindung mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrags wird ein Zeichen gesetzt.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main begrüßt das Engagement des 2017 mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichneten Bündnisses ICAN (*International Campaign to Abolish Nuclear Weapons*) und unterzeichnet den Städte-Appell der deutschen ICAN-Sektion, der wie folgt lautet:
*„Die Stadt Rüsselsheim am Main ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner*innen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“*
2. Der Text des Appells wird auf geeignete Weise und gut sichtbar auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht.
3. Die Stadt Rüsselsheim am Main kommuniziert ihre Unterstützung dieses Appells aktiv im Netzwerk ihrer Städtepartnerschaften sowie innerhalb des Hessischen Städtetages und wirbt um eine Unterstützung des ICAN-Städte-Appells.

Begründung

A. Ziel

Mit der Unterzeichnung des ICAN (*International Campaign to Abolish Nuclear Weapons*) Städteappells für den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen setzt sich die Stadt Rüsselsheim am Main für die Abschaffung von Atomwaffen und für eine friedliche Welt ein. Sie folgt damit dem Aufruf des Städtebündnisses Mayors for Peace.

B. Ausgangslage

Der internationale Vertrag zum Verbot aller Atomwaffen wurde auf der UN-Generalversammlung am 7. Juni 2017 von 122 Staaten angenommen. Bis heute (Stand: 12. Dezember 2020) haben 86 Staaten den Verbotsvertrag unterzeichnet, 51 Staaten haben ratifiziert bzw. sind beigetreten. Der Vertrag soll nun am 22.01.2021, 90 Tage nach der 50. Ratifizierung, in Kraft treten. Deutschland hat den Verbotsvertrag bislang nicht unterzeichnet.

Die *International Campaign to Abolish Nuclear Weapons* (ICAN) war Initiatorin des von den Vereinten Nationen in New York verabschiedeten Atomwaffenverbotsvertrags. Die Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ist ein internationales Bündnis von 532 Partner*innen-Organisationen in mehr als 103 Ländern. Für dieses Engagement wurde ICAN im Jahr 2017 der Friedensnobelpreis zugesprochen. Der deutsche Zweig von ICAN setzt sich seit 2014 für Völkerverständigung, Ächtung von Atomwaffen, Abrüstung und Frieden ein.

Eine Partner*innen-Organisationen von ICAN ist das von dem damaligen Bürgermeister von Hiroshima, Takeshi Araki, 1982 gegründete weltweite Städtebündnis Mayors for Peace, dem die Stadt Rüsselsheim am Main seit März 2019 angehört. Als Mitglied des Mayors for Peace Netzwerkes engagiert sich Rüsselsheim am Main gemeinsam mit über 7.700 weiteren Städten aus 163 Staaten mit über 1 Milliarde Bewohner*innen für die Abschaffung von Atomwaffen und für eine friedliche Welt. Im Mayors for Peace Action Plan (2017-2020) wurde festgehalten, dass alle Staaten, die noch nicht dem Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten sind, durch die Mayors for Peace Mitglieder aufgefordert werden, diesen Schritt „schnellstmöglich“ zu vollziehen.

C. Problem

ICAN Deutschland stellt die Situation, warum sich Städte dem Appell anschließen sollten, folgendermaßen dar:

„Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung insbesondere für Städte dar. Sie sind im Ernstfall die primären Ziele eines atomaren Angriffs. Damit sind Städte direkt betroffen und sollten sich deshalb in die Diskussion zu dieser Frage einmischen.“

Atomwaffen sind konzipiert, um Menschen und Infrastruktur gigantischen Schaden zuzufügen. Die sogenannte nukleare Abschreckung basiert auf der Drohung, die wichtigsten Orte eines Landes anzugreifen. Alle Atomwaffenstaaten und ihre Bündnispartner*innen nehmen diese Bedrohung im Kauf und sehen den Einsatz mit Atomwaffen als legitime Verteidigungsstrategie. Damit setzen diese Staaten ihre Bürger*innen der Vernichtungsgefahr aus. Immer wieder sind wir in der Vergangenheit an einem Atomkrieg vorbeigeschrammt.

Städte tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz ihrer Bewohner*innen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass sie sich gegen Atomwaffen aussprechen. Das Engagement von Städten ist wichtig, um Druck auf die Bundesregierung auszuüben, damit diese auf den Willen der Bevölkerung achtet. Wenn Städte die Regierung dazu auffordern, dem Vertrag zum Verbot von Atomwaffen beizutreten, ist dies eine spürbare Mahnung, dass die hier in Deutschland lebenden Menschen Massenvernichtungswaffen ablehnen. Die Bundesregierung ignoriert diese Sicht bisher.“

D. Lösung

In Deutschland haben sich über 100 Städte (Stand 08.12.2020) dem ICAN-Städteappell angeschlossen. Zu den ersten Unterzeichnerinnen gehören die Städte Mainz, Wiesbaden, Marburg, Köln und Potsdam.

Das Engagement der zahlreichen deutschen Städte, die sich dem Appell angeschlossen haben, soll verdeutlichen, dass der Großteil der deutschen Bevölkerung Atomwaffen klar ablehnt und sich ein klares Bekenntnis der Bundesregierung in dieser Hinsicht wünscht. Bei Umfragen in Deutschland sprachen sich 93% der Befragten für ein Verbot von Atomwaffen aus. Mit der Aufforderung der Städte soll der Auftrag an die Bundesregierung bekräftigt werden, dem Atomwaffenverbotsvertrag der UN beizutreten. Eine Liste der unterzeichnenden Städte ist angefügt. Die durch Stadtverordnete, Oberbürgermeister*innen, Magistrate, Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Abgeordneten Häuser insgesamt vertretene Bevölkerung repräsentiert derzeit 29% der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

Rüsselsheim am Main schließt sich dem ICAN-Städteappell an und leistet damit einen Beitrag für die Abschaffung von Atomwaffen und für eine friedliche Welt.

E. Weiteres Vorgehen

Der Städte-Appell der deutschen ICAN-Sektion wird in einem Festakt unterzeichnet.

Der Text des Appells wird auf geeignete Weise und gut sichtbar auf der Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main veröffentlicht.

Die Stadt Rüsselsheim am Main kommuniziert ihre Unterstützung dieses Appells aktiv im Netzwerk ihrer Städtepartnerschaften sowie innerhalb des Hessischen Städtetages und wirbt um eine Unterstützung des ICAN-Städte-Appells.

F. Alternativen

Alternativen sind nicht bekannt.

G. Kosten / Folgekosten

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

H. Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Unterzeichnung des Städteappells der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons berücksichtigt die Interessen von Frauen und Männern in gleichem Maße.

I. Auswirkungen auf das Klima

Eine Unterzeichnung des Städteappells der International Campaign to Abolish Nuclear Weapons ist ein Beitrag zur Verhinderung enormer klimatischer Veränderungen. Nach der Internationalen Kommission für nukleare Nichtverbreitung und Abrüstung benötigt das Problem der Atomwaffen mehr Aufmerksamkeit. „Der Klimawandel ist das Thema, das in der internationalen Politik in den letzten zehn Jahren vermutlich die meiste Aufmerksamkeit bekommen hat, aber das Problem der Atomwaffen ist mindestens genauso schwerwiegend – und aufgrund der möglichen Auswirkungen viel dringlicher.“

ICAN-Deutschland beschreibt die Auswirkungen folgendermaßen:

„Nuklearwaffen sind die einzigen Geräte, die je geschaffen wurden, die sämtliche komplexen Lebensformen der Erde zerstören können. Der Einsatz von nur 0,1 Prozent der Sprengkraft aller derzeit existierend Nuklearwaffen würde einen verheerenden Zusammenbruch der Landwirtschaft und eine katastrophale Hungersnot zur Folge haben. Der Rauch und Staub von weniger als hundert nuklearer Explosionen der Größe der Hiroshima-Explosion würde weltweit einen abrupten Abfall der Temperatur und Niederschlagsmenge mit sich bringen.“

III. Anlagen:

1. Vertrag über das Verbot von Kernwaffen
2. Der ICAN-Städteappell im Wortlaut
3. Liste der unterzeichnenden Städte des ICAN-Städteappells

Rüsselsheim, den 26.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
7. Juli 2017

Deutsch
Original: Englisch

Konferenz der Vereinten Nationen zur Aushandlung einer rechtsverbindlichen Übereinkunft zum Verbot von Kernwaffen mit dem Ziel ihrer vollständigen Beseitigung

New York, 27.-31. März und 15. Juni-7. Juli 2017
Tagesordnungspunkt 9

Verhandlungen nach Ziffer 8 der Resolution 71/258 der Generalversammlung vom 23. Dezember 2016 über eine rechtsverbindliche Übereinkunft zum Verbot von Kernwaffen mit dem Ziel ihrer vollständigen Beseitigung

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen

Die Vertragsstaaten dieses Vertrags,

entschlossen, zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beizutragen,

tief besorgt über die katastrophalen humanitären Folgen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen und in Anerkennung der sich daraus ableitenden Notwendigkeit, diese Waffen vollständig zu beseitigen, was nach wie vor der einzige Weg ist, der garantiert, dass Kernwaffen nie wieder und unter keinen Umständen eingesetzt werden,

eingedenk der vom Fortbestand von Kernwaffen ausgehenden Gefahren, einschließlich der Gefahr einer Kernwaffendetonation durch einen Unfall, eine Fehleinschätzung oder einen vorsätzlichen Akt, und betonend, dass diese Gefahren die Sicherheit der gesamten Menschheit betreffen und dass alle Staaten gemeinsam die Verantwortung dafür tragen, jeden Einsatz von Kernwaffen zu verhindern,

in der Erkenntnis, dass den katastrophalen Folgen von Kernwaffen nicht ausreichend begegnet werden kann, dass sie nicht an nationalen Grenzen haltmachen und gravierende Auswirkungen auf den Fortbestand der Menschheit, die Umwelt, die sozioökonomische Entwicklung, die Weltwirtschaft, die Ernährungssicherheit und die Gesundheit heutiger und künftiger Generationen haben und dass sie unverhältnismäßig stark Frauen und Mädchen treffen, darunter aufgrund der ionisierenden Strahlung,

in Anerkennung der ethischen Gebote für nukleare Abrüstung und der Dringlichkeit der Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt, die ein globales öffentliches Gut höchsten Ranges ist und nationalen wie kollektiven Sicherheitsinteressen dient,

* Übersetzung des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen, New York. Die amtliche deutsche Fassung erscheint erst nach Abstimmung mit und zwischen den deutschsprachigen Unterzeichnerstaaten.



eingedenk des unannehmbaren Leids und Schadens, die den Opfern des Einsatzes von Kernwaffen (Hibakusha) sowie den von Kernwaffenversuchen betroffenen Menschen zugefügt wurden,

in Anbetracht der überproportionalen Auswirkungen von Kernwaffenaktivitäten auf indigene Völker,

bekräftigend, dass alle Staaten jederzeit das anwendbare Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, einhalten müssen,

gestützt auf die Grundsätze und Regeln des humanitären Völkerrechts, insbesondere den Grundsatz, nach dem die an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Methoden und Mittel der Kriegführung haben, das Unterscheidungsgebot, das Verbot unterschiedsloser Angriffe, die Regeln zur Verhältnismäßigkeit und zu Vorsichtsmaßnahmen beim Angriff, das Verbot des Einsatzes von Waffen, die geeignet sind, überflüssige Verletzungen oder unnötige Leiden zu verursachen, und die Regeln zum Schutz der natürlichen Umwelt,

in der Erwägung, dass jeder Einsatz von Kernwaffen gegen die auf bewaffnete Konflikte anwendbaren Regeln des Völkerrechts verstieße, insbesondere gegen die Grundsätze und Regeln des humanitären Völkerrechts,

erneut erklärend, dass jeder Einsatz von Kernwaffen außerdem ein abscheulicher Affront gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und die Forderungen des öffentlichen Gewissens wäre,

unter Hinweis darauf, dass die Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt unterlassen müssen und dass die Herstellung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit so zu fördern sind, dass von den menschlichen und wirtschaftlichen Ressourcen der Welt möglichst wenig für Rüstungszwecke abgezweigt wird,

sowie unter Hinweis auf die am 24. Januar 1946 verabschiedete erste Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen und spätere Resolutionen, in denen die Beseitigung der Kernwaffen gefordert wird,

besorgt über den schleppenden Fortgang der nuklearen Abrüstung, die fortgesetzte Abstützung auf Kernwaffen in Militär- und Sicherheitskonzepten, -doktrinen und -politiken und die Vergeudung wirtschaftlicher und menschlicher Ressourcen für Programme zur Herstellung, Erhaltung und Modernisierung von Kernwaffen,

in der Erkenntnis, dass ein rechtsverbindliches Verbot von Kernwaffen einen wichtigen Beitrag zur Herbeiführung und Erhaltung einer kernwaffenfreien Welt, einschließlich der unumkehrbaren, verifizierbaren und transparenten Beseitigung von Kernwaffen, darstellt, und entschlossen, im Hinblick auf dieses Ziel zu handeln,

entschlossen zu handeln, um wirksame Fortschritte auf dem Weg zur allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu erzielen,

bekräftigend, dass eine Verpflichtung besteht, in redlicher Absicht Verhandlungen mit dem Ziel der nuklearen Abrüstung in all ihren Aspekten und unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle zu führen und zu einem Abschluss zu bringen,

sowie bekräftigend, dass der vollen und wirksamen Durchführung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, der den Eckpfeiler des nuklearen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregimes darstellt, eine entscheidende Rolle bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zukommt,

in Anerkennung der entscheidenden Bedeutung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen und seines Verifikationsregimes als ein Kernstück des internationalen Regimes für nukleare Abrüstung und die Nichtverbreitung von Kernwaffen,

in Bekräftigung der Überzeugung, dass die Schaffung international anerkannter kernwaffenfreier Zonen auf der Grundlage von Vereinbarungen, die von den Staaten der betreffenden Region aus freien Stücken geschlossen werden, den Frieden und die Sicherheit auf globaler und regionaler Ebene festigt, das nukleare Nichtverbreitungsregime stärkt und zur Verwirklichung des Ziels der nuklearen Abrüstung beiträgt,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass dieser Vertrag nicht so auszulegen ist, als werde dadurch das unveräußerliche Recht seiner Vertragsstaaten beeinträchtigt, unter Wahrung der Gleichbehandlung die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln,

in der Erkenntnis, dass die gleichberechtigte, volle und wirksame Beteiligung von Frauen wie Männern ein wesentlicher Faktor für die Förderung und Herbeiführung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit ist, und entschlossen, die wirksame Beteiligung der Frauen an der nuklearen Abrüstung zu unterstützen und zu stärken,

sowie in der Erkenntnis, wie wichtig die Friedens- und Abrüstungserziehung in all ihren Aspekten und die Aufklärung über die Risiken und Folgen von Kernwaffen für die heutigen und künftigen Generationen sind, und entschlossen, die Grundsätze und Normen dieses Vertrags zu verbreiten,

unter Betonung der Rolle des öffentlichen Gewissens bei der Förderung der Grundsätze der Menschlichkeit, erkennbar am Ruf nach der vollständigen Beseitigung der Kernwaffen, und in Anerkennung der diesbezüglichen Anstrengungen der Vereinten Nationen, der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und von anderen internationalen und regionalen Organisationen, nichtstaatlichen Organisationen, führenden Religionsvertretern, Parlamentariern, Akademikern und der Hibakusha,

sind wie folgt übereingekommen:

Artikel 1

Verbote

Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals

- a) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern;
- b) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber unmittelbar oder mittelbar an irgendjemanden weiterzugeben;
- c) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber unmittelbar oder mittelbar anzunehmen;
- d) Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper einzusetzen oder ihren Einsatz anzudrohen;
- e) irgendjemanden in irgendeiner Weise zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten sind;
- f) von irgendjemandem in irgendeiner Weise irgendwelche Unterstützung zu suchen oder anzunehmen, um Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten sind;
- g) eine Stationierung, Aufstellung oder Dislozierung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle zu gestatten.

Artikel 2

Meldungen

1. Jeder Vertragsstaat gibt dem Generalsekretär der Vereinten Nationen spätestens 30 Tage nach Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat eine Meldung ab, in der er

a) erklärt, ob sich vor dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat Kernwaffen oder Kernsprengkörper in seinem Eigentum, seinem Besitz oder seiner Verfügungsgewalt befanden und er sein Kernwaffenprogramm beseitigt hat, einschließlich durch die Beseitigung oder unumkehrbare Umstellung aller mit Kernwaffen zusammenhängenden Einrichtungen;

b) ungeachtet des Artikels 1 Buchstabe a erklärt, ob sich Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper in seinem Eigentum, seinem Besitz oder seiner Verfügungsgewalt befinden;

c) ungeachtet des Artikels 1 Buchstabe g erklärt, ob sich in seinem Hoheitsgebiet oder an irgendeinem Ort unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper befinden, die im Eigentum, im Besitz oder in der Verfügungsgewalt eines anderen Staates sind.

2. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen leitet alle ihm so zugegangenen Meldungen an die Vertragsstaaten weiter.

Artikel 3

Sicherungsmaßnahmen

1. Für jeden Vertragsstaat, auf den Artikel 4 Absatz 1 oder 2 keine Anwendung findet, gelten mindestens seine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrags in Kraft befindlichen Sicherungsverpflichtungen gegenüber der Internationalen Atomenergie-Organisation weiter, unbeschadet zusätzlicher einschlägiger Rechtsinstrumente, die er in der Zukunft möglicherweise annimmt.

2. Jeder Vertragsstaat, auf den Artikel 4 Absatz 1 oder 2 keine Anwendung findet, schließt mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein umfassendes Sicherheitsabkommen (INFCIRC/153 (Corrected)) und setzt es in Kraft, sofern er dies nicht bereits getan hat. Die Verhandlungen über ein derartiges Abkommen werden binnen 180 Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat aufgenommen. Das Abkommen tritt spätestens 18 Monate nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat in Kraft. Danach gelten für jeden Vertragsstaat die daraus entstehenden Verpflichtungen weiter, unbeschadet zusätzlicher einschlägiger Rechtsinstrumente, die er in der Zukunft möglicherweise annimmt.

Artikel 4

Auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung von Kernwaffen

1. Jeder Vertragsstaat, in dessen Eigentum, Besitz oder Verfügungsgewalt sich nach dem 7. Juli 2017 und vor dem Inkrafttreten dieses Vertrags für ihn Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper befanden und der sein Kernwaffenprogramm in diesem Zeitraum beseitigte, einschließlich durch die Beseitigung oder unumkehrbare Umstellung aller mit Kernwaffen zusammenhängenden Einrichtungen, kooperiert mit der nach Absatz 6 bestimmten zuständigen internationalen Behörde zum Zweck der Verifikation der unumkehrbaren Beseitigung seines Kernwaffenprogramms. Die zuständige internationale Behörde erstattet den Vertragsstaaten Bericht. Der betreffende Vertragsstaat schließt mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein Sicherheitsabkommen, das ausreicht, um

glaubhaft zu gewährleisten, dass gemeldetes Kernmaterial nicht von friedlichen nuklearen Tätigkeiten abgezweigt wird und dass es in dem Vertragsstaat insgesamt weder nicht gemeldetes Kernmaterial noch nicht gemeldete nukleare Tätigkeiten gibt. Die Verhandlungen über ein derartiges Abkommen werden binnen 180 Tagen nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat aufgenommen. Das Abkommen tritt spätestens 18 Monate nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat in Kraft. Danach gelten für jeden Vertragsstaat die daraus entstehenden Sicherungsverpflichtungen weiter, unbeschadet zusätzlicher einschlägiger Rechtsinstrumente, die er in der Zukunft möglicherweise annimmt.

2. Ungeachtet des Artikels 1 Buchstabe a hebt jeder Vertragsstaat, in dessen Eigentum, Besitz oder Verfügungsgewalt sich Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper befinden, ihre Einsatzbereitschaft sofort auf und vernichtet sie so bald wie möglich, spätestens aber zu einem von dem ersten Treffen der Vertragsstaaten festzulegenden Termin, nach einem rechtsverbindlichen Zeitplan für die verifizierte und unumkehrbare Beseitigung des Kernwaffenprogramms des betreffenden Vertragsstaats, einschließlich der Beseitigung oder unumkehrbaren Umstellung aller mit Kernwaffen zusammenhängenden Einrichtungen. Der Vertragsstaat legt diesen Plan spätestens 60 Tage nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags für den betreffenden Vertragsstaat den Vertragsstaaten oder einer von den Vertragsstaaten bestimmten zuständigen internationalen Behörde vor. Der Plan wird sodann mit der zuständigen internationalen Behörde ausgehandelt und von ihr dem nächsten Treffen der Vertragsstaaten oder der nächsten Überprüfungskonferenz, sofern diese früher stattfindet, zur Genehmigung nach der jeweiligen Geschäftsordnung vorgelegt.

3. Ein Vertragsstaat, auf den Absatz 2 Anwendung findet, schließt mit der Internationalen Atomenergie-Organisation ein Sicherheitsabkommen, das ausreicht, um glaubhaft zu gewährleisten, dass gemeldetes Kernmaterial nicht von friedlichen nuklearen Tätigkeiten abgezweigt wird und dass es in dem Staat insgesamt weder nicht gemeldetes Kernmaterial noch nicht gemeldete nukleare Tätigkeiten gibt. Die Verhandlungen über ein derartiges Abkommen werden spätestens an dem Tag aufgenommen, an dem die Umsetzung des in Absatz 2 genannten Plans abgeschlossen ist. Das Abkommen tritt spätestens 18 Monate nach dem Tag des Verhandlungsbeginns in Kraft. Danach gelten für den betreffenden Vertragsstaat mindestens die daraus entstehenden Sicherungsverpflichtungen weiter, unbeschadet zusätzlicher einschlägiger Rechtsinstrumente, die er in der Zukunft möglicherweise annimmt. Nach dem Inkrafttreten des Abkommens legt der Vertragsstaat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eine abschließende Meldung vor, aus der hervorgeht, dass er seine Verpflichtungen nach diesem Artikel erfüllt hat.

4. Ungeachtet des Artikels 1 Buchstaben b und g trägt jeder Vertragsstaat, der in seinem Hoheitsgebiet oder an einem unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle stehenden Ort Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper hat, die sich im Eigentum, im Besitz oder in der Verfügungsgewalt eines anderen Staates befinden, dafür Sorge, dass diese Waffen so bald wie möglich, spätestens aber zu einem von dem ersten Treffen der Vertragsstaaten festzulegenden Termin, zügig entfernt werden. Nach der Entfernung dieser Waffen oder sonstigen Sprengkörper legt der Vertragsstaat dem Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Meldung vor, aus der hervorgeht, dass er seine Verpflichtungen nach diesem Artikel erfüllt hat.

5. Jeder Vertragsstaat, auf den dieser Artikel Anwendung findet, legt jedem Treffen der Vertragsstaaten und jeder Überprüfungskonferenz einen Bericht über den Stand der Umsetzung seiner Verpflichtungen nach diesem Artikel vor, bis diese erfüllt sind.

6. Die Vertragsstaaten bestimmen eine oder mehrere zuständige internationale Behörden, die die unumkehrbare Beseitigung von Kernwaffenprogrammen, einschließlich der Beseitigung oder unumkehrbaren Umstellung aller mit Kernwaffen zusammenhängenden Einrichtungen, nach den Absätzen 1, 2 und 3 aushandeln und verifizieren. Haben die Vertragsstaaten vor dem Inkrafttreten dieses Vertrags für einen Vertragsstaat, auf den Absatz 1 oder 2 Anwendung findet, keine derartige Behörde bestimmt, so beruft der Generalsekretär

der Vereinten Nationen ein außerordentliches Treffen der Vertragsstaaten ein, auf dem alle erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

Artikel 5

Innerstaatliche Umsetzung

1. Jeder Vertragsstaat trifft die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
2. Jeder Vertragsstaat trifft alle geeigneten gesetzlichen, verwaltungsmäßigen und sonstigen Maßnahmen, einschließlich der Verhängung von Strafen, um jede Tätigkeit von Personen oder in Gebieten unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Vertrags verboten ist, zu verhüten und zu unterbinden.

Artikel 6

Hilfe für Opfer und Umweltsanierung

1. Jeder Vertragsstaat leistet seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Personen, die vom Einsatz oder von der Erprobung von Kernwaffen betroffen sind, nach Maßgabe des geltenden humanitären Völkerrechts und der geltenden internationalen Menschenrechtsnormen in angemessener Weise eine Hilfe, einschließlich medizinischer Versorgung, Rehabilitation und psychologischer Unterstützung, die das Alter und das Geschlecht berücksichtigt und niemanden diskriminiert, und sorgt für ihre soziale und wirtschaftliche Inklusion.
2. Jeder Vertragsstaat trifft in Bezug auf Gebiete unter seiner Hoheitsgewalt oder Kontrolle, die aufgrund von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erprobung oder dem Einsatz von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern kontaminiert sind, die notwendigen und geeigneten Maßnahmen zur Sanierung der Umwelt der kontaminierten Gebiete.
3. Die Verpflichtungen nach den Absätzen 1 und 2 lassen die völkerrechtlichen oder durch zweiseitige Abkommen begründeten Pflichten und Obliegenheiten aller anderen Staaten unberührt.

Artikel 7

Internationale Zusammenarbeit und Hilfe

1. Jeder Vertragsstaat kooperiert mit anderen Vertragsstaaten, um die Durchführung dieses Vertrags zu erleichtern.
2. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag hat jeder Vertragsstaat das Recht, im Rahmen des Möglichen Hilfe von anderen Vertragsstaaten zu erbitten und zu erhalten.
3. Jeder Vertragsstaat, der hierzu in der Lage ist, leistet Vertragsstaaten, die vom Einsatz oder von der Erprobung von Kernwaffen betroffen sind, technische, materielle und finanzielle Hilfe, um die Durchführung dieses Vertrags zu fördern.
4. Jeder Vertragsstaat, der hierzu in der Lage ist, leistet den Opfern des Einsatzes oder der Erprobung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern Hilfe.
5. Hilfe nach diesem Artikel kann unter anderem über das System der Vereinten Nationen, internationale, regionale oder nationale Organisationen oder Einrichtungen, nichtstaatliche Organisationen oder Einrichtungen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften oder die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften oder auf zweiseitiger Grundlage geleistet werden.
6. Unbeschadet aller sonstigen Pflichten oder Obliegenheiten, die er nach dem Völkerrecht hat, hat jeder Vertragsstaat, der Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper einge-

setzt oder erprobt hat, die Verantwortung, den betroffenen Vertragsstaaten angemessene Hilfe zum Zweck der Bereitstellung von Hilfe für die Opfer und der Umweltsanierung zu leisten.

Artikel 8

Treffen der Vertragsstaaten

1. Die Vertragsstaaten kommen regelmäßig zusammen, um alle Angelegenheiten in Bezug auf die Anwendung oder Durchführung dieses Vertrags, im Einklang mit seinen einschlägigen Bestimmungen, und weitere Maßnahmen zur nuklearen Abrüstung zu prüfen und erforderlichenfalls diesbezüglich Beschlüsse zu fassen; dazu gehören

- a) die Durchführung und der Status dieses Vertrags;
- b) Maßnahmen zur verifizierten, termingebundenen und unumkehrbaren Beseitigung der Kernwaffenprogramme, einschließlich Zusatzprotokollen zu diesem Vertrag;
- c) alle sonstigen Angelegenheiten gemäß und im Einklang mit den Bestimmungen dieses Vertrags.

2. Das erste Treffen der Vertragsstaaten wird vom Generalsekretär der Vereinten Nationen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrags einberufen. Weitere Treffen der Vertragsstaaten werden vom Generalsekretär der Vereinten Nationen alle zwei Jahre einberufen, sofern die Vertragsstaaten nichts anderes vereinbaren. Das Treffen der Vertragsstaaten beschließt auf seiner ersten Tagung seine Geschäftsordnung. Bis zu diesem Beschluss findet die Geschäftsordnung der Konferenz der Vereinten Nationen zur Aushandlung einer rechtsverbindlichen Übereinkunft zum Verbot von Kernwaffen mit dem Ziel ihrer vollständigen Beseitigung Anwendung.

3. Außerordentliche Treffen der Vertragsstaaten werden, wenn es für notwendig erachtet wird, vom Generalsekretär der Vereinten Nationen auf schriftlichen Antrag eines Vertragsstaats einberufen, sofern dieser Antrag von mindestens einem Drittel der Vertragsstaaten unterstützt wird.

4. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrags beruft der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des Vertrags und der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele des Vertrags ein. Der Generalsekretär der Vereinten Nationen beruft in Abständen von sechs Jahren weitere Überprüfungskonferenzen mit demselben Ziel ein, sofern die Vertragsstaaten nichts anderes vereinbaren.

5. Staaten, die nicht Vertragspartei dieses Vertrags sind, sowie die einschlägigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen, sonstige einschlägige internationale Organisationen oder Einrichtungen, regionale Organisationen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften und einschlägige nichtstaatliche Organisationen werden als Beobachter zu den Treffen der Vertragsstaaten und den Überprüfungskonferenzen eingeladen.

Artikel 9

Kosten

1. Die Kosten der Treffen der Vertragsstaaten, der Überprüfungskonferenzen und der außerordentlichen Treffen der Vertragsstaaten werden von den Vertragsstaaten und den als Beobachtern an ihnen teilnehmenden Staaten, die nicht Vertragsparteien dieses Vertrags sind, in Übereinstimmung mit dem entsprechend angepassten Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen getragen.

2. Die dem Generalsekretär der Vereinten Nationen entstehenden Kosten der Weiterleitung von Meldungen nach Artikel 2, Berichten nach Artikel 4 und Änderungsvorschlägen

nach Artikel 10 werden von den Vertragsstaaten in Übereinstimmung mit dem entsprechend angepassten Beitragsschlüssel der Vereinten Nationen getragen.

3. Die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der nach Artikel 4 erforderlichen Verifikationsmaßnahmen sowie die Kosten im Zusammenhang mit der Vernichtung von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern und mit der Beseitigung von Kernwaffenprogrammen, einschließlich der Beseitigung oder Umstellung aller mit Kernwaffen zusammenhängenden Einrichtungen, sollen von den Vertragsstaaten getragen werden, auf die sie entfallen.

Artikel 10 **Änderungen**

1. Jederzeit nach Inkrafttreten dieses Vertrags kann jeder Vertragsstaat Änderungen des Vertrags vorschlagen. Der Wortlaut eines Änderungsvorschlags wird dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mitgeteilt; dieser leitet ihn an alle Vertragsstaaten weiter und holt ihre Ansicht darüber ein, ob der Vorschlag geprüft werden soll. Notifiziert die Mehrheit der Vertragsstaaten dem Generalsekretär der Vereinten Nationen spätestens 90 Tage nach Weiterleitung des Vorschlags, dass sie eine weitere Prüfung des Vorschlags befürwortet, so wird der Vorschlag auf dem nächsten Treffen der Vertragsstaaten oder der nächsten Überprüfungskonferenz, falls diese früher stattfindet, geprüft.

2. Ein Treffen der Vertragsstaaten oder eine Überprüfungskonferenz kann Änderungen vereinbaren, die mit den Ja-Stimmen einer Zweidrittelmehrheit der Vertragsstaaten beschlossen werden. Der Verwahrer teilt allen Vertragsstaaten jede beschlossene Änderung mit.

3. Die Änderung tritt für jeden Vertragsstaat, der seine Urkunde über die Ratifikation oder Annahme der Änderung hinterlegt hat, 90 Tage nach dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem die Mehrheit der Staaten, die bei der Beschlussfassung Vertragsstaaten waren, ihre Ratifikations- oder Annahmearkunden hinterlegt haben. Danach tritt sie für jeden weiteren Vertragsstaat 90 Tage nach Hinterlegung seiner Urkunde über die Ratifikation oder Annahme der Änderung in Kraft.

Artikel 11 **Beilegung von Streitigkeiten**

1. Entsteht eine Streitigkeit zwischen zwei oder mehr Vertragsstaaten über die Auslegung oder Anwendung dieses Vertrags, so konsultieren die betroffenen Parteien einander im Hinblick auf die Beilegung der Streitigkeit durch Verhandlungen oder durch andere friedliche Mittel ihrer Wahl im Einklang mit Artikel 33 der Charta der Vereinten Nationen.

2. Das Treffen der Vertragsstaaten kann zur Beilegung der Streitigkeit beitragen, indem es unter anderem seine Guten Dienste anbietet, die betroffenen Vertragsstaaten auffordert, das Beilegungsverfahren ihrer Wahl in Gang zu setzen, und für jedes vereinbarte Verfahren eine Frist empfiehlt, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen dieses Vertrags und der Charta der Vereinten Nationen.

Artikel 12 **Universalität**

Jeder Vertragsstaat ermutigt Staaten, die nicht Vertragsstaaten dieses Vertrags sind, den Vertrag zu unterzeichnen, zu ratifizieren, anzunehmen, zu genehmigen oder ihm beizutreten, mit dem Ziel des Beitritts aller Staaten zu diesem Vertrag.

Artikel 13

Unterzeichnung

Dieser Vertrag liegt für alle Staaten ab dem 20. September 2017 am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung auf.

Artikel 14

Ratifikation, Annahme, Genehmigung oder Beitritt

Dieser Vertrag bedarf der Ratifikation, Annahme oder Genehmigung durch die Unterzeichnerstaaten. Der Vertrag steht zum Beitritt offen.

Artikel 15

Inkrafttreten

1. Dieser Vertrag tritt 90 Tage nach der Hinterlegung der fünfzigsten Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde in Kraft.
2. Für jeden Staat, der seine Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der fünfzigsten Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde hinterlegt, tritt dieser Vertrag 90 Tage nach dem Zeitpunkt der Hinterlegung der Ratifikations-, Annahme-, Genehmigungs- oder Beitrittsurkunde dieses Staates in Kraft.

Artikel 16

Vorbehalte

Vorbehalte zu den Artikeln dieses Vertrags sind nicht zulässig.

Artikel 17

Geltungsdauer und Rücktritt

1. Die Geltungsdauer dieses Vertrags ist unbegrenzt.
2. Jeder Vertragsstaat hat in Ausübung seiner staatlichen Souveränität das Recht, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn er feststellt, dass außergewöhnliche, mit dem Gegenstand des Vertrags zusammenhängende Ereignisse die höchsten Interessen seines Landes gefährden. Er teilt diesen Rücktritt dem Verwahrer mit. Diese Mitteilung hat eine Darlegung der außergewöhnlichen Ereignisse zu enthalten, durch die nach Ansicht des betreffenden Vertragsstaats eine Gefährdung seiner höchsten Interessen eingetreten ist.
3. Der Rücktritt wird erst 12 Monate nach dem Eingang der Rücktrittsmittelung beim Verwahrer wirksam. Ist der zurücktretende Vertragsstaat jedoch bei Ablauf dieser 12 Monate an einem bewaffneten Konflikt beteiligt, so bleibt der Vertragsstaat solange durch die Verpflichtungen aus diesem Vertrag und allen etwaigen Zusatzprotokollen gebunden, bis er nicht mehr an dem bewaffneten Konflikt beteiligt ist.

Artikel 18

Verhältnis zu anderen Übereinkünften

Die Durchführung dieses Vertrags lässt die Verpflichtungen der Vertragsstaaten aus bestehenden völkerrechtlichen Übereinkünften, deren Vertragsparteien sie sind, unberührt, sofern diese Verpflichtungen mit dem Vertrag vereinbar sind.

Artikel 19
Verwahrer

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen wird hiermit zum Verwahrer dieses Vertrags bestimmt.

Artikel 20
Verbindliche Wortlaute

Der arabische, der chinesische, der englische, der französische, der russische und der spanische Wortlaut dieses Vertrags sind gleichermaßen verbindlich.

GESCHEHEN zu New York am 7. Juli 2017.

ICAN-Städteappell

Ein globaler Aufruf von Städten und Gemeinden, die den UN-Vertrag zum Verbot von Atomwaffen unterstützen.

Der Appell

Atomwaffen stellen eine besondere Bedrohung für Städte dar. Deswegen haben 122 Nationen am 7. Juli 2017 den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen verabschiedet. Alle Regierungen wurden eingeladen, dieses essentielle Abkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Es verbietet den Einsatz, die Herstellung und Besitz von Atomwaffen und legt das Fundament für ihre vollständige Abschaffung. Indem sich Städte und Gemeinden dem ICAN-Städteappell anschließen, unterstützen sie den Vertrag zum Verbot von Atomwaffen.

Appell-Text

*„Die Stadt Rüsselsheim am Main ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellt. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner*innen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben.*

Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf.“

ICAN-Städteappell

Über 100 Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland haben sich bereits dem ICAN-Städteappell angeschlossen.

Städte und Gemeinden in Deutschland, die den Appell bereits unterstützen:
(Landeshauptstädte sind groß geschrieben)

1. **MAINZ**, unterzeichnet durch den Oberbürgermeister Michael Ebling, 2. Febr. 2019
2. **WIESBADEN**, Beschlossen vom Magistrat, 20. Februar 2019
3. **Marburg**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 22. Februar 2019
4. **Köln**, unterzeichnet durch die Oberbürgermeisterin Henriette Reker, 5. März 2019
5. **POTSDAM**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, unterzeichnet durch den Oberbürgermeister Mike Schubert, 6. März 2019
6. **MÜNCHEN**, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Dieter Reiter, 12. März 2019
7. **Göttingen**, Ratsbeschluss, 15. März 2019; vom OB Rolf-Georg Köhler unterzeichnet, 23. Juli 2019
8. **Reinheim**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 22. März 2019
9. **Dortmund**, Stadtratsbeschluss vom 28. März 2019
10. **BREMEN**, Senatsbeschluss, unterzeichnet durch den Bürgermeister Carsten Sieling, 2. April 2019
11. **SCHWERIN**, Beschluss der Stadtvertretung (einstimmig), 08. April 2019
12. **Herne**, Ratsbeschluss, 9. April 2019
13. **Mörfelden-Walldorf**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 9. April 2019
14. **DÜSSELDORF**, Ratsbeschluss, 11. April 2019
15. **Kaiserslautern**, Ratsbeschluss, 15. April 2019
16. **Naumburg**, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 17. April 2019
17. **HANNOVER**, Ratsbeschluss am 25. April, Unterzeichnung durch Bürgermeister Hermann am 9. Mai 2019
18. **Ilmenau**, Stadtratsbeschluss, 25. April 2019
19. **Schwalbach**, Magistratsbeschluss, 29. April 2019
20. **Freiburg**, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Horn, 30. April 2019
21. **Tübingen**, Gemeinderatsbeschluss, 2. Mai 2019
22. **BERLIN**, Beschluss des Abgeordnetenhauses am 9. Mai 2019
23. **KIEL**, Stadtratsbeschluss vom 16. Mai 2019
24. **Essen**, unterschrieben vom Oberbürgermeister Thomas Kufen am 16. Mai 2019
25. **Flensburg**, Ratsbeschluss am 16. Mai 2019
26. **Kassel**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20. Mai 2019
27. **Nürnberg**, Ratsbeschluss, 22. Mai 2019
28. **Fürth**, Stadtratsbeschluss, 22. Mai 2019
29. **Erlangen**, Stadtratsbeschluss, 29. Mai 2019
30. **Maintal**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 11. Juni 2019
31. **Hanau**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 17. Juni 2019
32. **Siegen**, Ratsbeschluss, 19. Juni 2019
33. **Aschaffenburg**, Stadtratsbeschluss, 24. Juni 2019
34. **Braunschweig**, Stadtratsbeschluss, 25. Juni 2019
35. **Hilchenbach**, Stadtratsbeschluss, 26. Juni 2019
36. **Marbach**, vom Bürgermeister Trost unterzeichnet, 02. Juli 2019
37. **Düren**, Stadtratsbeschluss, 03. Juli 2019
38. **Kreisstadt Groß Gerau**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 03.07.2019

39. **Krefeld**, Stadtratsbeschluss, 04. Juli 2019
40. **Solingen**, Stadtratsbeschluss, 04. Juli 2019
41. **Neustadt/Aisch**, Stadtratsbeschluss, 05. Juli 2019
42. **Wuppertal**, Stadtratsbeschluss, 08. Juli 2019
43. **Trier**, unterschrieben vom Oberbürgermeister Wolfram Leibe, 09. Juli 2019
44. **Bochum**, Stadtratsbeschluss, 11. Juli 2019
45. **St. Ingbert**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 11. Juli 2019
46. **Lindau**, Stadtratsbeschluss, 16. Juli 2019
47. **Altena**, vom Bürgermeister Dr. Andreas Hollstein unterschrieben, 09. August 2019
48. **Darmstadt**, von Bürgermeister Jochen Partsch unterschrieben am, 9. August 2019
49. **Frankenthal**, Stadtratsbeschluss am 28. August 2019
50. **SAARBRÜCKEN**, Stadtratsbeschluss, 03. September 2019
51. **Bad Kreuznach**, Stadtratsbeschluss, 09. September 2019
52. **Mutlangen**, Beschluss des Gemeinderats, 17. September 2019
53. **Karlsruhe**, Gemeinderat, 24. September 2019
54. **Gau-Algesheim**, Stadtratsbeschluss, 25. September 2019
55. **Halle**, Stadtratsbeschluss, 25. September 2019
56. **Münster**, Stadtratsbeschluss (22. Mai 2019) und Unterzeichnung durch OB Markus Lewe, 27. September 2019
57. **Freital**, Stadtratsbeschluss, 1. Oktober 2019
58. **Neukirchen-Vluyn**, Ratsbeschluss (einstimmig mit einer Enthaltung), 9. Oktober 2019
59. **MAGDEBURG**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 21. Oktober 2019
60. **Kirchheim/Neckar**, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 24. Oktober 2019
61. **Schmölln**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 24. Oktober 2019
62. **Konstanz**, Stadtratsbeschluss 24. Oktober 2019
63. **Leipzig**, Ratsversammlung, 30. Oktober 2019
64. **Bretten**, 5. November 2019
65. **Emden**, Stadtratsbeschluss (einstimmig) 7. November 2019
66. **Offenbach**, Stadtverordnetenversammlung, 14. November 2019
67. **Würzburg**, Stadtratsbeschluss, 14. November 2019
68. **Moers**, Stadtratsbeschluss (einstimmig), 27. November 2019
69. **Nierstein**, Stadtratsbeschluss, 10. Dezember 2019
70. **Aachen**, Stadtratsbeschluss am 11. Dezember 2019
71. **Röthenbach an der Pegnitz**, Stadtratsbeschluss, 11. Dezember 2019
72. **Leverkusen**, Stadtratsbeschluss am 16. Dezember 2019
73. **Neustadt an der Weinstraße**, Stadtratsbeschluss am 17. Dezember 2019
74. **Chemnitz**, Stadtratsbeschluss, 18. Dezember 2019
75. **Neuwied**, Stadtratsbeschluss am 19. Dezember 2019
76. **Zwickau**, Stadtratsbeschluss (einstimmig) am 19. Dezember 2019
77. **ERFURT**, Stadtratsbeschluss, 19. Dezember 2019
78. **Neuburg an der Kammel**, Ratsbeschluss, Januar 2020
79. **Lahr**, Gemeinderatsbeschluss, 27. Januar 2020
80. **Täferrot**, Gemeinderatsbeschluss (einstimmig), 29. Januar 2020
81. **Fürstenfeldbrück**, Kreisstadtratsbeschluss, 05. Februar 2020
82. **HAMBURG**, Bürgerschaftsbeschluss, 12. Februar 2020
83. **Auerbach**, Stadtratsbeschluss, 14.02.2020
84. **STUTTGART**, Unterzeichnung des Oberbürgermeisters Fritz Kuhn, 19. Feb. 2020
85. **Heilbronn**, Gemeinderatsbeschluss, 20. Februar 2020
86. **Frankfurt**, unterzeichnet durch Oberbürgermeister Peter Feldmann, 27. Feb. 2020
87. **Überlingen**, Gemeinderatsbeschluss, 3. März 2020

88. **Schwäbisch Gmünd**, Unterzeichnung des Oberbürgermeisters Richard Arnold, 13. März 2020
89. **Neubrandenburg**, Stadtvertretungsbeschluss, 16. April 2020
90. **Schwedt/Oder**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 29. April 2020
91. **Brandenburg an der Havel**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 28. Mai 2020
92. **Eberswalde**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 28. Mai 2020
93. **Völklingen**, Stadtratsbeschluss, 18. Juni 2020
94. **Bielefeld**, Ratsbeschluss, nachgereicht v. 26. April 2018
95. **Bamberg**, Stadtratsbeschluss, 24. Juni 2020
96. **Oldenburg**, Stadtratsbeschluss, 29. Juni 2020
97. **Jena**, Stadtratsbeschluss, 15. Juli 2020
98. **Mannheim**, Gemeinderatsbeschluss, 21. Juli 2020
99. **Bad Oldesloe**, Stadtratsbeschluss, 3. September 2020
100. **DRESDEN**, Unterzeichnung durch Oberbürgermeister Dirk Hilbert, 21. September 2020
101. **Landau**, Stadtratsbeschluss, 1. September 2020
102. **Kirchhain**, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, 25. August 2020
103. **Pfaffenhofen**, Stadtratsbeschluss, 10. September
104. **Kamp-Lintfort**, Stadtratsbeschluss, 6. Oktober 2020
105. **Iserlohn**, Haupt- und Personalausschuss, 22. September 2020
106. **Ellwangen**, Gemeinderatsbeschluss, 24. September 2020
107. **Neumünster**, Beschluss der Ratsversammlung, 10. November 2020
108. **Dachau**, Stadtratsbeschluss, 8. Dezember 2020

Landkreise und Regionen

1. **Werra-Meißner-Kreis**, Kreistagsbeschluss, 20. Mai 2019
2. **Kreis Groß-Gerau**, unterschrieben vom Landrat Thomas Will, 08. Juli 2019
3. **Darmstadt-Dieburg**, Kreistagsbeschluss am 9. September 2019
4. **Ostalbkreis**, Kreistagsbeschluss (einstimmig) am 15. Oktober 2019
5. **Städteregion Aachen**, Städteregionstagsbeschluss (einstimmig) am 12. Dezember 2019

Die durch Stadtverordnete, Oberbürgermeister*innen, Magistrate, Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und Abgeordneten Häuser vertretene Bevölkerung repräsentiert derzeit 29% der Gesamtbevölkerung Deutschlands.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1 1 /21-2 6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
Betreff: Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges Karstadtgebäude - Investitionsnummer 056200 AC / Aufhebung einer Haushaltssperre			

M-Nr.: 62/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der gewobau, Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH, erhebliche Mehrkosten beim Abriss des ehemaligen Karstadt-Gebäudes entstanden sind und diese Mehrkosten zum Haushaltsplan 2020 angemeldet wurden. (siehe Anlage)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die unter der Investitionsnummer 056200 AC Wohnungswesen - Investitionszuschuss, Abriss ehemaliges Karstadtgebäude gesperrten Mittel in Höhe von 850.000,00 Euro zu entsperren.

Begründung

A. Ziel

Finanzierung der gesamten Kosten, die durch den Abriss des Karstadt-Areals der gewobau entstanden sind.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 (DS-Nr. 352/16-21 Karstadt-Areal – Abrisskosten) zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig – beschlossen hat, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen, Gleichzeitig hatte der Magistrat beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat und Fördermittel vom Land Hessen zu akquirieren sind.

Gleichzeitig hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, in Anlehnung an den Magistratsbeschluss vom 24.11.2015, die für den Rückbau der Gebäude entstehenden Kosten bis zur Höhe von 1.050.000 Euro zu übernehmen. Diesem Maximalbetrag sieht ein Förderbeitrag in Höhe von 384.000 Euro aus dem „Sonderkontingent Wohnen“, der im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ (unter Auflagen) der Stadt bewilligt wurde.

Da es sich bereits 2019 angedeutet hat, dass die ursprünglich geplanten Kosten für den Abriss nicht auskömmlich sein werden, wurde der Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung um 850.000 Euro auf 1.895.000 Euro erhöht, die Mehrkosten jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

C. Ausgangslage / Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 24.11.2015 – als Vertreter des Gesellschafters Stadt Rüsselsheim am Main – einstimmig – beschlossen, die gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH zum Kauf des Karstadt-Hauses anzuweisen, Gleichzeitig hatte der Magistrat beschlossen, dass die gewobau evtl. anfallende Abrisskosten nicht zu übernehmen hat.

Mit dieser Zusage des Magistrates hat die gewobau den Gebäudekomplex erworben und letztlich abgebrochen. Beim Abriss des Gebäudes entstanden jedoch Mehrkosten gegenüber den ursprünglich geschätzten Abrisskosten in Höhe von 1.050.000,00 Euro im Jahr 2016.

Die Mehrkosten werden durch die gewobau dargelegt (siehe Anlage).

D. Lösung

Mit der Entsperrung der Haushaltsmittel ist eine Finanzierung der Mehrkosten gemäß Zusage des Magistrates möglich.

E. Kosten / Folgekosten

Die zusätzlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2020 als Wiederholungsveranschlagung aus 2019 in Höhe von 1.050.000 Euro sowie als Neuveranschlagung in Höhe von 845.000 Euro veranschlagt.

F. Finanzierung

Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt durch Kreditaufnahmen die im Haushaltsplan 2020 veranschlagt sind. Die Prüfung, ob eine weitere Förderung durch das Land möglich ist, ist noch nicht abgeschlossen.

G. Auswirkungen auf Dritte

keine

H. Auswirkungen auf das Klima

keine

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

TECHNISCHE ABTEILUNG BAU

gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Projekt VE 820 Abbrucharbeiten ehem. Karstadt und Nachbargebäude

Ort der Ausführung Friedensplatz 1-3 / Frankfurter Str. 9-17

Baumaßnahme Vorbereitung für BV Neubau Wohn- und Geschäftshaus



Mittelabfluß 2019-2021

brutto in €

KKE	AN	AZ/Re.Nr.	BAB/Datum	Summe		
KKE 01a	Erschließung/Versorgung	BAB9/RE41900277	12.11.2019	1.381,65		
		BAB 10/RE41900276	12.11.2019	1.381,65		
		BAB10/RE41900274	12.11.2019	1.381,65		
		BAB16/RE31900104	12.11.2019	3.055,88		
		BAB15/RE21900153	12.11.2019	3.416,66		
		BAB14/RE21900152	12.11.2019	3.416,66		
		BAB13/ RE31900103	12.11.2019	3.055,88		
		BAB12/RE31900102	12.11.2019	3.055,88		
		BAB11/ RE21900151	12.11.2019	3.416,66		
		BAB 17/RE41900292	12.11.2019	1.381,65		
		BAB18/RE41900293	12.11.2019	1.381,65		
		BAB19/RE41900331	26.11.2019	4.362,02		
		BAB20/RE41900076	26.11.2019	14.103,32		
	Stadtwerke Demontage / Montage KV Löwe	BAB21 / RE41900332	26.11.2019	6.606,33		
		BAB22/RE41900333	26.11.2019	7.958,28		
		BAB24/RE1900086	18.12.2019	4.375,33		
		BAB24/RE1900086	18.12.2019	5.886,38		
		Stadtwerke Trennung Wasser Frankfurter 9	BAB29 / RE32000000	07.01.2020	4.825,58	
			BAB30 / RE22000000	07.01.2020	5.494,12	
		Stadtwerke Trennung GAS Frankfurter 9	BAB31 / RE32000001	07.01.2020	4.825,58	
Stadtwerke Trennung Wasser Frankfurter 11-1	BAB32 / RE22000001	07.01.2020	5.494,12			
Städte Service	BAB71/20200141/KD-40013	02.07.2020	2.150,16			
Bauunternehmen Wansel - Rep. Gehweg	BAB55/RE 5020075	24.06.2020	299,88			
				92.706,97	92.706,97	
KKE 01b	Tiefbauamt Rüsselsheim/ Wasserhaltung			0,00	0,00	
KKE 01	Sicherungsmaßnahmen/ BE-Ampel	BAB 41/ DXRK03 / 1. AZ	23.03.2020	5.192,57		
		BAB42/DXRK42/ SchlussRE	23.03.2020	10.975,85		
		BAB 53 - neue Pumpe UG	31.02.2020	2.250,17		
				18.418,59	18.418,59	
KKE 04	Herrichten Geländeroberfläche/ Planum					
	Baumfällarbeiten Parkplatz	BAB 42/RE1201213	11.03.2020	1.389,33		
				1.389,33	1.389,33	
KKE 05	Erd-/Verbauarbeiten	1.AZ/BAB62/RE 978	30.07.2020	257.836,74	Anteil Neubau	
		2.AZ/BAB73/RE990	01.09.2020	41.044,86		
		SchlussRE BAB85/RE1049	08.01.2021	38.445,46		
				79.490,32	79.490,32	
KKE 07	Abbrucharbeiten Karstadt; Frankfurter Str. 9-17	1. AZ BAB 44	24.03.2020	326.192,28		
		2. AZ BAB 52/ RE 198011	26.05.2020	473.580,98		
		3. AZ BAB 68/ RE 198133	26.08.2020	308.944,72		
		4. AZ BAB 77/ RE 198209	07.10.2020	91.288,08		
		SR / BAB84 / RE198314	11.12.2020	33.777,86		
						1.233.783,92
Mittelabfluss KKE 01-31/2012 GEWERKE BAU					1.425.789,13	
Mittelabfluss KKE 40-45/GEWERKE TGA (KG400)					0,00	
70-79 Honorare (ohne WBW)						
70	Abbruchplanung und Voruntersuchung	1.AZ: R19-02763	11.10.2019	22.573,82		
		2.AZ: R19-03062	12.11.2019	16.858,59		
		3.AZ: R20-00494	30.01.2020	25.284,17		
		4.AZ: R20-01032	30.03.2020	8.468,28		
		5. AZ RFR20-02037	30.04.2020	8.427,87		
		6. AZ RFR20-02118	31.05.2020	10.098,82		
		7. AZ RFR20-02227	30.06.2020	14.150,41		
		8.AZ RFR20-02272	31.07.2020	17.682,74		
		9.AZ RFR20-02325	31.08.2020	1.788,83		
		10.AZ RFR20-02403	31.08.2020	11.115,52		
		12.Az = SR	31.12.2020	4.872,00		
						141.321,05

KKE	AN	AZ/Re.Nr.	BAB/Datum	Summe	
70.3	Steuerung und Bauherrnvertretung (extern)	1.AZ:	03.02.2020	7.725,71	
			BAB33		
		2.AZ:	03.03.2020	6.833,21	
			BAB40		
		3.AZ:	01.04.2020	7.446,79	
			BAB43		
		4.AZ:	08.05.2020	7.307,35	
			BAB48		
		5.AZ:	08.05.2020	8.060,39	
			BAB50		
		6.AZ:	29.06.2020	6.805,31	
			BAB57		
		7.AZ:	03.07.2020	7.775,63	
	BAB64				
	8.AZ:	14.09.2020	8.863,13		
	BAB64				
	9.AZ:	03.10.2020	11.473,13		
	BAB74				
	10.AZ:	03.11.2020	12.397,50		
	BAB78				
	11.AZ:	04.12.2020	11.581,88		
	BAB81				
	12.AZ:	11.01.2021	3.996,56		
	BAB83				
	SR	30.03.2021	5.187,66		
	BAB86				
				105.454,25	105.454,25

71	Tragwerksplanung / Abbruchstatik / Verbaustatik				
				0,00	0,00

72	Verkehrsplanung BE-Phase 2 und 3	BAB79/SR/2019547160	25.11.2020	7.996,80	
				7.996,80	7.996,80

73	SiGeKo	BAB37/1.AZ-F19-1511-01	28.02.2020	1.481,55	
		BAB60/2.AZF19-1511-02	30.04.2020	1.767,15	
		BAB 58/3.AZ F19-1511-01	30.06.2020	1.570,80	
		BAB 67/4.AZ F19-1511-04	31.08.2020	1.722,60	
		BAB 75/SR F19-1511-SR	13.10.2020	1.287,90	
				7.830,00	7.830,00

74	Beweissicherungsverfahren				
		BAB23 / 1.AZ R-660-2019	10.12.2019	17.066,03	
		BAB26 / 2.AZ R-674-2020	10.12.2019	3.233,56	
		BAB 87/SR R718	13.04.2021	1.558,52	
				21.858,11	21.858,11

75	Baunebenkosten (Kopieen/ Abbruchfest)				
				0,00	0,00

76	Gebühren					
		Stadt RÜ - Abbruchgenehmigung	AB006/2020	BAB38/20.02.2020	25,00	
		Stadt RÜ - Ordnungsamt	2020B00351/AB034/2020	BAB 47/22.04.2020	30,00	
		Stadt RÜ _ Gestattungsvertrag Tiefbauamt		BAB59/15.07.2020	200,00	
		Stadt RÜ - Ordnungsamt	2020B00351/AB034/2020.1	BAB 66/18.08.2020	30,00	
		Stadt RÜ - Tiefbauamt	AB034/2020	BAB 72/22.04.2020	25,00	
				310,00	310,00	

77	Prüfingenieur				
		BAB36/108HE144528	26.02.2020	1.144,00	
		BAB46/1.AZ/256HE1452	31.03.2020	13.520,00	
		BAB63/2.AZ/256HE1452	29.07.2020	15.080,00	
		BAB80/SR/256HE145298	24.11.2020	706,00	
				30.450,00	30.450,00

Mittelabfluss KKE 97/ HONORARE **315.220,21**

81 Baunebenkosten

KKE 81.1	Nachbarschaft/ Reparaturen etc.	GFP _Löwenplatz 1+3 RE-7854	BAB54/ 26.06.2020	408,99	
KKE 81.2	Kopien				
				408,99	408,99

Mittelabfluss KKE 81-82/ Baunebenkosten **408,99**

GESAMT MITTELABFLUSS 2017-2022 **1.741.418,33**

TECHNISCHE ABTEILUNG BAU
gewobau Gesellschaft für Wohnen und Bauen Rüsselsheim mbH

Rüsselsheim, den 14.04.2021 /TS

A k t e n n o t i z Nr. 020

Betreff: **Abriss des ehemaligen Karstadtgebäudes mit Nebengebäuden
Frankfurter Str. 9 und 17 /
Kostensteigerungen des Kostenanschlags zur Kostenschätzung**

Ort: gewobau
Bauvorhaben: VE820 Abbruch Karstadt- Areal, 65428 Rüsselsheim
Bauherr: gewobau Rüsselsheim, Marktstr. 40, 65428 Rüsselsheim

Verteiler: gewobau sowie

Hintergrund:

Darstellung des Sachverhalts der Kostenentwicklung zu den Abbrucharbeiten am Karstadt-Areal von der Kostenschätzung vom 02.06.2016 bis hin zum Kostenanschlag vom 14.04.2021.

Sachverhalt:

Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hatte als Hauptgesellschafter im November 2015 die Anweisung an die gewobau zum Kauf des Karstadt-Areals und die Kostenübernahme für den Abbruch durch die Stadt Rüsselsheim beschlossen.

Zur Vorbereitung auf ein Investorenauswahlverfahren erstellte die gewobau im Juni 2016 eine überschlägige Kostenermittlung in Höhe von brutto 1.050.000,00 Euro.

Die Kostenschätzung wurde zur Vorbereitung eines Investorenwettbewerbs erstellt, die Ausführung des Abbruchs für das Jahr 2017 angenommen. Sie basierte auf dem damaligen Kenntnisstand, dass das Karstadt-Gebäude bereits zum großen Teil um die Jahrtausendwende entkernt wurde. Somit ging die Kostenschätzung von keinem großen Schadstoffvorkommen mehr aus. Zudem wurde der Abbruch nur bis zur Oberkante des Geländes kalkuliert, da der Keller des früheren Karstadtgebäudes einschließlich Kellerdecke als erhaltenswert beurteilt und als nicht abgängig vorweggenommen wurde. Da das Gelände einem Investor übertragen werden sollte, waren die Planungskosten für den Abbruch nicht Teil der Kostenermittlung.

Während der Vorbereitung auf das Investorenauswahlverfahren wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2018 festgelegt, dass anstelle eines Investorenauswahlverfahrens ein reiner Architektenwettbewerb erfolgen soll. Die gewobau trat nun selbst als Bauherr auf, der Neubau verbleibt im Bestand der Wohnungsbaugesellschaft.

Aufgrund der seitens des Bundes zugesagten Fördermittel an die Stadt Rüsselsheim mussten die Planungs- und Bauleistungen von der gewobau mit Unterstützung der Vergabestelle der Stadt Rüsselsheim gem. VOB/A bzw. gem. Vergaberecht des Bundes ausgeschrieben werden. Zu den Kosten aus dem Vergabeverfahren kam der Einsatz eines erfahrenen externen Fachplaners zur Erstellung einer konkreten Abbruchplanung, eine Schadstoffuntersuchung zur Vorbereitung und Durchführung einer belastbaren Ausschreibung, Honorarkosten für die externe Bauüberwachung der Abbrucharbeiten, ein SiGeKo sowie ein aufwendiges Beweissicherungsverfahren, welches die gewobau vor Beginn der Abbrucharbeiten in der Nachbarbebauung durchgeführt hat, hinzu. Schließlich wurde mit der Abbruchgenehmigung die Beteiligung eines Prüfenieurs vorgeschrieben.

Für die Abbruchmaßnahmen wurde nach Vorlage des Abbruchkonzepts und der Kostenberechnung des externen Fachplaner in 2019 ein Gesamtbudget i.H.v. 1.600.000 € angesetzt. In diesen Kosten wurden auch die Preissteigerungen vorweggenommen, welche sich von der Kostenschätzung aus 2016 bis zum geplanten Abbruch in 2020 ergeben haben.

Die Veröffentlichung der Abbrucharbeiten über die Vergabestelle der Stadt Rüsselsheim erfolgte am 16.10.2019. Nach der Submission wurde Ende November 2019 der günstigste Anbieter mit einer Auftragssumme i.H.v. brutto 1.231.318,42€ auf Nachweis für die reinen Abbrucharbeiten beauftragt.

Die Vorbereitungen für die Abbrucharbeiten wurden Mitte Januar 2020 mit dem Einrichten der Baustelle begonnen.

Höhere Schutzmaßnahmen für die Nachbarschaft

Im Zuge der Ausführungsplanung im Jahre 2019 wurde der Umfang der Arbeiten konkretisiert. Dazu gehörten umfangreiche Untersuchungen und Beprobungen auf Schadstoffe und Kampfmittelfreiheit. Parallel hierzu wurde im Jahr 2018 der Architektenwettbewerb für den Neubau durchgeführt und der Bestandskeller auf seine Integration in das neue Nutzungskonzept hin geprüft. Durch die gewünschte Nutzung des Kellergeschosses als Tiefgarage des Neubaus musste zudem entschieden werden, den Keller des Karstadt teilweise rückzubauen um den Auflagen für diese Nutzung zu entsprechen. Hier ist insbesondere der vollständige Abbruch der Kellerdecke zu nennen, der ursprünglich erhalten bleiben sollte, was zu entsprechenden Mehrkosten führte.

Asbest in den Wänden festgestellt

Mehrkosten entstanden auch aufgrund einer umfangreichen Schadstoffsanierung. Unter anderem machen unvorhergesehene Asbestfunde im Anstrich der Wände eine sehr aufwändige Schichtabtragung sämtlicher Bauteiloberflächen mit deutlich höheren Arbeitsschutzmaßnahmen erforderlich. Hinzu kam der Ausbau der beschädigten asbesthaltigen Brandschutztüren sowie umfangreiche Schadstoffe, die bei einem reinen Abbruchgebäude nicht mehr zu erwarten waren, wie Dämmstoffe und PCB-haltige Öle.

Die Kostenveränderungen im Einzelnen

Die Kosteneinschätzung vom 02.06.2016 schließt mit brutto:	1.051.204,79 EUR
<u>Der Kostenanschlag vom 14.04.2021 schließt in Höhe von brutto:</u>	<u>1.741.418,33 EUR</u>
Kostensteigerung von 2016 zu 2021:	690.213,54 EUR

Bauzeitverlängerung bzw. Baupreissteigerungen von 2016 auf 2020:

Die Kostenschätzung ist von einem Abbruch der Bestandsobjekte in 2017 ausgegangen. Tatsächlich wurden diese 2020 abgebrochen. Hier sind neben den reinen Baupreissteigerungen von mehr als 5% pro Jahr auch sehr deutlich gestiegene Deponiegebühren sowie Mehraufwendungen für geänderte Umweltauflagen zu nennen, welche in den Folgepositionen eingerechnet wurden.

Bauneben- und Planungskosten:

Die Erhöhung der Baunebenkosten ergeben sich insbesondere durch die Hinzunahme zahlreicher Fachplaner; aus dem öffentlichen Vergabeverfahren zur Gewinnung der Planer und der Auftragnehmer; eines Verkehrsplaners zur Vorbereitung und Durchführung der Verkehrssicherung entlang der Frankfurter Straße sowie aus Auflagen aus der Abbruchgenehmigung, wie der Hinzuziehung eines Prüfstatikers während des Planungs- und Abbruchverfahrens. Mehrkosten ca. 250.000,00 €.

Baustelleneinrichtung:

Besondere Schutzmaßnahmen für den Erhalt der Pflasterflächen auf dem Friedensplatz (Belag wurde erst zum Hessentag 2017 hergestellt; Baukostenschätzung wurde bereits 2016 erstellt); Sicherung der Baustelle durch den gewählten blickdichten Bauzaun gegenüber einem gewöhnlichen Standardbauzaun; Stellung eines Schutzgerüsts inkl. Bespannung aufgrund der sensiblen innerstädtischen Lage; umfangreiche Schutzmaßnahmen der Gehwege, Demontage der diversen Einbauten im Straßenbereich (Poller, Straßenschilder etc.) sowie komplexe verkehrsregelnde Eingriffe. Mehrkosten ca. 100.000,00 €.

Teilrückbau des Karstadt- Kellers:

Nach umfangreicher Prüfung des 2019 vorliegenden Vorentwurfs zur Neubebauung sowie der Bestandsstatik musste die Decke über UG sowie sämtliche Kellereinbauten einschl. tragender Innenwände rückgebaut und vor Abbruch gesichert werden. Mehrkosten ca. 150.000,00 €

Versorgung:

Wegen der sehr engen Grundstücksverhältnisse mussten mehrere Kabelverteilerschränke, Zähleranschlusskästen sowie Straßenlaternen für die Abbruchphase temporär demontiert werden. Durch die gewachsene Gebäudestruktur der Bestandsgebäude kommt die notwendige Trennung einer Vielzahl an Hausanschlüssen hinzu. Mehrkosten ca. 30.000,00 €

Schadstoffsanierung / Entkernung.

Über die durchgeführten Schadstoffuntersuchungen mit über 100 Beprobungen und Analysen wurden nicht erwartete Asbestfunde im weitgehend entkernten Karstadt-Gebäude identifiziert; aufwändige Entschichtung sämtlicher Bauteiloberflächen der Wandkonstruktion unter sogenannten Schwarzbereichsbedingungen für Asbest, erhöhte Arbeitsschutzmaßnahmen, asbesthaltigen Brandschutztüren, erhöhte Entsorgungskosten gegenüber einem reinen Abbruchgebäude ohne umfangreiches Schadstoffinventar. Mehrkosten ca. 160.000,00 €

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1 4 /21-2 6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA

Betreff: Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds
Bezug: Haushaltsanträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020

M-Nr.: 70/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Maßnahmen zur Vereinssicherung zur Kenntnis.
- Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass für die beschriebenen Maßnahmen unter dem Sachkonto 7128904 - Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro sowie unter 7128905 - Corona Hilfsfonds - 50.000 Euro zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- die Aufteilung und Vergabe der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 Euro gemäß „G. Lösungsvorschlag“ und „H. Umsetzung“
- dass die Anträge Nr. 26 und Nr. 3 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FW/FNR vom 16.11.2020 für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Die Sport- und Kulturvereine in Rüsselsheim am Main leisten einen zentralen und nachhaltigen Beitrag zum Gemeinwohl und zur Lebensqualität der Stadtgesellschaft.

Zahlreiche Initiativen, Angebote und Hilfestellungen im alltäglichen Leben der Rüsselsheimer Bürger*innen wären ohne die Aktivitäten von Vereinen nicht möglich.

Durch die Corona-Pandemie konnten zahlreiche Vereine in Rüsselsheim nicht ihrem satzungsgemäßen Zweck nachkommen und die für den Erhalt notwendigen Einnahmen in ausreichender Form generieren.

Neben den bereits geltenden Förderrichtlinien für Rüsselsheimer Vereine soll ein Vereinssicherungskonzept helfen, die Handlungsfähigkeit von Vereinsstrukturen zurückzugewinnen und zu erhalten, um langfristig die Existenz zu sichern.

B. Ausgangslage/Gesetzliche Grundlage

Freizeitgestaltung, Gemeinschaft, Integration, Nachwuchsförderung und Inklusion werden von den Rüsselsheimer Vereinen mit viel ehrenamtlichem Engagement vorangetrieben und gelebt.

Die Vereinslandschaft in Rüsselsheim am Main ist zahlreich und inhaltlich vielfältig.

Die gesellschaftlichen Elemente von Sport und Kultur bieten vielen Bewohner*innen der Stadt eine ideelle Heimat und tragen dazu bei, Traditionen zu bewahren und gleichzeitig gesellschaftliche Entwicklungen zu fördern. Ziel des Magistrats ist es, die Sport- und Kulturvereine der Stadt in ihrer Arbeit zu unterstützen, weil sie dazu beitragen, dass möglichst aller Bürgerinnen und Bürger an kulturellen Angeboten sowie Sportangeboten in der Stadt teilhaben können.

Im Jahr 2018 wurden der Sport, die Kulturförderung und ehrenamtlicher Einsatz im Rahmen einer Verfassungsänderung durch das Land Hessen als Staatsziele definiert und in Artikel 26 berücksichtigt.

Gemäß der Artikel 26g, 26e und 26f genießen Sport, Kultur und Ehrenamt den Schutz und die Förderung des Staates, der Gemeinden und der Gemeindeverbände.

C. Problem

Vereine sichern die Wahrung ideeller Interessen durch Mitgliedsbeiträge, Spenden und Fördermittel.

Kontinuierliche Einnahmen sorgen dafür, dass (Kultur- / Sport-) Veranstaltungen wie Konzerte, Ausstellungen, Festivals, Lesungen, Aktionswochen zu Präventionszwecken, Basare sowie Turnier- und Breitensportangebote realisiert werden können und die Vereinsarbeit weitergeführt werden kann.

Daraus resultierende Erlöse tragen dazu bei, dass die Betreuung durch Übungs- und Chorleiter*innen, Lehrer*innen oder Dozent*innen sichergestellt werden kann. Vereinseigene Anlagen können gepflegt und adäquat unterhalten werden.

In der Folge trägt eine vielfältige und verlässliche Angebotsstruktur dazu bei, dass die Anzahl der Mitglieder stabil und der Verein finanziell stabil bleibt.

Können Angebote nicht aufrechterhalten werden und gehen Mitgliederzahlen zurück, fehlt die Basis der Vereinsarbeit. In der Folge bleiben Eintritts- und Spendengelder oder Sponsoren aus, was zu einer Schieflage führt, die nur schwer zu korrigieren ist. In einigen Fällen sind Vereine dazu gezwungen, auf Rücklagen zurückzugreifen, um Mindereinnahmen auszugleichen. Diese sind mitunter während der Pandemie bereits stark abgeschmolzen. Einzelne Vereine entschlossen sich aufgrund der Situation bereits zu Spendenaufrufen an die eigenen Mitglieder.

Um Angebote auch in der Pandemie aufrechtzuerhalten, was seit dem 11. März 2020 nur punktuell möglich war, mussten Vereine aus Sport und Kultur zudem Mehrausgaben aufwenden – etwa zur Umsetzung notwendiger Hygieneregeln. Diese Herausforderung wird auch bei Wiederaufnahme der Vereinsarbeit bestehen und für viele Vereine ohne finanzielle Hilfe schwer oder gar nicht zu stemmen sein.

D. Historie

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland und dem im März 2020 verhängten „Lockdown“ kam das Vereinsleben aller Rüsselsheimer Vereine komplett zum Erliegen.

Die Corona-Kontakt und Betriebsbeschränkungsverordnung ordnete eine langfristige, – noch immer andauernde - Pause im kulturellen wie sportlichen Bereich an.

Die für das Frühjahr und den Sommer geplanten Veranstaltungen wurden in den meisten Fällen abgesagt, Vereinsaktivitäten und gesellschaftliche Zusammenkünfte dürfen seit diesem Zeitpunkt nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt stattfinden.

Bereiche, in denen bedingt ein Vereinsbetrieb möglich ist, müssen hohe Hygieneauflagen umsetzen und darauf abgestimmte Abläufe garantieren. Im Bereich der Musik und beim Gesang können bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt im laufenden Jahr 2021 noch keine entsprechenden Angebote gemacht werden. Ein Beispiel hierfür sind Musik- und Gesangsproben: Lediglich in den Sommermonaten des Jahres 2020 war Vereinen der eingeschränkte Probenbetrieb möglich, – etwa im Rahmen von Chorproben im Freien. Mit der Untersagung vereinsmäßigen Probens in den Auslegungshinweisen zur Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen endete der Probenbetrieb in den Gesang- und Musikvereinen.

Seit Beginn der Pandemie werden von der hessischen Landesregierung Corona-Vereinshilfen zur Verfügung gestellt. Voraussetzung sind existenzbedrohliche Liquiditätsengpässe, die auf Fixkosten basieren und die Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit gefährden.

Hat ein Verein genügend Rücklagen gebildet oder lediglich Einnahmeausfälle zu verzeichnen, findet er keine Berücksichtigung. Diese Situation betrifft die meisten Rüsselsheimer Vereine.

E. Vorgehensweise

Neben möglichen existenzbedrohlichen Liquiditätsengpässen stellen auch Mehrausgaben aufgrund der Hygienevorgaben sowie fehlende Einnahmen aus abgesagten Veranstaltungen die Vereine vor große Herausforderungen. Die Bemühungen, die Mitglieder während der Pandemie weiter zu binden und verloren gegangene Mitglieder wieder zu gewinnen, erfordern hohe Anstrengungen und finanzielle Mittel.

Beides wird durch die üblichen Landeshilfsprogramme nicht unterstützt, stellt aber den wesentlichen Bestandteil zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit sowie der Gesundheit eines Vereins dar. Insbesondere Kleinvereine, die auf die Durchführung von Veranstaltungen angewiesen sind, fallen hier durch das Raster.

Ein Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds kann an dieser Stelle eingreifen und Abhilfe schaffen. Hierzu ist eine genaue und individuelle Betrachtung aller eingetragener Rüsselsheimer Kultur- und Sportvereine notwendig.

Um die tatsächlichen Engpässe, Bedürfnisse und Notlagen zu erfahren, haben die Kultursteuerung, das Interkulturelle Büro und die Sportverwaltung eine Befragung unter den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Vereinen durchgeführt.

Mithilfe eines Fragebogens wurden die Ausfälle aufgrund abgesagter Veranstaltungen, die Mehrausgaben für die Online- Mitgliederbetreuung und für Hygienemaßnahmen sowie die zahlenmäßige Veränderung im Mitgliederbereich abgefragt.

F. Ergebnis der Befragung

Finanzielle Situation

Die Situation Rüsselsheimer Vereine stellt sich sehr heterogen dar. Die finanzielle Situation mancher Vereine ist gut oder wird als stabil beschrieben. Andere Vereine sehen sich aufgrund der mehr als ein Jahr andauernden Pandemie und weggebrochener Einnahmen mit großen Existenzsorgen konfrontiert. Als Folge der pandemiebedingten Einschränkung der Vereinsarbeit ist vielen Vereinen gemein, dass sie auf Rücklagen zurückgreifen mussten, um Mindereinnahmen auszugleichen bzw. laufende Kosten zu decken. Einige Vereine waren dazu gezwungen, Rücklagen komplett aufzubrechen. In einzelnen Fällen erfolgten daher Spendenaufrufe an die Mitglieder zum Ausgleichen des Verlusts. Es gilt zu berücksichtigen, dass einige Vereine über keine Rücklagen verfügen. Landesmittel beantragt wurden in den meisten Fällen nicht.

Entwicklung der Mitgliederzahlen

Auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen ist höchst unterschiedlich. Während einige Vereine einen Rückgang der Mitgliederzahlen zu verzeichnen hatten, konnten andere während der Pandemie Neueintritte verzeichnen. Die Vereine eint, dass sie sich auf kreativen Wegen darum bemüht haben, den Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten.

Manche Kulturvereine berichten davon, dass ältere Mitglieder häufig nicht über die notwendige technische Ausstattung verfügen, um digitale Angebote (auch solche zur Mitgliederbindung) nutzen zu können. Dass Veranstaltungen ausfallen, erschwert zudem die Mitgliederwerbung, denn über Veranstaltungen gelingt es Vereinen oft direkt, neue Mitglieder zu gewinnen.

Perspektive

Mehrere Vereine bitten um finanzielle Unterstützung bei der Realisierung „coronagerechter“ Veranstaltungen wie z.B. Mitgliederversammlungen. So können höhere Kosten zur Anmietung erforderlicher größerer Flächen sowie die Umsetzung notwendiger Hygienemaßnahmen aus den verfügbaren Mitteln häufig nicht gedeckt werden.

G. Lösungsvorschläge

Die Deckung der finanziellen Verluste in den Vereinen stellt nur einen Teil der Unterstützung dar und entspricht einem eher kurzfristigen Lösungsansatz. Langfristig und nachhaltig gilt es, Lösungsstrategien zu entwickeln, die den Vereinen eine Rückkehr in den Normalbetrieb ermöglichen.

Ziel muss es sein, die Erfüllung der ideellen Aufgaben auf lange Sicht zu gewährleisten. Hierzu gehört die Wiederaufnahme kultureller und sportlicher Angebote, die Präsentation im gesellschaftlichen Umfeld und die Teilnahme an städtischen und überregionalen Events. Ein Drittel der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel soll für diese Form der langfristigen Sicherung aufgewendet werden. Zwei Drittel verbleiben bei den Vereinen und dienen der Deckung von Versorgungslücken und der Anschubfinanzierung.

Das Vereinssicherungskonzept ist daher in zwei Kategorien aufzuteilen:

Teil I Direkte Hilfen (kurzfristige Sicherung)

Direkte Hilfen finden Anwendung in Bereichen, in denen Verluste und Mehrausgaben aufgrund von Verboten und Vorschriften unvermeidlich waren. Sie sind nach Wertigkeit prozentual gestaffelt. Die unvermeidlichen Ausgaben zu Hygieneanforderungen werden mit einem Zuschuss von 75 Prozent belegt, die verloren gegangenen Einnahmen durch abgesagte Veranstaltungen werden mit 40 Prozent bewertet. Für die Anmietungen von „coronagerechten“ Räumlichkeiten und entgangene Vermietungen aufgrund von Veranstaltungsabsagen ist eine 20-prozentige Übernahme der Kosten bzw. Ausfälle vorgesehen.

Pro verlorenem Mitglied wird ein Pauschalbetrag von 30 Euro erstattet.

Die Summe der prozentualen und pauschalen Erstattungsbeträge mindert Finanzierungslücken der Vereine und stellt eine Anschubfinanzierung dar. Vereine, die keine Anträge stellen, sollen dennoch einen Pauschalbetrag in Höhe von 300 Euro erhalten.

Teil II Strategische Hilfen (langfristige Sicherung)

Aus der Verteilung direkter Hilfen verbleibende Restbeträge (schätzungsweise rund 30 Prozent), werden für die Unterstützung der Vereine zur Mitgliedergewinnung aufgewendet. Hiermit sollen Kampagnen, Veranstaltungskosten und Logistik finanziert werden, die den Vereinen nach Ende der Pandemie eine Präsentations- und Werbeplattform bieten.

Denkbar sind beispielsweise:

- Werbemaßnahmen in Bussen, auf der Homepage und städtischen Internetplattformen
- Kampagnen zur Mitgliedergewinnung (Stände auf dem Wochenmarkt oder vor Supermärkten, Übernahme von Jahresmitgliedsbeiträgen im ersten Jahr der Mitgliedschaft durch die Stadt
- Technische Ausstattung (Online Lizenzen, Hardware)
- Logistische Unterstützung bei Veranstaltungen (Bereitstellung von Gelände, Bühne, Absperrungen usw.)
- Übernahme von Veranstaltungskosten (Kosten für Musik, Ausschankgenehmigungen, GEMA...)

H. Umsetzung

Mit Beschluss vom 17.12.2020 werden von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main unter dem Sachkonto 7128904 – Vereinssicherung (Corona-Pandemie) - 200.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Unter dem Sachkonto 7128905 - Corona Hilfsfonds – stehen weitere 50.000 Euro für strategische Hilfen bereit.

Um im Rahmen der kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes schnelle Abhilfe zu schaffen, werden die dafür vorgesehenen Mittel vor Genehmigung des Haushaltes 2021 bereitgestellt.

Die Mittel der strategischen Hilfen in Teil II des Konzeptes können nach Genehmigung des Haushaltes Verwendung finden.

Antragsverfahren

Mittel zur kurzfristigen Sicherung in Teil I des Vereinssicherungskonzeptes können ab Beschlussfassung bei der jeweils zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung beantragt werden. Antragsberechtigt sind eingetragene und förderwürdige Vereine mit Sitz in Rüsselsheim am Main.

Die Vergabe erfolgt mittels eines Vorschlages, der dem Kultur-Schul- und Sportausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

Mit Beschlussfassung kann eine Auszahlung ohne weitere Fristen erfolgen

Corona-Soforthilfefonds

Die Mittel aus dem Soforthilfefonds können beantragt werden, wenn Vereine aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Rücklagen gänzlich aufgebraucht haben und somit vor einer existenzbedrohenden Situation stehen.

I. Alternativen

Fragebogen und Antragsverfahren bleiben unberücksichtigt. Die von der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 200.000 Euro werden pauschal und prozentual nach Anzahl der Vereinsmitglieder ausgeschüttet. Eine Auszahlung erfolgt nach Genehmigung des Haushaltes 2021, frühestens jedoch im Oktober dieses Jahres

J. Kosten

Im Haushaltsplan 2021 der Stadt Rüsselsheim am Main sind insgesamt 250.000 Euro vorgesehen. Davon sollen jeweils 100.000 Euro für die Sport- und kulturtreibenden Vereine zur Vereinssicherung verwendet werden. 50.000 Euro sind als Soforthilfe für existenzbedrohte Vereine vorgesehen.

K. Auswirkungen auf das Klima

Die Inhalte dieser Drucksache haben keine Auswirkungen auf das Klima.

L. Fazit

Die gemeinwohlorientierte Grundausrichtung und die vielfältigen Angebote der Vereine in Rüsselsheim am Main sind ein unverzichtbarer Beitrag zur Lebensqualität und spiegeln die gesellschaftliche Struktur dieser Stadt wider.

Für den Erhalt und die Unterstützung dieser Strukturen benötigen Vereine kurzfristige Hilfestellungen aber vor allem langfristige Perspektiven, die ihre Existenz sichern.

Monetäre Beihilfen sind wichtig, langfristig müssen jedoch nachhaltige Maßnahmen greifen, um gesunde Mitgliederzahlen, Angebote und Aktivitäten zu sichern.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Büro Stadtverordnetenversammlung
 z.Hd. Frau Breunig
 Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

16.11.2020

Haushaltsantrag Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main beschließt:

1. Zur Sicherung, Förderung und Erhaltung der Rüsselsheimer Vereine in Zeiten der Corona Pandemie wird der Magistrat beauftragt ein Vereinssicherungskonzept zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Die städtische Förderung greift nur, wo keine Bundes- oder Landesmittel zur Verfügung stehen. **26**
2. zur Finanzierung wird ein Betrag in Höhe von 200.000 € in den Haushalt eingestellt. Jeweils die Hälfte dieses Betrages ist dem Bereich Sportvereine und der (inter-)kulturellen Vereine zu zuordnen. Diese Finanzmittel stehen den Vereinen für besondere Aktivitäten, zur Bestandssicherung, in außerordentlichen Situationen zur Sicherung des Vereinszwecks und für sonstige förderungswürdige Vereinsarbeit zur Verfügung insbesondere gerade auch zur Bindung von Personal wie Trainer, Geschäftsstellenmitarbeiter, Dirigenten und weitere vereinbart spezifische Funktionsträger sowie zur funktionsfähigen Erhaltung von Liegenschaften, Trainings- und Übungsflächen. **3**
3. Der unter Nr. 2 genannte Betrag wird gesperrt bis das Vereinssicherungskonzept vorliegt. Die Vergabe erfolgt transparent und nachvollziehbar und wird auf Grundlage einer Drucksache beschlossen.
4. In die Erstellung und Ausarbeitung des Vereinssicherungskonzepts sind die Dachverbände der Rüsselsheimer Vereine wie der Sportbund Rüsselsheim, der Verband der kulturellen Vereine sowie der Verband der interkulturellen Vereine einzubinden und zu beteiligen.
5. Darüber hinaus wird ein Corona-Soforthilfefonds für existenzbedrohte Vereine von 50.000 € eingerichtet. Über die Freigabe von Mitteln entscheidet der Kultur-Schule-Sport-Ausschuss. **3**

Begründung:

Im Hinblick auf die aktuell gegebene Situation vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sehen sich die Rüsselsheimer Vereine mit einer massiven Einschränkung ihrer Vereinsarbeit konfrontiert. Dies gilt sowohl für die Sportvereine wie auch die kulturellen Vereine in gleichem Maße.

Auch ohne die derzeit gegebene und in ihren Konsequenzen noch gar nicht absehbare Entwicklung waren die Vereine bereits vor immer neue und umfangreiche Aufgaben gestellt gerade auch im Bereich Sicherheit, Integration, Inklusion, Jugendförderung, Gesundheitssport und Angebote für Senioren. Dies erfordert oft besondere Qualifikationen und Maßnahmen zur Erhaltung des Vielfältigen Angebots der Vereine sowie zur Qualitätssicherung gerade auch im Rahmen der effektiven Jugendarbeit.

Welche Aufgaben und Notwendigkeiten sich zusätzlich aufgrund der Corona Lage gerade auch bezogen auf Hygienemaßnahmen und Sicherheitsvorschriften noch abzeichnen werden ist völlig offen.



Die Rüsselsheimer Vereine leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag in allen Belangen der Stadtgesellschaft, insbesondere im sozialen Umfeld und im Bereich von Integration und Inklusion regelmäßig ehrenamtlich.

Um dem auch zukünftig gewachsen zu sein sind besondere Anstrengungen und Aufgabenstellungen zu bewältigen, die für viele Vereine ohne zusätzliche Unterstützung und Förderung nicht zu bewältigen sein wird. Damit gerät der Bestand der Rüsselsheimer Vereine in Gefahr. Dies gilt verstärkt im Hinblick auf die derzeitige Ausnahmesituation.

In vielen Vereinen werden kostenaufwendige Aufgaben anstehen, wie etwa Digitalisierung und die Entwicklung neuer Vereinsstrategien, die der Förderung bedürfen, von bestehenden Fördermitteln aber nicht erfasst werden können.

Auch müssen bestehende Strukturen erhalten werden können um die Funktionsfähigkeit der Vereine in der Zukunft auch nach Abflachen der pandemischen Entwicklung zu erhalten. Dies gilt zum Beispiel für die Aufrechterhaltung von Geschäftsstellen um die Mitgliederbindung nicht aufgeben zu müssen aber auch für die Bindung von Trainern, Dirigenten und ähnlichen Funktionsträgern, ohne die ein Verein nicht arbeiten und funktionieren kann.

Von Bedeutung ist zudem, dass etwa die Sportförderung in der hessischen Verfassung als Staatsziel verankert ist, was die Wertigkeit dieses Aspektes dokumentiert.

Um den Fortbestand der vielfältigen Rüsselsheimer Vereinslandschaft zu gewährleisten und deren zukunftsorientierte Entwicklung zu unterstützen ist die Erstellung eines Vereinssicherungskonzepts das richtige Mittel auch um ehrenamtliches Engagement in der Stadtgesellschaft zu würdigen und zu fördern.

Mit der Einbindung der Dachverbände der Rüsselsheimer Vereine wird die Nähe zu den Problemsituationen der Vereine und das notwendige und dort verfügbare Fachwissen in die Erarbeitung eingebracht.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-1
			7
			/21-2
			6
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
		HuFA	StV

Betreff: Richtlinien der jährlichen Sportler*innenehrung aktualisieren
Bezug: Antrag Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 sowie
 Haushaltsbegleitantrag Nr. 33 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die
 Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019

M-Nr.: 69/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur
Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die bestehenden und neuen Richtlinien zur
Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main sowie deren Veränderung zur Kenntnis
(Anlagen1 und 2)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- das Inkrafttreten der Richtlinien für die Sportler*innenehrung der Stadt Rüsselsheim am Main
zum 01.09.2021.
- dass mit dem Inkrafttreten der Ehrungsrichtlinien zum 01.09.2021 die bisherigen Bestimmungen
für die Ehrung sportlicher Erfolge außer Kraft gesetzt werden.
- dass die Anträge Nr. 35 der SPD-Fraktion vom 18.09.2018 und Nr. 33 der Fraktionen SPD,
Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität, FWR/FNR vom 5.2.2019 für erledigt erklärt
werden.

Begründung

A. Ziel

Sportliche Betätigung, Training und Wettkampf sind mit viel Engagement, Disziplin und Ausdauer verbunden. Darüber hinaus wären ohne ehrenamtliches Engagement von Betreuer*innen, Trainer*innen oder Übungsleiter*innen Titelgewinne oder Bestzeiten nicht denkbar.

Um den Sportler*innen der Stadt Rüsselsheim am Main eine entsprechende Anerkennung zu Teil werden zu lassen, helfen Ehrungsrichtlinien die Erfolge klar zu umreißen und abzugrenzen. Ziel ist die angemessene Würdigung von sportlichen Höchstleistungen im Kinder-, Erwachsenen und Senior*innenbereich. Daneben finden sportliche Erfolge im inklusiven Wettbewerb sowie langjähriges, ehrenamtliches Engagement Berücksichtigung. Gleichzeitig gilt es, mit einer Auszeichnung eine Besonderheit und exklusive Anerkennung hervorzuheben und eine „Einmaligkeit“ darzustellen.

B. Ausgangslage

Seit mehr als 50 Jahren werden in Rüsselsheim am Main jährlich erfolgreiche Sportler*innen geehrt. Sowohl im Erwachsenen- wie auch im Jugendbereich stellt ein auf Landesebene errungener Titel die Mindestanforderung dar.

Für Titelgewinne bei Welt- oder Europameisterschaften, bei den olympischen Spielen oder der Deutschen Meisterschaft wird die höchste Auszeichnung der Stadt – der silberne Lorbeerzweig – verliehen.

Die Teilnahme oder Zweit- und Drittplatzierungen der o.g. Wettbewerbe werden mit der Ehrenurkunde belohnt.

Daneben erhalten Vereinsvertreter*innen, die wenigstens 20 Jahre aktive Vereinsarbeit leisten den Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim am Main.

C. Problem

Sportarten und ihre Zielgruppen, das freiwillige Engagement für einen Sportverein und die Bereitschaft zu Trainingsdisziplin und Wettbewerb unterliegen im Zeitalter einer digitalen Welt einem starken Wandel.

In den vergangenen Jahren konnte bei der Anzahl der zu ehrenden Kinder und Jugendlichen ein Rückgang verzeichnet werden. Dagegen kam es bei den erwachsenen Sportler*innen zu einer Verschiebung in die Richtung der Altersklassen der Senior*innen.

Noch immer werden die einzelnen Leistungen der zu Ehrenden zu einem großen Teil auf nationaler und kontinentaler Ebene erbracht. Allerdings ist hier der Anstieg im Senior*innen- und Masters Bereich auffällig. Diese Personengruppe kann nach den bisher geltenden Ehrungsrichtlinien nicht berücksichtigt werden. Ebenso werden Titelgewinne in Pokalwettbewerben nicht anerkannt.

Im Kinder und Jugendbereich werden beachtliche Erfolge ab Landesebene erzielt. Bezirksmeisterschaften und überregionale, landkreisübergreifende Wettbewerbe bleiben hier unberücksichtigt, stellen jedoch einen nicht unerheblichen Anteil bei den Vereinserfolgen dar.

D. Lösungsvorschläge

Gemeinsam mit Sportler*innen sowie den Vertreter*innen des Sportbundes Rüsselsheim wurden die unter Punkt C. geschilderten Problemstellungen erörtert. Neue Ehrungsrichtlinien sollen zum Ziel haben, eine angemessene Würdigung sportlicher Erfolge in allen Altersklassen auszudrücken und gleichzeitig – vor allem im Jugendbereich – einen Anreiz bieten und Motivation erzeugen, sich sportlich zu messen.

Zudem gibt es hochrangige Meistertitel (Pokalwettbewerbe), die den bisherigen Ehrungsrichtlinien nicht entsprechen und somit nicht berücksichtigt werden können.

Die Anforderungen für die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main werden um die Platzierungen 1 bis 6 bei Welt- oder Europapokalwettbewerben ergänzt.

Gleichermaßen wird die Vergabe der Ehrenurkunde um die Teilnahme an diesen Wettbewerben erweitert.

Darüber hinaus sollen Seniorensportler*innen in ihren Altersklassen für Titelgewinne auf Bundesebene geehrt werden.

Der Einstieg zur Schüler*innenehrung wird vom Gewinn der Hessenmeisterschaft auf den Titelgewinn der Bezirksmeisterschaft herabgesetzt, um den Antrieb bei Kindern und Jugendlichen schon zu Beginn ihrer sportlichen Laufbahn zu fördern.

Mit der Verleihung des Ehrenbriefes für mindestens 20jährige Tätigkeit im Sportverein wird das ehrenamtliche Engagement von Funktionsträger*innen im Verein gewürdigt.

Mit Herabsetzen der Zeitspanne auf 15 Jahre soll die Anerkennung des Ehrenamtes schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, um Funktionsträger*innen langfristig zu motivieren.

Die gesamten Veränderungen bzw. Ergänzungen sind in Anlage 1 aufgeführt und blau markiert.

E. Alternativen

Werden die Ehrungsrichtlinien der Stadt Rüsselsheim für sportliche Erfolge nicht geändert, bleiben Pokalwettbewerbe, Senior*innensport und Titelgewinne auf Bezirksebene bei Kindern und Jugendlichen unberücksichtigt.

F. Kosten

Mit der Veränderung der Richtlinien und Einstiegs klauseln erhöht sich die Anzahl der zu Ehrenden um rund 10 bis 20 Prozent.

Dies wirkt sich nicht unmittelbar auf die Kosten der Ehrung aus, da die errungenen Auszeichnungen nicht an Geldbeträge gebunden sind.

Die im Haushaltsplan der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verfügung stehenden Mittel im Produktbereich 08005500 693200 Kosten für Sportveranstaltungen, dienen der Organisation der Sportler*innenehrung und des Mainuferlaufes. Sie bestimmen Form und Umfang der Veranstaltungen, eine Aufwertung erfolgt in der Regel durch Sponsorengelder.

G. Auswirkungen auf das Klima

Der Inhalt dieser Drucksache hat keine Auswirkungen auf das Klima.

H. Fazit

Die jährliche Ehrung der Sportler*innen der Stadt Rüsselsheim am Main stellt einen ideellen und würdigen Anlass zur Anerkennung sportlicher Höchstleistungen dar. Aufgrund der Bedeutung der einzelnen Leistungen, wird der Name der Stadt Rüsselsheim am Main überregional und international vertreten.

Auszeichnungen dieser Art verdienen angemessene Würdigung in einem breiten Spektrum von Jahrgängen (Jugend bis Senior*innen) sowie im inklusiven und ehrenamtlichen Bereich.

Die Sportler*innenehrung soll etwas Besonderes und außergewöhnliches für die Athlet*innen darstellen.

Mit Hilfe von Ehrungsrichtlinien und den darin festgeschriebenen Kriterien können die Auszeichnungen an geltendes Regelwerk im nationalen und internationalen Sport angepasst und der Stellenwert angemessen erfasst werden.

Rüsselsheim, den 27.04.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLER*INNENEHRUNG DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Die Stadt Rüsselsheim ehrt alljährlich Sportler*innen, die

- eine, von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannte Meisterschaft,
- **mindestens einen nationalen Pokalwettbewerb**

errungen haben.

Es werden Sportler*innen geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen angetreten sind:

**in allen Alters- und Schadensklassen des Behindertensports
in Senior*innen,- Alters- und Masters Klassen**
in der Aktiven Klasse
in der Altersklasse der Junior*innen
in der Altersklasse der Jugend
in der Altersklasse der Schüler*innen ~~Mindestalter 10 Jahre~~

Ausgezeichnet werden:

1. Sportler*innen, die ihren Wohnsitz oder **Lebensmittelpunkt** in Rüsselsheim haben.
2. Sportler*innen, die für einen Rüsselsheimer Verein starten.
3. Wettbewerbe von mindestens 10 Teilnehmenden oder mindestens 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Bei den Mannschaftssportarten ist der Unterbau von mindestens 4 Ligen, insgesamt also 5 Ligen erforderlich.

Für die Disziplin des Behindertensportverbandes **sowie bei den Senior*innen-, Altersklassen- bzw. Masters Wettkämpfen** gilt eine Mindestanzahl von 5 teilnehmenden Personen bzw. Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

~~4. Die Meisterschaft muss in der jeweils höchsten Leistungsklasse der entsprechenden Sportart errungen sein.~~

I Silberner Lorbeerzweig der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Silberne Lorbeerzweig ist die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim und wird vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main verliehen.

Der Silberne Lorbeerzweig kann dem/der betreffenden Sportler*in nur einmal verliehen werden.

Der Silberne Lorbeerzweig wird verliehen für

den 1.-6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen,
Welt- oder Europapokalen

die Erringung der Deutschen Meisterschaft und den Gewinn eines **nationalen Pokalwettbewerbes**

Der Silberne Lorbeerzweig wird nicht verliehen für Meisterschaften

im Junior*innenbereich
im Jugendbereich
im Schüler*innenbereich
~~im Senior*innenbereich~~

II Ehrenurkunde der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ehrenurkunde ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main und wird verliehen:

- **in den Aktiven-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften und **ationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Süddeutsche Meisterschaften und **ationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Südwestdeutsche Meisterschaften und **ationale Pokalturnieren**

1. und 2. Platz Landes-Meisterschaft und **ationale Pokalturnieren**

1. Platz bei **Bezirksmeisterschaften** (nur Schüler bis U14)

Mannschaften, die mindestens den Aufstieg in die höchste hessische Amateur*innenklasse erreicht haben.

- in den Senior*innen- / Alters- / Masters-Klassen für:

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

1. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalturnieren

Die Ehrenurkunde kann wiederholt vergeben werden

III Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim

Für verdiente Mitarbeiter*innen im Sport mit **mindestens 15-jähriger** aktiver Tätigkeit in einem Sportverein

Der Ehrenbrief wird dem/der betreffenden verdienten Mitarbeiter*in nur einmal überreicht.

IV Sonderregelungen

In besonderen Fällen können der Magistrat und **die Sportvereine** auch dann eine Ehrung vorschlagen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die Sportler*innenehrung nicht vorliegen.

RICHTLINIEN FÜR DIE SPORTLER*INNENEHRUNG DER STADT RÜSSELSHEIM AM MAIN

Die Stadt Rüsselsheim ehrt alljährlich Sportler*innen, die

- eine, von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes anerkannte Meisterschaft,
- mindestens einen nationalen Pokalwettbewerb

errungen haben.

Es werden Sportler*innen geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen angetreten sind:

in allen Alters- und Schadensklassen des Behindertensports
in Senior*innen,- Alters- und Masters Klassen
in der Aktiven Klasse
in der Altersklasse der Junior*innen
in der Altersklasse der Jugend
in der Altersklasse der Schüler*innen

Ausgezeichnet werden:

1. Sportler*innen, die ihren Wohnsitz oder Lebensmittelpunkt in Rüsselsheim haben.
2. Sportler*innen, die für einen Rüsselsheimer Verein starten.
3. Wettbewerbe von mindestens 10 Teilnehmenden oder mindestens 5 Mannschaften in der jeweiligen Klasse und Disziplin.

Bei den Mannschaftssportarten ist der Unterbau von mindestens 4 Ligen, insgesamt also 5 Ligen erforderlich.

Für die Disziplin des Behindertensportverbandes sowie bei den Senior*innen-, Altersklassen- bzw. Masters Wettkämpfen gilt eine Mindestanzahl von 5 teilnehmenden Personen bzw. Mannschaften.

Im Bedarfsfall ist die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen erforderlich.

I Silberner Lorbeerzweig der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Silberne Lorbeerzweig ist die höchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim und wird vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main verliehen.

Der Silberne Lorbeerzweig kann dem/der betreffenden Sportler*in nur einmal verliehen werden.

Der Silberne Lorbeerzweig wird verliehen für

den 1.-6. Platz bei Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen, Welt- oder Europapokalen

die Erringung der Deutschen Meisterschaft und den Gewinn eines nationalen Pokalwettbewerbes

Der Silberne Lorbeerzweig wird nicht verliehen für Meisterschaften

im Junior*innenbereich
im Jugendbereich
im Schüler*innenbereich

II Ehrenurkunde der Stadt Rüsselsheim am Main

Die Ehrenurkunde ist die zweithöchste Auszeichnung der Stadt Rüsselsheim am Main und wird verliehen:

- **in den Aktiven-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen; Welt- oder Europapokalturnieren

2. und 3. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Süddeutsche Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Südwestdeutsche Meisterschaften und nationale Pokalturnieren

1. und 2. Platz Landes-Meisterschaft und nationale Pokalturnieren

1. Platz bei Bezirksmeisterschaften (nur Schüler*innen bis U14)

Mannschaften, die mindestens den Aufstieg in die höchste hessische Amateur*innenklasse erreicht haben.

- **in den Senior*innen- / Alters- / Masters-Klassen für:**

Teilnehmende an Welt- oder Europameisterschaften, Olympischen Spielen;
Welt- oder Europapokalturnieren

1. Platz bei Deutschen Meisterschaften und nationalen Pokalturnieren

Die Ehrenurkunde kann wiederholt vergeben werden

III Ehrenbrief der Stadt Rüsselsheim

Für verdiente Mitarbeiter*innen im Sport mit mindestens 15-jähriger aktiver
Tätigkeit in einem Sportverein

Der Ehrenbrief wird dem/der betreffenden verdienten Mitarbeiter*in nur einmal
überreicht.

IV Sonderregelungen

In besonderen Fällen können der Magistrat und die Sportvereine auch dann eine
Ehrung vorschlagen, wenn die Voraussetzungen der Richtlinien für die
Sportler*innenehrung nicht vorliegen.



Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



05.02.2019

Haushaltsbegleit Antrag Richtlinien der jährlichen Sportlehreung aktualisieren

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinien der Stadt Rüsselsheim zur Durchführung der jährlichen Sportlehreung zu überarbeiten und zu aktualisieren und hierbei insbesondere die Bedeutung des Seniorensports zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung im Leistungssport sind die derzeit gültigen Richtlinien zur Durchführung der Sportlehreung der der Stadt Rüsselsheim nicht mehr zeitgemäß. Gerade im Bereich des Seniorensports finden hochqualifizierte Championate statt in denen sportliche Höchstleistungen gezeigt werden. Seniorensportler können nach den derzeit gültigen Richtlinien jedoch keine Würdigung ihrer Leistungen im Rahmen der jährlichen Sportlehreung erfahren. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Sportarten nur auf Landes- oder Bundesebene bzw. bei internationalen Championaten ehrungswürdige Leistungen erbracht werden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die außergewöhnliche sportliche Leistungen berücksichtigt und einer Ehrung zugänglich macht auch wenn sie sich nicht in einer entsprechenden Platzierung in einem nationalen oder internationalen Championat dokumentiert.

Der Sportbund Rüsselsheim soll in die Erarbeitung der neuen Richtlinien eingebunden werden.

Sanaa Boukayeo
Fraktionsvorsitzende
SPD

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz Schneckenberger
Fraktionsvorsitzender
Die Linke/Liste Solidarität

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Zentrale Dienste
Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 18.09.2018

Antrag zur Verweisung

Richtlinien der jährlichen Sportlerehrung aktualisieren

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, die Richtlinien der Stadt Rüsselsheim zur Durchführung der jährlichen Sportlerehrung zu überarbeiten und zu aktualisieren und hierbei insbesondere die Bedeutung des Seniorensports zu berücksichtigen.

Begründung:

Aufgrund der eingetretenen Entwicklung im Leistungssport sind die derzeit gültigen Richtlinien zur Durchführung der Sportlerehrung der Stadt Rüsselsheim nicht mehr zeitgemäß.

Gerade im Bereich des Seniorensports finden hochqualifizierte Championate statt in denen sportliche Höchstleistungen gezeigt werden. Seniorensportler können nach den derzeit gültigen Richtlinien jedoch keine Würdigung ihrer Leistungen im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung erfahren.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht in allen Sportarten nur auf Landes- oder Bundesebene bzw. bei internationalen Championaten ehrungswürdige Leistungen erbracht werden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die außergewöhnliche sportliche Leistungen berücksichtigt und einer Ehrung zugänglich macht auch wenn sie sich nicht in einer entsprechenden Platzierung in einem nationalen oder internationalen Championat dokumentiert.

Der Sportbund Rüsselsheim soll in die Erarbeitung der neuen Richtlinien eingebunden werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	819/ 1 6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV
Betreff: Begrünung von Dächern der Bushaltestellen in Rüsselsheim a.M.			
Bezug: Antrag Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019			

M-Nr.: 382/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Begrünung von Dachflächen der Wartehallen an Bushaltestellen aus statischen Gründen generell nur beim Neubau von Wartehallen mit Flachdach möglich ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass für den Ausbau mit Begrünung der Dachflächen Mehrkosten von 20- 30 Prozent gegenüber Wartehallen ohne Dachbegrünung zu erwarten sind. Weitere Kosten sind ggf. für Grünpflege und Instandhaltung zu berücksichtigen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen eine Förderung zur Begrünung von Dachflächen im öffentlichen Raum möglich ist.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Zuge der barrierefreien Umbauten von Bushaltestellen die Begrünung der Dächer der vorgesehenen Wartehäuschen in die Planung einzubeziehen und diese umzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Deckung von Mehrkosten gegenüber herkömmlicher Dächer die vom Land Hessen bereitgestellten Fördermittel in Anspruch zu nehmen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Antrag Nr. 67 der CDU-Fraktion vom 15.10.2019 für erledigt zu erklären.

II. Begründung

A. Ziel

Durch die Begrünung von Dächern an den Wartehäuschen soll neben dem Klimaschutz der Artenvielfalt von Insekten beigetragen werden.

B. Ausgangslage

Die Dächer der vorhandenen Wartehäuschen an den Bushaltestellen sind für eine erhöhte Dachlast durch Begrünung statisch nicht ausgelegt. Durch die Dachbegrünung ist mit einer zusätzlichen Last von bis zu 100 kg pro m² Dachfläche zu rechnen.

C. Lösung

Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der städtischen Bushaltestellen ist die Errichtung von Wartehallen vorgesehen. Dabei wird die technische Umsetzbarkeit begrünter Dächer vom Hersteller abgefragt und in die Planung einbezogen.

D. Finanzierung

Für den Ausbau mit Begrünung der Dachflächen sind Mehrkosten von 20- 30 Prozent gegenüber Wartehallen ohne Dachbegrünung zu erwarten. Weitere Kosten fallen für die Grünpflege in Höhe von ca. 1.000 Euro/Jahr an.

Durch die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen ist eine Förderung zur Begrünung von Dachflächen im öffentlichen Raum möglich. Eine Förderung ist möglich, wenn die zuwendungsfähigen Ausgaben so bemessen sind, dass sich eine Zuwendung von mindestens 6.000 Euro und höchstens 250.000 Euro für investive Maßnahmen ergibt. Die Förderquote beträgt 70 Prozent.

E. Auswirkungen auf das Klima

Die extensive Begrünung der Bushaltestellen erfüllt neben ihrer optischen Aufwertung zahlreiche ökologische Funktionen auf kleinstem Raum. Sie verzögert den Abfluss des Regenwassers. Die Pflanzen reinigen die Luft, indem sie Schadstoffe und Staub herausfiltern und tragen so zu einem besseren Stadt-Mikroklima bei. Im Sommer hat der Pflanzenteppich einen kühlenden Effekt. Die Gründachbepflanzung bietet zudem Vögeln, zahlreichen Insekten und anderen Kleinlebewesen einen wichtigen Kleinlebensraum und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität in der Stadt.

Rüsselsheim, den 24.11.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Antrag Nr. 67

CDU Fraktion
in der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Rüsselsheim am Main

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

EINGEGANGEN
15. OKT. 2019
Büro Stadtv.versammlung

Fraktionsvorsitzender
Michael Ohlert
Rathaus/Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Geschäftsführer
Matthias Metz
matthias.metz@cdu-ruesselsheim.de
www.cdu-ruesselsheim.de

Rüsselsheim am Main, 15. Oktober 2019

Antrag zur Verweisung

Antrag:

1. Der Magistrat prüft die Möglichkeit auch in Rüsselsheim die Dächer von Bushaltestellen zu begrünen und so Mini-Wiesen für Bienen und Insekten zu schaffen.
2. Der Magistrat legt einen Zeit- und Kostenplan zur Umsetzung vor.
3. Der Magistrat prüft die Möglichkeit Fördermittel zu akquirieren.

Begründung:

Die begrüneten Dächer sollen Raum für Bienen, Hummeln und andere Insekten schaffen. Auf diese Weise soll aktiv etwas für die Artenvielfalt in Rüsselsheim getan werden. Da die Dächer der Bushaltestellen nicht so hoch wie viele andere Flachdächer sind, herrschen durch wenig Wind und gute Sonneneinstrahlung beste Voraussetzungen, um den Insekten ein zusätzliches Nahrungsangebot zu ermöglichen. Zur Begrünung geeignete Sedum-Arten sind bei heimischen Bienen und Hummeln äußerst beliebt, filtern Feinstaub aus der Luft und sind ein guter Regenwasserspeicher. Sie müssen daher selten gegossen werden und spenden an heißen Tagen Abkühlung.

Michael Ohlert

Michael Ohlert
CDU Fraktion

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	825/ 1 6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main
Bezug: DS 575/16-21 Neue Internetseite [www.ruesselsheim.de /](http://www.ruesselsheim.de/)
www.stadt-ruesselsheim.de;
 DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung;
 DS 754/16-21 Zwischenbericht zur neuen Internetseite [www.ruesselsheim.de /](http://www.ruesselsheim.de/)
www.stadt-ruesselsheim.de

M-Nr.: 394/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. das beigefügte Inhaltlich-funktionale Konzept, das Layout- und Navigationskonzept der neuen Internetseite.
2. dass auf Basis der Konzeption die europaweite Ausschreibung erfolgt.

II. Begründung

A. Ziel

Im Rahmen des Relaunchs der städtischen Internetseite wird die notwendige technische Infrastruktur geschaffen, um darauf aufbauend digitale Verwaltungsservices (E-Government) online zur Verfügung stellen zu können und sich als Stadt mit ihren Vorzügen und Dienstleistungen imagewirksam zu präsentieren.

Bei der technischen Neukonzeption werden ein zeitgemäßes Design und Responsive Design (Erkennung und angepasste Darstellung auf unterschiedlichsten mobilen Endgeräten) realisiert, das hinsichtlich Bildsprache und audiovisueller Möglichkeiten moderne Funktionalitäten aufweist.

Auf Basis der beschlossenen Konzeption wird das Leistungsverzeichnis zur Ermittlung des Dienstleistungsunternehmens erstellt.

B. Ausgangslage

Die derzeitige Website ist rund 9 Jahre alt, die Konzeption reicht 12 Jahre zurück. In der Konzeptionsphase war das Tablet noch nicht erfunden und nur ein sehr begrenzter Personenkreis (0,6 Prozent der Besucherinnen und Besucher) hat mit Mobiltelefonen auf das Internet zugegriffen.

Die Konzeption wurde im Herbst 2010 vorgestellt, die Ausschreibung erfolgte im November 2010. Die derzeitige technische Plattform ist veraltet und kann nicht hinreichend weiterentwickelt werden.

C. Beschusshistorie

Die vorliegende DS steht im Zusammenhang mit der DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de und der DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung sowie DS 754/16-21 Zwischenbericht zur neuen Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de.

D. Gesetzliche Grundlagen

Die Neukonzeption der Internetseite erfolgt nach den Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) sowie der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0).

E. Problem

Die derzeitige technische Plattform des Internetauftritts der Stadt Rüsselsheim am Main ist veraltet und kann im Hinblick auf künftige Anforderungen durch das OZG und E-Government-Lösungen nicht hinreichend weiterentwickelt werden.

Die Bestimmungen der aktuellen BITV können nur teilweise erfüllt werden.

Die derzeitige Internetseite verfügt weder über zeitgemäßes, imagebildendes Design noch Responsive Design. Die technisch erforderlichen Schnittstellen für die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen können nicht hergestellt werden.

F. Lösung

Es besteht dringend Handlungsbedarf für einen Relaunch (Neukonzeption und neue technische Realisierung der Internetseite). In einer Stadt, die sich vom klassischen Automobilbau zu einem Schwerpunktstandort innovativer Forschung und Entwicklung entwickelt hat, spielen innovatives Design und entsprechende Features (besondere Funktionen) eine große Rolle in der Außendarstellung. Zudem erwarten die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen serviceorientierte Online-Angebote und Online-Payment (Online-Bezahlungsfunktionen). Die neue Internetpräsenz soll erste Anlaufstelle für Informationen über die Stadt Rüsselsheim am Main sein. Sie soll auf einem Baukastenprinzip beruhen und allgemeine Standards einhalten (z.B. Barrierefreiheit, Angebote in Leichter Sprache, Datenschutz). Sie soll umfangreiche Suchfunktionen und Darstellungen in interaktiven Karten enthalten.

Zielgruppen der neuen Website sind vor allem Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt, Beschäftigte am Arbeitsstandort, Studierende, Besucherinnen und Besucher der Stadt, Unternehmen am Standort Rüsselsheim am Main und darüber hinaus Institutionen, Verbände und Vereine sowie die Beschäftigten der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften.

Außerdem werden im Zuge des Relaunchs die Daten und Informationen neu strukturiert und die Benutzerfreundlichkeit verbessert. Die Anpassungen werden mit Strukturoptimierungen in der Verwaltung einhergehen.

G. Alternativen

Zu dem geplanten Vorgehen gibt es keine Alternative. Die gesetzlichen Vorgaben sind zwingend umzusetzen.

H. Weiteres Vorgehen

Die Konzepte zur neuen Webseite und eine grobe Kostenschätzung werden den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf Basis der beschlossenen Konzeptionen wird die Ausschreibung zur Ermittlung der Dienstleistungsfirma erfolgen.

Aufgrund der Höhe der Auftragssumme ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich, die als nicht-offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden soll. Nach erfolgter Auftragsvergabe wird die Konzeption für die neue Website mit der Dienstleistungsfirma umgesetzt und die erforderlichen Schnittstellen und Module werden entwickelt. Es ist mit einem Gesamt-Umsetzungszeitraum bis 2023 zu rechnen (s. Anlage Zeitplan).

Bis zur Realisierung der technischen Plattform werden E-Government-Funktionen interimsmäßig angebunden. Dies wird größtenteils über Verlinkungen und Plug-Ins (Softwareprogramme, auf die von anderen Softwareanwendungen zugegriffen werden kann) realisiert. Die Zugriffe werden vom jeweiligen Anbieter entwickelt. Für jede Nutzung fallen Lizenzgebühren an. Es dient zur Kenntnis, dass zu vielen OZG-Anbindungen konkretisierende Angaben von Bund und Ländern noch ausstehen. Parallel wird der Ausbau der E-Government-Funktionen in Rüsselsheim weiter vorangetrieben.

I. Kosten / Folgekosten

Für die Ersterstellung der neuen Website ist mit Kosten von bis zu 330.000 € zu rechnen. Die hohen Kosten ergeben sich vor allem aufgrund der Erstellung der zukunftsfähigen technischen Plattform und aufwändiger Verknüpfungen und Schnittstellen zum E-Government. Hinzu kommen Mittel für die Beratungsleistung im Vorfeld, bei der Erstellung der Konzeptionen und der Erstellung und Begleitung der europaweiten Ausschreibung. Hierfür wurden 85.000 € bereit gestellt.

Die Hauptausgabepositionen fallen nach Konzepterstellung und Ausschreibung in 2021 ff. zur Realisierung an.

Die Mittel wurden bereits bewilligt und stehen in den Haushalten 2019 und 2020 zur Verfügung. Sie werden als Haushaltsausgaberesultat auf das HH-Jahr 2021 übertragen.

Im Rahmen der Neukonzeption ist angedacht, verschiedene Splitterauftritte, die neben der städtischen Haupt-Website bestehen, gemäß Inhaltlich-funktionalem Konzept zu reintegrieren. Die Kosten für Unterhaltung und Hosting dieser Seiten entfallen künftig.

Es werden jährliche Folgekosten für das Hosting der Website anfallen, die derzeit noch nicht genau beziffert werden können. Dies ist Bestandteil der Ausschreibung.

Es werden außerdem Kosten für die Weiterentwicklung der technischen Plattform anfallen, beispielsweise für Schnittstellen-Anpassungen, besondere Aktionen oder die Anpassungen an Wahlprogramm-Module der ekom.

J. Auswirkungen auf Dritte

Die neue Internetseite wird eine erhebliche Verbesserung für alle Zielgruppen sein.

K. Auswirkungen auf das Klima

Wenn über die kommunale Internetplattform zukünftig und zunehmend Online-Dienstleistungen abgewickelt werden können, entfallen einige Wege zu den Dienststellen und Einrichtungen. Dies ist in geringem Umfang ein Beitrag zur Senkung des Verkehrs.

I. Anlagen

Anlage 1: Inhaltlich-funktionales Konzept

Anlage 2: Navigations- und Layoutkonzept

Anlage 3: Grob-Kostenschätzung

Anlage 4: Zeitschiene für die Umsetzung

Rüsselsheim, den 08.12.2020

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Inhaltlich-funktionales Konzept

Internetportal www.ruesselsheim.de

Stand: 3. Dezember 2020

Inhalt:

1	Einordnung und zentrale Ziele.....	2
2	Bestandsanalyse	4
2.1	Bewertung aktuelles Internetportal www.ruesselsheim.de	4
2.2	Nutzungsstatistik	5
2.3	Bewertung der generellen Nutzerrelevanz und Aufbereitung vorhandener Inhalte	5
2.4	Ergebnisse aus Best-Practice Analyse.....	7
3	Leitmotive der inhaltlichen Neukonzeption und Inhaltstypen	8
3.1	Inhaltstypen	9
4	Informationsarchitektur	14
4.1	Übergreifender Portalaufbau	14
4.2	Inhaltsstruktur	15
4.2.1	Inhaltspools	15
4.2.2	Zugang und Orientierung	17
4.3	Schematische Portalarchitektur	19
5	Integration externer Internetangebote	20
5.1	Umgang mit „Splitteraufritten“ und Multisitekonzept	20
6	Generelle Vorgaben zum inhaltlich-funktionalen Angebot	24
6.1	Unterstützung verschiedener Endgeräte: Responsive Design	24
6.2	Einsatz der interaktiven Karte im Portal	26
6.3	Leistungsfähige Suchfunktion	36
6.4	Personalisierung und Communityfunktionen.....	42
6.5	Smart-Content-Lösungen	43
6.6	Umgang mit Domains.....	44
6.7	Suchmaschinenoptimierung	44
6.8	Mehrsprachigkeit.....	45
6.9	Leichte Sprache	45
6.10	Barrierefreiheit.....	46
7	Konzeption funktionaler Portalelemente	47
7.1	Generelle Portalfunktionen	47
7.2	Umgang mit Bildern und Medien.....	50
7.3	Spezielle Datenbanken – fachliche Module.....	52
7.4	Börsenfunktionen.....	54
7.5	Spezielle Module	55
7.6	Kommunikative Funktionen.....	58
7.7	Social Media Integration	60
7.8	Schnittstellen / Einbindungsanforderungen	62

1 Einordnung und zentrale Ziele

Die Stadt Rüsselsheim am Main präsentiert sich unter www.ruesselsheim.de im Internet. Noch vor ein paar Jahren war es ein angemessenes Ziel, sich als Stadt auch im Internet mit einem

Informationsangebot zu präsentieren. Das Informationsangebot, das sich mit Verwaltungsinformationen an Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher, aber auch an Unternehmen, Institutionen, Vereine, Verbände und weitere Zielgruppen richtet, bildet derzeit den Schwerpunkt von www.ruesselsheim.de. Die Angebote für die interaktive Kommunikation und Transaktion mit der Stadtverwaltung (E-Government) und Applikationen zur Abwicklung von Geschäftsprozessen bilden jedoch eher noch die Ausnahme. Die Darstellung der Arbeit und Entscheidungen der politischen Gremien ist rudimentär und nicht zeitgemäß.

Die Erwartungen, die heute an den Internetauftritt unter www.ruesselsheim.de gestellt werden, gehen weit über reine Informationsangebote der Stadtverwaltung hinaus.

Im interkommunalen Standortwettbewerb müssen auf allen Kommunikationsebenen höchst professionelle Angebote bestehen, um Interesse bei den Zielgruppen zu wecken.

Durch ein umfassendes Angebot an Informationen, Kommunikation und mehrwertschaffenden Diensten soll das Portal der Stadt Rüsselsheim zu einem wichtigen Instrument der Standortentwicklung werden. Dabei soll zum einen die Vielfalt des stadtweiten Lebens in all seiner Attraktivität für alle Zielgruppen am Standort und außerhalb präsentiert werden, zum anderen soll sich die Stadt durch ihre Verwaltung und andere externe Partner als dynamischer, wirtschaftsfreundlicher und bürgerorientierter Standort darstellen. Mit Informationen zu wichtigen Entscheidungen und Projekten sollen die Transparenz erhöht und die Bürgerinnen und Bürger „mitgenommen“ werden. Dies kann einer allgemein zu verzeichnenden Politikverdrossenheit entgegen wirken.

In einem Strategischen Eckpunktepapier wurden bereits strategische, inhaltliche und organisatorische Ziele für die Überarbeitung des Internetportals www.ruesselsheim.de definiert. Bezugnehmend auf das Strategische Eckpunktepapier wurde die inhaltliche und funktionale Weiterentwicklung und Neustrukturierung des Informations- und Serviceangebots unter www.ruesselsheim.de vorbereitet. Das vorliegende Inhaltlich-funktionale Konzept dient der Vorbereitung der weiteren Abstimmung mit den Fachbereichen, Ämtern und Einrichtungen der Stadt Rüsselsheim am Main. Es wird zugleich Anlage der Ausschreibungsunterlagen sein.

In dem vorliegenden Konzept werden auch die von den Stadtverordneten im Haupt- und Finanzausschuss gegebenen Hinweise und Anregungen berücksichtigt. Diese sind vor allem:

- Bessere Anbindung des Ratsinformationssystems und Stärkung von Transparenz in der Parlamentsarbeit
- Wunsch einer zeitgemäßen Darstellung der „Institution Stadtverordnetenversammlung“
- Stärkere Emotionalität erzeugen
- Nutzung / Anbindung von Portalverbänden
- Synergien stärker nutzen in allen Bereichen (z.B. hinsichtlich Umsetzung Online-Zugangsgesetz (OZG) oder bestehender Portalverbände, wie es z.B. das Standesamt nutzt)
- Es wird erwartet, dass sich die Projektgruppe und der Dienstleister kritisch mit der Einbindung von Google bzw. Google-Diensten auseinandersetzen.

2 Bestandsanalyse

2.1 Bewertung aktuelles Internetportal www.ruesselsheim.de

Das aktuelle Internetportal wurde einer Bewertung unterzogen. Dabei zeichneten sich folgende Einschätzungen ab. Die Defizite sind Grundlage der weiteren Arbeit und sollen im Rahmen des Relaunchs behoben werden.

Merkmal	Bewertung
Breite des Informationsangebots einige Bereiche inhaltsarm, andere zu umfangreich, sehr rudimentäre Anbindung an den Hessen-Finder	↓
Inhaltsformate teilweise sehr text- und listenlastige Inhaltsformate, sehr wenig Emotionalität, wenige Inhaltsformate (keine Bildstreifen, keine Bildergalerien, keine dynamischen Inhalte)	↓
Benutzerfreundlichkeit teilweise Sprünge zwischen Inhaltsbereiche	→
Inhaltsverteilung viele Inhalte sind zentral über www.ruesselsheim.de zu erreichen, für einige Themenbereiche und nachfolgende Organisationen der Stadt bestehen separate Auftritte, nach innen gerichteter und gesteuerter Kommunikation (z.B. via Intranet) ist nicht vorhanden	↓
Kommunikation / Web 2.0 Ansätze von kommunikativen Anwendungen vorhanden, ausbaufähig Web 2.0-Angebote sind vorhanden, sollten jedoch besser in die Website integriert werden und Angebote unterstützen	→
Beteiligungsangebote vorhanden, sollten jedoch besser in die Website integriert werden und Angebote unterstützen	→
Online-Services vorhanden, Anbindung Hessen-Finder in der aktuellen Form in keiner Weise gemäß dem OZG, ausbaufähig: Anträge online	↓
Merkmal	Bewertung
Webdesign nicht besonders innovativ; Orientierung und Strukturierung verbesserungswürdig	→
Unterstützung verschiedener Endgeräte kein Responsive Design	↓
Barrierefreiheit bedingt, im Rahmen neuer technischer Basis und Ausrichtung an neuen HTML und Gestaltungsstandards besserbar	↓
Moderne Technik Modernisierungsbedarf bei CMS, IT- und Informationsarchitektur etc.	↓
Interaktive Karte funktional, Darstellung von wenigen ausgewählten Einrichtungen etc., allerdings ohne Metadaten, mehr Informationen und Auswahl an georeferenzierten Objekten wünschenswert (z.B. Adressdaten und Öffnungszeiten der angezeigten Objekte, Quartiersinformationen, Baustellen, Informationen zu lokalen Gewerbe, wie Geschäfte oder Restaurant, usw.)	→
Mehrsprachigkeit Englisch, ausbaufähig (bspw. mittels Integration von Google Translate oder ähnlicher Übersetzungstools)	→
Suchmaschine Funktionalität und Darstellung stark verbesserungswürdig (nicht nachvollziehbare Suchergebnisse im Verhältnis zum Suchwort, keine Filterfunktionen der Suchergebnisliste, keine Suchhilfen, wie „faceted search“ oder Suchvorschlagslisten, usw.)	↓
Multimedia Angebot an Bild, Video und Audio stark ausbaufähig, Einbindung der Bilder und anderen Medien sollte erheblich ausgeweitet werden (zu kleine Bildformate in den Texten, geringe Auflösung, Videos nur zum Teil direkt eingebunden und nicht barrierefrei, etc.)	↓

2.2 Nutzungsstatistik

Zur Neukonzeption des Inhaltsangebots empfiehlt sich, eine genaue Analyse der Nutzerstatistik durchzuführen. Daraus lassen sich Aussagen über Zugangswege, Zugangszeiten und insbesondere zu Inhaltsbereichen, die stark oder gering frequentiert sind, ableiten.

Mit circa 50.000 Besuchen pro Monat und weit über 120.000 Seitenzugriffen verzeichnet der Webauftritt der Stadt Rüsselsheim am Main im Vergleich zu anderen vergleichbaren Kommunen ein mittleres „Besuchsaufkommen“. Die Aufrufzahlen besonders frequentierter Bereiche finden sich vor bei bürgernahen Themen, wie etwa Bürgerservice, Freizeitmöglichkeiten (z.B. Schwimmbäder, Veranstaltungen) oder anderen lokal relevante Themen, wie z.B. Wahlen, Stellenangebote oder Pressemeldungen. Auch wenn natürlich andere wichtige Nutzungsgruppen nicht vergessen werden, wie es im Rahmen der strategischen Ausrichtung beschlossen wurde, stehen somit die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rüsselsheim am Main als zentrale Zielgruppe der neuen Webseiten im Fokus.

Auffällig in der Analyse der Seitennutzung, allerdings nicht ungewöhnlich, ist der Zugriff über mobile Endgeräte. Mehr als die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher greifen auf die Webseiten mittels Smartphone zu. Dieser Trend wird sich zukünftig weiter verstärken, womit den Anforderungen an ein mobiles Webdesign eine hohe Priorität zukommen muss.

Weiterhin wurde festgestellt, dass fast 15 % aller Zugriffe aus dem angelsächsischen Sprachraum (USA, United Kingdom) erfolgen. Dieser Umstand lässt insbesondere auf Anforderungen im Bereich Mehrsprachigkeit wichtige Schlüsse zu.

Aus der Analyse der Nutzungsstatistik ergeben sich daher folgende Kernaussagen:

- Die wichtigsten Themenbereiche, die am häufigsten aufgerufen werden, müssen im zentralen Fokus und schnell erreichbar sein
- Der Zugriff auf die Webseiten muss für die mobile Nutzung optimiert und ausgerichtet sein
- Hinsichtlich der Mehrsprachigkeit muss die englische Sprache zwingend angeboten werden.

2.3 Bewertung der generellen Nutzerrelevanz und Aufbereitung vorhandener Inhalte

Das Inhaltsangebot unter www.ruesselsheim.de wurde hinsichtlich genereller Relevanz für die Nutzerinnen und Nutzer und Aufbereitung der Inhalte bewertet.

Das derzeitige Inhaltsangebot unter www.ruesselsheim.de zeichnet sich durch folgende Merkmale aus:

Nr.	Merkmal
-----	---------

1	Zu weitestgehend allen Themen sind Rubriken, Unterrubriken und Artikel angelegt.
2	Es sind zu viele unübersichtliche Zugänge zu Inhalten vorhanden , die meist gleichgewichtet sind (insbesondere auf der Startseite).
3	<p>Die Suchfunktion ist stark verbesserungswürdig (Sichtbarkeit, Auffinden von Inhalten, Ergebnisdarstellung, Funktionen wie Instant Search/„Meinten Sie“ etc.).</p> <p>Gute Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - www.bmwi.de - www.bonn.de - www.wolfsburg.de - www.reutlingen.de
4	Geringe Aktualität in den Unterrubriken (insbesondere unterhalb der 2. Navigationsebene)
5	Geringe Bewerbung der Leistungen und Organisationseinheiten der Stadt in den Themenrubriken, insbesondere Verknüpfung von Informationen zu Organisationseinheiten und deren Leistungen
6	Zahlreiche externe und strukturell/technisch separate Internetauftritte , deren Inhalte schlechter aufgefunden werden und dem Gesamtzusammenhang verloren gehen
7	Inhaltsstarke/-arme Bereiche , deren Inhalte jedoch auf Nutzerrelevanz geprüft und nutzerfreundlicher dargestellt werden sollten (insbesondere Reduzierung von langen Fließtexten, Fokussierung und Konzentration)
8	Zuviel „Selbstdarstellung“ – Nutzer- und mediengerechte Aufbereitung fehlt
9	<p>Tiefe Navigationsstruktur und schwerer Zugang zu zentralen Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Abgrenzung zwischen internen, intern eingebundenen und externen Angeboten • Umfangreiche, zu tiefe und komplizierte Unternavigation • Unübersichtliche Informationsstruktur • Leblose, emotionslose Wegweiserinformationen

2.4 Ergebnisse aus Best-Practice Analyse

Im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten wurden verschiedene nationale und internationale Auftritte von Städten und Gemeinden identifiziert, die der Stadt Rüsselsheim am Main als positive Vorbilder und Erfolgsmodelle dienen können. Die Webseiten wurden durch die Mitglieder einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe gesichtet und anhand verschiedener Kriterien auf Potenziale bewertet.

Grundsätzlich sind folgende Ergebnisse aus der Analyse zu schließen:

- 5 Beispiele sind weitestgehend positiv aufgenommen und bewertet worden
 - www.bonn.de (klare Weiterleitung mit Bildern und knappem Text, Zuordnung der Meldungen zu dem Themenbereichen, Einbindung iCal (Datenformat zum Austausch von Kalenderinhalten), Suchfunktion)
 - www.london.gov.uk (Präsentation von Stadtquartieren, interaktive Darstellung, modern und zeitgemäß)
 - www.stockholm.se (Verkehrs-/Baustelleninformationen mit interaktiver Kartenfunktion; zugeordnete Pressemeldungen / Infos, Einbindung Übersetzungstool, Piktogramme)
 - www.reutlingen.de (Suchfunktion)
 - www.visitsweden.se (Videoeinbindung, Kurzinformationen)
 - www.ulm.de (Baustelleninformationen)

3 Leitmotive der inhaltlichen Neukonzeption und Inhaltstypen

Bei der inhaltlichen Überarbeitung im Rahmen des Relaunchs folgt die Stadt Rüsselsheim am Main folgenden Leitmotiven:

- **Fokussierung:** Relevanz der Inhalte aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer (in Teilen Konzentration auf Orientierungs- und Überblicksinformationen)
- **Strukturierung:** Linearisierung der Inhalte, d.h. Inhalte einer Art sollen einheitlich strukturiert, in Datenbanken verwaltet und dann z.B. in Form von Listen ausgegeben werden (vereinfacht die Mehrfachverwendung und Unterstützung verschiedener Endgeräte)
- **Aktualität:** Steigerung des Anteils aktueller Informationen und deren schnellere Erreichbarkeit
- **Emotionalität:** Steigerung der emotionalen Wirkung der Inhalte und des Interesses, das Portal zu nutzen
- **Intelligente Nutzungsführung durch semantische (zusammenhängende) Inhaltsstrukturen:** neben der klassischen hierarchischen Struktur werden Themencluster und Inhaltspools geschaffen, aus denen die Inhalte je nach Zielgruppe, Lebenslage und Navigationsverhalten der Nutzerinnen und Nutzer über semantische Verknüpfungen zusammengestellt werden können.

Im Detail bedeutet dies unter anderem, dass

- lange Fließtexte stark reduziert werden,
- stattdessen verstärkt mit Bildern sowie interaktiven Inhaltselementen (Toggle- bzw. Ziehharmonika-Effekt, Reiter) gearbeitet wird,
- Inhalts- und Funktionselemente sowohl auf Start- als auch weiterführenden Seiten sehr reduziert eingesetzt werden, um eine hohe Übersichtlichkeit zu gewähren,
- Themen stärker als Abteilungen und Organisationseinheiten in den Vordergrund treten,
- das Internetportal sich auf Kerninformationen der Verwaltung konzentriert (zentrales Ziel: den Zugang zu Verwaltungsleistungen verbessern), die klassischen Ämterseiten jedoch erhalten bleiben,
- Dienstleistungen über eine Schnittstelle zum Landesportal Hessen-Finder abgebildet werden,
- zu den einzelnen Themen Rubrikenseiten eingeführt werden, die weniger textlastig sind, sondern aktuelle Informationen (Meldungen) und einen schnellen Überblick über Angebote geben,
- die Suchfunktion leistungsfähiger ist und besser beworben wird,

- kontextbezogene und inhaltlich-verwandte Inhalte den Nutzerinnen und Nutzern empfohlen werden und
- eine interaktive Karte verstärkt zum Einsatz kommen soll, um ein Thema hinsichtlich der dazugehörigen Orte und Einrichtungen übersichtlicher darzustellen.

3.1 Inhaltstypen

Um die Inhalte im neuen Internetportal hochwertig und nutzerfreundlich kommunizieren zu können, ist die Entwicklung einheitlicher Inhaltstypen erforderlich. Folgende Inhaltstypen sollen zum Einsatz kommen:

Inhaltstypen mit Ziel Aktualitätssteigerung

- Neuigkeiten / News
 - o In verschiedenen Ausprägungen: Bühne, Newsteaser, weitere News in Liste
 - o Rubrizierung der News nach Themen (Navigationsbereiche oder freie Schlagworte)
 - o Bündelung aller News in einem Newsarchiv (thematisch verschlagwortet)
 - o News sollen als presserelevant deklariert werden können – Verteilung per Verteiler an die Presse
 - o Generell: enge Kopplung mit Newsletter
- Veranstaltungsinformationen
- Schnellmeldungen (zwei Varianten, ggf. drei)
 - o Katastrophen / Unfallmeldungen
 - o Sondermeldungen, eher mit Verwaltungsbezug zur Kundenlenkung
 - o ggf. ergänzen: aktuelle Termin-/Veranstaltungshinweise
- Soziale Netzwerke
- Newsletter / Benachrichtigungssystem

Inhaltstypen zur schnellen Orientierung

- Teaser (in Text- und Bildform) zur Navigation
- Schnellzugriff-Boxen (nach Themen und Zielgruppen) – sollten v.a. auf Startseite und auf Rubrikenseiten zum Einsatz kommen
- FAQ / Good to know (Meist gestellte Fragen, Hilfsinformationen)
- Themenspecials (gebündelte Darstellung mehrerer Artikel, Services etc. zu einem Thema, Zeitlich befristet bei hoher Aktualität, Sprung in Gesamtübersicht aller Beiträge)

- Listenansichten (überblickartige Schnellinformationen zu einzelnen Themen, Einrichtungen in der Stadt etc.)
- Interaktiver Stadtplan

Grundinhalte

- Artikel (Strukturierung nach Absätzen – interaktiv aufklappbar)
- Textsammlungen (Container) – thematische Zusammenfassung ähnlicher Artikel (inhaltliche Verbindung einzelner Artikel – durch die Redaktion anlegbar)
- Tabellen
- Dienstleistungen
- Einrichtungsbeschreibung / Objektinformation, dazu gehörig
 - Kontaktinformation, inkl. Öffnungszeiten (optional mit: Kontaktformular, Rückrufwunsch, Online-Terminvereinbarung)
 - Ansprechpersoninformation (optional mit: Rückrufwunsch, Online-Terminvereinbarung)
- Zahlen, Daten, Fakten (Statistik)
- Projekte & Kampagnen
- Datenbanken mit Fachinformationen
- Offene Daten
- Dokumente

Inhaltstypen mit Ziel Emotionalität

- Medien
 - Bilder / Bildergalerien
 - Videos
 - Audio
 - Streaming
- Magazin: Für bestimmte Themen sollen magazinartige Darstellungen zum Einsatz kommen. Dies soll dazu dienen, ein Thema/Vorhaben (z.B. Bauvorhaben, Schulentwicklungsplanung

etc.) ansprechender darzustellen, z.B. magazinartig, Bilderserie, Kurztexte, Testimonials¹/O-Töne, Karte, Publikationen.

- Soziale Medien werden einbezogen

Interaktive Inhaltstypen

- Merkliste
- Formulare
- Umfragen (einfache Umfragen)
- User Generated Content
 - o Kommentare über Kommentarfunktion (nur punktuell durch Redaktion einsetzbar)
 - o Bild-Upload
- Erklär-Videos (*Beispiel Stuttgart „Feinstaub-Alarm“*
<https://www.youtube.com/watch?v=TREYvweggQs&plist=homepage> – Kooperation mit FH)
- ChatBot
- Info-Assistenten (regelbasierte Beratungssysteme, z.B. „intelligente Formulare“, die man online ausfüllen kann)

Weitere

- Fremdsysteme (Darstellung und Einbindung von Inhalten aus internen oder externen Randsystemen, die strukturierte Daten vorhalten)

Zentrale Leitmotive des Internetportals der Stadtverwaltung Rüsselsheim sind:

¹ Im ursprünglichen Sinn ist ein Testimonial eine zu Werbezwecken verwendete Empfehlung eines zufriedenen Kunden, also eine Art Empfehlungsschreiben. Diese Empfehlungen können in text- oder bildlicher Form veröffentlicht werden.



Abbildung 1: Darstellung der Leitmotive

Die folgende Grafik stellt die Inhaltstypen noch einmal in einer Übersicht und mit Bezug zu den Leitmotiven dar.

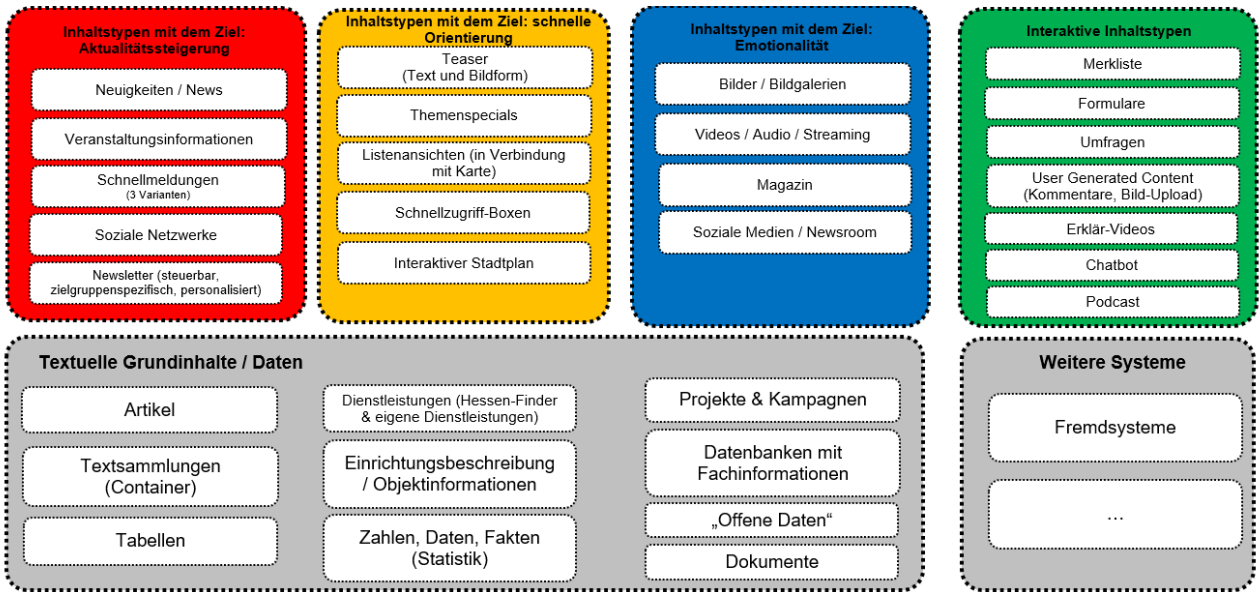


Abbildung 2: Geplante Inhaltstypen für ruesselsheim.de

4 Informationsarchitektur

Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der Stadt Rüsselsheim entsteht für den Relaunch von ruesselsheim.de eine komplett neue, moderne und zukunftsfähige Informationsarchitektur, welche die vielfältigen und komplexen Inhalte des Internetangebots gut organisiert, übersichtlich strukturiert und dynamisch je nach individuellen Nutzungsbedürfnissen zur Verfügung stellt. Die Informationsarchitektur basiert auf den in Kapitel 4.2.2 beschriebenen Grundsätzen für eine optimierte Usability (Benutzbarkeit) und User Experience (Nutzererfahrung) und stellt die Nutzerinnen und Nutzer mit ihren zielgruppenspezifischen Interessen und Anforderungen, unterschiedlichen Lebenslagen und Blickwinkeln auf das Angebot von ruesselsheim.de in den Mittelpunkt der Anforderungen an die neue Informationsarchitektur.

4.1 Übergreifender Portalaufbau

Die technische Grundlage für den neuen Internetauftritt bildet ein zentrales Content Management System (CMS), über das zukünftig alle Inhalte aus den unterschiedlichen internen und externen Datenquellen zentral verwaltet und gepflegt werden können. Eine einheitliche und übergreifende Verschlagwortung gewährleistet die übergreifende Suche der Inhalte für die externe Kommunikation der Stadtverwaltung. Neben dem Hauptangebot ruesselsheim.de werden die Inhalte aus dem CMS auch für Microsites verwaltet und bereitgestellt. Aus dem zukünftigen CMS ist ein Management der Social-Media-Kanäle (Veröffentlichung, Beobachtung, Planung) vorgesehen. Dies wird im Rahmen der Ausschreibung gefordert und ist im Rahmen der Verhandlungsrunden zu klären.

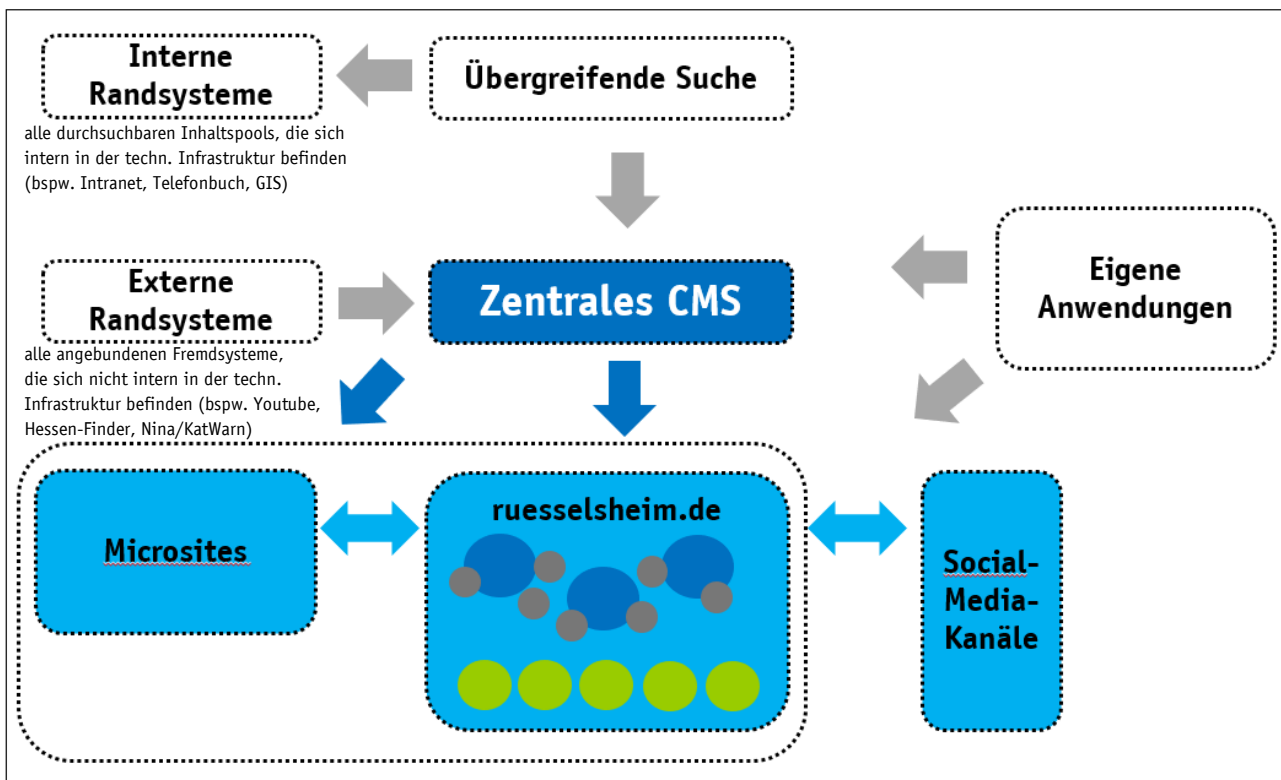


Abbildung 3: Darstellung des übergreifenden Portalbaus in Rüsselsheim am Main

4.2 Inhaltsstruktur

Die bisherige hierarchische Strukturierung der Inhalte wird erweitert um semantisch und kontextbezogen zusammengestellte Inhalte. Um diese semantischen und kontextbezogenen Verknüpfungen zu ermöglichen, ist einerseits der Aufbau von serviceorientierten Inhaltspools, wie beispielsweise Veranstaltungen oder Publikationen etc. sowie andererseits eine gute Verschlagwortung der Inhalte (nach Thema, nach Zielgruppe, nach Lebenslage etc.) erforderlich.

4.2.1 Inhaltspools

Ein Pool ist eine thematisch unabhängige und eigenständige Informationsart mit Service-Charakter. Pools enthalten serviceorientierte Inhalte, die sich themenspezifisch filtern und zuordnen lassen. Inhalte von Pools können einem oder mehreren Themenbereichen der Website und Artikeln zugeordnet werden. Gleichzeitig bietet jeder Pool selbst auch eine Einstiegsmöglichkeit, z.B. durch eine zentrale Einstiegsseite zu den Veranstaltungen oder Publikationen der Stadt. Kennzeichnend ist, dass es sich um unterschiedliche Inhalte handeln kann, die jedoch die gleiche bzw. eine sehr ähnliche Struktur aufweisen (im Unterschied zum Artikel etc.). Durch die ähnliche Struktur der Inhalte in Inhaltspools bieten sich zusätzlich neue Servicefunktionen, wie beispielsweise den Vergleich von Inhalten.

Beispiele für mögliche Pools auf ruesselsheim.de:

- Org.-Einheiten
- Dienstleistungen
- Beschäftigtendaten
- Veranstaltungen
- Orte/Einrichtungen, z.B. Schulen, Museum, Sehenswürdigkeiten
- Aktuelle Meldungen
- Publikationen
- Medien (Bilder/Video/Audio)
- Zahlen, Daten, Fakten (Statistik)
- Projekte & Kampagnen

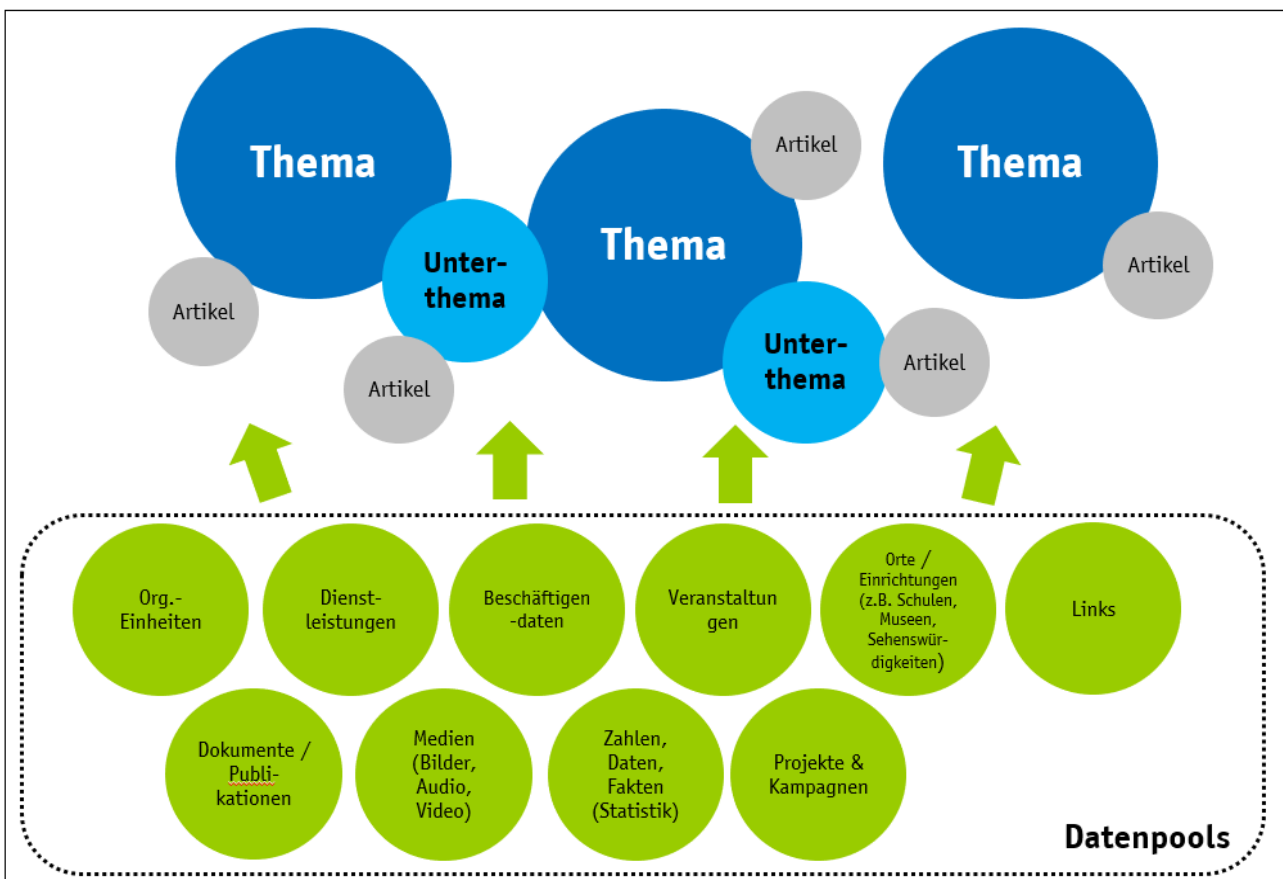


Abbildung 4: Darstellung der Bereitstellung von Inhalten aus Inhaltspools an Themen, Unterthemen und Artikeln

Die folgende Grafik zeigt am Beispiel der Pools mit Veranstaltungen, Orte/Einrichtungen und Dienstleistungen, wie diese einzelnen Themen zugeordnet werden können:

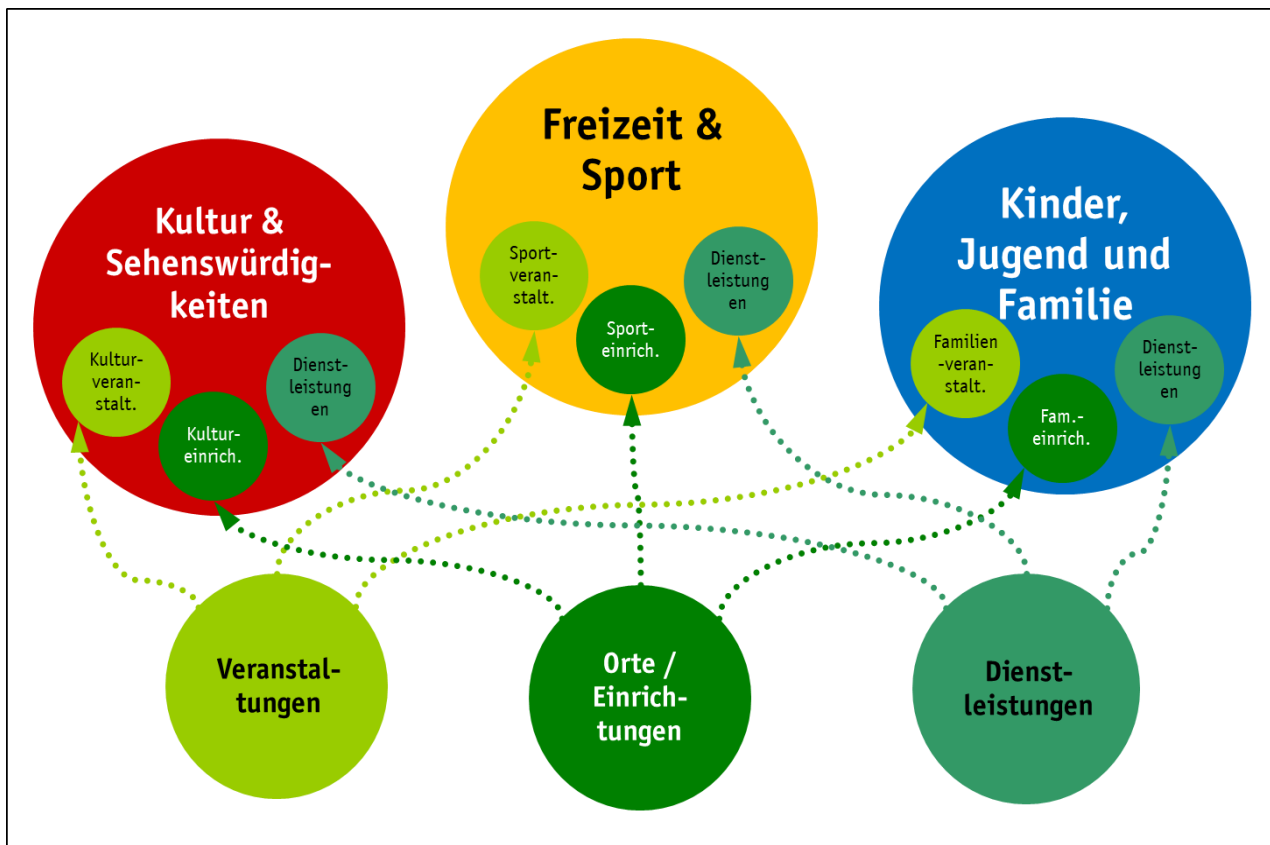


Abbildung 5: Beispiel für Blickwinkel von Themen auf einen Pool

4.2.2 Zugang und Orientierung

Der Einstieg in das Internetangebot bzw. in einen konkreten Inhaltsbereich wird als „Zugangsweg“ bezeichnet. Er wird auf die konkreten Bedürfnisse der Benutzerinnen und Benutzer abgestimmt. Klassische hierarchische Navigationspfade treten in den Hintergrund zugunsten alternativer Zugangswege direkt über die Inhalte, um mehr Dynamik und Lebendigkeit zu erzeugen, die Orientierung zu verbessern und die benutzerfreundliche Bedienbarkeit über semantische und kontextbezogene Verknüpfungen zu erhöhen.

Folgende Zugangswege werden berücksichtigt:

- **Zugang über Themen:** Inhalte lassen sich thematisch gruppieren. Interessiert sich ein Nutzer bzw. eine Nutzerin für einen bestimmten Inhalt, ist davon auszugehen, dass für ihn bzw. sie auch andere Inhalte zum gleichen Thema relevant sind.
- **Zugang über Zielgruppen:** Benutzerinnen und Benutzer lassen sich in Zielgruppen einteilen. Innerhalb dieser Gruppen liegen ähnliche Bedürfnisse und Voraussetzungen vor, die für die Ansprache dieser Gruppe von besonderer Bedeutung sind.
- **Zugang über Lebenslagen:** Inhalte werden in Abhängigkeit von der aktuellen sozialen oder wirtschaftlichen Lage einer Zielgruppe zusammengestellt.

- **Zugang über Serviceangebote:** Die Serviceangebote, z.B. Dienstleistungen und Angebote der Stadt, aber auch Newsletter etc., dienen als Zugangspunkt zu weiterführenden Informationen auf dem Portal.
- **Zugang über Schlagworte („A-Z“):** Die Verschlagwortung von Beiträgen, alphabetische Schlagwortlisten sowie dynamisch oder redaktionell erstellte Tag Clouds (Schlagwortwolken) ermöglichen den Zugang zu Inhalten über Schlagworte.
- **Zugang über mehrere Suchen:** Der direkteste Zugang zu den erwarteten Informationen ist die Eingabe von Suchbegriffen in der übergreifenden Volltextsuche oder in Suchmasken innerhalb konkreter Themenbereiche (nur in ausgewählten Bereichen, z.B. im Verwaltungsbereich mit Informationen zu Dienstleistungen und Organisationseinheiten oder einzelnen Anwendungen, wie z.B. Veranstaltungskalender).
- **Zugang über Orts-/Stadtteile:** alle Datenpools sollten nach Orts-/Stadtteilen selektierbar sein (Orte und Einrichtungen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen etc.).

Um auf veränderte Nutzungsgewohnheiten einzugehen, insbesondere mit Blick auf die Verbreitung von Tablets und Smartphones, basiert die Nutzungsführung auf einer kontextgestützten Navigation. Dabei werden Inhalte sehr stark untereinander verlinkt, was es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, zwischen verschiedenen Beiträgen schnell und intuitiv zu navigieren. Die Verwendung der Hauptnavigation spielt dabei eine geringere Rolle.

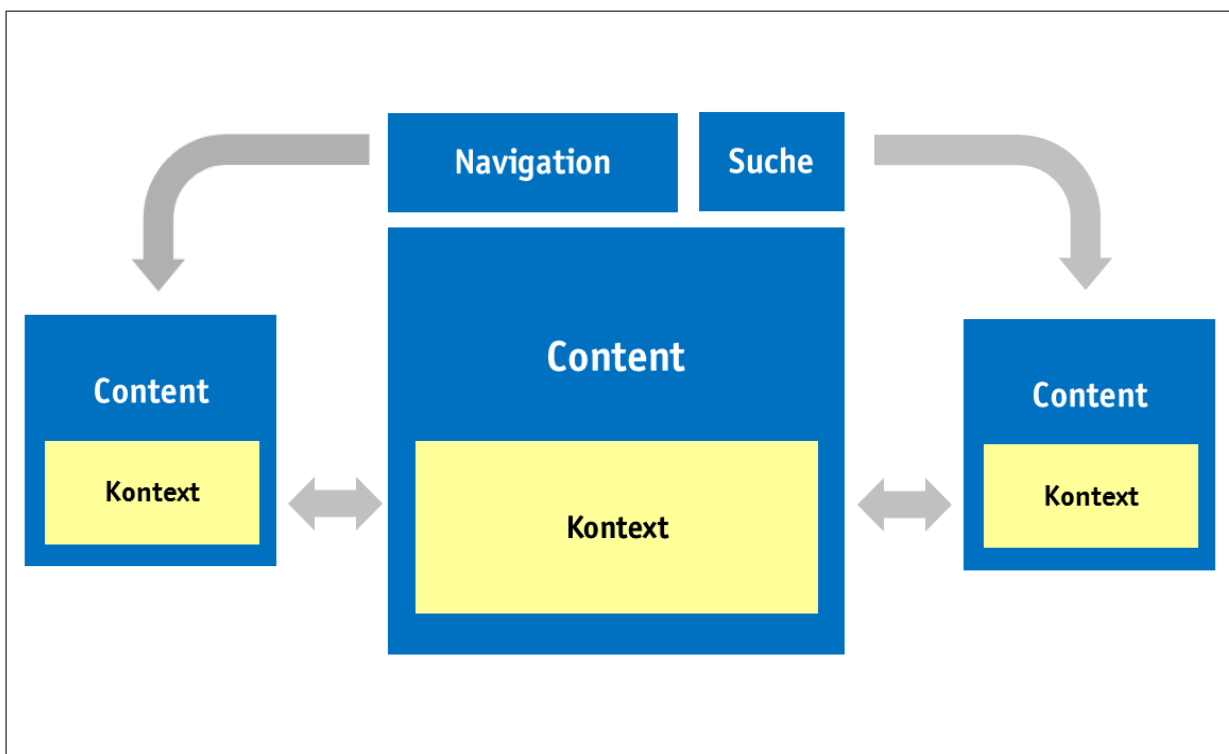


Abbildung 6: Zugangsweg über die kontextgestützte Navigation

Im Rahmen des Navigationskonzepts werden diese Ausführungen konkretisiert.

4.3 Schematische Portalarchitektur

Die folgenden Grafien geben einen Überblick über Funktionen, Module und Datenpools.

Im Rahmen von Kapitel 6 und 7 werden Anforderungen an Funktionen und Module genauer beschrieben.

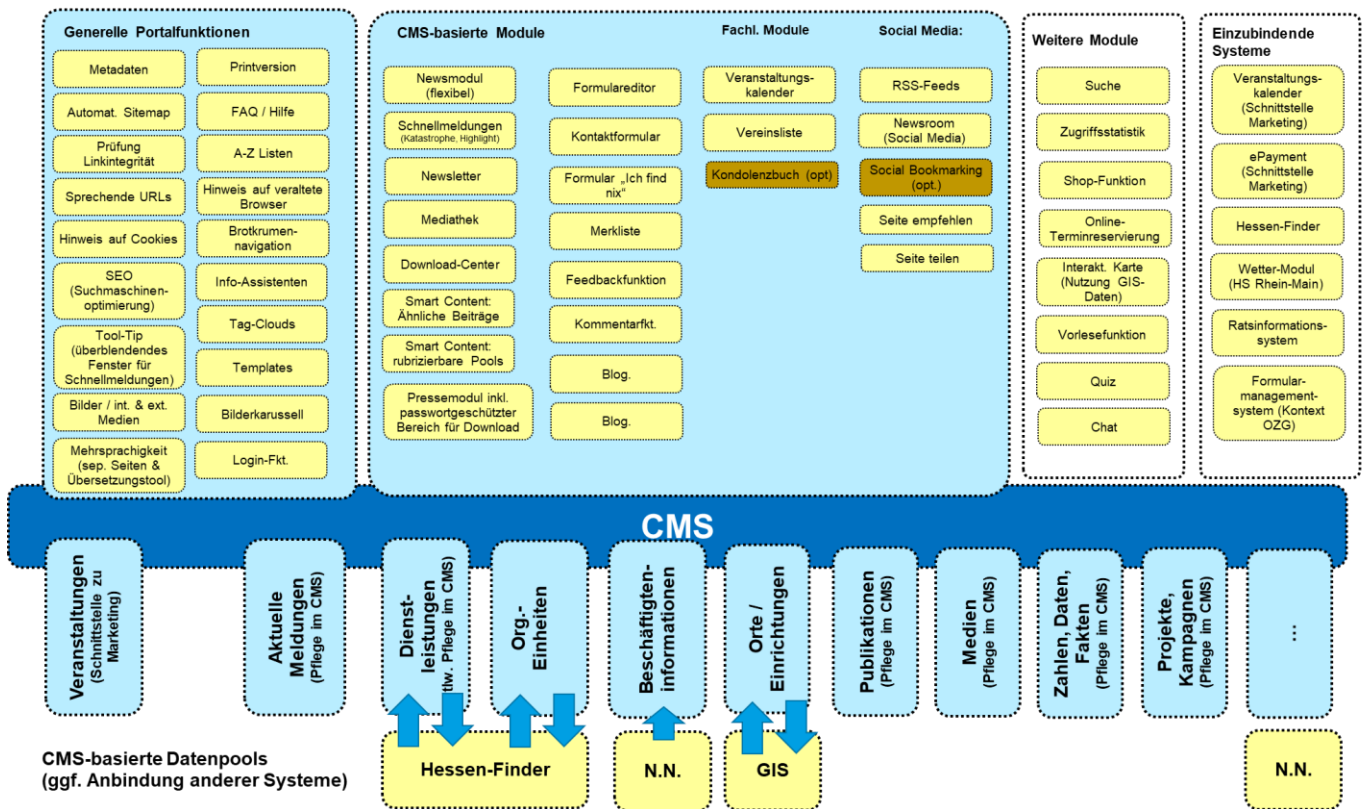


Abbildung 7: Schematische Übersicht Funktionen, Module und Datenpools Internetportal ruesselsheim.de

5 Integration externer Internetangebote

5.1 Umgang mit „Splitterauftritten“ und Multisitekonzept

In den vergangenen Jahren sind neben www.ruesselsheim.de zahlreiche städtische „Splitterauftritte“ entstanden.

Im Einsatz sind aktuell 23 Webseiten der Stadt, ihrer Gesellschaften und Eigenbetriebe. Hinzu kommen die Rüsselsheim App, die App „Integreat“ und der Mängelmelder (webbasierte Nutzung über eine externe App).

Übersicht Webangebote / Domains:

Stadt Rüsselsheim am Main

1. <https://www.museum-ruesselsheim.de>
2. <https://www.webkita.de/ruesselsheim/start>
3. <https://www.kinderuni-ruesselsheim.de>
4. <https://www.campus1318.de>
5. <http://www.unser-ferienprogramm.de/ruesselsheim/index.php>
6. <https://www.mainuferlauf.de>
7. <http://www.netzwerk-fluechtlingshilfe-ruesselsheim.de>
8. <https://www.stadtumbau-rrk.de>
9. <https://www.main-ruesselsheim.de> (neue Stadtmarketing-Seite)
10. <https://www.electric-city-ruesselsheim.de> / <https://www.electriccityruesselsheim.de/>
11. <https://www.dicker-busch.net>
12. <https://www.mediazone-ruesselsheim.de>

Eigenbetriebe und Gesellschaften

13. <https://www.staedteservice.de/>
14. <https://kultur123ruesselsheim.de/> (Leitseite)
darunter:
 13. www.jazz-fabrik.de
 15. www.kultur-im-sommer.de
 16. <https://theater-ruesselsheim.de/>
 17. <https://vhs-ruesselsheim.de/>
 18. <https://kultur123ruesselsheim.de/stadtbuecherei>
 19. <https://kultur123ruesselsheim.de/musikschule>
20. www.stadtwerke-ruesselsheim.de/
21. www.gewobau-online.de/
22. www.gp-ruesselsheim.de/
23. www.starkfuerruesselsheim.de

„Rüsselsheim“-App (Marketing; neue Marketing-Website wird App ersetzen)

App „Integreat“ (App mit Zielgruppe „Geflüchtete“ mit wichtigsten Informationen zur Stadt und Hilfen)

Mängelmelder (mängelmelder.de; Nutzung über App der „Wer denkt was GmbH“). (keine Integration)

Die Analyse bestehender, stark segmentierter Portallandschaften ergab folgende Defizite:

- Strukturen und Angebote sind technisch und logisch voneinander getrennt.
- Dies führt zu erhöhten Aufwänden bei der Entwicklung sowie der redaktionellen und technischen Betreuung.
- Redaktionelle, funktionale und technische Qualitätsstandards lassen sich nicht oder nur mit hohem Aufwand einhalten.
- Die Wiedererkennbarkeit für Nutzerinnen und Nutzer ist eingeschränkt.
- Die Erreichbarkeit der Angebote wird für Nutzerinnen und Nutzer erschwert, da die Inhalte nicht über den unter Nutzerinnen und Nutzern bekanntesten Zugangspunkt www.ruesselsheim.de erreichbar sind.
- Die Benutzerfreundlichkeit ist stark eingeschränkt, da die Verknüpfung von Inhalten zwischen den verschiedenen „Splitterauftritten“ und im Zusammenspiel mit der eigentlichen kommunalen Stadtseite nicht möglich ist.

Eigene Internetauftritte sind für die Eigenbetriebe und Gesellschaften unabdingbar. Auch städtische Einrichtungen wie das Museum benötigen eine eigene Präsenz, die auf die speziellen Anforderungen abgestimmt ist. Es ist jedoch beabsichtigt, einen Teil der Splitterauftritte zurückzuholen und in die Hauptseite von Rüsselsheim am Main zu reintegrieren.

Multisitekonzept

Es ist Ziel der Stadt Rüsselsheim am Main, zukünftig die Bedeutung von www.ruesselsheim.de als zentralem Zugangs- und Orientierungspunkt zu Informationen und Angeboten zu stärken.

Auf www.ruesselsheim.de werden Informationen zu den verschiedensten und wichtigsten Themen in der Stadt angeboten und nutzergerecht und attraktiv zusammengestellt. Von diesem Portal und der prominenten Adresse www.ruesselsheim.de profitieren sowohl die Stadt als auch die Nutzerinnen und Nutzer.

Die Informationen auf www.ruesselsheim.de werden (mit Hilfe der Volltextsuche) direkt gefunden. Die Inhalte können auch nach Themen aufgerufen oder über die interaktive Karte räumlich erschlossen werden. Darüber hinaus stellt das neue www.ruesselsheim.de moderne kommunikative und transaktive Portalfunktionen zur Verfügung.

In begründeten Ausnahmefällen sollen herausragende Projekte oder ausgewählte Organisationseinheiten in www.ruesselsheim.de die Möglichkeit erhalten, individuelle Websites (sog. Microsites) einzurichten. Microsites sind quasi eigenständige Homepages, können über eine

eigene Subdomain (z.B. unser-ferienprogramm.ruesselsheim.de) aufgerufen werden und verfügen über ein angepasstes Layout nach den verbindlichen Vorgaben des Marketing. In diesen Seiten kann über ein eigenes Menü unabhängig von der Baumstruktur auf www.ruesselsheim.de navigiert werden.

Microsites zeichnen sich darüber hinaus dadurch aus, dass deren Inhalte durch die Suchfunktion unter www.ruesselsheim.de aufgefunden werden können, dass ihnen die Nutzung der zentralen Portalfunktionen (z.B. interaktive Karte, Buchungs- und Bestellfunktionen, Datenpools, Umfragefunktion etc.) ebenfalls zur Verfügung steht und sie die zentrale Hauptseite www.ruesselsheim.de über einen Link bewerben.

Die Einrichtung von Microsites wird aus redaktionellen und strategischen Gründen genau geprüft, da trotz der oben aufgeführten Vorteile die Inhalte einer Microsite aus dem strukturellen und inhaltlichen Zusammenhang der Inhalte unter www.ruesselsheim.de entfernt werden.

Microsites können beispielsweise eingerichtet werden für wichtige Projekte, Themen und Veranstaltungen.

Im Rahmen der inhaltlich-funktionalen Konzeption zum Relaunch von www.ruesselsheim.de wurden die sog. „Splitterauftritte“ einer Analyse unterzogen. Im Folgenden werden Empfehlungen zur Auflösung und Reintegration unter www.ruesselsheim.de und der Einrichtung von Microsites gegeben.

Auflösung von „Splitterauftritten“

Für folgende Internetauftritte werden eine Auflösung und eine Reintegration der Inhalte unter www.ruesselsheim.de empfohlen.

Die Inhalte gehen nicht verloren sondern werden auf einer hinsichtlich technologisch, funktionalen und Layout-Gesichtspunkten hochwertigeren Basis zur Verfügung gestellt. Sie sind damit auch durch die sehr hohe Reichweite von www.ruesselsheim.de für einen größeren Nutzerkreis erreichbar.

	Domain	Kommentar
1	https://www.webkita.de/ruesselsheim/start	- (soll in Hauptseite überführt werden; Funktionalität muss beibehalten werden; freie Träger sind mit betroffen/Dateneingabe)
2	https://www.mainuferlauf.de	- (in Hauptseite überführen; Funktionalität muss erhalten bleiben)
3	http://www.netzwerk-fluechtlingshilfe-ruesselsheim.de	- Übernahme als Themenseite auf dem Stadtportal

Überführung von bisherigen „Splitterauftritten“ in eine Microsite

Für die folgenden Websites ist die Überführung in eine Microsite denkbar:

	Domain
1	https://www.kinderuni-ruesselsheim.de
2	https://www.campus1318.de
3	www.unser-ferienprogramm.de/ruesselsheim/index.php
4	www.dicker-busch.net
5	www.mediazone-ruesselsheim.de

Die oben genannten Seiten (u.U. noch weitere Seiten) zum Thema Jugendförderung sollen in eine zentrale Microsite mit der Domain www.jugendfoerderung-ruesselsheim.de überführt werden. Dazu sind neben den aktuell angebotenen Inhalten weitere Funktionalitäten notwendig, die mit dem System zu realisieren sind (Chat-Funktion, Kalender, Streaming, Integration von Partizipationstools, Blog, Quiz, etc.). Genauere Anforderungen finden sich in Kapitel 7.

Beibehalt der bisherigen Eigenständigkeit

	Domain	Kommentar
2	https://www.museum-ruesselsheim.de	
3	main-ruesselsheim.de	
4	https://kultur123ruesselsheim.de/	- Sowie alle zugehörigen Subseiten (siehe S. 20)
5	www.stadtwerke-ruesselsheim.de/	
6	www.gewobau-online.de/	
7	www.gp-ruesselsheim.de/	
8	https://www.stadtumbau-rrk.de	
9	www.starkfuerruesselsheim.de	
10	www.electric-city-ruesselsheim.de /	
11	http://www.electriccityruesselsheim.de/	

6 Generelle Vorgaben zum inhaltlich-funktionalen Angebot

6.1 Unterstützung verschiedener Endgeräte: Responsive Design

In Wikipedia wird „Responsive (Web)Design“ wie folgt definiert:

„Responsive Webdesign bezeichnet eine Praxis im Webdesign, bei der der grafische Aufbau, insbesondere die Strukturierung der einzelnen Elemente wie z.B. Navigationen und Texte, von Webseiten dynamisch und unter Berücksichtigung der Anforderungen des betrachtenden Gerätes erfolgt. Technische Basis sind neueste Webstandards wie HTML5 und CSS3.

[...]

Eine für responsives Webdesign wesentliche Voraussetzung sind sogenannte Media Queries, ein CSS3-Konzept, welches unterschiedliche Designs in Abhängigkeit von bestimmten Eigenschaften des Ausgabemediums erlaubt.

Beispielsweise können folgende Eigenschaften als Kriterien herangezogen werden:

- *Größe des Gerätes selbst*
- *Bildschirmauflösung*
- *Betrachtungswinkel (vertikal bzw. horizontal) z.B. Landscape-Mode*
- *Eingabemöglichkeiten (Tastatur, Fingergeste (Touch), Sprache)“*

Für Smartphones, Tablets und Endgeräte mit hochauflösenden Bildschirmen soll eine individuelle Gestaltung erfolgen und eine optimale Usability (Benutzbarkeit) erreicht werden. Es soll keine separate inhaltliche Instanz entwickelt werden, sondern die gleichen Inhalte sollen verwandt angezeigt werden ("Ein Design - mehrere Layouts"). Grundsätzlich wird das gesamte neue Design vom Smartphone aus gedacht (Mobile First).

Unter „Mobile First“ wird ein Ansatz für das Webdesign sowie die Konzeption von Webseiten bezeichnet, der vorsieht, dass die für mobile Endgeräte optimierte Version zuerst entsteht und sukzessive daraus die Anpassungen für die anderen Geräte erfolgen. Die Strategie „Mobile First“ folgt dem Trend, dass immer mehr Nutzerinnen und Nutzer mit dem Smartphone oder Tablet im Internet surfen und nicht mit dem Desktop.

Der Styleguide soll grafische Vorgaben für die Darstellung auf Smartphones, Tablets, Notebooks, Desktop-Monitoren und internetfähigen Fernsehgeräten enthalten, die die gerätespezifischen Anforderungen und Möglichkeiten berücksichtigen.

Für www.ruesselsheim.de soll ein responsives Webdesign entwickelt werden, bei dem der grafische Aufbau der Webseiten, insbesondere die Strukturierung der einzelnen Elemente wie z.B. Navigationen und Texte, dynamisch und unter Berücksichtigung der Anforderungen des betrachtenden Geräts sowie der nutzerseitig verwandten Bildschirmauflösung erfolgt.

Gelungene Beispiele im kommunalen Bereich sind die Websites der Stadt Bonn.

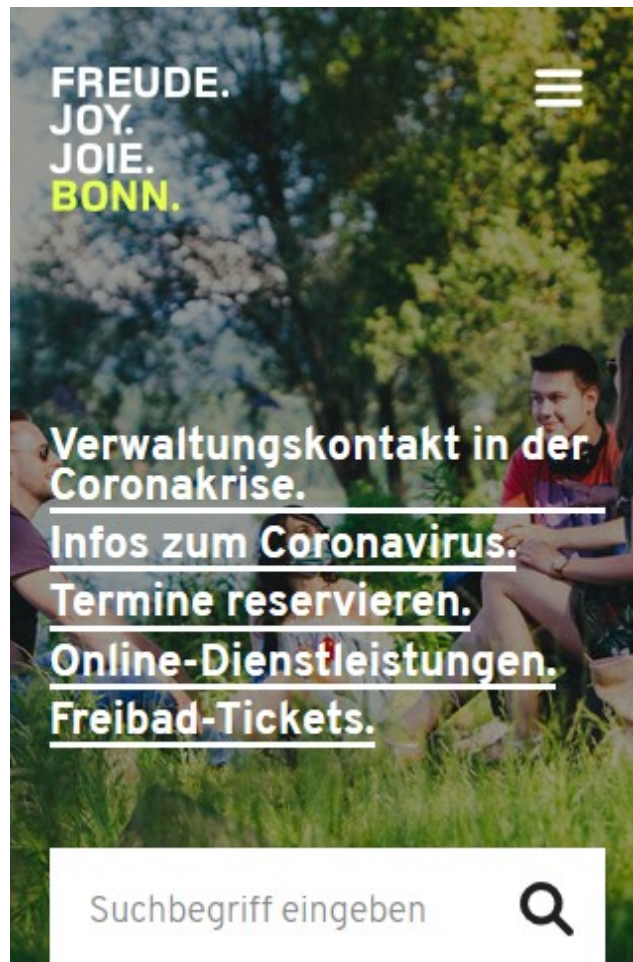


Abbildung 8: Responsive Design Internetportal Stadt Bonn. (vgl. www.bonn.de)

Im Mittelpunkt sollen folgende Ansichtsvarianten stehen:

- Stufe 1: Smartphones (Hoch- und Querformat)
- Stufe 2: Desktop-PCs und Laptops
- Stufe 3: Großbildmonitore und
- Stufe 4: Tablets (Hoch- und Querformat).

Dazu sollen Break-Points definiert werden (Umbruchpunkte für Layout auf verschiedenen Geräten). Innerhalb dieser Break-Points soll sich das flexible Seitenraster aus Inhalts-Elementen abhängig von der Gerätegröße unterschiedlich positionieren und im Aussehen anpassen. Auch die Navigation soll sich in Form und Verhalten an den jeweiligen Anforderungen und Eigenschaften des Ausgabegeräts orientieren.

Empfehlungen für die Umsetzung des Responsive Designs:

- Um eine hohe grafische Qualität von Symbolen und Icons in verschiedenen Auflösungen zu erzielen, sollen Icons und Symbole als Vektor-Font und nicht als Pixel Icons umgesetzt werden.
- Umsetzung von Touch-Funktionen
- Relative Größen für Typografie: Die Schriftgröße soll die verschiedenen Endgeräte optimal unterstützen um eine optimale Lesbarkeit auf allen Plattformen zu gewährleisten (z.B. größere Schrift für Smartphones sowie bei sehr großen Anzeigeformaten wie Smart-TV).
- Bilder sollen optimiert auf das jeweilige Endgerät ausgeliefert werden (Stichwort: Verfügbare Bandbreite, Datenvolumen).
- GPS-Lokalisierung für mobile Endgeräte (insbesondere für Nutzung der interaktiven Karte).

6.2 Einsatz der interaktiven Karte im Portal

Ein Großteil der Informationen im öffentlichen und privaten Leben weisen einen raumbezogenen Charakter auf bzw. werden durch Situationen mit Raumbezug beeinflusst. Werden Inhalte mit räumlichen Informationen kombiniert, sind Suchanfragen und Servicewünsche von Nutzerinnen und Nutzern genauer zu bedienen. Diese Entwicklung zeichnet sich als weiterer Trend der nutzergerechteren Bereitstellung von Inhalten und Services ab.

Generelle Anforderungen:

- Die Kartenlösung soll grafisch, funktional und inhaltlich als integrativer Bestandteil von ruesselsheim.de erscheinen.
- Sie soll die Möglichkeit der GPS-An-/Abschaltung / Standortlokalisierung enthalten (mit dem Hinweis, dass dann nicht alle Services funktionieren)
- Sie soll eine Routing-Funktion enthalten, da viele Nutzerinnen und Nutzer das Web- und Kartenangebot mit dem Smartphone nutzen. Mindestens jedoch ist eine Möglichkeit anzubieten, Adressobjekte aus der Karte heraus auf mobil genutzten Kartenanwendungen zu übergeben.
- Die Aktivierung der Kartenfunktion erfolgt durch Opt-In (aktive Zustimmung) durch die Nutzerinnen und Nutzer.

Damit sollen folgende Funktionen realisiert werden:

- **Einbindung 1:** Einbindung von kleinen Kartendarstellungen zur Adressangabe (Umfeldkarte bei Adressangaben, automatisiert, in einem standardisierten Format bei Kontakt- und Anfahrtsbeschreibungen, Funktionalität Zoom in und out nicht Pflicht, aber wünschenswert). Funktion zum Maximieren der Karte mit Erschließung der Funktionen zum Routing (Übergabe an mobil genutzten Kartenanwendungen) und dem möglichen Aufruf weiterer Kartenthemen (ÖPNV etc.)
 - Orientierungsbeispiel www.braunschweig.de
- **Einbindung 2:** im Rahmen der Anzeige von Listenobjekten

- Umsetzung der Vorgaben aus Konzeption Navigation und Seitenaufbau
- Anzeige der aufgelisteten Objekte (z.B. Schulen) nach Reiterwechsel in einer Karte
- Liste und Karte sollten gleichzeitig nebeneinander sichtbar sein. Funktionen wie „highlighting“ (hervorheben) ausgewählter Listenobjekte in Karte und umgekehrt, Objekt zentrieren in Karte mit dem Thema angemessenem Maßstab.
- **Einbindung 3:** „Zeige in Karte“ Funktion
 - Ausgehend von der Beschreibung eines Objekts soll das Aufrufen der Karte unterstützt werden – dabei soll das Ausgangsobjekt zentriert dargestellt werden
 - Orientierungsbeispiel: www.rhein-sieg-kreis.de („Karte öffnen“ bei Adressobjekten)
- **Einbindung 4:** Themenkarten
 - Anzeige von Themenkarten in speziellen Inhaltsrubriken
 - Funktion zum Maximieren der Karte mit Erschließung der Funktionen zum Routing und dem möglichen Aufruf weiterer Kartenthemen (ÖPNV etc.). Es wird zwischen aktivierten und weiteren später aktivierbaren Kartenthemen unterschieden.
 - Orientierungsbeispiel www.hamburg.de (z.B. Theater, Sehenswürdigkeiten)
- **Einbindung 5:** Zentraler Zugang zur interaktiven Karte
 - in der nach Kategorien die anzuzeigenden Informationen ausgewählt werden können
 - dazu: weiterführende Objektinformationen nach Anwahl einzelner Kartenobjekte
 - Orientierungsbeispiel: www.bw-jetzt.de, www.braunschweig.de, www.allgaeu.de/karte.

Angaben zu weiteren Funktionsanforderungen:

- Feedback-Funktion zur Informationen und Karten, so dass die Nutzerinnen und Nutzer die Möglichkeit haben, Fehlangaben sowohl zur Karte – aber auch grundsätzlich zu falschen Textinformationen auf Internetseiten an die Redaktion zu melden. Die Nutzerin oder der Nutzer erhält eine automatisierte Benachrichtigung über den erfolgreichen Versand der Mitteilung an die Redaktion.
- Steuerung der Objektauswahl über Kartenausschnitt, insbesondere bei Listenobjekten
- Umkreissuche.

Spezielle kartenbasierte Services:

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Erweiterte Umkreissuche	<ul style="list-style-type: none"> ● Darstellung von Kindertagesstätten im Umkreis 	hoch	Überführen / Übernahme der Inhalte aus webKita. Nutzung von webKita wird beendet.	Dienstleistungsunternehmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Baustellen im Umkreis (Muss) sowie Angaben von Zeitverzögerungen (Opt.) und Umleitungsstrecken (Opt.) 	hoch	Klärung Umsetzung einer autom. Berechnung von Zeitverzögerungen.	Dienstleistungsunternehmen
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung von Hochbauprojekten 	hoch		Dienstleistungsunternehmen


Beispiele: Einbindung Variante 1 - Einbindung von kleinen Kartendarstellungen zur Adressangabe

babysitter übernehmen die Kinderbetreuung nur stundenweise.

» "Notmütter"
Was tun, wenn die Mutter ausfällt (z. B. durch Krankheit, Kur, Unfall) und niemand die Kinder versorgen kann?

ANSPRECHPARTNER

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Kindertagesstätten
Frau Furgber
Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig



Telefon 0531-470 8495
Fax 0531-470 8533
E-Mail julia.furgber@braunschweig.de
Postanschrift Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abt. Kindertagesstätten
Postfach 26 63
38016 Braunschweig

ZU DIESEM THEMA

» Weitere Institutionen, Verbände und Vereine zum Thema Familie - Erziehung - Freizeit finden Sie in der "Wegweiserin" Inhaltsverzeichnis Kapitel 2 der Wegweiserin.

Variante ohne zoom in/out

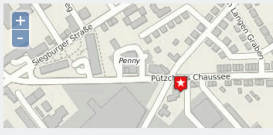
Abbildung 9: Beispiel braunschweig.de

babysitter übernehmen die Kinderbetreuung nur stundenweise.

» "Notmütter"
Was tun, wenn die Mutter ausfällt (z. B. durch Krankheit, Kur, Unfall) und niemand die Kinder versorgen kann?

ANSPRECHPARTNER

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Kindertagesstätten
Frau Furgber
Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig



Telefon 0531-470 8495
Fax 0531-470 8533
E-Mail julia.furgber@braunschweig.de
Postanschrift Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abt. Kindertagesstätten
Postfach 26 63
38016 Braunschweig

ZU DIESEM THEMA

» Weitere Institutionen, Verbände und Vereine zum Thema Familie - Erziehung - Freizeit finden Sie in der "Wegweiserin" Inhaltsverzeichnis Kapitel 2 der Wegweiserin.

Variante Marker mit zoom in/out

Beispiele: Einbindung Variante 2 - im Rahmen der Anzeige von Listenobjekten

Stadt Ulm

Was suchen Sie?

ulm

Rathaus **Leben in Ulm** Kultur Wirtschaft & Wissenschaft Tourismus

20°

Merkliste Login Kalender DE

Startseite > Leben in Ulm > Bildung & Arbeit > Schulen > Schulen in Ulm

Ulmer Schulen

Listenansicht Kartenansicht

- Grundschule
- Realschule
- Gemeinschaftsschule
- Gymnasium
- Grund- und Werkrealschule
- Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

~ Mehr Rubriken anzeigen

Treffer 1 bis 20 von 65

Abendgymnasium

[Mehr Details](#) [Zur Merkliste hinzufügen](#)

Abendrealschule Ulm e.V.

[Mehr Details](#) [Zur Merkliste hinzufügen](#)

Adalbert-Stifter-Gemeinschaftsschule

[Mehr Details](#) [Zur Merkliste hinzufügen](#)

Schularten

- Grundschule >
- Gemeinschaftsschule >
- Werkrealschule >
- Realschule >
- Gymnasium >
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren >
- Berufliche Schulen >

Sortieren nach

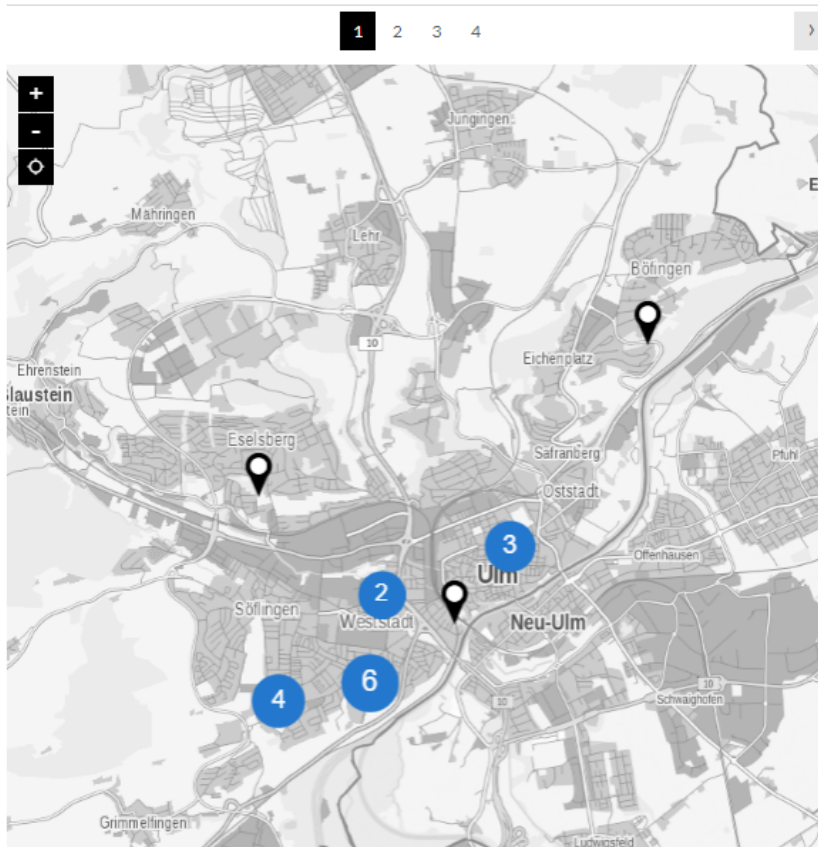
- Titel (A-Z)
- Titel (Z-A)

Abbildung 10: Beispiel ulm.de - Darstellung der Schulen in Listenform

Ulmer Schulen

Listenansicht Kartenansicht

Treffer 1 bis 20 von 65



Schularten

- Grundschule >
- Gemeinschaftsschule >
- Werkrealschule >
- Realschule >
- Gymnasium >
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren >
- Berufliche Schulen >

Sortieren nach

- Titel (A-Z)
- Titel (Z-A)

Treffer pro Seite

20

Abbildung 11: Beispiel ulm.de- Darstellung der Schulen der Listenobjekte in der interaktiven Karte

Beispiele: Einbindung Variante 3 - „Zeige in Karte“ Funktion

52 Suchergebnisse RSS-Feed abonnieren

Schulen. **Adelheidisschule** auf Karte anzeigen
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Schulen. **Andreasschule** auf Karte anzeigen
Städtische Gemeinschaftsgrundschule

Schulen. **Arnold-von-Wied-Schule** auf Karte anzeigen
Städtische Gemeinschaftsgrundschule Beuel

Schulen. **Beethovenschule** auf Karte anzeigen
Städtische katholische Grundschule

Abbildung 12: Beispiel bonn.de - „auf Karte anzeigen“ Funktion ausgehend von einzelnen Listenobjekten

52 Suchergebnisse RSS-Feed abonnieren

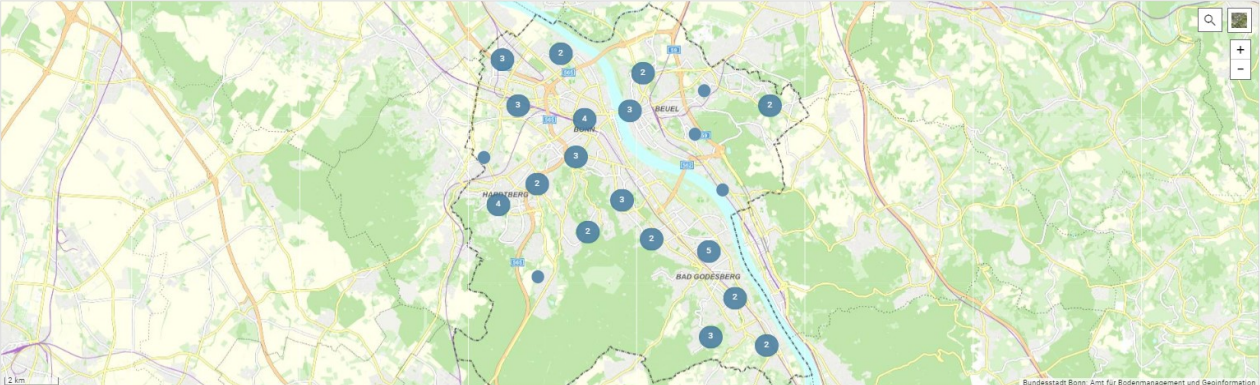


Abbildung 13: Beispiel bonn.de - Sprung in der Karte nach Anwahl „auf Karte anzeigen“ Funktion

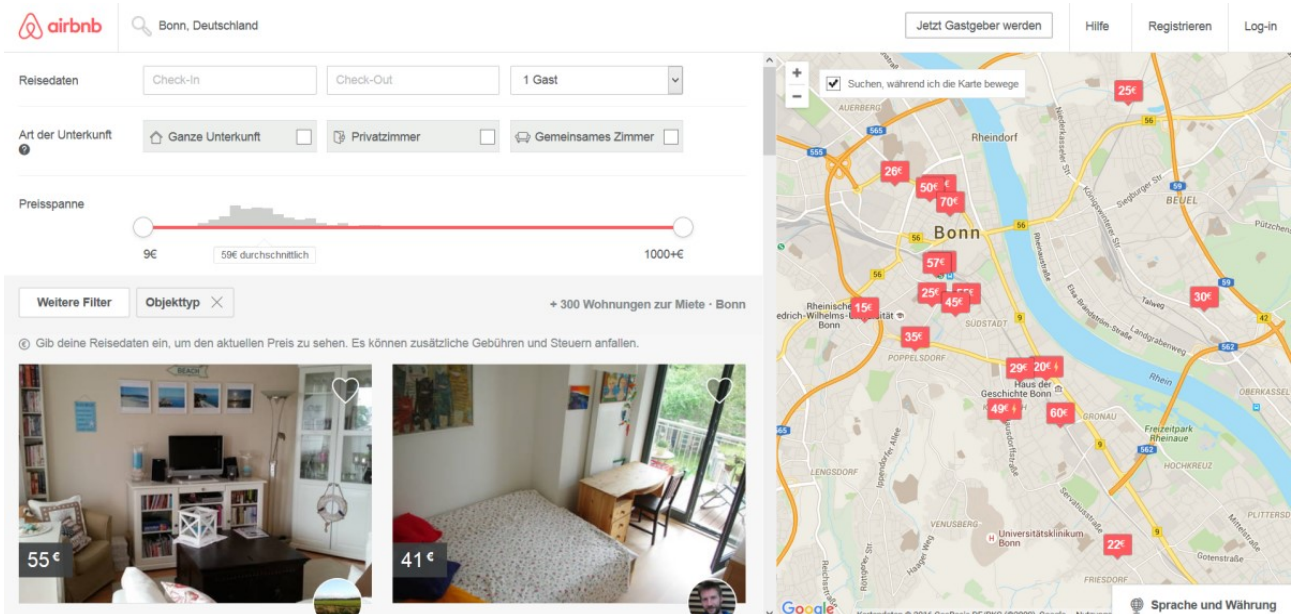


Abbildung 14: Beispiel airbnb.de - Steuerung der Objektauswahl über Kartenausschnitt, insbesondere bei Listenobjekten

Beispiele: Einbindung Variante 4 – Themenkarten in Inhaltsrubriken

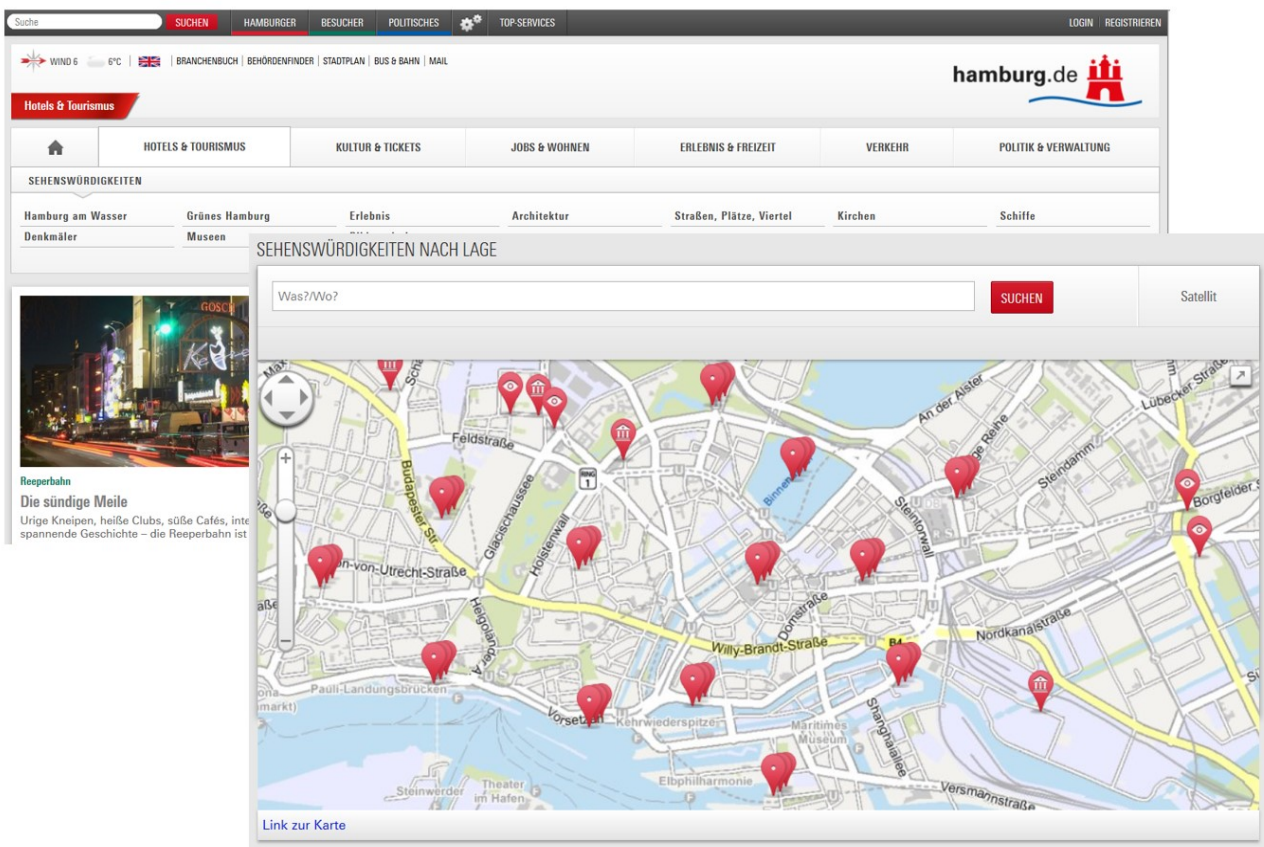


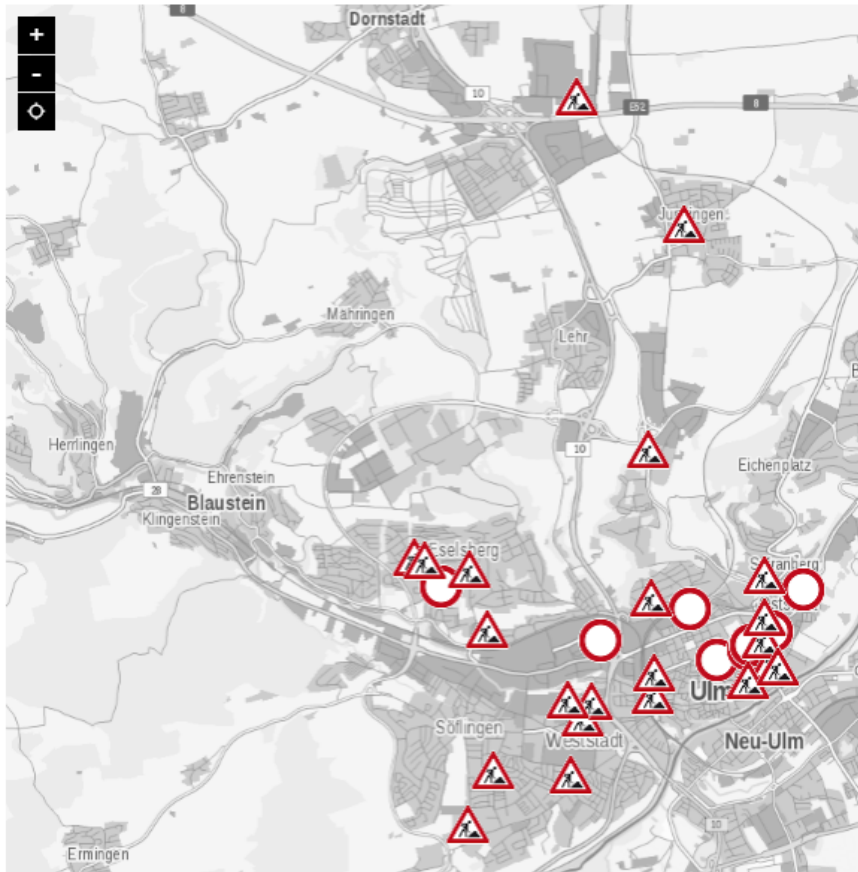
Abbildung 15: Beispiel hamburg.de - Anzeige von Themenkarten in speziellen Inhaltsrubriken, wie z.B. Theater, Sehenswürdigkeiten

Listenansicht

Kartenansicht

Erweiterte Suche

Treffer 1 bis 37 von 37



Erscheinungsjahr

- 2020
- 2019
- 2018
- 2017
- 2016
- älter als 2016
- alle

Abbildung 16: Beispiel Ulm: Darstellung aller aktuellen Baustellen im Stadtgebiet

Beispiele: Einbindung Variante 5 - Zentraler Zugang zur interaktiven Karte

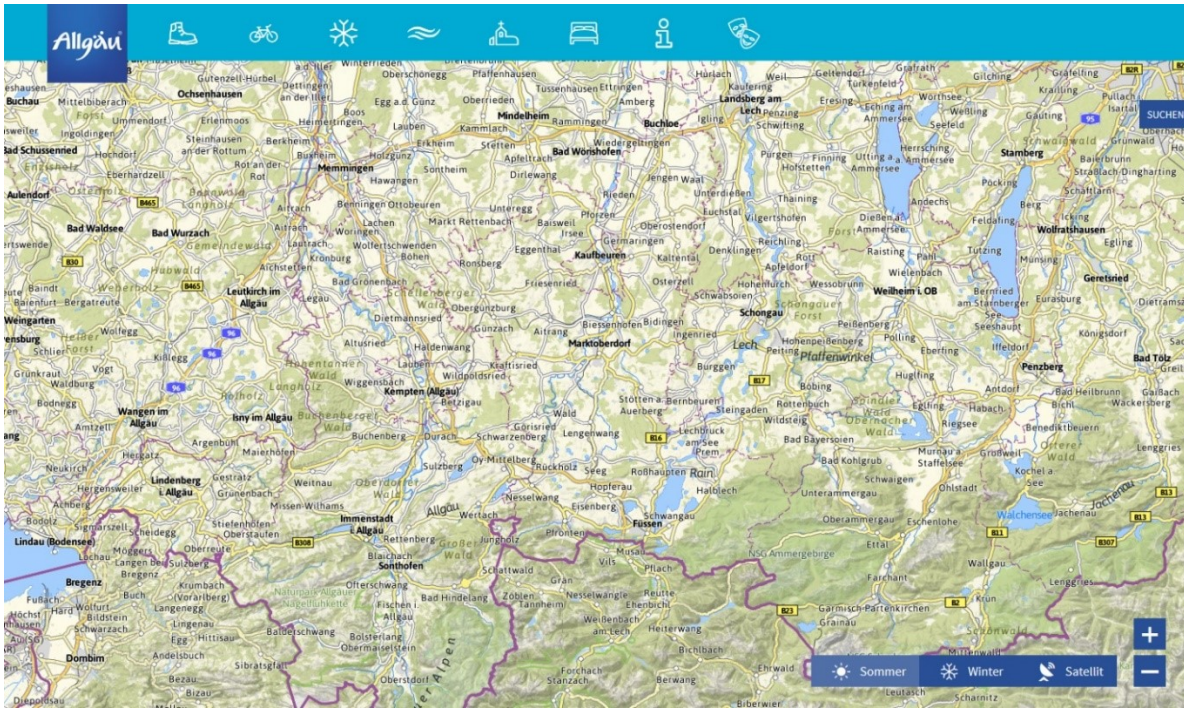


Abbildung 17: Beispiel allgaeu.de/karte

Stadtplan Braunschweig

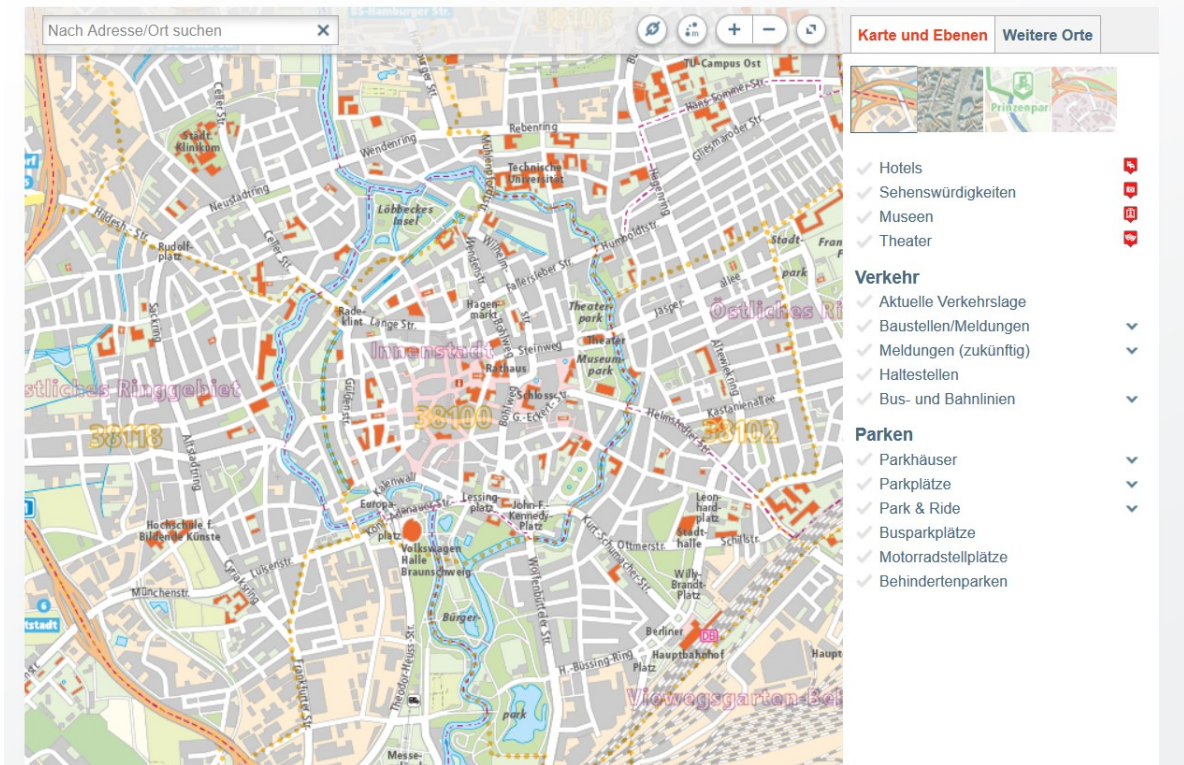


Abbildung 18: Beispiel braunschweig.de



Abbildung 19: Beispiel bw-jetzt.de - Contentaggregation über Ort / Karte

6.3 Leistungsfähige Suchfunktion

Eine leistungsfähige Suchfunktion soll einen wichtigen Zugang zu den angebotenen Inhalten ermöglichen. Eine Suche über alle Seiten und Inhalte muss integriert werden. Die Suchbox sollte auf der Startseite an prominenter Stelle zu finden und deutlich sichtbar sein.

Auf allen folgenden Unterseiten soll die Suchfunktion ebenfalls eingebunden sein, kann jedoch an anderer Stelle deutlich sichtbar eingebunden sein.

Beispiele für den Einsatz von Suchmaschinen

Das Internetportal des US-Bundesstaates Utah (www.utah.gov) bietet einen guten Eindruck von der Leistungsfähigkeit dieser Suchfunktion.

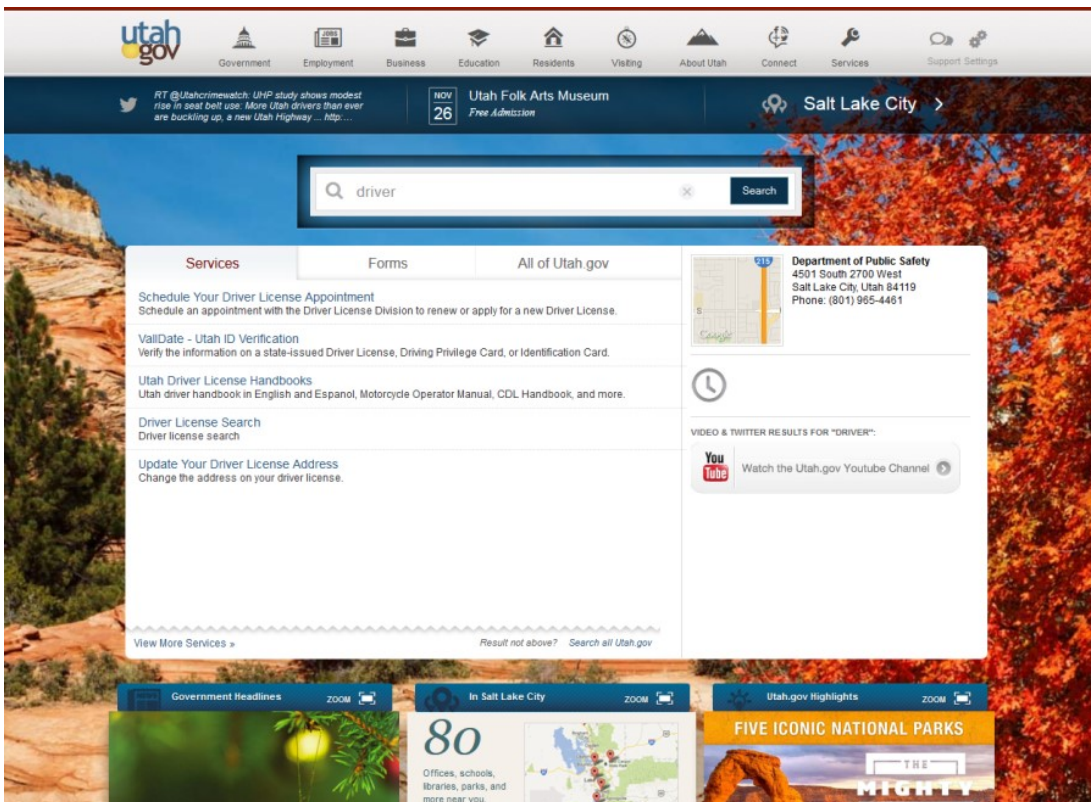


Abbildung 21: Beispiel für die Einbindung einer speziellen, leistungsfähigen Suchfunktion (www.utah.gov)

Ein weiteres gelungenes Beispiel einer Suchfunktion in öffentlichen Internetportalen findet sich im Portal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de).

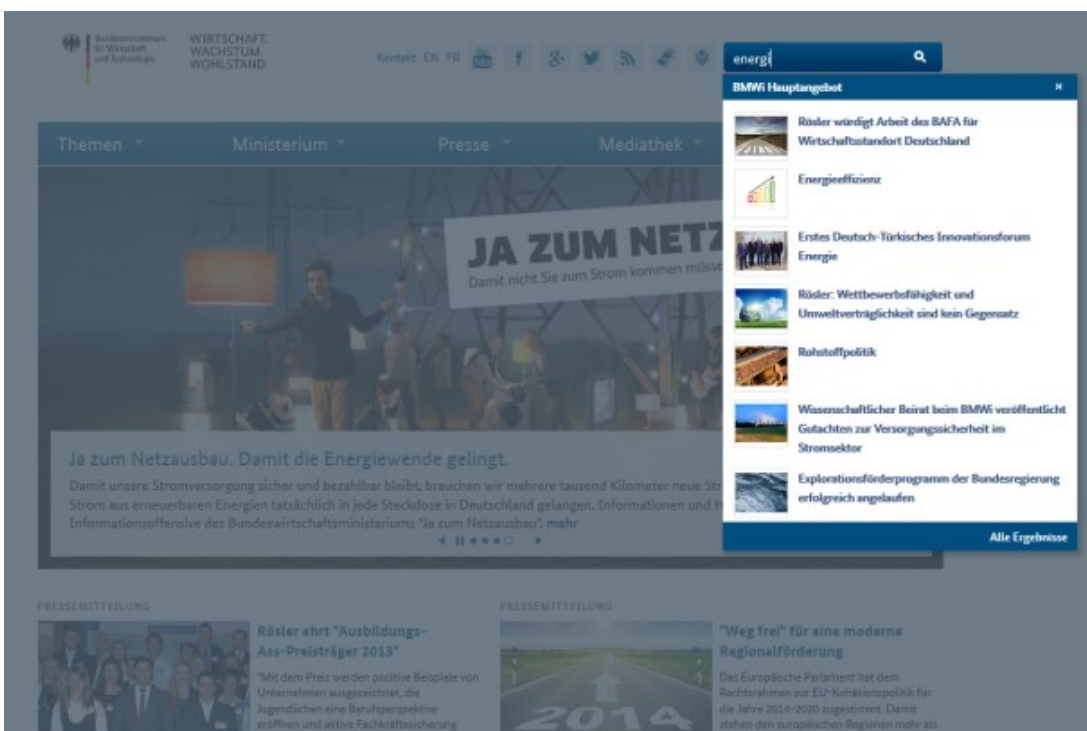


Abbildung 22: Beispiel für eine gute Suchfunktion (www.bmwi.de) - Vorsicht

Suche

energiewende

Finden

Suchtipps

382 Treffer für **energiewende**

1-10 | 11-20 | 21-30 ▶

Sortieren nach

Datum aufsteigend

Datum absteigend

Relevanz

Bild	Titel	Datum
	<p>MELDUNG</p> <p>Monitoring der Energiewende</p> <p>Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept Monitoring der Energiewende. Eckpunkte für ein energiepolitisches Konzept. © iStockphoto.com/leminuit. ... Newsletter "Energiewende!". ...</p>	
	<p>MELDUNG</p> <p>Schlaglichter der Wirtschaftspolitik 2013 - Themenübersicht der BMWi-Monatsberichte</p> <p>... Der Stabilitätsrat aus gesamtwirtschaftlicher Sicht (PDF: 231,7 KB); Die Energiewende gelingt nur mit den energieintensiven Industrien (PDF: 336, ...</p>	
	<p>MELDUNG</p> <p>Koordinierung der Energiewende</p> <p>Koordinierung der Energiewende. ... Die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und betrifft alle politischen Ebenen. ...</p>	

DETAILSUCHE

BMWi Hauptangebot

- Alle Rubriken**
- Ausbildung und Beruf
- Außenwirtschaft
- Digitale Welt
- Energie
- Europa
- Industrie
- Mittelstand
- Technologie und Innovation
- Tourismus
- Wirtschaft

BMWi Sonderseiten

- In die Suche einbeziehen**

Dokumenttypen

- Alle Dokumenttypen**
- Ausschreibungen
- Fotos
- Gesetze
- Meldungen
- PDF

Abbildung 23: Beispiel für eine gute Suchfunktion (www.bmwi.de) - Ergebnisansicht

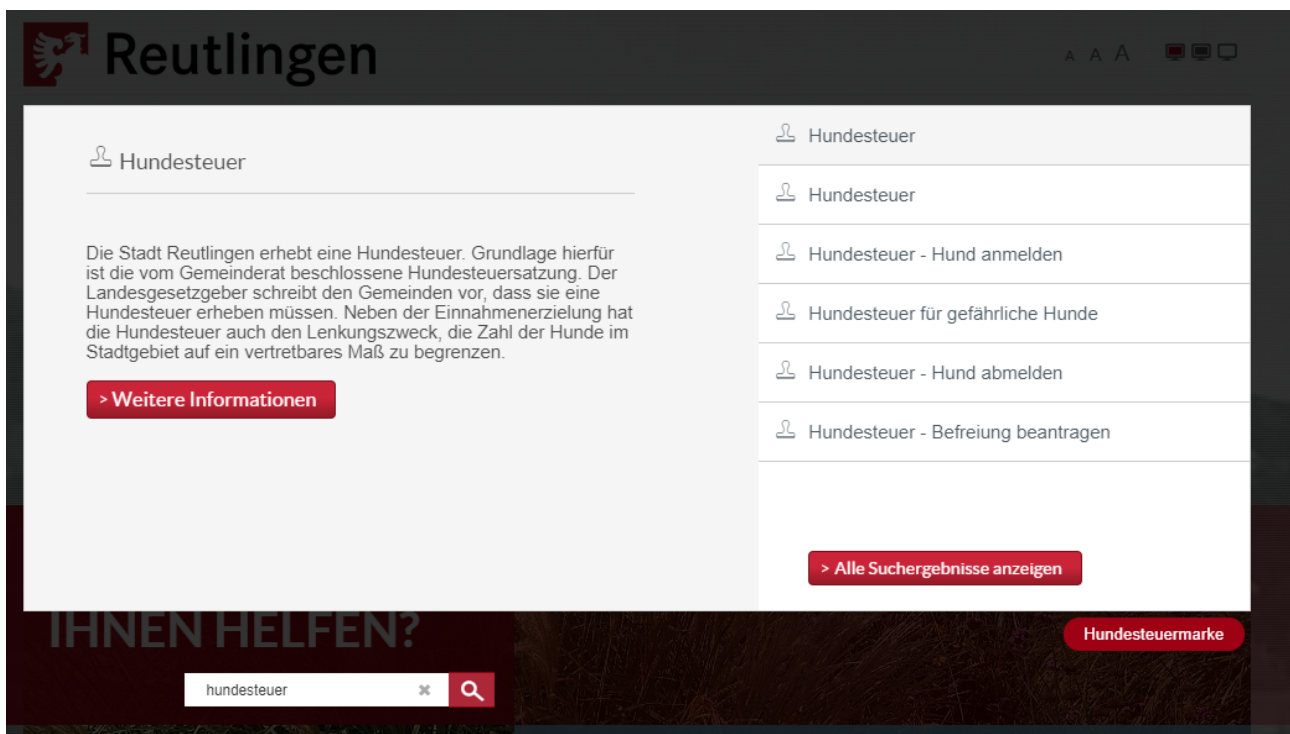


Abbildung 24: Beispiel für eine gute Suchfunktion (www.reutlingen.de) – Vorschlagsliste mit Direktinformationen

Im Folgenden werden wichtige Anforderungen an die Suchfunktion empfohlen:

- Volltextsuche über alle Seiten und über einzelne Seitentypen/Inhaltstypen wie Pressemeldungen, Artikel etc.
- Durchsuchen verschiedener Quellen, die über öffentlich zugängliche Inhalte verfügen und im Webangebot integriert sind (Datenquellen: Stadtplan/GIS, KomSoft , Veranstaltungskalender – Marketing-Website, Hessen-Finder)
- Durchsuchen der Microsites
- Durchsuchen der Bezeichnung bzw. des Titels von veröffentlichten externen Links (Linktext) und Ankertexten
- Durchsuchen verschiedener weiterer stadteigener Websites und gesonderte Ausweisung von Suchergebnissen (z.B. durch „Treffer unter ruesselsheim.de“, „Treffer auf Nachbarseiten“)
- Durchsuchen verschiedener externer Anwendungen, die - auch per IFrame - im Portalangebot integriert sind
- Wird ein Modul einzeln aufgerufen soll eine modulbegrenzte Suchfunktion zur Verfügung stehen (z.B. zur Durchsuchung des Kalenders etc.).
- Suche über und in PDF-Dateien unter Berücksichtigung der Meta-Daten
- Trefferliste soll nach diversen Kriterien sortiert werden können: Veröffentlichungsdatum, Relevanz, Thema aus der Navigationsstruktur usw.

- Die Trefferliste soll auf mehrere Seiten verteilt werden. Eine Blätterfunktion (1-10, 11-20 etc.) soll angeboten werden.
- Die Blätterfunktion soll mit Schaltflächen "zur nächsten/vorherigen Seite" ausgestattet sein. Die Anzahl der jeweiligen Treffer soll ausgegeben werden.
- Die Schrittlänge der Blätterfunktion soll durch die Nutzerinnen und Nutzer eingestellt werden können (z.B. 20, 50, 100 Treffer pro Seite).
- Volltextsuche mit der Möglichkeit, sofort auf Themenblöcke (z.B. Dienstleistungen, Formulare/
E-Services, Artikel/News, Treffer im Stadtplan (geografische Daten) etc.) sowie Zeitraum bzw. Veröffentlichungsdatum einzuschränken.
 - z. B. über Reiterdarstellung, siehe utah.gov (Anzeige von Treffern)
- Experten-Volltextsuche mit erweiterten Suchoptionen oder –einschränkungen, z.B. mit und-/oder-/nicht-Verknüpfungen,
 - mit Begrenzung auf Themen,
 - mit Begrenzung auf Zeitraum,
 - mit Verwendung von Wildcards (Platzhalter)
- Faceted Search (durch Auswahl von Filterkriterien kann eine große Ergebnismenge auf das gewünschte Ergebnis eingeschränkt werden, z. B. nach Themenblöcken, Veröffentlichungsdatum/Zeiträumen - letzte Woche, letzter Monat, letztes Jahr, Dokumententypen etc.)
- Instant Search/Vorschlagsliste (Suchfunktion, die bereits beim Eintippen einer Suchanfrage Ergebnisse anzeigt; automatische Vervollständigung der Suchbegriffe, die Nutzerinnen und Nutzern von vornherein die passenden Begriffe vorschlägt und die Gefahr von Fehleingaben minimiert)
- Fuzzy-Suche (unscharfe Suche): Spellchecking („Meinten Sie ...“), dabei auch Berücksichtigung von Varianten (Erkennen und Korrigieren von Tippfehlern/Buchstabendrehern, Synonymen, verwandte Begriffen sowie anders konjugierte bzw. deklarierte Wörter) und phonetische Suche (Anzeige von gleich klingenden Worten z. B. Maier zeigt auch Meier und Mayer)
- Sucheingabe: Umwandlung von nationalen Sonderzeichen (z. B. à => a), Umwandlung Euro-Zeichen: EURO, EUR, €
- Darstellung der Suchergebnisse sollte folgende Informationen umfassen:
 - Seitentitel
 - Themenrubrik
 - Datum
 - Kurzbeschreibung
 - Kleines Bild (individuell je Themenrubrik)
 - Relevanz (in Prozent)
 - Link auf das Dokument
 - Bei PDF-Dokumenten: Dateigröße
 - Hervorhebung des Begriffs

- Ranking
 - "Gewichtete Anzeige":
 - Termhäufigkeit und Gewichtung
 - Beiträge und Dokumente, die besonders häufig aufgerufen werden, können prominenter angezeigt werden
 - Verhinderung, dass „ältere“ Beiträge, die aufgrund ihres Alters hohe Klickzahlen verzeichnen, angezeigt werden
 - Redaktionell beeinflussbare Gewichtung: Bedeutung von Beiträgen und Seiten kann durch Erhöhung des Gewichtungsfaktors gesteigert werden
 - Beiträge können bei bestimmten Suchbegriffen, redaktionell gepflegten, in Top-Positionen dargestellt werden
 - Treffer mit Mehrworteingaben (mit allen Suchbegriffen) stehen automatisch oben, im Anschluss Treffer, in denen nur eines der Wörter vorkommt
 - Phrasen
 - UND-Verknüpfung
 - ODER-Verknüpfung
- Blacklist/Stopwörter: Benennung von Begriffen und Phrasen, die beim Type Ahead (Suchergebnisvorschläge) und in den Suchergebnissen nicht beachtet bzw. angezeigt werden
- Möglichkeit zum Ausschluss von Seiten aus den Suchergebnissen
- Inhaltsgleiche (oder sehr ähnliche) HTML Dokumente werden rausgefiltert (wenn diese beispielsweise über mehrere URLs erreichbar sind)
- Mehrsprachigkeit 1: Die Suchfunktion muss in der Lage sein, innerhalb der fremdsprachigen Variante von ruesselsheim.de auch diese fremdsprachigen Inhalte zu durchsuchen.
- Mehrsprachigkeit 2: In den fremdsprachigen Varianten von www.ruesselsheim.de sollen die Bedienfunktionen zur Suche und die Ergebnisansicht in der jeweils anderen Sprache zur Verfügung stehen.
- Die Suche soll geschützte Bereiche je nach Status der Nutzerinnen und Nutzern berücksichtigen oder von der Suche ausnehmen (Anwendungsbeispiel: Extranets)
- Die Suchfunktion soll über eine sehr hohe Performanz (schnelle Generierung der Ergebnisliste) verfügen. Das Dienstleistungsunternehmen hat Angaben über die durchschnittlich zu erwartende Antwortgeschwindigkeit zu machen.
- Offenheit und Erweiterbarkeit der Suchfunktion, enge Integration ins CMS
- semantische Logik und Lernfähigkeit
- Dienstleistungsunternehmen soll im Rahmen der Angebotsstellung Lösungsansätze erläutern (Konzeptionelle Aufgabe).

6.4 Personalisierung und Communityfunktionen

Ausgehend von Entwicklungen der großen Verlagsportale und Webshops, wie z.B. amazon.com etc. haben sich Formen der Personalisierung und Communityfunktionen etabliert.

In Abhängigkeit vom Charakter des Internetportals finden sich auch auf Internetportalen von öffentlichen Einrichtungen, Städten und Verwaltungen erste Personalisierungsansätze, z.B. das Anlegen von Favoriten auf der Startseite oder eine Merklisten-Funktion. Dies ist vor allem für häufige Besucherinnen und Besuchern der Webseite von Interesse.

Personalisierungsfunktionen sind neben dem Einsatz im Internetportal auch für den internen Bereich eines Mitarbeiterportals von großer Bedeutung, um die Verteilung von großen Inhaltsmengen zu organisieren. Aktuell verfügt die Stadt Rüsselsheim nicht über ein Intranet, die Vorkehrungen für einen späteren Aufbau sollten aber mit bedacht werden.

Community-Funktionen sind beispielsweise user-generated Content, z.B. oft gesuchte Beiträge, „Nutzer die diesen Artikel gelesen haben, haben sich auch für folgende Beiträge interessiert“ etc.

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Merkliste	<p>Das Portal soll den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit bieten, sich über eine „Merkliste“ Seiten und bestimmte Objekte zu merken.</p> <p>Vorbild für die Vorstellung ist die Merklisten-Funktion unter https://www.ulm.de/sonderseiten/merkliste</p> <p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Inhalte der Merkliste sollen auch beim nächsten Besuch der Website zur Verfügung stehen. - Das Hinzufügen von Seiten zur Merkliste soll gut sichtbar auf jeder Seite möglich sein. - Das Hinzufügen von Objekten (z.B. einer Schule aus der Schuldatenbank) soll gut sichtbar ausgehend von der Übersicht und Detailbeschreibung des Objekts möglich sein. - Enthält die Merkliste Inhalte, soll dies deutlich sichtbar sein (z.B. Anzahl der gespeicherten Objekte) - Die Inhalte der Merkliste sollen von jeder Seite aus aufrufbar sein (z.B. im Kopf der Website). - Die Inhalte der Merkliste sollen strukturiert dargestellt werden, 	hoch		Dienstleistungsunternehmen

	<p>z.B. gemerkte Webseiten, gemerkte Schulen (1 – n) etc.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzerinnen und Nutzer sollen die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Merkliste verschiedene Objekte entfernen zu können. - Die Benutzung der Merkliste soll ohne vorhergehende Registrierung möglich sein. Stattdessen sollen die Inhalte der Merkliste beispielsweise über Cookies gespeichert werden. <p>Optionale Anforderungen im Rahmen der Beschaffung/Ausschreibung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergleich von Objekten: Gemarkte Objekte aus einer bestimmten Objektkategorie (z.B. Schulen etc.) sollen miteinander verglichen werden können. Dazu sollen die Nutzerinnen und Nutzer eine tabellarische Übersicht wichtigster Kernmerkmale zur Ansicht erhalten. 			
Feedback-Funktion	Feedback-Funktion auf jeder Seite „Haben Ihnen diese Informationen geholfen“ (Ja / Nein) – bei „Nein“ öffnet sich ein Formular mit der Möglichkeit, Anregungen abzugeben. Kommentare werden intern an die Redaktion weitergeleitet.	hoch		Dienstleistungsunternehmen

6.5 Smart-Content-Lösungen

Smart Content Lösungen bieten die Möglichkeit, inhaltliche Verweise aufgrund einer semantischen Analyse vorhandener Inhalte zu erzeugen.

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Related Content – thematisch, semantische Verweise	Ein wichtiges Element der neuen Website www.ruesselsheim.de soll eine enge und nutzergerechte Verknüpfung der vorhandenen Inhalte sein. Dazu soll durch den gesamten Auftritt der Verweis auf verwandte Artikel und Themen gehören („Mehr zum Thema“, „Verwandte			Dienstleistungsunternehmen

	<p>Themen“). Dies soll auch in Verbindung mit den Microsites funktionieren.</p> <p>Statt manueller Pflege soll eine automatische Lösung entwickelt werden, die auf semantisch ähnliche Inhalte verweist.</p> <p>Es soll eine Lösung bereitgestellt werden, die die Redaktion dabei optimal unterstützt.</p> <p>Über diese automatische Lösung hinaus soll die Redaktion die Möglichkeit haben, eine redaktionelle Auswahl manuell zu treffen.</p>			
Kontextbezogene Einbindung von Inhalten aus Inhaltspools	<p>Datenpools enthalten serviceorientierte Inhalte, die sich themenspezifisch filtern und zuordnen lassen.</p> <p>Es soll möglich sein, dass Inhalte von Pools einem oder mehreren Themenbereichen der Website und Artikeln zugeordnet werden können.</p>			Dienstleistungsunternehmen

6.6 Umgang mit Domains

Folgende (virtuelle) Domains, die alle auf www.ruesselsheim.de verweisen, sind eingetragen und werden beibehalten:

- ruesselsheim.de
- stadt-ruesselsheim.de
- stadt-ruesselsheim.de
- ruesselsheim.eu
- ruesselsheim.eu
- stadt-ruesselsheim.eu
- stadt-ruesselsheim.eu

6.7 Suchmaschinenoptimierung

Das neue Internetportal soll suchmaschinenoptimiert sein. Dazu sollen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Keywords (Schlagworte, Schlüsselbegriffe) sollen in die einzelnen Seiten integriert werden können.
- Die Anlage von Keywords soll vom CMS unterstützt werden und für Haupt- und Unterkategorien möglich sein.
- Die Erarbeitung suchmaschinenoptimierter Titel-Tags, Description Texte Haupt-/Unterkategorien sollen unterstützt werden.

- Dabei soll Mehrsprachigkeit unterstützt werden (mit webbasierten Übersetzungstools; Übersetzung ist derzeit nur ins Englische vorgesehen).
- Meta-Tags sollen im Header hinzugefügt werden.
- Bilder sollen durch das Hinzufügen von ALT-Tags (alternativen Titeln) SEO-optimiert (Suchmaschinenoptimierung) werden.
- (XML-)Sitemaps sollen automatisiert erstellt und an Suchmaschinen übermittelt werden können.
- Clean URL, sprechende nicht technische Adressen
- robots.txt für Inhalte die nicht gecrawlt werden sollen
- Ladezeiten des ganzen Portals müssen optimiert sein, um ein gutes Ranking in Suchmaschinen zu gewährleisten
- Quelltext (gilt auch für automatisch generierten) muss gut strukturiert und korrekt sein.
- Auf Flash-Inhalte muss grundsätzlich verzichtet werden.
- Für umfangreichere Artikel muss eine Pagination-Funktion (Blätterfunktion) zur Verfügung stehen.
- Styling soll weitestgehend über das CSS und nur in Ausnahmefällen über JavaScript erfolgen.

6.8 Mehrsprachigkeit

Kernaussagen von www.ruesselsheim.de sollen in englischer Sprache auf einer separaten Seite als statisch übersetzte Inhalte angeboten werden.

Der redaktionelle Inhalt einer Seite muss stets nur in einer Sprache vorliegen. Eine Verwaltung von mehrsprachigen Inhalten innerhalb einer Seite ist nicht vorzusehen.

Darüber hinaus soll ein Hinweis auf im Internet verfügbare Übersetzungstools gegeben werden, die [ruesselsheim.de](http://www.ruesselsheim.de) in unterschiedlichsten Sprachvarianten übersetzt. In diesem Zusammenhang soll ein redaktioneller Hinweis gegeben werden, dass die Qualität dieser Übersetzungen zwar heutzutage schon recht gut, jedoch eingeschränkt ist.

Die Ländercode-Einstellung des Browsers soll erkannt und daraufhin die entsprechende Sprachvariante des Internetportals angeboten werden. Aus Datenschutzgründen ist die Nutzung der Übersetzungsfunktion per Opt-In-Zustimmung durch die Nutzerin bzw. den Nutzer zu aktivieren.

6.9 Leichte Sprache

Kernaussagen von www.ruesselsheim.de sollen auch in leichter Sprache angeboten werden.

Der Aufbau einer separaten Seite (ähnlich der englischen Sprachvariante) ist wie aktuell auf <https://www.ruesselsheim.de/infos-ueber-ruesselsheim/infos-ueber-ruesselsheim.html> zu sehen, zu übernehmen (Struktur, Inhalte). Das Design hat sich an den Layoutanforderungen der Hauptseite zu orientieren. Dabei wird auf bereits übersetzte Texte für die derzeitige Internetseite zurückgegriffen, die aktuell fortgeschrieben werden.

6.10 Barrierefreiheit

Das neue Internetportal ruesselsheim.de soll die Vorgaben aus BITV2 und WCAG 2.1 umsetzen. Hierfür sind auch die Anforderungen des BITV-Tests zu beachten (<http://testen.bitvtest.de/index.php?a=dl&t=s>).

Auch die EU Richtlinie 2016/2102 (Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen) vom 26.10.2016 ist zu berücksichtigen.

7 Konzeption funktionaler Portalelemente

Es ist zu empfehlen, folgende funktionale Portalelemente umzusetzen.

7.1 Generelle Portalfunktionen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Metadaten	Die Bearbeitung und Verwaltung von Metadaten (Description, Keywords) müssen für ein Template und für einzelne Seiten im CMS eingestellt werden können. Das CMS muss in der Lage sein, Metadaten automatisiert zu generieren.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Printversion	Es muss eine mediengerechte Aufbereitung des HTML erfolgen, um eine druckfreundliche Darstellung über CSS zu ermöglichen (css mediatype = print).	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Automatische Sitemaperstellung	Das CMS muss eine automatische Erstellung einer Sitemap ermöglichen, wobei Layout und Tiefe der angezeigten Ebenen konfigurierbar sein sollen.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
FAQ / Good to know	Die Redaktion soll in der Lage sein, einfache FAQ Listen zu erstellen, die zu verschiedenen Themen angelegt werden können, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - zur Anzeige und Beantwortung zentraler Fragen an die Verwaltung - zur Information der Bevölkerung wie bei der Corona-Pandemie 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
EasyTags / Tool-Tip	Automatisches Fenster für Erklärungen von Fremdworten etc. durch Mouseover	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Prüfung Linkintegrität	Über das CMS soll ein automatischer Linkcheck (Validierung der Hyperlinkverknüpfung) inklusive Report (konfigurierbar im Backoffice) möglich sein.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Linkmanagement	Zentrale Verwaltung von Links <ul style="list-style-type: none"> - Datenpool Links mit Zusatzinformationen - Kategorisierbarkeit von Links, z.B. Themen, Ämter, Zielgruppen etc. - Wichtig für Gruppierungen 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Nutzungsstatistik	Das CMS soll eine sehr genaue Statistik über das Nutzungsverhalten liefern. Diese soll z.B. Auskunft über die Nutzungshäufigkeit und	Hoch		Dienstleistungsunternehmen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
	<p>Nutzungsdauer einzelner Rubriken, Seiten und Funktionen erlauben.</p> <p>Sollte das CMS nicht über eine eigene leistungsfähige Statistikfunktion verfügen, ist auch die Einbindung einer externen Funktion (z. B. Piwik/Matomo) möglich. Aufgabe der Realisierungsfirma wäre dann die Einrichtung und Schulung in der Anwendung.</p>			
Sprechende Adressen	Alle Adressen der Webseite www.ruesselsheim.de sollen als sprechende Adressen abgebildet werden.	Hoch		Dienstleistungsunternehmen
Brotkrumen-Navigation	<p>Zur besseren Orientierung innerhalb der Webseite soll ein Brotkrumenpfad zum Einsatz kommen.</p> <p>Der Brotkrumenpfad soll dabei nicht den Navigationsweg der Nutzerinnen und Nutzer abbilden sondern die Position in der Navigationsstruktur anzeigen (Startseite > Ebene 1 > Ebene 2 > etc.).</p> <p>Der Brotkrumenpfad muss auf jeder Seite stets sichtbar sein.</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Bannerverwaltung	Für die Integration von Bannern auf der Seite gibt es verschiedene Möglichkeiten (z.B. Informationsbanner, Bilder auf der rechten Seite). Die Darstellung soll nicht über dem eigentlichen Inhalt erfolgen sondern im rechten Bereich außerhalb des gestalteten Contentbereichs.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
RSS-Feeds	<p>Die Webseite soll verschiedene RSS-Feeds bereitstellen, etwa für:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neuigkeiten (nach Themen) - Veranstaltungen - Termine in der Stadtverordnetenversammlung - etc. 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Hinweis bei Verwendung veralteter Browser	Verwendet der Nutzer bzw. die Nutzerin einen veralteten Browser, wird ein Hinweis gegeben.	mittel		Dienstleistungsunternehmen
Aufklappboxen im zentralen Contentbereich (Toggle-Effekt)	Vor allem für Artikelseiten mit umfangreichen Inhalten soll möglich sein, dass innerhalb des mittleren Inhaltsbereiches interne „Aufklappboxen“ eingerichtet werden.	hoch		Dienstleistungsunternehmen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
	<p>Die Darstellung soll wahlweise als gestaltete Reiter innerhalb der Seite und vertikale Ziehharmonika-Funktion möglich sein.</p> <p>Hintergrund: Damit sollen umfangreiche Inhalte nutzergerecht erschlossen werden können, ohne dass neue Seiten zu öffnen sind. Diese „Aufklappboxen“ bzw. Reiter müssen deutlich sichtbar sein und sich von den Reitern der Hauptnavigation grafisch abgrenzen.</p>			
A-Z-Listen	Über A-Z Listen sollen die Nutzerinnen und Nutzer einen Zugang zu Dienstleistungen und Fachbereichen, Ämtern und Einrichtungen nach Alphabet erhalten.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Kurz-URL	Das CMS soll die Erstellung und Verwaltung von Kurz-URLs ermöglichen. Damit sollen tiefer liegende Webseiten über eine kurze URL einfacher kommunizierbar sein, z.B. auf Druckerzeugnissen.	Hoch		Dienstleistungsunternehmen
Hinweis auf Cookies	Einblenden eines globalen Hinweises zur Nutzung von Cookies mit Link zur Datenschutzerklärung betreffend Tracking (siehe Google, Stadt Erlangen, Reutlingen etc.)	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Zeitgesteuerte Publikation	Jede einzelne Seite und jedes Element auf einer Seite kann für sich zeitgesteuert publiziert werden. Die Redaktion kann somit auf einer Seite Elemente tagesgenau ein- und ausblenden. Jeder Autor und jede Autorin kann in seinem bzw. ihrem Bereich neue Unterseiten anlegen und diese individuell befüllen. Nach Ablauf des Zeitrahmens kann das Element automatisch gelöscht werden.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Mehrsprachigkeit	<p>Fremdsprachige Inhalte in englischer Sprache werden gesondert von einem extern beauftragten Übersetzer angefertigt und im Portal veröffentlicht. Die übersetzten Inhalte sollen gesondert auf dem Portal als Unterseite veröffentlicht werden können. (siehe Kap. 6.8).</p> <p>Darüber hinaus ist ein Online-Übersetzungstool die Website einzubinden, um Inhalte in weitere Sprachen übersetzen zu lassen.</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Kalender	Veranstaltungen im städtischen Kalender können im CMS eingebettet werden, indem der			

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
	Veranstalter oder ein Querkalender ausgewählt wird und der Zeitraum für die Ansicht gewählt wurde.			
Templates	Der Aufbau einer Seite kann zwar individuell erfolgen, jedoch geben die Seitenelemente eine Formatierung vor, die nicht umgangen werden kann. Beispielsweise sind Bilder nur in bestimmten Größen publizierbar. Ausgewählte Seitenvorlagen sind vom Dienstleister zu erstellen.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Dark Site	Eine Dark Site für eine Kommunikation in einem Krisenfall ist vorzusehen. Sie ist als reine Textseite mit ggf. Logo zu gestalten und muss individuell zu-/ausschaltbar sein. Am Ende der Dark Site führt ein Link zur normalen Startseite des Internetauftritts.			Dienstleistungsunternehmen

7.2 Umgang mit Bildern und Medien

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Lightbox / Modalfenster	Bilder sollen auf der Webseite in einer Lightbox dargestellt werden können. Bei Klick auf Bild oder ein Symbol vergrößert sich das Bild innerhalb der Lightbox. Die bisherige Seite wird ausgegraut dargestellt.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Bilderleiste / Bildergalerie (auch für Videos)	Zur Präsentation von Bildern und Videos soll eine Bilderleiste / Bildergalerie eingerichtet werden, die die Möglichkeit gibt, mehrere Bilder zu gruppieren. <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung innerhalb der Seite als Bilderleiste (Auswahlsteuerung per Pfeile, per Swipe-Effekt (Wischfunktion)) - Bildergalerie mit Vorschau verschiedener Bilder (in quadratischer Form) - Lightbox zur vergrößerten Darstellung eines Bilds mit Anzeige weiterer Bilder 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Bilderkarussell	3 – 6 Bilder können in voller CMS-Seitenbreite als Teaser mit Link eingebunden werden. Um die Bilder thematisch zusammen zu halten, gibt es <ol style="list-style-type: none"> a) eine Überschrift für das Karussell, b) einen beschreibende Text. Dieser erscheint 	hoch		Dienstleistungsunternehmen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
	<p>unterhalb der Bilder. Je Bild kann ein Bildtitel, ein Bildersatztext (Barrierearmut) und ein Link eingesetzt werden. Insbesondere für mobile Anwendungen sehr geeignet.</p>			
Bilder / interne und externe Medien	<p>Bilder Bilder können in den Formaten jpg, gif, png über ein Werkzeug geladen werden. Folgende Varianten stehen zu Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Standardbild - Chunk horizontal (Bild mit Text darunter) - Chunk horizontal (Bild mit Text rechts) - Zoombild (Vorschaubild. Klick öffnet Bild mit max. 1200px Breite) - Spaltenbild (=rechte Randspalte) <p>Bilder werden stets vom eigenen PC auf das File-System des CMS-Servers geladen. Das Originalbild bleibt bestehen. Die auswählbaren Größen werden vom Original kopiert. So kann eine 220px Auswahl später immer noch in ein 640px Bild geändert werden. Logos werden direkt auf dem CMS abgelegt.</p> <p>Bildzuschnittswerkzeug Mit diesem kann sehr einfach ein Ausschnitt aus einem Bild generiert und ein Bild in einem auszuwählenden Format gezogen werden. Das Werkzeug ist auf bereits vorhandenen Bilder im CMS anwendbar. Das Originalbild bleibt unverändert als Vorlage bestehen. Der gewählte Ausschnitt wird vom Originalbild kopiert. Das System unterstützt die Redaktion bei der Wahl des optimalen Bildausschnitts und bietet bereits voreingestellte Formate zur Verfügung (bspw. 1:1, 4:3, 16:9, etc.). Darüber hinaus wären weitere Bearbeitungsfunktionen, die die Redaktion in der Bildbearbeitung unterstützen, wünschenswert.</p> <p>Interne Medieninhalte Filme können als eigene Medieninhalte per Upload auf das System geladen werden. Ein integrierter Player spielt den Film im CMS ab.</p>			Dienstleistungsunternehmen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Interaktiver Bildwechsler – Bühne (Sliderfunktion)	Sliderfunktion auf Startseite und in den Rubrikenseiten zur Darstellung von mehreren wichtigen emotionale Kernbotschaften oder Neuigkeiten – erweiterbar mit Kurztexten und Links. Der Wechsel soll automatisiert nach einigen Sekunden erfolgen. Die Nutzerinnen und Nutzer sollen aber auch die Möglichkeit haben, selbsttätig zwischen den Botschaften zu wechseln oder die Sliderfunktion zu pausieren.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Mediathek	Bilder, Videos und andere Medien sollen in einer Mediathek gebündelt angeboten werden. Innerhalb der Mediathek sollen Bilder und Videos thematisch gruppiert werden können.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Download-Center	An zentraler Stelle sollen Dokumente und Daten, für die Presse zum Download bereitstehen und dort gebündelt werden. Der Zugang zum zentralen Download-Center erfolgt mittels personalisiertem und geschützten Zugang. Dokumente und Publikationen sollen in einem Datenpool vorgehalten und verwaltet werden. Einzeldokumente, die frei zugänglich sind (z.B. Publikationen, PDF-Dokumente), können ohne Zugangsschutz heruntergeladen werden.	hoch		Dienstleistungsunternehmen

7.3 Spezielle Datenbanken – fachliche Module

Für folgende Daten sollen spezielle Datenbankanwendungen zur Verfügung gestellt werden, die eine strukturierte Verwaltung und Darstellung von Inhalten gestatten. Dies soll u.a. auch die Recherche für die Nutzerinnen und Nutzer vereinfachen und Verwendung von Daten an mehreren Stellen im Internetportal unterstützen.

Zentrale redaktionelle / administrative Anforderungen sind:

- Die redaktionelle Pflege der Daten muss über das CMS möglich sein.
- Pflege einzelner Bereiche muss auch von extern direkt möglich sein
- Ein Export strukturierter Daten in CSV-Form muss möglich sein.
- Ein Import von strukturierten Daten muss möglich sein.
- Für ausgewählte Adressen muss ein einfaches Kontaktformular einbindbar sein.
- Erweiterbarkeit der Datenbanken durch individuelle Felder, d.h. die Stadt Rüsselsheim am Main muss in der Lage sein, selbstständig ohne Programmieraufwände Datenbanken um Felder zu erweitern und anzupassen.

Zentrale Bedienungsanforderungen:

- Such- und Filtermechanismen für die Nutzerinnen und Nutzer des Portals
- Darstellung als Teaserliste
- Ausgehend von Einzelobjekten: Speichern in Merkliste
- Und für räumlich verortbare Datenbankobjekte:
 - o Einbindung der Karte zur Übersicht aller Einträge und Visualisierung der Adressen
 - o Ausgehend von Einzelobjekten: Funktion „Zeige in Karte“
 - o Einbindung Fahrplandienst des regionalen Verkehrsanbieters als Link an Adressdaten im Portal (Übergabe von Zieladresse an Fahrplandienst)

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Einrichtung Datenpools	<p>Pools enthalten serviceorientierte Inhalte, die sich themenspezifisch filtern und zuordnen lassen. Inhalte von Pools können einem oder mehreren Themenbereichen der Website und Artikeln zugeordnet werden. Gleichzeitig bietet jeder Pool selbst auch eine Einstiegsmöglichkeit, z.B. durch eine zentrale Einstiegsseite zu den Veranstaltungen oder Publikationen der Stadt. Kennzeichnend ist, dass es sich um unterschiedliche Inhalte handeln kann, die jedoch die gleiche bzw. eine sehr ähnliche Struktur aufweisen (im Unterschied zum Artikel etc.). Durch die ähnliche Struktur der Inhalte in Inhaltspools bieten sich zusätzlich neue Servicefunktionen, wie beispielsweise den Vergleich von Inhalten (z.B. Vergleich von mehreren Schulen in ihren Kerninformationen).</p> <p>Folgende Datenpools sollen eingerichtet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Org.-Einheiten - Dienstleistungen (über den Hessen-Finder hinausgehend) - Beschäftigteninformationen - Orte/Einrichtungen, z.B. Schulen, Museen - Veranstaltungen - Aktuelle Meldungen - Publikationen - Medien (Bilder/Video/Audio) - Zahlen, Daten, Fakten (Statistik) - Projekte & Kampagnen 	hoch		Stadt Rüsselsheim (einzelfallbezogen) / Dienstleistungsunternehmen

7.4 Börsenfunktionen

Es soll eine generelle Börsenfunktion bereitgestellt und eingerichtet werden, in der verschiedene Informationen zu Einrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren in der Stadt Rüsselsheim am Main verwaltet werden können. **Die Inhalte sind Bestandteil der oben beschriebenen Datenpools.**

Dabei soll die Pflege tlw. durch die Abteilung, tlw. durch die externen Akteurinnen und Akteure selbst erfolgen können.

Zentrale redaktionelle / administrative Anforderungen sind:

- Verwaltung verschiedener Akteurskategorien
- Externe Pflegeberechtigung für spezielle Datenbereiche
- Benutzerverwaltung für spezielle Datenbereiche
- Zugriffsschutz durch Benutzername / Passwort (über Einbindung zentrale Authentifizierungskomponente)
- Datenbankstruktur
- Komfortable manuelle Export- und Importmöglichkeit der Daten (z.B. CSV, XML, Json)
- Kategorisierung der Einträge, Auslesen der Einträge gefiltert nach Kategorien (ohne Obergrenze)
- Workflowunterstützung, d.h. bei Änderungen durch Externe soll es möglich sein, dass die Freischaltung erst nach Freigabe durch die relevante Fachabteilung erfolgt
- individuelle Festlegung von Benutzerrechten, um je nach Thema die Eingabe externen Akteurinnen und Akteuren zu gestatten, tlw. die Pflege aber auch in der Fachabteilung zu belassen
- automatische Erinnerungsfunktion zur Prüfung des Eintrags (Auslösen einer Erinnerungsnachricht an extern Verantwortlichen, wenn nach x Monaten keine Änderung vorgenommen wurde)
- Open Data Unterstützung: automatisierte Bereitstellung maschinenlesbarer Daten.

Zentrale Bedienungsanforderungen sind:

- Such- und Filtermechanismen für die Nutzerinnen und Nutzer des Portals
- Darstellung als Teaserliste
- Einbindung der Karte zur Übersicht aller Einträge und Visualisierung der Adressen
- Ausgehend von Einzelobjekten: Funktion „Zeige in Karte“
- Ausgehend von Einzelobjekten: Speichern in Merkliste

Technisch-administrative Anforderung:

- Benötigt wird eine Rolle „externe Pflege für bestimmte Daten“ – keine vollen Redakteursrechte
- Serverkonzept beachten und klären, wo Externe Daten pflegen.

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Praktikumsbörse	<p>Es ist eine Börsenfunktion für die Erstellung und Anzeige von Praktikumsplätzen in der Stadt Rüsselsheim zu erstellen (ähnlich https://www.phil.uni-mannheim.de/praxis/praktikumsboerse/) mit der Möglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Dateneingabe (Titel, Kurzbeschreibung in einer Liste, Langfassung abrufbar, Beginn / Ende (Zeitraumdaten des Anbietenden), Anlagen (Bilder, Dokumente) - Downloadoptionen für Userinnen und User - den Veröffentlichungstermin redaktionell zu steuern - Anzeigen aus dem Frontend zu entfernen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind (z.B. Ablauf Bewerbungsfrist), im Backend sollen sie weiter angezeigt werden - Termin manuell offline zu stellen, wenn die Plätze vergeben sind - eines externen Zugriffs / Uploads (z.B. für Firmen) - der Freischaltfunktion nach Durchsicht extern erstellter Anzeigen durch die Stadt Rüsselsheim 	hoch		Dienstleistungsunternehmen

7.5 Spezielle Module

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Newsmodul	<p>Die Vermittlung aktueller Meldungen spielt im neuen www.ruesselsheim.de eine zentrale Rolle. Die Darstellung aktueller Meldungen soll sowohl auf der Startseite als auch auf Rubrikenseiten möglich sein. Die Online-Redaktion soll in der Verwaltung von aktuellen Meldungen optimal unterstützt werden.</p> <p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flexible Darstellung von News: Bühne (großflächige Präsentation von wichtigen Meldungen), Newsteaser (Vorschau zu Meldungen), News in Liste 	hoch		Dienstleistungsunternehmen

- Die Online-Redaktion soll in der Anzahl der zu platzierenden News frei sein.
- Das System soll die zeitliche Steuerung der Schaltung von News (Beginn und Ende der Anzeige von Newsteasern) ermöglichen.
- Das System soll die automatisierte Verteilung von Newsteasern auf Startseite, in Rubrikenseiten und in Microsites unterstützen (d.h. Redakteur bzw. Redakteurin soll bei Anlegen einer News definieren können, in welchen Rubriken, in welchen Formaten und ob die News auf der Startseite angezeigt wird). Die Freigabe der einzelnen News soll über einen Workflow gesteuert werden, der je nach Zielsystem (Startseite, Rubrikenseite, Microsite etc.) die Einrichtung unterschiedlicher Abläufe zulässt.
- Das System soll das automatisierte Verschieben von Newsteasern nach Aktualität (auch zwischen verschiedenen Newsformaten) ermöglichen.
- Im Regelfall sind aktuelle Meldungen chronologisch sortiert. Die Online-Redaktion soll jedoch die Möglichkeiten erhalten ausgewählte News auch festen Anzeigeplätzen zuzuweisen (z.B. bei News, die über einen längeren Zeitraum wichtig und von hoher Relevanz sind – Bsp. Informationen zu Corona auf der Startseite der derzeitigen Website).
- Suche in News (eingeschränkte Suche)
- Automatisierte Übergabe in Soziale Medien soll möglich sein, muss aber auch manuell steuerbar sein

Verschlagwortung

- Die Redaktion soll News verschlagworten können. Dies hat den Vorteil, dass News auch thematisch gebündelt ausgegeben werden können oder zwischen Ihnen automatisiert verwiesen werden kann („Mehr zum Thema“)

Newsroom / zentrale Bündelung

	<ul style="list-style-type: none"> - Alle News sollen in einer zentralen Rubrik (z.B. im Newsroom oder über die Meta-Navigation) erreichbar sein. <p>Pressemeldungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pressemeldungen sollen über eine gesonderte Vorlage als solche erstellbar sein - Pressemeldungen sollen in einem gesonderten Bereich frei abrufbar sein können - Gesondertes Pressematerial (z.B. Bilder, Pläne, größere Dateien), das explizit der Presse vorbehalten sind, soll über eine Login-Funktion als Download abrufbar sein. - Die Verteilung der Pressemitteilungen erfolgt über individuelle Verteiler 			
Schnellmeldungen	<p>Darstellung von Schnellmeldungen in <u>drei</u> Varianten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Katastrophen / Unfallmeldungen (z.B. der Feuerwehr bzw. anderer hoheitlichen Einrichtungen) <ul style="list-style-type: none"> - als Layer, wclickbar - Wichtige Hinweise im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes <ul style="list-style-type: none"> - als Layer, wclickbar - Dauerhaft, auch für Mehrfachbesucherinnen und -besucher (ohne Cookie) - Meldung automatisch an Presseverteiler senden - E-Ticker: Herausgehobene Darstellung für Sondermeldungen, eher mit Verwaltungsbezug (z.B. geänderte Öffnungszeiten im Amt oder bei Streik) <ul style="list-style-type: none"> - wichtig für Lenkung der Kundinnen und Kunden - Darstellung z.B. über Laufband auf der Homepage etc. 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Interaktives Organigramm	<ul style="list-style-type: none"> - als interaktive Grafik über mehrere Ebenen - Umsetzung als Aufklappliste und als grafisches Organigramm 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Formular-Editor (generell) und Einrichtung von	Es besteht der Bedarf, niedrighschwellige und einfache Formulare anzubieten.	hoch		Dienstleistungsunternehmen

einfachen Online-Formularen	<p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Formular-Editor soll der Stadt Rüsselsheim die eigene Einrichtung einfacher Online-Formulare erlauben. - Folgende Möglichkeiten sollen gegeben sein: Standardformularfelder, Checkboxes, Uploadfunktion, Captcha-Funktion („Ich bin kein Roboter“) etc. - Die Übertragung der Formulardaten soll per SSL-Verschlüsselung erfolgen. - Alle Formulare sollen das responsive Design unterstützen. - Die Vorgaben der BITV zum Einsatz von Captchas sind zu beachten. („Es muss mindestens ein zweites Captcha-Verfahren angeboten werden. Meist wird hierfür ein Audio-Capture verwendet.“, „Der Captcha-Grafik muss ein Alternativtext zugewiesen werden, der den Zweck der Grafik beschreibt. Die Nutzerin oder der Nutzer soll wissen, dass es sich um eine Captcha-Grafik handelt.“)² <p>Alle Formulare sollen HTML5-Formular-Vorgaben nutzen. Es soll immer der aktuellste Standard verwendet werden.</p> <p>Folgende Formulare sollen umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktformular - Formular „Ich find nix“ (ähnlich www.reutlingen.de) 			
-----------------------------	---	--	--	--

7.6 Kommunikative Funktionen

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Kontaktformular	<p>Kontaktformular zentral:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einrichten eines allgemeinen Kontaktformulars an Funktionsadressen, in dem eine Frage einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden kann - Übergabe der Kontakthanfragen an die einzelnen Fachbereiche (über Funktionsadressen) 	hoch	Fachämter: Häufig gestellte Fragen sammeln	Dienstleistungsunternehmen

² http://www.bitv-lotse.de/BL/DE/3_Hintergrundinformationen/3_5_CAPTCHAs_und_Barrierefreiheit/3_5_captchas_und_barrierefreiheit_node.html

	<ul style="list-style-type: none"> - Orientierungsbeispiel: www.erlangen.de 			
Newsletter (klassisch)	<p>Bereitstellung und Einrichtung einer Funktion zur Erstellung, Verwaltung und Versand von Newslettern.</p> <p>Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verwaltung verschiedener thematischer Newsletter - Verwaltung verschiedener Adressgruppen - Jeder einzelne Newsletter soll thematisch personalisiert werden können - Anmelde- und Abmeldeworkflow (unter Nutzung der zentralen Authentifizierungskomponente) - Bestätigungsbenachrichtigungen - Newsletter-Archivierung - Newsletter-Tool muss in der Lage sein: Monitoring der Rückläufe, Klickzahlen, Admin-Funktion, die beim Löschen nicht mehr vorhandener E-Mail-Adressen unterstützt <p>Kategorien, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schnellmeldungen der Feuerwehr - Kulturnachrichten - Wirtschaftsnachrichten - Tourismusnachrichten - Pressemeldungen der Stadt Rüsselsheim am Main <p>Hinweis: Das Verschicken von PDFs soll eingeschränkt werden</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Benachrichtigungsfunktionen	<p>Möglichkeit Push-Funktion, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - für besondere Nachrichten (Sondersituationen) zu Änderungen von Inhalten in bestimmten Themenbereichen 			Dienstleistungsunternehmen
Chat-Funktion	<p>Integration eines Chat-Moduls zur Kommunikation angemeldeter Nutzerinnen und Nutzer. Möglichkeiten der Moderation müssen gegeben sein.</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Streamingdienste	<p>Integration von Streamingdiensten und Konferenztools. (mind. Verlinkung).</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen

Beteiligung	Interaktion von Partizipationstools, z.B. jugend.beteiligen.jetzt/werkzeuge/tools/epartool. (mind. Verlinkung).	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Blog	Blog-Modul zur Veröffentlichung von Beiträgen zu relevanten Themen.	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Quiz	Umsetzung einer Quiz-Funktion, mit der redaktionell gesteuerte Kreuzwörterrätsel oder Quizfragen erstellt werden können. Alternativ können auch extern bestehende Angebote integriert werden.	mittel		Dienstleistungsunternehmen
Podcast	Das System soll eine Möglichkeit bereitstellen, Podcasts anzubieten und einzubinden.	hoch		Dienstleistungsunternehmen

7.7 Social Media Integration

Im Rahmen des Relaunchs sollen bestehende Social Media Funktionen in die neue Website www.ruesselsheim.de eingebunden und weitere neue Kanäle (z.B. Twitter, Instagram, YouTube) bespielt werden. Dazu wird parallel ein Social Media Konzept erarbeitet und mit der Verwaltungsführung abgestimmt werden. Die Erarbeitung der Inhalte des Konzepts sind nicht Bestandteil des Relaunch-Projekts.

Folgende Funktionen sollten im Rahmen des Relaunchs unbedingt umgesetzt werden:

Funktion	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Newsroom	<p>Realisierung eines Social Media Newsrooms, in der alle Social Media Kanäle und Beiträge gebündelt werden</p> <p>Im Rahmen eines (Social Media) Newsrooms sollen alle Social Media Kanäle und alle News der Stadt Rüsselsheim gebündelt werden. Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pressemeldungen / Aktuelle Meldungen - Social Media Kanäle - Bilder / Fotos - Videos. <p>Weitere Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Separate Rubrik-Aktivierung per Opt-In durch die Nutzerinnen und Nutzer 	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Seite teilen (Einbindung)	Auf den Webseiten soll durchgehend die Möglichkeit bestehen, die Seite in	Hoch		Dienstleistungsunternehmen

Facebook, Twitter und Co.)	<p>verschiedenen Social Media Kanälen und per E-Mail zu teilen. Die Aktivierung erfolgt durch Opt-In durch die Nutzerinnen und Nutzer.</p> <ul style="list-style-type: none"> - ähnliche Lösung wie z.B. bei www.wiesbaden.de – jedoch unter Nutzung der Shariff-Funktion³ <p>Beschreibung der favorisierten Variante:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbindung Shariff-Funktion - Dabei wird die Ursprungsseite unter .de übergeben - Bei Betätigung des Links öffnet sich ein neues Fenster - Erst bei Betätigung des Links werden persönliche Profilinformationen ergänzt 			
Funktion „Seite empfehlen“	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung einer Funktion "Seite empfehlen" und Implementierung in die angebotenen Webseiten - Versand per E-Mail (Formular auf der Webseite) - SSL-Verschlüsselung 	Mittel		Dienstleistungsunternehmen
Einbindung von Video- und Audioelementen	<ul style="list-style-type: none"> - Videos oder Audiofiles (Audio-Elemente, z.B. aktuelle Meldungen, Interviews, Beschreibung von Sehenswürdigkeiten als Audio-Files) im Medienmanagement des CMS hinterlegen - Einbindung in Website (via YouTube) <p>Das CMS muss die Verwaltung von Video- und Audio-Elementen unterstützen.</p>	hoch		Dienstleistungsunternehmen
Funktionalität Bilder hochladen	<p>Mit der Funktion Bilder hochladen sollen Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher eingebunden werden und auch als Produzenten der Webseite mit fungieren. Nutzerinnen und Nutzer sollen die Möglichkeit haben, Bilder über eine Eingabemaske hochzuladen. Zusätzlich erhält die Redaktion der Stadt eine Anzahl von Bildern, die unter Umständen auch an anderer Stelle in der Webseite genutzt werden können. Die Bilder könnten in Sparten, wie z.B. Kultur und Wirtschaft, Stadtleben eingeteilt werden.</p> <p>Diese Funktionalität soll punktuell für Artikel angeboten werden. Die Nutzung einer solchen</p>	hoch		Umsetzung nicht auf Basis CMS sondern separat durch städt. IT

³ Der Shariff-Button stellt den direkten Kontakt zwischen Social Network und Besucher erst dann her, wenn letzterer aktiv auf den Share-Button klickt. Damit verhindert Shariff, dass auf jeder besuchten Seite eine digitale Spur hinterlassen wird, und verbessert den Datenschutz. (<https://hellinger.legal/shariff-social-media-button>)

	<p>Funktionalität setzt die Einrichtung eines sicheren Workflows voraus, d.h. der Nutzer bzw. die Nutzerin lädt das Bild hoch und die Redaktion gibt das Bild frei und publiziert es. In dem Zusammenhang sollte eine zentrale Bildgalerie eingerichtet werden, auf die die Redaktion zugreifen können.</p> <p>Die Darstellung und Anzeige der Bilder soll auf Basis der oben beschriebenen Funktion „Bilder- und Videogalerie“ basieren.</p>			
Wetter-Widget	<p>Einsatz des Wetter-Widgets der Hochschule RheinMain auf der Startseite in kleiner Form.</p> <p>Optional soll das Dienstleistungsunternehmen einen alternativen Vorschlag machen, falls ein Wetterwidget/-modul angeboten wird.</p>	mittel		Dienstleistungsunternehmen / Stadt Rüsselsheim am Main

7.8 Schnittstellen / Einbindungsanforderungen

Generelle Einbindungsmöglichkeiten:

- **Vollintegration durch reine Datenübergabe per Schnittstelle, Oberfläche und Funktionalität über CMS / Individualentwicklung**
(teilweise hoher Aufwand, nicht alle Systeme legen Daten offen, Unterstützung responsive Design möglich)
- **Angepasste Integration per iFrame** (geringer Aufwand, Durchsuchbarkeit etwas schwieriger – muss bei Einrichtung der Suchmaschine beachtet werden, Unterstützung responsive Design möglich, wenn externe Anwendung dies unterstützt)
- **Unangepasste Integration im Frame / iFrame** sollte nicht verfolgt werden
- **Keine Integration → externer Link**

Folgende Verfahren sind ins Portal einzubinden:

Anwendung	Kurzbeschreibung	Priorität	Klärungsbedarf	Umsetzung
Ratsinformationssystem	Ein Ratsinformationssystem ist vorhanden. Die Ausgabe der Informationen ist erheblich verbesserungsbedürftig. Die zeitgemäße und ansprechende Darstellung der kommunalen Ratsarbeit soll ein zentraler Bestandteil der Integration sein.	Sehr Hoch		Dienstleistungsunternehmen
Hessen-Finder	Es ist eine bidirektionale Schnittstelle zum Hessen-Finder anzubinden. Die genauen	Sehr Hoch		Dienstleistungsunternehmen

	Anforderungen werden im Lastenheft beschrieben.			
Veranstaltungskalender Marketing	Veranstaltungen werden künftig auf einem externen Portal des Bereichs Stadtmarketing gepflegt und angeboten. Die dort bestehenden Veranstaltungen sind auf das künftige Stadtportal zu integrieren. Gleichzeitig sollen aber auch weitere Veranstaltungen modular eingepflegt werden können.	Hoch		Dienstleistungsunternehmen
webKita	Die Stadt Rüsselsheim setzt aktuell die Software webKita (jetzt: eKITA) für die Verwaltung und Abrechnung von Kindertageseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ein. Die Lösung soll abgelöst und die in der Software hinterlegten Daten in die neue Portalinfrastruktur übernommen werden.			Dienstleistungsunternehmen
GIS	Die Stadt Rüsselsheim nutzt und pflegt selbst ein Geoinformationssystem. Die dort bestehenden Geodatenobjekte sollen in das neue Portal (bzgl. Karteneinsatz) integriert werden. Vom Dienstleistungsunternehmen soll auch geprüft werden, ob das gesamte GIS in die Portallösung integriert werden kann.	Hoch		Dienstleistungsunternehmen / Stadt Rüsselsheim

Anlage 2

Navigations- und Layoutkonzept

Internetportal www.ruesselsheim.de

Stand: 3. Dezember 2020

Inhalt

1	Einordnung.....	3
1.1	Ausgangssituation und Bestandsanalyse	3
1.2	Gestaltungscharakter für das zukünftige Internetportal	4
2	Navigationskonzept: Bedienelemente für die Navigation & Layout.....	7
2.1	Grundstruktur: Verschiedene Zugänge zur Information	7
2.2	Gesamtaufbau, Layout	10
2.3	Header: Navigations-Elemente, Metanavigation, immer sichtbare Suchfunktion, Servicefunktionen	11
2.4	Servicefunktionen.....	13
2.5	Hauptnavigation.....	14
2.6	Inhaltsbereich.....	16
2.7	Inhaltsseitenbezogene Funktionen	17
2.8	Merklisten- und Vergleichsfunktion	18
2.9	Sprungmarke zum Seitenanfang.....	18
3	Navigationsstruktur: Inhaltlicher Aufbau.....	19

1 Einordnung

Dieses Navigationskonzept wurde auf der Grundlage des Inhaltlich-funktionalen Konzepts erstellt und soll die Ausarbeitung eines Design-Entwurfs und des Technischen Konzepts leiten. Ziel ist es, für www.ruesselsheim.de ein solides, gut strukturiertes und leicht verständliches Gerüst zu entwerfen, mit dem die Nutzerinnen und Nutzer der Webseite einfach navigieren können. Deshalb wird ein inzwischen weit verbreitetes, bewährtes und bei weiten Benutzergruppen bekanntes Navigationskonzept vorgeschlagen.

Das Konzept für die Entwicklung der Navigationsbegrifflichkeiten berücksichtigt:

- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Usability-Forschung (Verwendung erwartungskonformer und verständlicher Begriffe, klare Abgrenzung der einzelnen Begriffe voneinander etc.),
- die strategischen Anforderungen sowie
- die Anforderungen aus den Erhebungen bei den Fachbereichen und Ämtern.

Der Entwurf enthält Aussagen zu folgenden Aspekten:

- **Navigationsstruktur:** Inhaltlicher Aufbau der Navigation
- **Navigationskonzept:** Bedienelemente zur Navigation, Layout. Darin sind enthalten Navigationselemente auf Homepage und Startseiten, Metanavigation, immer sichtbare Elemente etc.

1.1 Ausgangssituation und Bestandsanalyse

Im Rahmen der Konzeption wurde das bestehende Internetportal www.ruesselsheim.de einer Bewertung unterzogen. Die identifizierten Defizite sind Grundlage der inhaltlich-funktionalen und technischen Konzeption, aber auch der Konzeption von Navigation und Seitenaufbau sowie genereller Gestaltungsanforderungen. Eine Übersicht der Ergebnisse findet sich im Inhaltlich-funktionalen Konzept (Kapitel 2.1).

1.2 Gestaltungscharakter für das zukünftige Internetportal

Die Stadt Rüsselsheim am Main versteht das zu entwickelnde Internetportal www.ruesselsheim.de als informatives Leitmedium und als zentrale Kommunikationsplattform zu den Themen der Stadt. Insbesondere wird das Internetportal verstanden als zentrales Instrument

- zur **schnellen Orientierung** in der Stadt (Einrichtungen und Organisationen, aktuelle Meldungen, Veranstaltungen etc.) und Unterstützung des Alltags
- zur Imageförderung
- zur **Verbesserung der Servicequalität und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger**
- zur **verbesserten Bündelung von Informationen, Wissen und Funktionen** zwischen Politik, Verwaltung und den verschiedenen Nutzungsgruppen
- zur Nutzung sukzessiv bereitzustellender interaktiver E-Government-Prozesse und Funktionen der Stadtverwaltung
- zur **Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts** und Förderung individueller Potenziale der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere durch Wissensvermittlung, Kommunikation und Beteiligung.

Hinweis: Weitere Angaben zu strategischen Zielen für die neue Webseite www.ruesselsheim.de finden sich im bereits beschlossenen „Strategischen Eckpunktepapier“ (DS 575/16-21 Neue Internetseite www.ruesselsheim.de / www.stadt-ruesselsheim.de).

Aus den strategischen Zielen leiten sich für die Stadt Rüsselsheim am Main Anforderungen an den Gestaltungscharakter ab:

- **Gute Übersichtlichkeit** im Seitenaufbau und in der Benutzungsführung
- Dabei soll die Webseite nicht nüchtern wirken, sondern das **Image der Stadt Rüsselsheim am Main** als attraktive, lebendige und weltoffene Stadt unterstützen und widerspiegeln
- **anschauliche und emotionale Vermittlung** von strategischen Themen (z.B. stadtplanerisch)
- Einsatz **großer Bildflächen** auf Startseite und Nutzung weiterer großer Bilder
- Einsatz **moderner Portalfunktionen** (wie z.B. zuschaltbare Funktionen, Akkordeonfunktion, die auch von Nutzerinnen und Nutzern mit geringen Interneterfahrungen verstanden werden)
- **Responsive Design** (optimale Unterstützung der Navigationsmöglichkeiten mobiler Endgeräte)

- **Beachtung der Barrierefreiheit** (weitestgehend alle Inhalte barrierefrei gestaltet, Umsetzung nach BITV2 sowie darüber hinaus gehenden europäischen Richtlinien).

Im Rahmen der konzeptionellen Vorarbeiten wurden verschiedene nationale und internationale Auftritte von Städten und Gemeinden identifiziert, die der Stadt Rüsselsheim am Main als positive Vorbilder und Erfolgsmodelle dienen sollten. Die Webseiten wurden durch die Mitglieder einer dezernatsübergreifenden Projektgruppe gesichtet und anhand verschiedener Kriterien bewertet.

Grundsätzlich sind folgende Ergebnisse aus der Analyse zu schließen:

1. als positiv wurden hinsichtlich der **gestalterischen Darstellung** der Startseite die Seite von Reutlingen, London, Bonn und Valdor (Frankreich) genannt
2. hinsichtlich der **inhaltlichen Gestaltung** der Startseite wurden die Webseiten von Bonn, der Arbeitsagentur, Reutlingen oder London als besonders gut bewertet
3. die **Gesamtgestaltung** der Webseiten von Bonn, London, Stockholm, Reutlingen und „Visit Sweden“ wurden sehr gut bewertet
4. aus der Analyse sind darüber hinaus bestimmte technische und funktionale Anforderungen identifiziert worden, die der Stadt Rüsselsheim am Main für den weiteren konzeptionellen Entwicklungsprozess wichtig sind. Dazu zählen Anforderungen an:
 - Grafiken / Texte
 - Einsatz Sozialer Medien
 - Navigation
 - Seitenaufbau
 - Funktionen (z.B. Quereinstiege, Service-/Info-Boxen)
 - Umsetzung der Mehrsprachigkeit (Ausgewählte Seiten in Englisch, darüber hinaus Einsatz Übersetzungstools).

Darüber hinaus wurden die „Best Practice“ Beispiele durch die Projektgruppe separat auf ableitende Anforderungen an die neuen Webseiten von www.ruesselsheim.de untersucht. Die nachfolgenden Übersicht veranschaulicht das Ergebnis:

Desktop-Ansicht	
Städte	Inhaltliche und gestalterische Anregungen für die Webseite
Bonn	klare Weiterleitung mit Bildern und knappem Text Zuordnung der Meldungen zu den Themenbereichen + ical (Austauschformat zum Import von Terminen in den persönlichen Kalender) + Suchfunktion

	<ul style="list-style-type: none"> minimierte Menüführung + klare Gestaltung
Offenbach	<ul style="list-style-type: none"> mehr Fotos, weniger Texte; in Teilen textlastig schnellere Navigation zum Ziel nach Themen Einbindung der Eigenbetriebe Stadtplan mit Optionsliste
Friedrichshafen	<ul style="list-style-type: none"> Bürgernähe Richtung Veranstaltung und Tourismus in den Vordergrund setzen
Dublin	<ul style="list-style-type: none"> Keine Ableitungen
London	<ul style="list-style-type: none"> + Interaktivität + Eigene Stadtteile und deren Angebote könnten besser eingebunden werden. + stadtteilbezogene Informationen und Veranstaltungen aus "my area" übernehmen
Zürich	<ul style="list-style-type: none"> Login Bereich für Services (hinsichtlich Bürgerkonto im OZG-Kontext relevant) + "Meist gesucht" sehr sinnvoll + Government als extra Bereich
Reykjavik	<ul style="list-style-type: none"> + Integration Hotel- / Mietwagenbuchung; Tourenbuchung online
Stockholm	<ul style="list-style-type: none"> Verkehrs-/Baustelleninformationen mit interaktiver Karte; zugeordnete Pressemeldungen / Infos + Übersetzungstool + Piktogramme
Boston	<ul style="list-style-type: none"> Ggf. gezeichnete Icons (Zeichen) verwenden Piktogramme + übersichtliches kachelartiges Design
Denver	<ul style="list-style-type: none"> + Übersetzungstool
Valdor (Frankreich)	<ul style="list-style-type: none"> + große Suche mit Suchvorschlägen Fehlerinfos ggf. auch auf Englisch einblenden interaktive Tourismuskarte mit Bereichsfunktion
Utah	<ul style="list-style-type: none"> + große Suche mit Suchvorschlägen
Visitsweden	<ul style="list-style-type: none"> + Videos Kurzinformationen + analog praktische Infos
Arbeitsagentur	<ul style="list-style-type: none"> + hinleitende Nutzungsführung + Login für Kundinnen und Kunden mit eigenem Dashboard (personalisierte Visualisierung von Daten)
Ulm	<ul style="list-style-type: none"> Baustelleninformationen

2 Navigationskonzept: Bedienelemente für die Navigation & Layout

Das Navigationskonzept beschreibt, wie der Zugang zu Inhalten und Funktionen erfolgen soll und mit welchen Bedienelementen die Inhaltsstruktur abgebildet wird.

2.1 Grundstruktur: Verschiedene Zugänge zur Information

Die Navigation soll es erlauben, auf unterschiedlichen Wegen zu einem Inhalt zu kommen.

Folgende Zugangswege werden berücksichtigt:

- **Zugang über mehrere Suchen:** Der direkteste Zugang zu den erwarteten Informationen ist die Eingabe von Suchbegriffen in der übergreifenden Volltextsuche oder in Suchmasken innerhalb konkreter Serviceangebote (z.B. Veranstaltungskalender).
- **Zugang über Serviceangebote:** Die Serviceangebote, z.B. Dienstleistungen und Angebote der Stadt, aber auch Newsletter, Mediathek etc. dienen als Zugangspunkt zu weiterführenden Informationen auf dem Portal.
- **Zugang über Themen:** Inhalte lassen sich thematisch gruppieren. Interessiert sich eine Nutzerin oder ein Nutzer für einen bestimmten Inhalt, ist davon auszugehen, dass für sie bzw. ihn auch andere Inhalte zum gleichen Thema relevant sind. Dazu soll eine thematische Hauptnavigation (ggf. über sog. Themenwelten) angeboten werden. Im Folgenden wird von Rubriken/Einstiegsseiten und Unterrubriken/Unterseiten gesprochen.
- **Zugang über News / aktuelle Meldungen:** aktuelle Meldungen sind für Nutzerinnen und Nutzer oft von hohem Interesse. Darüber sollen verwandte News/Meldungen sowie weitere vorhandene Inhalte erreichbar sein.
- **optional Zugang über Schlagworte („A-Z“):** Die Verschlagwortung von Beiträgen, alphabetische Schlagwortlisten sowie dynamisch oder redaktionell erstellte Tag Clouds o.ä. ermöglichen den Zugang zu Inhalten über Schlagworte.
- **Zugang über Orts- / Stadtteile:** Datenpools sollen möglichst nach Orts- / Stadtteilen selektierbar sein (Orte und Einrichtungen, Veranstaltungen etc.).

Weitere Navigationsfunktionen sollen den Zugang zu Inhalten unterstützen:

- Querverweise von einer Rubrik in eine andere; diese werden durch verschiedene Elemente realisiert (z.B. Links auf den Inhaltsseiten, Teaser etc.)

- Brotkrumennavigation (Textzeile, die den Nutzerinnen und Nutzern anzeigt, wo sie sich innerhalb der Internetseite befinden).
- Schnellzugriff auf Portalhighlights
- Metanavigation: Sitemap, Breadcrumbs (Brotkrumenpfad)
- Personalisierung: Merkliste
- Symbol mit Sprachkürzel für mehrsprachige Inhalte (keine Flaggen)
- optional Webcode (= hinter jeder Seite steht eine Zahl/ID, mit der die Nutzerinnen und Nutzer weitere Services, wie etwa für die Beauskunftung 115 nutzen können)

Um auf veränderte Nutzungsgewohnheiten einzugehen, insbesondere mit Blick auf die Verbreitung von Tablets und Smartphones, basiert die Nutzungsführung auf einer kontextgestützten Navigation. Dabei werden Inhalte sehr stark untereinander verknüpft, was es den Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, zwischen verschiedenen Beiträgen schnell und intuitiv zu navigieren. Die Verwendung der Hauptnavigation spielt dabei eine geringere Rolle.

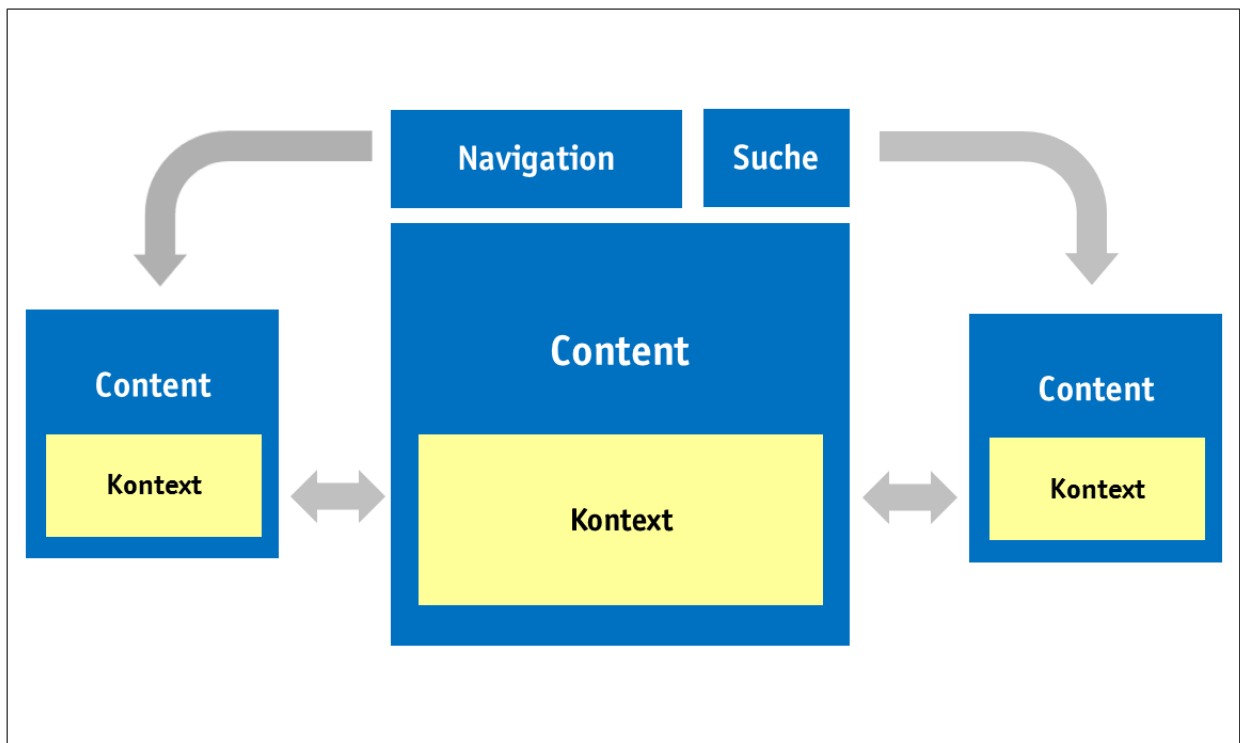


Abbildung 1: Zugangsweg über die kontextgestützte Navigation

Kontextbezogene Verweise auf verwandte Themen sollen auf allen Seiten außer der Startseite zum Einsatz kommen.

Grundsätzlich sollen zwei Funktionen zur Verfügung stehen:

1. Weitere Informationen:

- a. Zielsetzung ist, thematisch verwandte Inhaltsseiten zu einem Thema zu bündeln.
- b. Die Inhalte beziehen sich auf ein klar umrissenes Thema, wie z.B. ein Bauprojekt, zu dem eine Fülle von Inhaltsseiten, Mediendokumenten etc. angeboten werden.
- c. Diese Verknüpfungen sollen redaktionell ausgewählt werden.

2. Verwandte Themen:

- a. Verwandte Themen beziehen sich nicht nur auf ein klar umrissenes Thema sondern sind themenübergreifend.
- b. Beispielsweise ist dabei daran zu denken, dass in der Rubrik/in dem Einstieg „Kinder, Jugend, Familie“ auch auf die Schulübersicht in der Rubrik „Bildung“ oder auf spezielle Kulturangebote in der Rubrik „Kultur“ verwiesen wird.
- c. Statt manueller Pflege soll eine automatische Lösung entwickelt werden, die auf semantisch ähnliche Inhalte verweist.
- d. Es soll eine Lösung bereitgestellt werden, die die Redaktion optimal unterstützt.
- e. Über diese automatische Lösung hinaus soll die Redaktion die Möglichkeit haben, eine redaktionelle Auswahl manuell zu treffen.
- f. Die Online-Redaktion soll frei sein, z.B. je nach Seitentyp die Regeln (Suchalgorithmen) zur automatischen Auswahl von ähnlichen Inhalten zu definieren. Relevante Kriterien können sein:
 - i. Schlagworte (Verschlagwortung von Kerninhalten einer Seite oder Meldung)
 - ii. Begriffe in Titel, Inhalt
 - iii. etc.

2.2 Gesamtaufbau, Layout

Insgesamt umfasst www.ruesselsheim.de folgende Navigations- und Anzeigeelemente:

- Header:
 - Kopfbereich mit immer sichtbaren Navigationselementen, Sticky-Menü (Menü verbleibt immer sichtbar an einer festen Position) möglich (Anzeige von Suchfunktion, Servicelinks etc. auch beim Scrollen)
 - Hauptnavigation inklusive aller wichtigen Elemente (Anzeige der Navigationselemente von oben nach unten)
 - Anzeige der Positionierung der aufgerufenen Seite in der Navigation (1. – n. Ebene) über einen Brotkrumenpfad
- Inhaltsbereich
 - Anzeige von Inhaltselementen
 - Anzeige von Navigationselementen (z.B. für Rubriken/Einstiegsseiten: Bewerbung der Inhalte in der Rubrik/Einstiegsseite per Teaser)
 - Verweis auf verwandte Themen (Anzeige „Weitere Informationen“, „verwandte Themen“)
 - kontextsensitive Inhaltselemente, die sich auf die angezeigte Seite beziehen (Dienste der Verwaltung, Kontaktdaten, Veranstaltungen etc.)
 - Bedienelemente für Servicefunktionen (z.B. Kategorienauswahl im Veranstaltungskalender)
- Seitenfuß:
 - Angabe wichtiger Kontaktinformationen/Metainformationen (Impressum, Datenschutzhinweise etc.) Sitemap (evtl. über Schaltfläche ein- und ausblenden/ein- und ausklappen)

Die einzelnen Elemente und ihre Inhalte werden im Folgenden detailliert spezifiziert. Auf die linke Navigation, wie sie bisher auf den Unterseiten angezeigt wird, soll zukünftig verzichtet werden. Wie in Kapitel 2.5 dargelegt, soll für die mobile Ansicht auch ein Off-Canvas Menü (Positionierung des Menüs außerhalb des Bildschirm und Einblenden bei Bedarf durch die Nutzerinnen und Nutzer), das über ein Hamburger-Menü-Icon oder ein ähnliches Icon erreichbar ist, angeboten werden.

Header – Suche, Hauptnavigation, Servicefunktionen, Brotkrumenpfad



[Home](#) > [Nav.-Ebene 1](#) > [Nav. Ebene 2](#)

*Inhaltsbereich – Inhalte, Navigationsseiten,
kontextsensitive Inhalte (grafisch hervorgehoben)*

Verwandte Inhalte – (in Artikelseiten / Listenansichten)

Footer – Impressum, Datenschutzerklärung

Skizze: Gesamtaufbau, Layout

2.3 Header: Navigations-Elemente, Metanavigation, immer sichtbare Suchfunktion, Servicefunktionen

Die „Metanavigation“ umfasst diejenigen Elemente im Gesamtlayout, die immer sichtbar dargestellt sind. Die nachfolgenden Elemente im Headerbereich sollen relativ schmal (Ausnahme Suchschlitz) dargestellt werden und keine Hintergrundbildelemente zur Illustration enthalten.

Logo

Das Logo muss mit der Startseite www.ruesselsheim.de verlinkt sein.

Suche

Darstellung eines großflächigen, prägnanten Suchschlitzes. Die Suche ist immer seitenübergreifend sichtbar (auch über Mikroseiten und externe Datenquellen). Alternativ

kann die Suche auch im Headerbild oder darunter angezeigt werden (vgl. Nancy.fr, Reutlingen).

Sprachvarianten

Anzeige von Sprachkürzeln zum Wechsel in die alternativen Sprachvarianten (En, Übersetzungstool).

Leichte Sprache

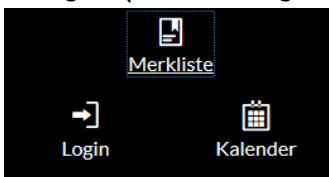
Aufruf spezieller Einstiege mit Inhalten in leichter Sprache.

Favoriten/Merkliste

Auflistung der von den Nutzerinnen und Nutzern gemerkten Seiten. Der Aufruf soll über den Ghost Button „Stern“ für Favoriten getroffen werden können (vgl. Nancy.fr).



Die Darstellung der gesetzten Favoriten nach Klick auf den Button soll als Drop-Down-Menü erfolgen (Orientierung am Beispiel Ulm: <https://www.ulm.de/sonderseiten/merklste>).



Stadtplan/Interaktive Karte

Login / Registrieren

Freischalten von Zusatzfunktion und Services, wie z.B. Angebote der Jugendförderung oder geschützter Presse-Downloadbereich etc.

Optional: Wetter

Einsatz des Wetter-Widgets der Hochschule RheinMain auf der Startseite in kleiner Form.

- Gestalterische Orientierung am Beispiel Ulm
- Zu- und abschaltbar.

Newsroom

Im Newsrooms sollen alle Social Media Kanäle und alle News der Stadt Rüsselsheim gebündelt werden. Dazu zählen:

- Pressemeldungen/Aktuelle Meldungen

- Social Media Kanäle
- Bilder/Fotos
- Videos.

2.4 Servicefunktionen

Zentrale Funktionen im Internetportal sollen von der Startseite oder kontextsensitiv erreichbar sein. Dies sind zum Beispiel Kontaktinformationen/Kontaktformular, interaktive Karte, Veranstaltungskalender. Im Rahmen des Styleguides soll eine zukünftige Erweiterung möglich sein.

2.5 Hauptnavigation

Hinweis an das Dienstleistungsunternehmen:

Im Folgenden werden Anforderungen an die Funktionsweise der Hauptnavigation beschrieben. Für die mobile Ansicht ist die Stadt Rüsselsheim am Main auch aufgeschlossen für ein Off-Canvas Menü (Positionierung des Menüs außerhalb des Bildschirms und Einblenden bei Bedarf durch die Nutzerinnen und Nutzer), das über ein Hamburger-Menü-Icon o.ä. erreichbar ist. Die Design-Agentur wird gebeten, sich mit den Anforderungen kreativ auseinanderzusetzen.

Für die Hauptnavigation sollen bewährte, bei den Benutzerinnen und Benutzern bekannte Bedienelemente verwendet werden, die gleichzeitig die Abbildung ausreichend tiefer und breiter Navigationshierarchie erlauben:

- Navigationsebene 1: horizontal im Headerbereich oder als Icon zur dynamischen Aktivierung der Navigationsebene; abhängig von der inhaltlichen Struktur ca. 3 - 5 Navigationselemente; weiteres Navigationselement Logo als Symbol für die Startseite, Anordnung offen
- Navigationsebene 2 - 4: Erweiterung der horizontalen Darstellung zum Beispiel über Ziehharmonika-Effekt
- Navigationsebenen sollen mit erklärenden Stichworten versehen werden können (sofern kein Off-Canvas Menü zum Einsatz kommt, vgl. Navigationsebene 1 + 2 der Webseite der Stadt Reutlingen www.reutlingen.de)
- Brotkrumenpfad als weiteres Navigationselement und zur Anzeige der Position der aufgerufenen Seite in der Navigationshierarchie (1. - n Ebene)
- Navigationsebenen 5 - n: wird nur noch im Inhaltsbereich und im Brotkrumenpfad abgebildet.

Hinweis: eine weitere Darstellung der Navigationsebene 1 - 4 neben (links oder rechts) dem Inhaltsbereich soll nicht erfolgen.

Navigationsebene 1

- Muss in allen Zuständen, besonders auch auf der Startseite, visuell deutlich als Navigationselement erkennbar sein
- Grafische Darstellung: Klare Hervorhebung des ausgewählten Navigationselementes; es soll einen grafischen Zusammenhang zwischen ausgewähltem Element und der weiterführenden Navigationsebene geben
- Bei Mouse-Over eines Navigationspunktes der Ebene 1: Einblenden der 2. Navigationsebene
- Bei Klick eines Navigationspunktes der Ebene 1:

- Anzeige der Hauptnavigation bestehend aus:
hervorgehobenem Navigationspunkt Ebene 1, aufgeklappter Navigationsebene 2
- Aufruf der Seite (Seitentyp: Rubriken-/Einstiegsseite).

Navigationsebene 2 - 4

- Anzeige Navigationsebene 2:
 - Anzeige aller Navigationselemente in Ebene 2 zu dem aufgerufenen Hauptnavigationspunkt
- Bei Klick eines Navigationspunkts der Ebene 2:
 - Aufruf der Seite
 - Anzeige der Hauptnavigation bestehend aus
 - hervorgehobenem Navigationspunkt Ebene 1
 - Aufbau Brotkrumenpfad
 - aufgeklappter Navigationsebene 3 (horizontale Darstellung)
- Anzeige Navigationsebene 3:
 - Anzeige aller Navigationselemente in Ebene 3 zu dem aufgerufenen Navigationspunkt
- Bei Klick eines Navigationspunkts der Ebene 3:
 - Aufruf der Seite
 - Anzeige der Hauptnavigation bestehend aus
 - hervorgehobenem Navigationspunkt Ebene 1
 - Aufbau Brotkrumenpfad
 - aufgeklappter Navigationsebene 4 (horizontale Darstellung)
- Anzeige Navigationsebene 4:
 - Handhabung wie bei Ebene 2 und 3.

Navigation im Inhaltsbereich, Typen von Navigationsseiten

Neben der horizontalen Navigation im Headerbereich soll auch der Inhaltsbereich zur Navigation genutzt werden können. Dies gilt vor allem für tiefe Navigationsebenen (Ebene 5 – n), die nicht mehr über die horizontale Navigation im Headerbereich abgebildet werden sollen.

Dazu sollten verschiedene Typen von Navigationsseiten (Rubriken-/Einstiegsseite/Verteilerseite) angeboten werden. Die Navigation erfolgt zum Beispiel per Linklisten und Teaser.

Hinweis für die Gestaltung:

- Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass eine Kompaktnavigation zum Einsatz kommt. Das heißt, dass von den darüber liegenden Elementen in der Navigation nur noch der ausgewählte Navigationspunkt und nicht die benachbarten angezeigt werden. Dies gilt nicht für Navigationsebene 1, die immer sichtbar sein soll.
- Beispiel: Ist eine Seite der Ebene 3 aufgerufen, werden die Navigationspunkte der nächsten Ebene 4 angezeigt. Von der Ebene 2 und 3 werden nur die ausgewählten und nicht die benachbarten Punkte angezeigt.
- Die Stadt Rüsselsheim am Main ist offen für alternative Ideen, um die benachbarten Navigationspunkte der darüber liegenden Ebenen anzuzeigen. Gute Übersichtlichkeit, einfache und leichte Bedienung sowie schnelle Sichtbarkeit der inhaltstragenden Seiten sollen dabei jedoch in jedem Fall gewahrt bleiben.

2.6 Inhaltsbereich

Im Inhaltsbereich werden sowohl Navigationselemente als auch die eigentlichen Inhalte (Texte, Bilder ...) dargestellt. Dafür werden verschiedene Seitentypen verwendet.

Kontextsensitive Inhalte sollen ergänzend angezeigt werden können. Es soll eine deutlich sichtbare, grafische Abgrenzung zum sonstigen Contentbereich erfolgen.

Dabei sollen folgenden Inhalte (gefiltert auf jeweilige(n) Rubrik/Einstieg) angezeigt werden können:

- Hinweiskfelder mit Text und ggf. Bild, z.B.
- Kontaktinformationen
- Verwaltungsservices
- Veranstaltungen
- News.

Alle angezeigten Punkte sind optional und durch die zentrale Redaktion frei wählbar. Der Gestaltungsvorschlag soll die Möglichkeit bieten, ggf. weitere Elemente zu ergänzen.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, eine Bildergalerie/Videobox anzuzeigen und auf Aktionen oder Kampagnen hinzuweisen.

„Kontaktinformationen“

In einem Seitenbereich sollen auch Kontaktinformationen zu relevanten Einrichtungen angegeben werden können (inkl. Umgebungskarte). Dieser Bereich soll immer gleich gestaltet sein. Auch die Angabe einer zweiten oder weiteren Kontaktadresse soll möglich sein.

Das Fachamt sollte die Möglichkeit einer Online-Terminreservierung anbieten können (mit Anzeige und Direktlink).

„Verwaltungsservice, Veranstaltungen, News“

Automatisierte Auswahl (kontextbezogen) der angezeigten Inhalte in Abhängigkeit von der Position der Seite in der Navigation (Rubrik/Einstieg/Unterrubrik/Untereinstieg) und den Inhalten innerhalb der Seite.

- Beispiel 1: Befindet sich die Nutzerin bzw. der Nutzer in der Rubrik/im Einstieg „Wirtschaft“, werden Verwaltungsleistungen für Unternehmen dargestellt.
- Beispiel 2: Befindet sich die Nutzerin oder der Nutzer in der Rubrik „Sport“, werden nur Sportveranstaltungen angezeigt.

Redaktioneller Eingriff zur Auswahl der Inhalte soll möglich bleiben.

Begrenzung auf maximal 5 angezeigte Elemente. Weitere Elemente über „mehr-Link“ in die entsprechende Anwendung (Inhaltspool).

Weitere optionale Inhaltsbereiche

Um flexibel auf Anforderungen reagieren zu können und auf weitere Inhalte zu verweisen.

2.7 Inhaltsseitenbezogene Funktionen

Zu einzelnen Inhaltsseiten sollen spezielle Service- und Kommunikationsfunktionen angeboten werden. Dies soll umfassen:

- Seitenbezogene **Druckfunktion**
- Zugriff auf den **Newsroom** (mit Opt-In-Funktion, ähnlich: hessen.de)
- **Kommunikations- / Community-Funktionen**
 - o optional für bestimmte Inhaltsseiten: „An einen Freund senden“
 - per E-Mail: Öffnen eines Formulars
 - Facebook, Twitter:
 - Einbindung Link/Logo zur Share-Funktion von Facebook/Twitter
 - Dabei wird die Ursprungsseite unter ruesselsheim.de übergeben, damit die Nutzerinnen und Nutzer bei einem Sprung zurück wieder auf die Ursprungsseite gelangen

- Bei Betätigung des Links öffnet sich ein neues Fenster
 - Erst bei Betätigung des Links werden persönliche Facebook-Profilinformationen ergänzt (Aktivierung durch Opt-In durch die Nutzerinnen und Nutzer)
- Favoriten setzen
- RSS-Feed/Podcast
- Newsletter (Hinweis auf Newsletter zum Themenbereich)
- News-Abo
- Erläuterung: für bestimmte Seiten, die häufigen Änderungen unterliegen, z.B. Newsticker, blogähnliche Inhaltsformate etc. soll die Nutzerin bzw. der Nutzer bei neuen Meldungen automatisiert benachrichtigt werden.
- Feedback-Möglichkeit zu allen Seiten, durch Redaktion zu-/abschaltbar (z.B. Hat Ihnen diese Information geholfen? Falsche Informationen in Karte). Es soll sich ein Formular mit der Möglichkeit, Anregungen abzugeben, öffnen. Kommentare werden intern an die Redaktion weitergeleitet.

2.8 Merklisten- und Vergleichsfunktion

Das Portal soll den Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit bieten, sich über eine „Merkliste“ Seiten und bestimmte Objekte zu merken.

Im Folgenden werden die funktionalen Anforderungen aufgeführt, für die die Designagentur im Rahmen des Styleguides Gestaltungsvorgaben entwickeln soll.

- Das Hinzufügen von Seiten zu den Favoriten/Merkliste soll gut sichtbar auf jeder Seite möglich sein.
- Das Hinzufügen von Objekten (z.B. einer Schule aus der Schuldatenbank) soll gut sichtbar ausgehend von der Übersicht und Detailbeschreibung des Objektes möglich sein.
- Enthält die Merkliste Inhalte, soll dies deutlich sichtbar sein (z B. Anzahl der gespeicherten Objekte)
- Die Inhalte der Merkliste sollen von jeder Seite aus aufzurufen sein.
- Die Nutzerinnen und Nutzer sollen die Möglichkeit erhalten, innerhalb der Merkliste verschiedene Objekte entfernen zu können.

Das Beispiel Ulm (<https://www.ulm.de/sonderseiten/merkliste>) wird als positiv bewertet.

*Hinweis: die technische Umsetzung soll per **Cookie** (datenschutzrechtlicher Hinweis erforderlich) erfolgen, nicht per Login/Registrierung.*

2.9 Sprungmarke zum Seitenanfang

Über eine Sprungmarke sollen die Nutzerinnen und Nutzer wieder zum Seitenanfang gelangen. Es soll eine mitscrollende Sprungmarke zum Seitenanfang realisiert werden, welche eingeblendet wird, sobald der Seitenanfang nicht mehr im Bildschirmbereich sichtbar ist.

3 Navigationsstruktur: Inhaltlicher Aufbau

Die Hauptnavigation ist thematisch strukturiert. Es sollen wenige, klare Hauptnavigationsbegriffe verwendet werden. Alle (Unter-)Rubriken/(Unter-)Einstiegsbezeichnungen sollten einmalig existieren, Doppelungen sollten nur in Ausnahmefällen erlaubt sein. Das Projektteam wird gemeinsam mit dem späteren Dienstleister die Navigationsstruktur erarbeiten.

Anlage 3 - neu -

Grobe Preisschätzung - Anforderungen Portal "ruesselsheim.de"

Anforderung	Schätzung von	Schätzung bis	Anmerkungen
Styleguide / Layout Einrichtung Layout Webdesign-Entwurf mit Farbwelten, Bildersprache, Icons etc.	20.000 €	30.000 €	
Lizenzkosten	20.000 €	30.000 €	
Implementierung CMS	15.000 €	25.000 €	
<i>Implementierung CMS für das Internetportal der Stadt Rüsselsheim am Main und technischer Aufbau von Internetportal (inkl. Einrichtung Templates und Einrichtung Navigationsstruktur) sowie generellen Portalfunktionen</i>			
interaktive Elemente, u.a. Vorlesefunktion RSS-Feed Smart Content Merkliste Übersetzungstool	5.000 €	15.000 €	
Bilder / Medien Bildkanusell / Slider Galerie Mediathek Bildbearbeitungswerkzeuge Download-Funktion	5.000 €	10.000 €	
Einrichtung Datenpools (intern / extern) Veranstaltungen Meldungen Dienstleistungen (Hessen-Finder) Org.-Einheiten (Hessen-Finder) Beschäftigteninformationen Orte / Einrichtungen Publikationen Medien statistische Daten Projektinformationen, Kampagnen	10.000 €	20.000 €	
News- / Pressemodul Integration interaktive Karte Formulare (Feedback, Kontakt)	5.000 € 20.000 € 2.500 €	10.000 € 35.000 € 5.000 €	abhängig von den Anforderungen und Funktionen
Microsite (Preis je Seite)	10.000 €	20.000 €	Kalkulierter Aufwand für die geplante Überführung und Zusammenführung von 5 aktuellen Splitteraufritten im Bereich der Jugendförderung (kinderuni-ruesselsheim.de, campus1318.de, mediazone-ruesselsheim.de, dickerbusch.net, ferienprogramm-ruesselsheim.de) in <u>eine</u> Microsite unter der URL www.jugendfoerderung-ruesselsheim.de
Social Media Einbindung Social Media Kanäle Social Bookmarking	5.000 €	10.000 €	

Seite teilen			
Seite empfehlen			
Schnellmeldungen	5.000 €		10.000 €
Suchfunktion	15.000 €		25.000 €
Schnittstellen (Veranstaltungen, ePayment, Hessen-Finder, Ratsinformationssystem, Formularmanagement, Weitermodul, webKita)	20.000 €		35.000 €
kommunikative Funktionen	10.000 €		20.000 €
Kommentarfunktion			
Blog			
Quiz			
Chat			
Einbindung Beteiligungsfunktionen			
Einbindung Stream-Konferenztools			
Opt-In-Funktion für interaktive Funktionen (z.B. Social Media Funktionen, Übersetzungsfunktion, Kartenfunktion)	2.500 €		5.000 €
Hosting (pro Jahr)	5.000 €		10.000 €
Wartung (pro Jahr)	2.000 €		5.000 €
Schulungen	2.000 €		5.000 €
GESAMT	179.000 €		325.000 €

abhängig von der Konfiguration und den Anforderungen.

grobe Schätzung! Genauer noch nicht kalkulierbar, da künftige OZG-Anforderungen durch Bund und Länder aktuell noch nicht absehbar sind!

für Microsite Jugendförderung
für Microsite Jugendförderung
für Microsite Jugendförderung
für Microsite Jugendförderung

Anmerkung: jährliche Folgekosten in gleicher Höhe
Anmerkung: jährliche Folgekosten in gleicher Höhe

neu

Zeitschiene	Gremienberatung / Bearbeitung	Anmerkungen
08.12.2020	Beratung und Beschluss Magistrat	Präsentation City & Bits
17. / 20. Mai 2021 bis Mitte / Ende Jun 2021	Beratung und Beschluss HuFA / StV anschl. Erstellung der Unterlagen für europaweite Ausschreibung	Präsentation City & Bits in HuFA In Zusammenarbeit mit City & Bits; City & Bits ist mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt In Abstimmung mit RPA / Vergabestelle
Mitte / Ende Jun 2021	Europaweite Ausschreibung (nicht-offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) (Laufzeit: 30 Kalendertage ab dem Tag nach der Absendung der Bekanntmachung)	
Ende Jul 2021	Auswertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien (4-5 Wochen; ggf. durch Urlaubszeit länger)	In Abstimmung mit RPA / Vergabestelle
Ende Aug / Anfang Sep 2021	Einladungen zu Präsentation des Angebotes (mit Frist von 3 - 4 Wochen)	
Anfang Okt	Durchführung Präsentation der Büros	
4. Quartal 2021	Vergabevorlage und Beschlüsse Magistrat, HuFA und StV	
1. Quartal 2022	Beginn der Erarbeitung der Umsetzung gemäß der beschlossenen Konzepte mit der Dienstleistungsfirma	Zu vielen OZG-Anbindungen stehen konkretisierende Angaben von Bund und Ländern aus
Sommer 2022	Information an Gremien zum Sachstand / 1. Präsentation	
ab Herbst 2022	Verfassen und Eingabe der Daten und Texte; Beschaffung Fotomaterial gemäß Bildsprache / Konzepte	
ab 2023	Information an Gremien zum Sachstand / 2. Präsentation Umfangreiche Testphase; danach Onlinegang	

Grobe Preisschätzung - Anforderungen Portal "ruesselsheim.de"

OPT / MUSS	Anforderung	Schätzung von	Schätzung bis	Anmerkungen
	Styleguide / Layout Einrichtung Layout	20.000 €	30.000 €	
	Webdesign-Entwurf mit Farbwellen, Bildersprache, Icons etc.	20.000 €	30.000 €	
	Lizenzkosten	15.000 €	25.000 €	
	Implementierung CMS			
	Implementierung CMS für das Internetportal der Stadt Russelsheim am Main und technischer Aufbau von Internetportal (inkl. Einrichtung Templates und Einrichtung Navigationsstruktur) sowie generellen Portalfunktionen			
OPT	interaktive Elemente, u.a. Vorlesefunktion	10.000 €	25.000 €	
	RSS-Feed			
	Smart Content			
	Merkliste			
OPT	ChatBot			
OPT	Shop-Funktion			
	Übersetzungstool			
	Bilder / Medien Bildkarussell / Slider	5.000 €	10.000 €	
	Galerie			
	Mediathek			
	Bildbearbeitungswerkzeuge			
	Download-Funktion			
	Einrichtung Datenpools (intern / extern) Veranstaltungen	10.000 €	20.000 €	
	Meldungen			
	Dienstleistungen (Hessen-Finder)			
	Org.-Einheiten (Hessen-Finder)			
	Beschäftigteninformationen			
	Orte / Einrichtungen			
	Publikationen			
	Medien			
	statistische Daten			
	Projektinformationen, Kampagnen			
	News- / Pressemodul	5.000 €	10.000 €	
	Integration interaktive Karte	20.000 €	30.000 €	
	Formulare (Feedback, Kontakt)	2.500 €	5.000 €	
OPT	Microsite (Preis je Seite)	10.000 €	20.000 €	

abhängig von den Funktionen und Anforderungen

abhängig von den Anforderungen und Funktionen

Kalkulierter Aufwand für die geplante Überführung und Zusammenführung von 5 aktuellen Splitteraufträgen im Bereich der Jugendförderung (kinderuni-ruesselsheim.de, campus1318.de, mediazone-ruesselsheim.de, dicker-busch.net, ferienprogramm-ruesselsheim.de) in eine Microsite unter der URL www.jugendfoerderung-ruesselsheim.de

Anlage 3

OPT	Social Media Einbindung Social Media Kanäle Social Bookmarking Seite teilen Seite empfehlen Schnellmeldungen Suchfunktion	5.000 € 5.000 € 15.000 €	10.000 € 10.000 € 25.000 €	abhängig von der Konfiguration und den Anforderungen;
	Schnittstellen (Veranstaltungen, ePayment, Hessen-Finder, Ratsinformationssystem, Formularenagement, Wettmodul, webKita)	20.000 €	35.000 €	grobe Schätzung! Genauer noch nicht kalkulierbar, da künftige OZG-Anforderungen durch Bund und Länder aktuell noch nicht absehbar sind!
OPT	kommunikative Funktionen Kondolenzbuch Blog Quiz Chat Einbindung Beteiligungsfunktionen Einbindung Stream-/Konferenztools	10.000 €	20.000 €	abhängig von den Umfängen der Anforderungen für die Microsite der Jugendförderung für Microsite Jugendförderung für Microsite Jugendförderung für Microsite Jugendförderung für Microsite Jugendförderung
OPT	Opt-In-Funktion für interaktive Funktionen (z.B. Social Media Funktionen, Übersetzungsfunktion, Kartenfunktion)	2.500 €	5.000 €	
	Hosting (pro Jahr) Wartung (pro Jahr) Schulungen	5.000 € 2.000 € 2.000 €	10.000 € 5.000 € 5.000 €	Anmerkung: jährliche Folgekosten in gleicher Höhe Anmerkung: jährliche Folgekosten in gleicher Höhe
	GESAMT	184.000 €	330.000 €	

Zeitschiene	Gremienberatung / Bearbeitung	Anmerkungen
08.12.2020 Jan / Feb 2021 bis Mitte Apr 2021	Beratung und Beschluss Magistrat Beratung und Beschluss HuFA / StV anschl. Erstellung der Unterlagen für europaweite Ausschreibung (benötigt: 4 - 6 Wochen)	Präsentation City & Bits Präsentation City & Bits in HuFA In Zusammenarbeit mit City & Bits; City & Bits ist mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses beauftragt In Abstimmung mit RPA / Vergabestelle
Mai / Mitte Jun 2021	Europaweite Ausschreibung (nicht-offenes Verfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb) (Laufzeit: 35 Kalendertage ab dem Tag nach der Absendung der Bekanntmachung)	
Mitte Jul 2021	Auswertung der Angebote nach den festgelegten Kriterien (4-5 Wochen; ggf. durch Urlaubszeit länger)	In Abstimmung mit RPA / Vergabestelle
Ende Aug / Anfang Sep 2021	Einladungen zu Präsentation des Angebotes (mit Frist von 3 - 4 Wochen)	
Ende Sep / Anfang Okt 4. Quartal 2021 1. Quartal 2022	Durchführung Präsentation der Büros Vergabevorlage und Beschlüsse Magistrat, HuFA und StV Beginn der Erarbeitung der Umsetzung gemäß der beschlossenen Konzepte mit der Dienstleistungsfirma	Zu vielen OZG-Anbindungen stehen konkretisierende Angaben von Bund und Ländern aus
Sommer 2022 ab Herbst 2022 ab 2023	Information an Gremien zum Sachstand / 1. Präsentation Verfassen und Eingabe der Daten und Texte; Beschaffung Fotomaterial gemäß Bildsprache / Konzepte Information an Gremien zum Sachstand / 2. Präsentation Umfangreiche Testphase; danach Onlinegang	

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS- 825- 1/16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Änderungsantrag der FDP-Fraktion
vom 17.05.2021 zur DS 825/16-21**

M-Nr.:

Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 wird einstimmig an die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen (s. AT 17/21-26).

Rüsselsheim, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

Rüsselsheim am Main, den 17.05.2021

Antrag zur DS 825/16-21 (Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main)

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

2. Im Hinblick auf das Onlinezugangsgesetz (OZG) wird die Verwaltung beauftragt einen halbjährlichen Sachstandsbericht (incl. Soll-/Ist-Abgleich) zur Umsetzung in Rüsselsheim vorzulegen.
3. Digitale Verwaltungsangebote werden schnellstmöglich (d.h. sobald z.B. Module durch zentrale Instanzen zur Verfügung gestellt werden) in das Angebot der Stadt Rüsselsheim eingebunden.
4. Die Stadt Rüsselsheim steht Pilotprojekten aus dem Bereich „Digitale Verwaltung“ offen gegenüber und steht als Pilotkommune für neue Services zur Verfügung.
5. ehemals Punkt 2 des Beschlussvorschlags.

Begründung

Die Überarbeitung des Internet-Auftritts Rüsselsheims hinsichtlich Vervollständigung, Aktualisierung und Konsolidierung ist ein richtiger und wichtiger Schritt in Richtung einer digitalen Verwaltung.

Ergänzend zur Schaffung dieser Grundlagen sehen wir Handlungsbedarf für den Ausbau von Funktionalitäten mit klarem Bürgernutzen. Dies steigert deutlich die Akzeptanz und Nutzung bei allen Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern und entlastet gleichzeitig langfristig den Ressourcenbedarf der Verwaltung in Bezug auf Budget und Personal. Daher sollen neue Services so schnell wie möglich eingeführt werden. Pilotprojekte begrüßen wir außerdem ausdrücklich.

Bisher fehlt der Stadtverordnetenversammlung ein Überblick über die Bemühungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) in Rüsselsheim. Daher benötigen wir ein regelmäßiges Update mit einem Soll-/Ist-Abgleich und entsprechenden Ableitungen des Handlungsbedarfs.



Abdullah Sert
Stadtverordneter

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-825-2/16-21	
Datum	20.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	vorberatend

Betreff:

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021 zur DS 825/16-21

Beschlussvorschlag:

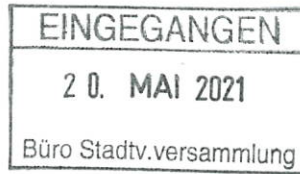
Der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.05.2021 wird einstimmig an die zuständigen Fachausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen (s. AT 18/21-26).

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Jens Grode
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main



CDU-Fraktion in der Rüsselsheimer
Stadtverordnetenversammlung
Fraktionsvorsitzende
Stefanie Kropp
Rathaus - Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
stefanie.kropp@cdu-ruesselsheim.de

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Stadtverordneten Abdullah Sert

hier: Neue Internetseite der Stadt Rüsselsheim am Main, DS 825/16-21
Bezug DS 575/16-21 Neue Internetseite
DS 487/16-21 E-Government und Digitalisierung
DS 754/16-21 Zwischenbericht neue Internetseite

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

5. Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause eine erste Planung vor, welche Services des OZG bis wann in Rüsselsheim digital zur Verfügung stehen. Diese Planung wird regelmäßig in einem Dashboard aktualisiert und den Stadtverordneten spätestens mit dem halbjährlichen Sachstandsbericht vorgelegt.

6. ehemals Punkt 2 des Beschlussvorschlags

Begründung:

Die Stadt Rüsselsheim am Main möchte mit der neuen Website die notwendige technische Infrastruktur schaffen, um darauf aufbauend digitale Verwaltungsservices online zur Verfügung zu stellen.

Um für die Stadtverordneten und die Bürgerinnen und Bürger mehr Transparenz zu schaffen, beantragen wir ein Dashboard in dem aufgezeigt wird, was aus dem im Jahr 2017 beschlossenen Online-Zugangsgesetz bis wann in Rüsselsheim umgesetzt wird (inkl. der Zuständigkeit) sowie die damit verbundenen Implementierungsschritte in die zukünftige Website.

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Stefanie Kropp
Fraktionsvorsitzende

Antrag	
der Fraktion FDP	
AT-15/21-26	
Datum	19.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zum Thema IKZ im Kreis GG

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der FDP-Fraktion vom 17.05.2021 zum Thema IKZ im Kreis GG einstimmig bei 11 Stimm-Enthaltungen wie folgt:

„1. Der Magistrat stellt sicher, dass die Stadt Rüsselsheim sich an dem Prüfprojekt „Modularer Kita-

Bau“ im Rahmen der IKZ des Kreises GG beteiligt und personell vertreten ist.

2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich uneingeschränkt zu den im Bericht (S. 16) genannten Projektzielen; welche sind:

- Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
- wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
- effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen
- Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise
- Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung).“

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main
Büro Stadtverordnetenversammlung
z. Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

Rüsselsheim am Main, den 17.05.2021

Antrag zur DS 832/16-21 (7. Zwischenbericht zur IKZ im Kreis GG)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat stellt sicher, dass die Stadt Rüsselsheim sich an dem Prüfprojekt „Modularer Kita-Bau“ im Rahmen der IKZ des Kreises GG beteiligt und personell vertreten ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich uneingeschränkt zu den im Bericht (S. 16) genannten Projektzielen, welche sind:
 - Beschleunigung des Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Kreis Groß-Gerau
 - wirtschaftliches Verwaltungshandeln bei Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindertagesbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
 - effizientes Verwaltungshandeln durch Reduktion des mit dem Ausbau an Kindertagesbetreuungsplätzen verbundenen personellen und finanziellen Aufwands der Kreiskommunen
 - Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Kreis durch Flexibilität der Modulbauweise
 - Bündelung von Fachwissen, Lernen aus Erfolgen und Fehlern des Pilotmodells, dadurch Qualitätsverbesserung, stete Verbesserung des Standards (Optimierung, Perfektionierung, Lernen durch Erfahrung)

Begründung

Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht Synergien und kann die ressourcenschonende Erbringung kommunaler Leistungen ermöglichen. Insbesondere der Kita-Ausbau ist eine große Herausforderung auch für Rüsselsheim. Es ist daher nicht nachvollziehbar und akzeptabel, dass Rüsselsheim bei diesem wichtigen Prüfprojekt unter Leitung des Kreises, bei dem zahlreiche anderen Kreis-Kommunen mitmachen, sich in keiner Weise beteiligt und sich damit nicht zu den Projektzielen bekennt.



Abdullah Sert
Stadtverordneter

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	835/
			1
			6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV
Betreff: Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften			
(Mieterschutzverordnung)			
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme			

Betreff: **Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften**
(Mieterschutzverordnung)
Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

M-Nr.: **06/21**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung anliegenden Bericht mit der Bitte um Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

II. Begründung

A. Ziel

Die vorliegende Berichtsvorlage dient dem Ziel der Information über die Mieterschutzvorschriften sowie deren per Landesverordnung definierten Geltungsbereich.

B. Problem

Der Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften wurde in Hessen bislang in zwei separaten Verordnungen festgelegt, in der Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie Kappungsgrenzen- und Kündigungsbeschränkungsverordnung. Beide Verordnungen sind zum 26.11.2020 außer Kraft getreten.

Der Wohnungsmarkt in Rüsselsheim a. M. hatte die Kriterien zur Aufnahme in den Geltungsbereich genannter Verordnungen nicht erfüllt, die bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften fanden auf dem hiesigen Wohnungsmarkt daher keine Anwendung.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß §558 Abs. 3 Satz 3 BGB sind die Landesregierungen ermächtigt, Gebiete durch Rechtsverordnung zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist (Gebiete mit angespannten Wohnungsmarkt). In diesen Gebieten finden die bundesrechtlichen

Mieterschutzvorschriften Anwendung.

Dies kann der Fall sein, wenn:

- Die Mieten deutlich stärker steigen als im bundesweiten Durchschnitt.
- Die durchschnittliche Mietbelastung der Haushalte den bundesweiten Durchschnitt deutlich übersteigt.
- Die Wohnbevölkerung wächst, ohne dass durch Neubautätigkeit insoweit erforderlicher Wohnraum geschaffen wird oder
- geringer Leerstand bei großer Nachfrage besteht.

D. Hintergrund

Auf Grundlage der Fortschreibung eines Gutachtens des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) über die jeweiligen kommunalen Wohnungsmärkte im April 2020¹ definierte das Land den Geltungsbereich neu und fasste die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kappungsgrenzen- und Kündigungsbeschränkungsverordnung zu einer Verordnung zur Bestimmung des Geltungsbereichs der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung) zusammen. Die im BGB geregelten Kriterien wurden im Rahmen des Gutachtens mit Hilfe von fünf Indikatoren operationalisiert. Die Ergebnisse für Rüsselsheim am Main sind folgend tabellarisch dargestellt:

Indikatoren					
Stadt	Wohnversorgungsquote 2018 in Wohneinheiten pro 100 Haushalte (Schwellenwert 103)	Leerstandsrate 2018 in Prozent (Schwellenwert 3,0)	Neubauintensität im Mittel 2013-2018 in Wohneinheiten pro 100 zusätzliche HH (Schwellenwert unter 75)	Mittlere Angebotsmiete für Standardwohnung im Zeitraum 2015-2019 in € pro m ² Wohnfläche (Schwellenwert 8 €)	Mittlere Mietpreiserhöhung 2014 - 2019 in Prozent p.a. (Schwellenwert 5,0)
Rüsselsheim am Main	94	1,8	35	8,2	3,5

Entsprechend des Gutachtens erfüllt der Wohnungsmarkt in Rüsselsheim a.M. die geforderten 4 von 5 Indikatoren, um als angespannter Wohnungsmarkt definiert und in den Geltungsbereich der Mieterschutzvorschriften aufgenommen zu werden.

E. Lösung

Die ab 26.11.2020 gültige Verordnung zur Bestimmung des Geltungsbereichs der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung) umfasst nunmehr 49 Städte in Hessen, darunter neben Rüsselsheim am Main auch weitere Kommunen des Kreisgebietes².

¹ https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fortschreibung_gutachten_mietpreisbremse_2020_0.pdf

² Bischofsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Kelsterbach, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim.

Die Mieterschutzvorschriften umfassen Regelungen zur Miethöhe bei Wiedervermietung, zur Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen und zur Kündigungsbeschränkung bei Wohnungsumwandlungen. Im Folgenden werden die einzelnen Regelungen erläutert.

Miethöhe bei Mietbeginn (sog. Mietpreisbremse)

Die Begrenzung der zulässigen Miethöhe bei Wiedervermietungen werden im allgemeinen Sprachgebrauch unter den Begriff der Mietpreisbremse gefasst und sind im §556d Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelt.

Demnach darf in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die ortsübliche Vergleichsmiete bei Wiedervermietungen um höchstens 10 Prozent überschritten werden (§558 Abs. 2 BGB). Ausgenommen sind lediglich Erstvermietungen von Neubauwohnungen nach dem 01. Oktober 2014 und Vermietungen nach einer umfassenden Modernisierung. Hat die Vormiete bereits die zulässige Höhe überschritten, darf diese nicht weiter erhöht werden.

Kappungsgrenzenbeschränkung

Gemäß § 558 Abs. 3 Satz 1 darf die Wohnungsmiete bei Bestandsmietverträgen innerhalb von drei Jahren nicht um mehr als 20% erhöht werden (Kappungsgrenze) bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete.

Mit Aufnahme in die Verordnung der Mieterschutzvorschriften gilt hingegen in Rüsselsheim am Main die abgesenkte Kappungsgrenze, welche Mieterhöhungen lediglich um 15% innerhalb von drei Jahren erlaubt (§558 Abs. 3 Satz 2 BGB).

Verlängerte Kündigungssperrfrist

Die Kündigungssperrfrist schützt Mieter*innen, deren Wohnung nach Abschluss des Mietverhältnisses in eine Eigentumswohnung umgewandelt und anschließend veräußert wird, vor kurzfristigen Eigenbedarfs- und Verwertungskündigungen. Nach §557a Abs. 1 BGB gilt eine Kündigungssperrfrist von 3 Jahren ab Zeitpunkt der Veräußerung. Mit Aufnahme in die Verordnung der Mieterschutzvorschriften gilt in Rüsselsheim am Main die verlängerte Kündigungssperrfrist nach § 557a Abs. 2 BGB. Die Landesregierung ist ermächtigt, per Verordnung eine Kündigungssperrfrist von bis zu 10 Jahren festzulegen. Für alle in die o.g. Verordnung aufgenommenen Städte und Gemeinden wurde eine Kündigungssperrfrist von 8 Jahren festgelegt. Für Wohneigentum, das vor dem 08. Oktober 2019 veräußert wurde, gilt eine Kündigungssperrfrist von 5 Jahren.

F. Auswirkungen auf Dritte und weiteres Vorgehen

Die Anwendung der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften auf den Wohnungsmarkt in Rüsselsheim am Main ist sehr zu begrüßen. Zusammen mit dem Bau von rund 1.900 Wohnungen und 15.000 m² Wohnfläche im Opel Altwerk in den kommenden 3 Jahren, ist mittelfristig mit einer Entspannung auf dem Rüsselsheimer Wohnungsmarkt zu rechnen. Insbesondere geringverdienende Miethaushalte profitieren von der Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenbeschränkung, indem bestehender Wohnraum bezahlbar bleibt.

Problematisch ist, dass die Stadt Rüsselsheim am Main über keinen Mietspiegel verfügt, um die Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete rechtssicher zu ermitteln. Zwar sind die Mietschutzvorschriften in der Folge nicht unwirksam, für Mieter*innen ist es jedoch aufwändiger, eine ortsübliche Vergleichsmiete im Rahmen des Vergleichs von weiteren, vergleichbaren Wohnungen, selbst zu bestimmen.

Der Magistrat wird daher erneut mit dem Interessenverband Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Rüsselsheim und Umgebung e.V. sowie dem Mieterbund Rüsselsheim e.V. in Gespräche über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels eintreten. Nach Abschluss der Gespräche wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Beschlussvorlage über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels mit der Thematik befasst.

G. Anlage

- Verordnung zur Bestimmung des Geltungsbereichs der bundesrechtlichen
Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung)

Rüsselsheim, den 12.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
AT-16/21-26	
Datum	20.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktionen Die Grünen/Linke Liste Soli - Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften

Beschlusstext:

Der Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli – Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften:

„Der Magistrat wird beauftragt, erneut mit dem Interessenverband Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümerverein und Umgebung e.V. sowie dem Mieterbund Rüsselsheim e.V. in Gespräche über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einzutreten. Nach Abschluss der Gespräche wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Beschlussvorlage über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels mit der Thematik befasst.“

wird mit 23 Nein-Stimmen bei 20 Ja-Stimmen und 1 Stimm-Enthaltung **abgelehnt**.

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli

Büro der Stadtverordnetenversammlung
Herr Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Rathaus
65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 17. Mai 2021

Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021

Bezug: DS 835/16-21; Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, erneut mit dem Interessenverband Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebiet Rüsselsheim und Umgebung e.V. sowie dem Mieterbund Rüsselsheim e.V. in Gespräche über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels einzutreten. Nach Abschluss der Gespräche wird die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen einer Beschlussvorlage über die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels mit der Thematik befasst.

Begründung:

Mit Beschluss der Absichtserklärung des Magistrates durch die Stadtverordnetenversammlung wird verdeutlicht, dass dieses Vorgehen der Intention der STV entspricht und umgesetzt werden muss. Nach Abschluss der Gespräche wird die STV beraten und über das weitere Vorgehen beschließen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maria Schmitz-Henkes'.

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli

Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-13/21-26	
Datum	10.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 10.05.2021 - Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag der Fraktion WsR vom 10.05.2021 – Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim mit 23 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen wie folgt:

- „1. Der Magistrat wird beauftragt, innerhalb der nächsten 12 Monate einen Mietspiegel für Rüsselsheim zu erarbeiten.

2. In einem ersten Schritt stellt der Magistrat nach der Sommerpause 2021 Vor- und Nachteile eines „einfachen Mietspiegels“ nach § 558c im Verhältnis zu einem „qualifizierten Mietspiegel“ nach § 558d in einer Vorlage dar und beziffert die möglichen Kosten für Rüsselsheim.

Dieser Vorlage sollten ebenfalls Stellungnahmen des Mieterbundes Rüsselsheim e.V. und des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergeverein Rüsselsheim und Umgebung e.V. zur Schaffung eines Mietspiegels beigefügt werden.“

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An das Büro
des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim



WSR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 10.05.2021

Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

Bezug: 835/16-21 - Vorlage

Geltungsbereich der bundesrechtlichen Mieterschutzvorschriften

(Mieterschutzverordnung)

Bericht des Magistrates zur Kenntnisnahme

Schaffung eines Mietspiegels für Rüsselsheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, innerhalb der nächsten 12 Monate einen Mietspiegel für Rüsselsheim zu erarbeiten.
2. In einem ersten Schritt stellt der Magistrat nach der Sommerpause 2021 Vor- und Nachteile eines „einfachen Mietspiegels“ nach § 558c im Verhältnis zu einem „qualifizierten Mietspiegels“ nach §558d in einer Vorlage dar und beziffert die möglichen Kosten für Rüsselsheim.

Dieser Vorlagen sollen ebenfalls Stellungnahmen des Mieterbundes Rüsselsheim e.V. und des Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümergebietes Rüsselsheim und Umgebung e.V. zur Schaffung eines Mietspiegels beigefügt werden.

Begründung:

Es ist nicht hinnehmbar, dass Rüsselsheim als zehntgrößte Stadt Hessens auch weiterhin über keinen Mietspiegel verfügt, der das Mietniveau in Rüsselsheim für Mieter*innen und Vermieter*innen transparent darstellt.



Die derzeitige angespannte Situation auf dem Rüsselsheimer-Wohnungsmarkt lässt die Mietpreise in die Höhe schnellen und erfordert sofortiges Handeln.

Auf Ankündigungen und unverbindliche Gespräche mit „Interessengruppen“, wie in der Drucksache 835 beschrieben, sollte sich die Stadtverordnetenversammlung nicht verlassen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Stadtverordnetenversammlung gut beraten ist, wenn sie dem Magistrat in wichtigen Fragen klare Vorgaben und einen festen Zeitrahmen gibt.

Der Mietspiegel stellt ein verlässliches Instrument dar, um die ortsübliche Miete einer Wohnung in Gemeinden zu bestimmen. Er schützt Mieter*innen vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen und gibt den Vermieter*innen einen Bestimmungrahmen für die Miethöhe.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	838/
			1
			6-21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV
Rüsselsheim am Main in Angleichung			

Betreff: **Ausbau der Schulsozialarbeit der Stadt Rüsselsheim am Main in Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau**
Antrag Nr. 76 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.07.2020 – Schulsozialarbeit
Antrag Nr. 15 des Jugendhilfeausschusses vom 25.01.2018 zum Haushalt 2018 – Schulsozialarbeit an Gymnasien

M-Nr.: 08/21

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

I. Beschlusstext

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. seit 2003 Schulsozialarbeit an SEK I – Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zunächst in Trägerschaft der AVM gGmbH kontinuierlich ausgebaut, seit 2016 an die Veränderungen der Schullandschaft angepasst wurde und seit der Übernahme in städtische Trägerschaft im Jahr 2018 mit 7,8 Stellen an allen SEK I – Schulen zur Verfügung steht.
2. seit 2012 Schulsozialarbeit an Grundschulen und der Förderschule Borngrabenschule der Stadt Rüsselsheim am Main stufenweise ausgebaut wurde und seit 2015 je eine halbe Stelle/Grundschule und 0,41 Stelle an der Borngrabenschule zur Verfügung stehen.
3. der Kreis Groß-Gerau eine Ausweitung der Schulsozialarbeit beschlossen hat, bei der sich die Personalbemessung an den Schüler*innenzahlen ausrichtet und an den Gymnasien eingeführt werden soll.
 (Personalbemessung: an Grund-, Förder- und SEK I –Schulen je 1 VZ-Stelle pro 300 Schüler*innen, an Gymnasien je 1 VZ-Stelle pro 500 Schüler*innen; Anpassung der erforderlichen Stellen der Verwaltung und des Sachmittelbudgets)

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. dass sich die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausrichtet (Anlage 1).
2. dass diese Anpassung der Personalbemessung in Stufen erfolgen soll (Anlage 2):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 Schaffung von 6,59 Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit an Grund- und Förderschulen; jährliche Personalkosten in Höhe von 456.694 €; Kostenstelle: 030729320 (Anlage 3)

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 Schaffung von 4,42 Schulsozialarbeiter*innenstellen an den Gesamtschulen und Gymnasien; jährliche Personalkosten in Höhe von 306.310 €

3. dass entsprechend Sachmittel eingestellt werden sollen (Anlage 3):

Stufe 1: ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 16.475 € sowie einmalig 31.500 €

Stufe 2: ab dem Haushaltsjahr 2023 jährlich 11.050 € sowie einmalig 21.000 €

4. dass ab dem Haushaltsjahr 2022 eine Stelle für die Fachkoordination und eine Stelle für die Sachbearbeitung geschaffen (jährliche Personalkosten in Höhe von 138.146 €) und Beschäftigungsentgelte für 9 Monate in 2022 für die Stelle der Fachkoordination in Höhe von 61.850 € in den Haushalt 2022 eingestellt werden sollen.

5. dass der Antrag Nr. 76 aus 2020 (Anlage 4) und der Antrag des Jugendhilfeausschusses Nr. 15 (Anlage 5) aus 2018 hiermit für erledigt erklärt werden.

Begründung

A. Ziel

Der Ausbau der Schulsozialarbeit soll Chancengleichheit gewährleisten und eine deutliche Verbesserung der Förderung von Kindern an den städtischen Schulen bewirken. In Angleichung an die Standards des Kreises Groß-Gerau richtet sich die Personalbemessung für die Schulsozialarbeit zukünftig für alle Schulformen an den Schüler*innenzahlen aus. Schulsozialarbeit soll flächendeckend an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main vorgehalten werden.

B. Ausgangslage/Beschlusshistorie

Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 17.12.2002 (DS-Nr. 248/03) die Einführung der Schulsozialarbeit an allen Rüsselsheimer SEK I – Schulen ab dem Schuljahr 2003/04 beschlossen. Der Magistrat übernahm die fachliche Steuerung und finanzielle Abwicklung unter den Vorgaben der Rahmenkonzeption und die AVM gGmbH erhielt den Zuschlag für die Durchführung der Schulsozialarbeit in den SEK I – Schulen ab dem 01.09.2003.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.12.2009 (DS-Nr. 425/06-11) wurde die Schulsozialarbeit an der Borngrabenschule und der Förderstufe der Albrecht-Dürer-Schule ab 2010 entschieden. Mit der DS 561/11-16 vom 5.11.2015 wurde auf die veränderte Schullandschaft reagiert (neue kooperative Gesamtschule Sophie-Opel-Schule) und die Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit angepasst.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2016 (DS-Nr. 108/16-21) wurde die Kündigung des Vertrages mit der AVM gGmbH bei Übernahme aller tätigen Schulsozialarbeiter*innen und die Weiterführung der Schulsozialarbeit an den SEK I – Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main entschieden.

Schulsozialarbeit an den Grundschulen:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 2.2.2012 (DS-Nr. 103/11-16) die stufenweise Einführung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Diese erfolgte zwischen 2012 und 2016 sukzessive an allen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 26.03.2015 (DS-Nr. 477/11-16) die dauerhafte Sicherung der Schulsozialarbeit an Grundschulen beschlossen. Das Finanzierungsmodell sieht eine Übernahme von 50 % der bisher anfallenden Personalkosten der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch den Kreis Groß-Gerau vor.

Schulsozialarbeit im Kreis Groß-Gerau:

Der Kreistag hat die Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen und der Verwaltung nach dem Personalbemessungsmodell für die Schulsozialarbeit in Ausrichtung an den Schüler*innenzahlen sowie die stufenweise Umsetzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 22.06.2020 beschlossen (Beschlussvorlage XVIII/443).

C. Problem

Die derzeitige Personalbemessung an den städtischen Schulen ist nicht einheitlich, gleiche Standards sind damit nicht gegeben. So steht für die Grundschulen unabhängig von der Anzahl der Schüler*innen je eine halbe Stelle für Schulsozialarbeit zur Verfügung. In Abhängigkeit der erheblich unterschiedlichen Schüler*innenzahlen variieren die Einsatzmöglichkeiten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen und kommen den Schüler*innen nicht gleichermaßen zugute.

Die Stellen für Schulsozialarbeit an den SEK I - Schulen und der Borngrabenschule orientieren sich weitestgehend an den Schüler*innenzahlen. Aufgrund der anstehenden Veränderungen in der Schullandschaft ist eine fortlaufende Anpassung an die Schüler*innenzahlen und somit die Gewährleistung und Fortschreibung der bestehenden Standards auch hier sinnvoll und notwendig.

An den Gymnasien und der Förderschule Helen-Keller-Schule stehen bisher keine Stellen für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Dies bedeutet eine Ungleichbehandlung in Abhängigkeit der Schulform. Eine Anpassung an die gesellschaftlichen Gegebenheiten, die sich im Schulalltag widerspiegeln, ist erforderlich.

Die Stadt Rüsselsheim am Main ist ein Zuzugsgebiet, neue Wohngebiete werden ausgewiesen. Die steigenden Schüler*innenzahlen wirken sich auf die Anforderungen der Schulsozialarbeit aus. Ohne eine stetige Angleichung der Stellen der Schulsozialarbeit an die Schüler*innenzahlen kann diesen Anforderungen nicht Rechnung getragen werden. Weitere aktuelle Entwicklungen an den Schulen, wie die Umsetzung von Inklusion und die Förderung von Medienkompetenz, kann die Schulsozialarbeit nur mit einer Aufstockung des Personals angemessen unterstützen.

Mit der Implementierung der beschlossenen, erheblich erweiterten Standards von Schulsozialarbeit auf Kreisebene entsteht eine deutliche Benachteiligung der Schüler*innenschaft an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

D. Lösung

Die Personalbemessung für Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main wird zukünftig an den Schüler*innenzahlen ausgerichtet.

Dabei wird zur Personalbemessung (Anlage 1) an den Grund-, Förder- und SEK I – Schulen der Schlüssel von 1:300 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 300 Schüler*innen festgelegt. An den Gymnasien erfolgt die Personalbemessung nach dem Schlüssel von 1:500 = 1 unbefristete Vollzeitstelle pro 500 Schüler*innen. Die Stelle zur Präventionsarbeit bleibt im Umfang von einer 0,75 – Stelle erhalten. Mit diesem Personalbemessungsmodell wird die Stadt Rüsselsheim am Main als Schulträger der Aufgabenverteilung der Schulsozialarbeit gerecht.

In zwei Schritten wird analog zum Vorgehen des Kreises Groß-Gerau die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main ausgebaut (Anlage 2):

Erster Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an Grund- und Förderschulen, verbunden mit der Einführung der Schulsozialarbeit an der Helen-Keller-Schule und der neu zu errichtenden Grundschule Parkschule sowie Anpassung der Sachmittel.

Zweiter Schritt: Aufstockung der Schulsozialarbeiter*innenstellen an den SEK I - Schulen und Einführung der Schulsozialarbeit an den Gymnasien.

Für die Umsetzung der Aufstockung und fortlaufende Koordinierung der Schulsozialarbeit werden im Zuge des ersten Schrittes in der Verwaltung eine Vollzeitstelle zur pädagogischen Fachkoordination sowie eine Vollzeitstelle für die Sachbearbeitung geschaffen. Die pädagogische Fachkoordination wird mit Beginn des Jahres 2022 eingestellt, um die fachliche Integration der neuen Mitarbeiter*innen vorzubereiten und zu begleiten.

E. Weiteres Vorgehen

Der Ausbau der Schulsozialarbeit wird in zwei Schritten ausgeführt, die Standards für Schulsozialarbeit werden damit einheitlich und den Standards des Kreises Groß-Gerau angeglichen. Die Aufwendungen werden in den Haushaltsplänen 2022 und 2023 ff. eingestellt.

F. Alternativen

Wenn die Standards der Schulsozialarbeit nicht an die des Kreises Groß-Gerau angeglichen werden, dann hat dies zur Folge, dass die Kinder an den Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main eine geringere Unterstützung erfahren als die Kinder an den Schulen des Kreises Groß-Gerau. Das macht sich insbesondere an den Grundschulen bemerkbar, die derzeit mit nur einer halben Stelle je Schule ausgestattet sind, sowie an den Gymnasien und der Helen-Keller-Schule, wo es bisher kein Angebot der Schulsozialarbeit gibt.

G. Kosten/Finanzierung

Die Kostenkalkulation (Anlage 3) sieht für den Ausbau der Schulsozialarbeit im ersten Schritt für das Haushaltsjahr 2022 Mehrkosten in Höhe von 642.815 € vor. Darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 9 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 31.500 €.

Im zweiten Schritt ergeben sich für das Haushaltsjahr 2023 weitere Mehrkosten in Höhe von 338.360 €, darin enthalten sind einmalige Aufwendungen für die Einrichtung von voraussichtlich 6 neuen Büroarbeitsplätzen in Höhe von 21.000 €.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 entstehen somit jährliche Mehrkosten in Gesamthöhe von 928.675 €.

Für 11,01 neu geschaffene Stellen für Schulsozialarbeit (Anlage 2) werden ein jährliches Sachmittelbudget von 2.500 €/Vollzeitstelle sowie einmalig Sachmittel in Höhe von 3.500 €/neu geschaffener Stelle zur Einrichtung des Büroarbeitsplatzes festgelegt. Bei der Aufstockung um 11,01 Vollzeitstellen wird von 15 neuen Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit ausgegangen.

H. Auswirkung auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Rüsselsheim, den 12.01.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Anlage 1

Bestimmung zur Personalbemessung für Schulsozialarbeiter*innen an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültig ab 01.01.2022

1. Die Personalbemessung erfolgt nach Anzahl der Schüler*innen
 - 1.1 für Grund-, Förder- und SEK I – Schulen
je 300 Schüler*innen 1 VZ-Stelle
 - 1.2 für Gymnasien
je 500 Schüler*innen in der SEK I 1 VZ-Stelle
2. Jede Schule ist mindestens mit einer 0,5 Stelle besetzt.
3. Eine Anpassung des Stellenplans wird jeweils zum Schuljahreswechsel vorgenommen,
wenn die Schüler*innenzahlen sich entsprechend der Bemessung verändern.

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit

Anlage 2

Änderung der Personalbemessung Schulsozialarbeit ab dem Haushaltsjahr 2022 (in Vollzeitstellen)

Schule	Schüler*in nenzahl (30.11.20)	Stellenplan 2021	Ab Stellenplan 2022	Differenz Stellenplan 2022	Ab Stellenplan 2023	Differenz Stellenplan 2023	Differenz gesamt
Albrecht-Dürer-Schule	281	0,5 +0,5kw	1,0	+ 0,5			
Borngrabenschule	128	0,41	0,5	+ 0,09			
Eichgrundschule	285	0,5	1,0	+ 0,5			
Georg-Büchner-Schule	495	0,5	1,75	+ 1,25			
Goetheschule	281	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Hasengrund	277	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Innenstadt	311	0,5	1,0	+ 0,5			
Grundschule Königstädten	436	0,5	1,5	+ 1,0			
Grundschule Parkschule	----	----	0,5	+ 0,5			
Helen-Keller-Schule	201	----	0,75	+ 0,75			
Otto-Hahn-Schule	226	0,5	0,75	+ 0,25			
Schillerschule	197	0,5	0,75	+ 0,25			
Alexander-von-Humboldt-Schule	830	2,54			2,75	+ 0,21	
Gerhart-Hauptmann-Schule	541	1,54			2,0	+ 0,46	
Sophie-Opel-Schule	772	2,54			2,5	+ 0,0	
Immanuel-Kant-Schule (SEK I)	941	----	----		2,0	+ 2,0	
Max-Planck-Schule (SEK I)	837	----	----		1,75	+ 1,75	
Prävention		0,75	0,75	+ 0,0			
Gesamt				+ 6,59		+ 4,42	+ 11,01

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit

Anlage 3

Kostenkalkulation

	Personalstellen neu	Personalkosten neu	Sachmittel jährlich	Gesamtkosten jährlich	Sachmittel einmalig	Gesamtkosten im jeweiligen HH-Jahr
Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2022	6,59 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit (S11b)	456.694 €	16.475 €	611.315 €	31.500 € (9 Büroarbeitsplätze)	642.815 €
	1 Vollzeitstelle Fachkoordination (S17)	82.467 €				
	1 Vollzeitstelle Sachbearbeitung (E8)	55.679 €				
Mehrkosten ab dem Haushaltsjahr 2023	4,42 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit (S11b)	306.310 €	11.050 €	317.360 €	21.000 € (6 Büroarbeitsplätze)	338.360 €
Gesamtkosten Sachmittel einmalig					52.500 €	
Gesamtkosten Personal und Sachmittel jährlich				928.675 €		

Fachbereich Bildung und Betreuung

II/F8.3 Ganztagsangebote/Schulsozialarbeit



Antrag Nr. 76

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Rathaus
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, 9. Juli 2020

Antrag zur Verweisung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung eine Drucksache zur Beratung und Beschlussfassung vor, die die Angleichung der Standards der Stadt Rüsselsheim am Main und des Kreises Groß-Gerau im Bereich der Schulsozialarbeit zum Ziel hat.

Begründung:

Die Ausweitung der Schulsozialarbeit auch auf die Gymnasien ist dringend notwendig und wird schon lange gefordert. Der Kreis hat nun diesen Ausbau beschlossen und die Standards insbesondere an den Grundschulen erhöht.

Gleiche Standards wie im Kreis müssen auch in Rüsselsheim gelten, um Chancengleichheit zu gewährleisten. Alle Kinder haben das Recht auf eine optimale Förderung

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Auszug aus dem Protokoll der 12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
in der Wahlperiode 2016 bis 2021 vom Donnerstag, den 25.01.2018

zu TOP 8.

Etwaige Anträge des Jugendhilfeausschusses zum Haushalt 2018 für den Produktbereich 06 –
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig eine Erhöhung der Mittel Kinder- und Jugenduni
(Produkt 060546100) um 1.000€.

75

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig die Einführung von Schulsozialarbeit an den
Gymnasien.

Der Jugendhilfeausschuss beantragt einstimmig die Erweiterung der Öffnungszeiten des
Jugendtreff Königstädten auf 5 Tage pro Woche. Damit sollen mit der entsprechenden
Personalanpassung zielgruppendifferenzierte Angebote (Kinder, Mädchen, Jungen) vorgehalten
werden.

Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-9/21-26	
Datum	05.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021:

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 10.06.2021:

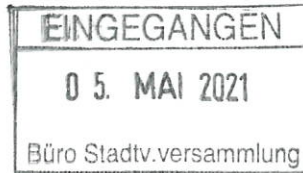
Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag 9/21-26 einstimmig zu,

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021:

Der Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 24.06.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



An das Büro
Des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung von Parkplätzen für Einsatzkräfte im Stadtgebiet zu prüfen.

Begründung:

Für Einsatzkräfte wurden in Raunheim im Zuge des Maßnahmenpaketes zur Steigerung der Attraktivität der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr besondere Parkplätze markiert.

Hierbei sollen diese Parkplätze einerseits als Belohnung für die Einsatzkräfte dienen, andererseits erfüllen sie noch einen viel wichtigeren Zweck:

Denn durch die Parkplätze kann die Anfahrtszeit im Alarmfall deutlich verringert werden. Durch den hohen Parkdruck ist es für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nicht leicht immer einen Parkplatz in der Nähe ihrer Wohnung zu finden und so müssen sie im Alarmfall weite Strecken bis zu ihrem Fahrzeug zurücklegen.

Durch die neuen Feuerwehrparkplätze erhoffen wir uns entsprechend eine verkürzte Ausrückzeit der Feuerwehr und damit eine Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



Anlage:



Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-10/21-26	
Datum	05.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	27.05.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	15.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten

Beschlusstext:

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den vorliegenden Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten – einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde.

Beschluss des Ortsbeirates Königstädten vom 27.05.2021:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten – vor, der in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021 verwiesen wurde.

Abstimmung:

Der Ortsbeirat Königstädten empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 7 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit DHL in Kontakt zu treten und die Möglichkeit der Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten zu prüfen.“

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Stadtv. Schneckenberger macht deutlich, dass in erster Linie in Königstädten wieder eine reguläre Poststelle eingerichtet werden sollte. Die Stadtv. Steinborn legt ebenfalls dar, dass neben der Einrichtung einer Packstation auch die Errichtung einer eigenen Poststelle geprüft werden soll.

Der Oberbürgermeister gibt zur Sachlage einen kurzen Zwischenbericht.

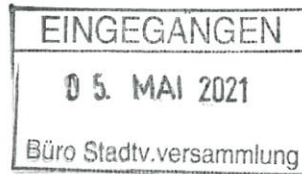
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021:

Der Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten – AT-10/21-26 – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 24.06.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

An das Büro
Des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4



65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

**Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim**

**Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum
Königstädten**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mit DHL in Kontakt zu treten und die Möglichkeit der Einrichtung einer Packstation im Einkaufszentrum Königstädten zu prüfen.

Begründung:

Die Einrichtung einer Packstation im EKZ Königstädten wertet dieses auf und könnte dabei helfen, die derzeit schwierige Situation bei der Postzustellung zu mildern.

Für weitere Information siehe Anlage.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte, die als 'Jodi Walander' zu lesen ist.



WAS HABEN SIE DAVON?

Die DHL PACKSTATION für Ihre Bürger bietet großen Nutzen:

- Reduzierung von Verkehr durch ein flächendeckendes Angebot von DHL Packstationen
- Steigerung der Attraktivität Ihrer Innenstadt
- Viel Nutzen auf wenig Fläche: schon eine Länge von 4,5 Metern ist ausreichend für 110 Fächer
- Kostenloser Service: wir liefern, stellen auf und schließen an
- Auch die Registrierung und Nutzung ist für Ihre Bürger kostenlos

Und das übernehmen wir für Sie:

- Herstellungs-, Planungs-, Aufbau- und Wartungskosten der PACKSTATION
- Kostenlose Anlieferung der PACKSTATION
- IT-Betriebskosten der Automatensoftware
- Kundenkommunikation per DHL Paket APP oder E-Mail
- Bewerbung und Akquise von Kunden zur Nutzung der PACKSTATION

HABEN WIR IHR INTERESSE FÜR EINE PACKSTATION AUF EINER KOMMUNALEN FLÄCHE GEWECKT? MELDEN SIE SICH EINFACH UND UNVERBINDLICH BEI UNS:



dhl.de/packstation-fuer-kommunen



Oder kontaktieren Sie uns telefonisch:
Telefon: 0961-3818 2840
Mo-Fr, 8-16 Uhr

NEHMEN SIE EINFACH KONTAKT ZU UNS AUF:



dhl.de/packstation-fuer-kommunen



Oder kontaktieren Sie uns telefonisch:
Telefon: 0961-3818 2840
Mo-Fr, 8-16 Uhr



DIE PACKSTATION FÜR IHRE BÜRGER

UMWELTFREUNDLICHER SERVICE



DHL Paket GmbH
Sträßchensweg 10
53113 Bonn

Stand 11/2019
Mat.-Nr. 675-800-270

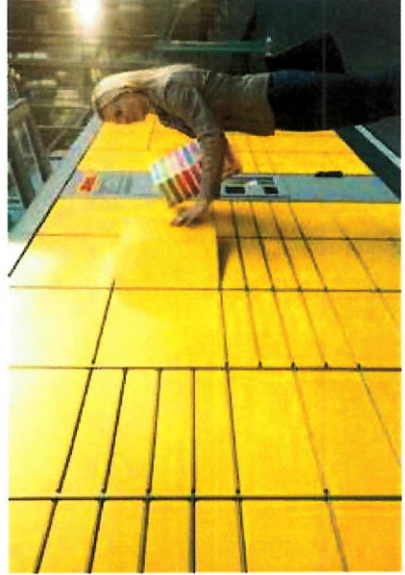
WAS MACHT DIE PACKSTATION SO ATTRAKTIV?

Der Onlinehandel wächst unaufhörlich. Das Empfangen und Versenden von Paketen wird mehr und mehr zum Alltag.

DHL wird diesem Trend gerecht. Denn mit der PACKSTATION können Pakete ganz bequem rund um die Uhr, an sieben Tagen in der Woche, an vielen Standorten empfangen und versendet werden – dort, wo es Nutzern am besten passt. Für eine Lieferung an die PACKSTATION wählen Sie bei Ihrer Bestellung einfach den Versand an eine PACKSTATION aus.

Die Vorteile der PACKSTATION:

- **Bequem:** einfacher Empfang UND Versand von Paketen, Päckchen und Retouren
- **Kostenlos:** einmalige Anmeldung und unbegrenzte Nutzung sind kostenlos
- **Unabhängig und flexibel:** die Nutzung ist an allen Standorten möglich
- **Zeitlos:** 24/7 geöffnet
- **Schnell informiert:** Benachrichtigungen zu Sendungen per Push Mitteilung in der DHL Paket APP oder E-Mail



WAS SOLLTEN SIE BEI DER AUFSTELLUNG BEACHTEN?

Das Aufstellen einer PACKSTATION ist nur an wenige Bedingungen geknüpft. Schon ein kleiner Platz außerhalb oder innerhalb Ihres Gebäudes reicht aus.

Lage

Die PACKSTATION muss für das Einliefern von Paketen durch unsere Paketzusteller von Außen zugänglich sein. Für die Montage müssen jeweils **0,5 Meter Freiraum** vorhanden sein und zum Nachbargrundstück müssen **3 Meter Abstand** eingehalten werden.

Untergrund

Für die PACKSTATION muss ein Fundament auf tragfähigem Boden vorhanden sein. Der Untergrund sollte befestigt sein (Pflaster, Beton, Teer). Ein Fundament-Sockel kann nach Absprache auch aufgebaut werden. Ein Gefälle darf maximal 8 Zentimeter betragen.

Stromanschluss

Ein Stromanschluss muss vorhanden und darf nur maximal **15 Meter entfernt** sein. Laufende Stromkosten übernehmen wir. Die Datenübertragung für die Nutzung der Steuereinheit findet über Mobilfunk statt.

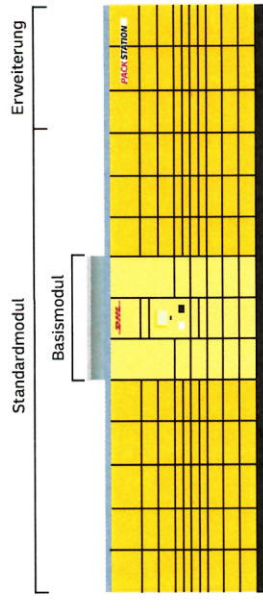
GANZ WICHTIG FÜR SIE:

Das Aufstellen und die Wartung der PACKSTATION sind kostenlos – Wir erledigen das!

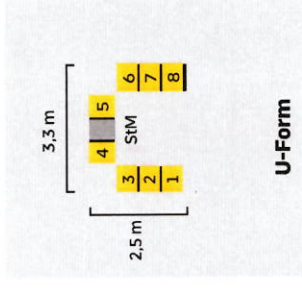
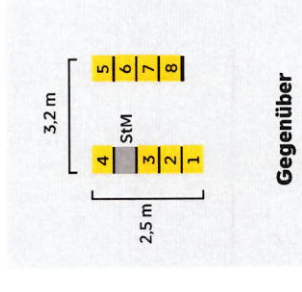
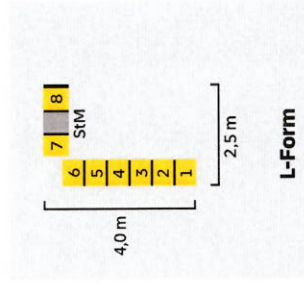
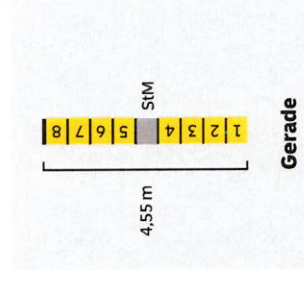
WELCHE PACKSTATION PASST ZU IHNEN?

Wir bieten Ihnen Ihre PACKSTATION in Modulen an, die in Anzahl und Form ganz individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt werden können.

Modularer Aufbau:



Folgende Formen und Grundflächen sind möglich:



StM = Steuerungsmodule m = Meter

Antrag	
der Fraktion WsR e.V.	
AT-11/21-26	
Datum	05.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 - Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2021:

Der vorliegende Antrag der Fraktion WsR vom 05.05.2021 – Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße – wird einstimmig als „Antrag zur Verweisung“ zur Beratung in die kommende Sitzungsrunde verwiesen.

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Antrag 11/21-26 einstimmig zu.

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



An das Büro
Des Stadtverordnetenvorstehers
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

WsR-Fraktion
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Antrag nach §18 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

Umwidmung von Parkplätzen in der Thüringer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die im Plan dargestellten sieben Parkplätze für das Projekt Thüringer Straße (Errichtung einer Kindertagesstätte mit studentischem Wohnen) umzuwidmen und für das Projekt nutzbar zu machen.

Begründung:

Obwohl die Errichtung von Kindertagesstätten in der Stadt Rüsselsheim Priorität hat, schleppt sich die Errichtung der Kindertagesstätte in der Thüringer Straße seit vielen Jahren dahin.

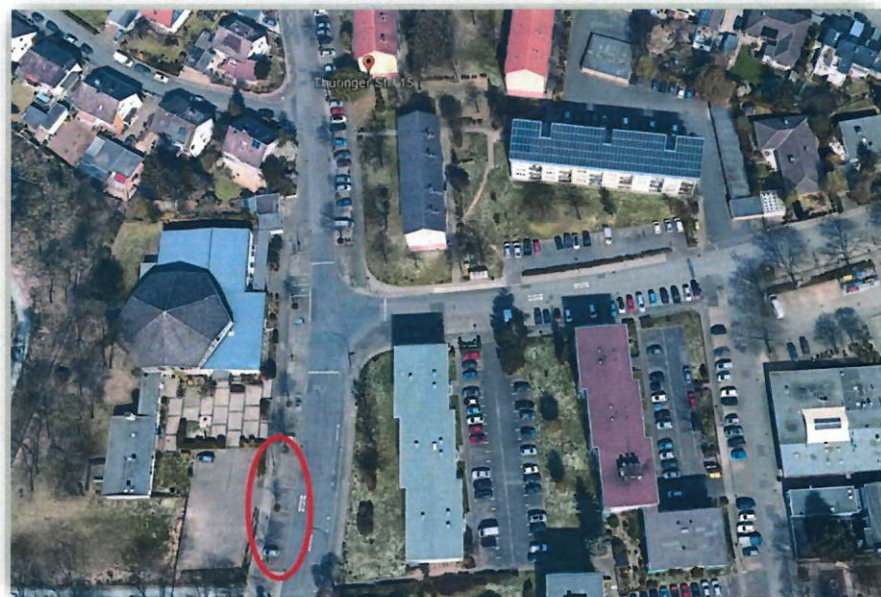
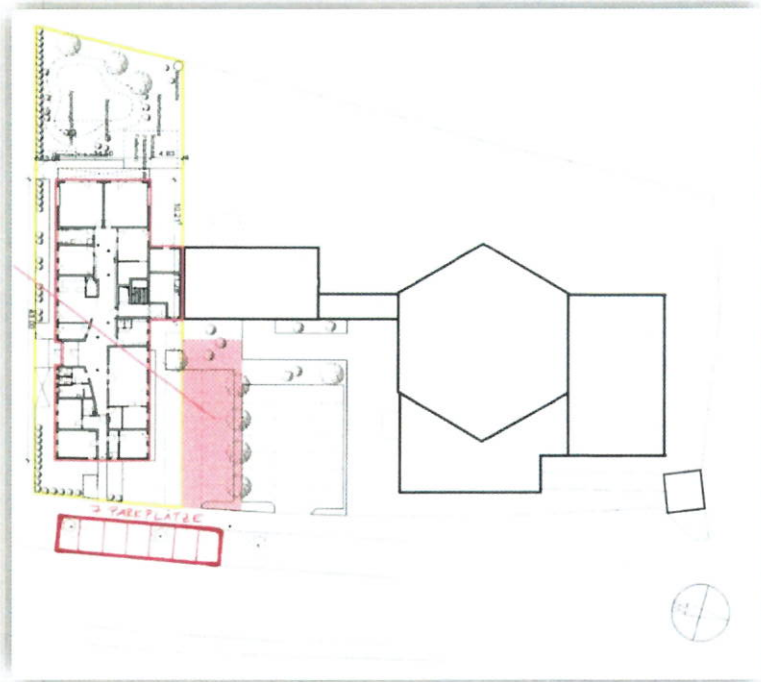
Aktuell blockieren sieben fehlende Stellplätze das Projekt. Die WsR Fraktion schlägt deshalb vor, die sich vor dem Gelände befindlichen sieben öffentlichen Parkplätze für das Projekt umzuwidmen.

Siehe Anlage.

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim



ANLAGE:



Antrag	
der Fraktion SPD	
AT-12/21-26	
Datum	10.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	09.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2021	beschließend

Betreff:

Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 - Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen

Beschlusstext:

Beschluss des Kultur-, Schul- und Sportausschusses vom 09.06.2021:

Herr Vorsitzender Kleinböhl erläutert den Antrag.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss diskutiert den Antrag.

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die aktuelle Gewährung von Fördermitteln. Demnach hat die Verwaltung bereits früh die Bedarfe von Vereinen erhoben und sich darauf ausgerichtet.

Herr Reiling stellt für die Verwaltung dar, wie unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ihre Informationen und Förderinstrumente an die Herausforderungen angeglichen wurden.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Antrag an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung zu verweisen.

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.06.2021:

Der Antrag der Fraktion SPD vom 06.05.2021 – Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen

–

AT 12/21-26 – wird einstimmig an den Magistrat zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

Rüsselsheim am Main, den 24.06.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher

Büro Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Frau Breunig
Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim am Main

Rüsselsheim, den 06.05.2021

Antrag der SPD-Fraktion

Kulturelle Vereine in Rüsselsheim unterstützen

Der Magistrat unterstützt die kulturellen Vereine und freischaffenden Kulturtreibenden in Rüsselsheim, in dem er:

1. die Vereine und Kulturtreibenden über Förder-, Unterstützungs- und Hilfsorganisationen auf Bundesebene und Landesebene oder in anderer Trägerschaft zusammengefasst informiert und
2. die Vereine und Kulturtreibenden über den „Fonds Soziokultur fördert partizipative Kulturarbeit“ zeitnah informiert, mögliche Fördergelder beantragt und bei Antragshilfen die Vereine und Kulturtreibenden zu unterstützen und
3. die Fördermöglichkeiten mit Links zu den Förderprogrammen sollten auf der Homepage der Stadt Rüsselsheim veröffentlicht werden und öffentlich kommuniziert werden.

Begründung:

Während der „Corona-Pandemie“ leidet der Kultursektor besonders stark unter den Bestimmungen. Deshalb sollten alle Möglichkeiten die Kulturarbeit zu fördern genutzt werden. Freischaffende Kulturtreibende benötigen dabei die Unterstützung. Der „Fonds Soziokultur“ in Bonn fördert beispielsweise die soziokulturellen Vereine und Künstler*innen. Der Fonds hat zwei Projekte aufgerufen, die sich an junge Kulturinitiativen und junge Kulturtreibende richten. Beginn der Förderung ist ab dem Sommer 2021 geplant. Gerade bei diesem Fond ist eine schnelle und zeitnahe Information notwendig.

Neben diesem Fonds gibt es auch weitere, zahlreiche Programme von Seiten des Bundes und Landes, die Kulturtreibenden unterstützen. Um den Betroffenen einen Überblick zu ermöglichen, sie gezielt unterstützen und projektorientiert helfen zu können. Damit es



sichergestellt ist, dass möglichst viele Kulturtreibende an den Fördermöglichkeiten partizipieren können, müssen die Informationen zugänglich und schnell abrufbar sein.

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'S. Boukayeo'.

Sanaa Boukayeo
SPD-Fraktionsvorsitzende

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	DS-2 5 /21-2 6
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
Betreff: Bildung von Kommissionen gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung			
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Bildung von Kommissionen gemäß § 72 Hessische Gemeindeordnung

M-Nr.:

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß §72 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO die Möglichkeit besteht, die Besetzung von Kommissionen mit Stadtverordneten im Benennungsverfahren durchzuführen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Besetzung folgender Kommissionen im Benennungsverfahren gemäß § 72 Absatz 2 in Verbindung mit § 62 Absatz 2 HGO durchzuführen:

- Schulkommission
- Verkehrskommission
- Frauenkammer

Begründung

A. Ziel

Ziel ist es, eine praktikable Handhabung der Besetzung der Kommissionen herbei zu führen.

B. Ausgangslage

Gemäß § 72 HGO kann der Magistrat zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche Kommissionen bilden, die ihm unterstehen. Kommissionen sind Hilfsorgane des Magistrates und sollen diesen entlasten und beraten.

Einzurichten sind Pflichtkommissionen nach § 6 Eigenbetriebsgesetz (sog. Betriebskommissionen), eine Schulkommission gemäß § 148 Hessisches Schulgesetz sowie den Jugendhilfeausschuss gemäß § 6 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in Verbindung mit § 71 des 8. Sozialgesetzbuches (SGB VIII).

Alle anderen Kommissionen sind freiwillige Kommissionen, deren Einrichtung im Ermessen des Magistrates liegt.

Festlegung der Größe der Kommissionen

Der Magistrat legt die Größe der Kommissionen in eigener Zuständigkeit fest.

Mitglieder der Kommissionen

Gemäß § 72 Absatz 2 HGO bestehen Kommissionen aus dem Oberbürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrates, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und ggf. aus sachkundigen Einwohner*innen. Es gibt Kommissionen mit weiteren Vertreter*innen (z.B. Mitarbeitendenvertretung).

Bestimmung der Mitglieder

Der Oberbürgermeister oder ein von ihm bestimmtes Magistratsmitglied führt gemäß § 72 Absatz 3 HGO den Vorsitz in den Kommissionen, es sei denn, es besteht eine anderslautende gesetzliche Regelung.

Die Mitglieder des Magistrates werden vom Magistrat, die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie die sachkundigen Einwohner*innen werden gemäß § 72 Absatz 2 HGO von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

C. Alternativen zur Wahl

§ 72, Absatz 2, letzter Halbsatz HGO verweist auf § 62 Absatz 2 HGO. Demnach kann –soweit keine anderslautenden gesetzlichen Regelungen bestehen- die Besetzung der Kommissionen durch Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren durchgeführt werden.

Dies hätte den Vorteil, dass im Falle eines Nachrückverfahrens keine Wahl durchgeführt werden muss und die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung andere Mitglieder benennen können.

Die Anwendung des Benennungsverfahrens kann für folgende Kommissionen erfolgen:

- Schulkommission
- Verkehrskommission
- Frauenkammer

D. Weiteres Vorgehen

Im Sinne einer praktikablen Handhabung beschliesst die Stadtverordnetenversammlung das Benennungsverfahren für Mitglieder aus der Stadtverordnetenversammlung.

Rüsselsheim, den 11.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-32/21-26	
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Bildung des Jugendhilfeausschusses für die Wahlperiode 2021 - 2026

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrats Herr Bürgermeister Dennis Grieser dem Jugendhilfeausschuss angehört.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat folgende Personen als beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main berufen hat:

Mitglied:

Vertreter*in:

Kreisausschuss Groß-Gerau, Kreisgesundheitsamt
Frau Dr. Simone Eidebenz

Frau Dr. Mikeska

Amtsgericht Rüsselsheim
Herr Holger Wenner

N.N.

Islamischer Glaubensbereich
N.N.

N.N.

Evangelische Kirche
N.N.

N.N.

Katholische Kirche - Dekanat Rüsselsheim
Frau Lara Bruck

Frau Hanna Maria Erdmann

Agentur für Arbeit
Herr Michael Kinder

Frau Maximiliane Garten

Staatliches Schulamt
Frau Peggy LeBel

Herr Deniz Aydin

Sportjugend Groß-Gerau Kreisjugendwart*in
Frau Corinna Geiß

N.N.

Polizeidirektion Rüsselsheim
Herr Christian Osete-Kröner

N.N.

Kita-Stattdelternbeirat
Frau Corinna Arndt

Herr René Hauf

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 9 Stadtverordnete als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

CDU: Chrisoula Alevizaki
Matthias Metz

Stefanie Kropp
Markus-Johannes Jagla

WsR: Anja Eckhardt
Hélène Schunk

Ioannis Kalaitzis
Markus Weyrich

SPD: Wilfried Hauf
Jens Grode

Murat Karakaya
Sanaa Boukayeo

Die Grünen/
Liste Soli: Maria Schmitz-Henkes
Erika Rohark

Mirjam Roth
Ulas Dilekli

RFG: Adnan Dayankac

Adem Akpınar

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt 5 in der Jugendhilfe erfahrene Personen als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Vertreter*in:

Ausländerbeirat der Stadt Rüsselsheim am Main
Frau Nektaria Safi

Frau Christina Soka

Mädchenarbeitskreis
Frau Andrea Kelm

Frau Valerie Rothe

AVM gGmbH
Frau Silvia Weber

Frau Anja Kunz

Deutscher Kinderschutzbund, Ortsverband Rüsselsheim
Frau Ingrid Gönner

Frau Mareike Claus

Erziehungshilfeträger
Herr Süreyya Sari

Herr Josha Eisenhut

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende 5 Personen, die von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen wurden, als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Vertreter*in:

Caritasverband
Herr Eric Niekisch

Herr Axel Hechler

Diakonisches Werk
Herr Lucian Lazar

Frau Ulrike Schilpp

DRK, Ortsverein Rüsselsheim
Herr Kemal Ünalı

Herr Ralf Fachinger

AWO, Ortsverein Rüsselsheim
Frau Alexandra Hahn-Paulus

Herr Michael Paulus

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Frau Annette Kühn-Schwarz

Frau Anja Siegfried-Özarslan

4. Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende 5 Personen, die von den in Rüsselsheim wirkenden Jugendverbänden vorgeschlagen wurden, als stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter*innen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied:

Evangelische Jugend
Herr Alexander Kurz

Vertreter*in:

Katholische Jugend
Frau Katrin Jäger

Royal Rangers der Josua Gemeinde
Herr Benjamin Kuhlmann

Herr Gernot Scherer

Sportbund Rüsselsheim
Frau Monika Balzer

Frau Eva Metschkoll

Moslemische Pfadfinderinnen und Pfadfinder
Herr Fouad Hartit

Herr Taoufik Hartit

IG Freie Kita-Träger in Rüsselsheim
Frau Angelika Milde

Frau Tanja Schulz

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung.

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Rüsselsheim am Main gehören nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt folgende **stimmberechtigte** Mitglieder an:

- a) 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- b) 5 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, davon ein Mitglied des Ausländerbeirates und eine in der Jugendhilfe erfahrene Frau aus dem Bereich der Mädchenarbeit
- c) 5 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden
- d) 5 Vertreter*innen, die von den in Rüsselsheim tätigen Jugendverbänden vorgeschlagen werden
- e) das für das Jugendamt zuständige Mitglied des Magistrates.

Die vom Magistrat berufenen **beratenden** Mitglieder des Jugendhilfeausschusses stammen aus den Institutionen Jugendamt, Gesundheitsamt, Richter (Vormundschaft, Familie, Jugend), Kirchen, Arbeitsamt, Staatliches Schulamt, Landessportbund, Örtliche Polizeibehörde, Kindertagesstätten-Stadtelternbeirat.

Der Magistrat hat alle entsendenden Institutionen um Vorschläge gebeten. Bei den mit N.N. gekennzeichneten Personen liegt dem Magistrat noch kein Vorschlag der betreffenden Institution vor. Diese Benennungen werden nachgeholt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-33/21-26	
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Städtische Betriebshöfe

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Betriebskommission benannt hat:

Mitglied:

Oberbürgermeister Bausch
Stadtrat Bergemann
Stadtrat Fistic

Stellvertretendes Mitglied:

Stadtrat Gocht
Stadtrat Lange
Stadtrat Kraft

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission:

Mitglied:

CDU Johann-Heinrich Schleidt
 Marcel Sedlmayer

WsR Mathias Flörsheimer
 Markus Weyrich

SPD Frank Tollkühn
 Sanaa Boukayeo

DIE GRÜNEN/
Linke Liste Soli Erika Rohark
 Christian Vogt

RFG Mimoun Houmami

Stellvertretendes Mitglied:

Markus-Johannes Jagla
Heide Böcker

Anja Eckhardt
Günther Hansel

Murat Karakaya
Lea Kotyga

Birgit Steinborn
Karl-Heinz Schneckenberger

Adem Akpinar

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Betriebskommission Städtische Betriebshöfe gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe gehören der Betriebskommission an:

- Neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Kraft Amtes der Oberbürgermeister
- Zwei weitere Mitglieder des Magistrates
- Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes (entfällt seit Gründung der AöR)

Für die Mitglieder der Betriebskommission sind Vertreter*innen zu benennen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Städtische Betriebshöfe führt den Vorsitz in der Betriebskommission der Oberbürgermeister oder ein im Wege der Vertretungsregelung von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-31/21-26	
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

Besetzung Betriebskommission Eigenbetrieb Kultur123

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Magistrat nachfolgende Mitglieder für die Betriebskommission benannt hat:

Mitglied:

Bürgermeister Grieser
Stadträtin Metz
Stadtrat Gocht

Stellvertretendes Mitglied:

Stadtrat Fistic
Stadtrat Lange
Stadtrat Bergemann

Es dient zur Kenntnis, dass der Oberbürgermeister den Vorsitz in der Betriebskommission auf Herrn Bürgermeister Grieser übertragen hat.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Mitglieder und Stellvertreter*innen der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission:

Mitglied:

CDU	Stefanie Kropp Markus-Johannes Jagla
WsR	Andrea Schlosser-Münch Markus Weyrich
SPD	Olaf Kleinböhl Renate Meixner-Römer
DIE GRÜNEN/ LinkeListe Soli	Erika Rohark Karl-Heinz Schneckenberger
RFG	Adnan Dayankac

Stellvertretendes Mitglied:

Luca Sören Karger Stephan Bernhardt
Hélène Schunk Ioannis Kalaitzis
Rania Daoudi Sanaa Boukayeo
Niklas Fitzek Ulas Dilekli
Mimoun Houmami

Die Stadtverordnetenversammlung beruft nachfolgende Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes in die Betriebskommission:

Mitglied:

N.N.
N.N.

Stellvertretendes Mitglied:

N.N.
N.N.

Es dient zur Kenntnis, dass die Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs erst nach den Personalratswahlen im Mai 2021 benannt werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung beruft die nachfolgend genannten sachkundigen Personen in die Betriebskommission:

Mitglied:

Kultur und Theater

Markus Behrend

vhs

N.N.

Musikschule

Hans-Joachim Rieß

Stadtbücherei

Christoph Schäfer

Stellvertretendes Mitglied:

N.N.

Sonja Schmithals

Maren Schellhaas

Kathrin Becker

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Betriebskommission des Eigenbetriebes Kultur 123 gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Bildung und Kultur“ gehören der Betriebskommission an:

- Neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- Kraft Amtes der Oberbürgermeister
- Zwei weitere Mitglieder des Magistrates
- Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden
- Jeweils eine in den nachfolgenden Bereichen besonders erfahrene Person:

- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine musikpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Diese werden jeweils auf Vorschlag der Betriebsleitung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Für die Mitglieder der Betriebskommission sind Vertreter*innen zu benennen.

Gemäß § 6 Abs. 4 der Betriebssatzung „Eigenbetrieb Bildung und Kultur“ führt den Vorsitz in der Betriebskommission der Oberbürgermeister oder ein im Wege der Vertretungsregelung von ihm zu bestimmendes Magistratsmitglied.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-35/21-26	
Datum	14.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.05.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließend

Betreff:

**Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen
in die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglieder in die
Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rüsselsheim/Raunheim:

Mitglied:

Stellvertretendes Mitglied:

CDU: Johann-Heinrich Schleidt
Marcel Sedlmayer

Markus-Johannes Jagla
Heide Böcker

WsR: Mathias Flörsheimer

Udo Donges

SPD: Renate Meixner-Römer

Frank Tollkühn

DIE GRÜNEN/
Linke Liste Soli: Birgit Steinborn

Brit Scherer

RFG: Adem Akpinar

Mimoun Houmami

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes
Rüsselsheim/Raunheim gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis
2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ besteht die Verbandsversammlung aus Vertreter*innen der Verbandsmitglieder Rüsselsheim und Raunheim.

Es entfallen für die ersten 15.000 Einwohner je angefangene 5.000 Einwohner je eine Vertretung, für je weitere angefangene 20.000 Einwohner je eine Vertretung. Demnach kann Rüsselsheim sechs Vertreter*innen entsenden.

Gemäß § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“ werden die Mitglieder der Verbandsversammlung von der Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist eine Stellvertretung zu wählen.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 18.05.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Antrag	
der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli	
AT-14/21-26	
Datum	17.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	20.05.2021	beschließende

Betreff:

Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 17.05.2021 - Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Beschlusstext:

Es liegt der beigefügte Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 17.05.2021 vor.

Frau Stadtv. Kropp schlägt **Herrn Stephan Bernhardt als stellvertretendes Mitglied für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain** vor.

Herr Stadtv. Walczuch schlägt **Frau Anja Eckhardt als 2. Stellvertretendes Mitglied für die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain** vor.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Grünen/Linke Liste Soli vom 17.05.2021 einschl. der vg. Wahlvorschläge:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig bei 1 Stimm-Enthaltung folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied und zweites stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain:

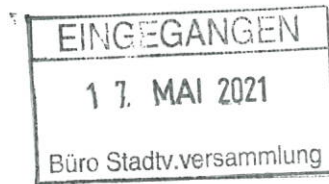
Mitglied: Herr Christian Vogt (Stadtverordneter)

Stellvertretendes Mitglied: Herr Stephan Bernhard (Stadtverordneter)

2. Stellvertretendes Mitglied: Frau Anja Eckhardt (Stadtverordnete).

Rüsselsheim am Main, den 20.05.2021

Jens Grode
Stadtverordnetenvorsteher



Fraktion DIE GRÜNEN/ Linke Liste Soli

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Jens Grode
Marktplatz
65428 Rüsselsheim

Rüsselsheim, den 17.05.2021

Antrag zur Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.05.2021

**Wahl der von der Stadtverordnetenversammlung zu berufenden Vertreter*innen in die
Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt nachfolgende Personen als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied und zweites stellvertretendes Mitglied in die Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain:

Mitglied: Christian Vogt (Stadtverordneter)

Stellvertretendes Mitglied: zu benennen

2. Stellvertretendes Mitglied: zu benennen

Begründung:

Laut § 11, Gesetz über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main entsenden die Mitglieder des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain eine Person in die Verbandskammer. Diese wird von der Entsendungskörperschaft gewählt. In zahlreichen Mitgliedskommunen hat die Wahl bereits stattgefunden. Die frühzeitige Benennung erleichtert die Vorbereitung zur Konstituierung der VK.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maria Schmitz-Henkes'.

Maria Schmitz-Henkes
Fraktionsvorsitzende DIE GRÜNEN / Linke Liste Soli